

Geheimsache NSU

# Geheimsache NSU

Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur

Herausgegeben von  
ANDREAS FÖRSTER

In Zusammenarbeit mit  
FRANK BRUNNER, HAJO FUNKE, MANFRED GNJIDIC,  
ANTON HUNGER, THOMAS MOSER, RAINER NÜBEL,  
THUMILAN SELVAKUMARAN und AHMET SENYURT

Mit einem Epilog von  
ESTHER DISCHEREIT

**KLÖPFER&MEYER**

© 2014 Klöpfer und Meyer, Tübingen.  
Alle Rechte vorbehalten.  
ISBN 978-3-86351-086-2

Umschlaggestaltung: Christiane Hemmerich  
Konzeption und Gestaltung, Tübingen.  
Herstellung: Horst Schmid, Mössingen.  
Satz: CompArt, Mössingen.  
Gesetzt mit der Adobe Caslon Pro.  
Druck und Einband: Pustet, Regensburg.

Mehr über das Verlagsprogramm von Klöpfer & Meyer  
finden Sie unter [www.kloepfer-meyer.de](http://www.kloepfer-meyer.de)

## Inhalt

Vorwort	9
ANDREAS FÖRSTER	
Tatort Theresienwiese	15
Der Anschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn ist ein Schlüsselfall zum NSU-Komplex. Die offizielle Version vom Tathergang hinterlässt offene Fragen	
FRANK BRUNNER	
Braunes Netzwerk im Ländle	39
Der Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg zog offenbar Polizisten und V-Leute an. Mindestens ein Spitzel hatte NSU-Verbindungen. Zeugen sterben unter ungewöhnlichen Umständen	
THUMILAN SELVAKUMARAN	
Vertuschte FBI-Spur	71
Beobachteten Mitarbeiter der US-Bundespolizei den Kiewetter-Mord? Eine interne Kommunikation zwischen Geheimdiensten und Kanzleramt stützt diesen Verdacht	
ANDREAS FÖRSTER UND AHMET SENYURT	
Staatliche Aufbauhilfe	83
Wie der Thüringer Verfassungsschutz daran mitwirkte, dass der Freistaat zu einer Neonazi-Hochburg wurde	
ANDREAS FÖRSTER	

Die Nagelbombe Waren beim Anschlag in der Kölner Keupstraße Sicherheitskräfte vor Ort? THOMAS MOSER	107
Der Schattenmann Als Halit Yozgat 2006 in seinem Internetcafé in Kassel erschossen wurde, war ein Verfassungsschützer am Tatort THOMAS MOSER	119
Showdown in Eisenach Nach einem Banküberfall liegen Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos tot in einem Wohnmobil. Einige Spuren im Fahrzeug werden zerstört, andere führen ins Milieu von Rockern und Kriminellen ANDREAS FÖRSTER	131
Abgeordnete, die aufklären wollen und nicht können Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages scheitert an der Exekutive THOMAS MOSER	161
Der Prozess Mit der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht München soll das NSU-Problem beendet werden THOMAS MOSER	185
Ich, der Fälscher Wie Recherchen, die an der Version der Bundesanwaltschaft zweifeln lassen, diskreditiert werden – mit medialer Hilfe RAINER NÜBEL	201

Jenseits des Rechts Der Sieg der Geheimdienste über Parlament und Öffentlichkeit, Brandstifter mit Staatsauftrag und die Blockade der Aufklärung: Kritische Bestandsaufnahme eines Politikwissenschaftlers HAJO FUNKE	225
Der kurze Draht zum Amt Mit der heißen Ware Information lassen sich viele Berichterstatter instrumentalisieren. Nur so kann die Quelle immer wieder angezapft werden ANTON HUNGER	243
Verlorene Würde Es ist nicht das erste Mal, dass Behörden und Politik notwendige Aufklärung und nötigen Beistand verweigern. Auch im Fall El-Masri schauten sie weg. Déjà-vu eines Anwalts MANFRED GNJIDIC	259
Dissidenz im Dienst Der NSU-Komplex wird aufgeklärt, das Blockadesystem durchbrochen – selbst im Musterländle des Mauerns. Eine renitente Prognose RAINER NÜBEL	275
Die Gesichter der Nachbarn Ein Epilog ESTHER DISCHEREIT	293
Zeitleiste NSU-Komplex	305
Die Autoren	313

## Vorwort

»So einen Fall wie mich, das hat's noch nicht gegeben.« Das hat Beate Zschäpe gesagt, zu einem BKA-Beamten, der sie 2012 in einem VW-Bus auf einem Haftausflug nach Thüringen begleitete.

Beate Zschäpe hat recht. Wann gab es schon einmal einen Fall, in dem die Beweislast gegen die vermutlichen Täter gleichzeitig so klar und so widersprüchlich erscheint? Wann wurde je in einem Strafverfahren ein solcher Druck auf die Ermittler seitens der Politik ausgeübt, Widersprüche und Beweislücken zu kaschieren, um ein gewünschtes Ergebnis zu erreichen? Wann ist schon einmal mit einer solch geballten politischen Macht versucht worden, die Versäumnisse und das Mittun von staatlichen Behörden in einer Verbrechenstserie zu vertuschen?

Dabei hatte die Bundeskanzlerin doch ihr Wort gegeben: »Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen«, sagte Angela Merkel am 23. Februar 2012 auf der Trauerfeier für die vom NSU ermordeten Menschen. Die Morde seien auch ein Anschlag auf unser Land gewesen, fügte die Kanzlerin damals noch hinzu und versprach, dass in Bund und Ländern alles getan werde, um die Taten des NSU aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken.

Das Versprechen ist bislang nicht eingelöst worden. Gut zweieinhalb Jahre nach dem Auffliegen der rechten Terror-

gruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« fällt die Bilanz der Aufklärung ernüchternd aus. Zwar stehen die Überlebende des mutmaßlichen NSU-Trios, Beate Zschäpe, und vier ihrer möglichen Helfershelfer in München vor Gericht. Ob die fünf Angeklagten aber auch verurteilt werden, wenn möglicherweise im Sommer 2015 der Prozess endet, ist längst nicht sicher – zu viele Indizien und Beweise der Anklage stehen auf wackligen Füßen.

Was darauf zurückzuführen ist, dass die Ermittlungsbehörden vielen Spuren und Hinweisen, die tiefer in das undurchsichtige Geflecht aus gewaltbereiten Neonazis, zwielichtigen Verfassungsschutzspitzeln und Geheimdiensten führen, nicht nachgegangen sind. Zu groß war offenbar der politische Druck, in möglichst kurzer Zeit eine einigermaßen belastbare Anklage für einen Prozess zu zimmern, die eine Mitverantwortung staatlicher Behörden für die NSU-Mordserie konsequent ausspart.

Kanzlerin Merkel sprach auf der Trauerfeier im Februar 2012 davon, dass die Morde des NSU eine Schande für unser Land sind. Aber es ist auch eine Schande, wie bei der Suche nach den Ursachen des rechten Terrors die Mitverantwortung staatlicher Behörden vertuscht werden soll und sich die Ermittler politischen Vorgaben unterwerfen. Ebenso schändlich ist es, dass mit Klaus-Dieter Fritsche einer der Hauptverantwortlichen für das Versagen der Geheimdienste und Mitverantwortlicher für die rechtswidrige Vernichtung von Verfassungsschutzakten nach dem Auffliegen des NSU heute im Kanzleramt die deutschen Nachrichtendienste anleitet. Fritsche hat als langjähriger Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und späterer Innenstaatssekretär maßgeblich jene Geheimdienststrategie zu verantworten, die das Entstehen einer rechtsterroristischen Organisation in Deutschland erst ermöglichte.

Die von der Bundesanwaltschaft in ihrer Anklage vertretene Theorie einer abgeschotteten dreiköpfigen Terrorzelle, von der weder Freund noch Feind wussten, ist für den Staat die praktikabelste Lösung: Die beiden angeblichen Todeschützen sind nicht mehr am Leben, so dass man ihnen die Täterschaft nicht nachzuweisen braucht; die Hauptangeklagte schweigt, weil sie keine entlastenden Beweise vorbringen kann oder es (noch) nicht will, was Anklage und Verteidigung die Möglichkeiten einer Verständigung im Prozessverlauf offenhält; Polizei und Verfassungsschutz werden lediglich Fehler und Versäumnisse in ihrer Arbeit zugeschrieben, was ihre Mitverantwortung für die NSU-Mordserie unter eine – auch juristisch – haftungspflichtige Grenze verschiebt. Deutschland hat damit, so hofft das politische Berlin, wieder einmal ein dunkles Kapitel seiner Geschichte abgeschlossen.

Doch ist das wirklich so? Auch wenn viele Journalisten, insbesondere die der sogenannten Leitmedien, den Fall NSU ganz im Sinne der politisch Verantwortlichen für aufgeklärt und abgeschlossen erklären – in der Öffentlichkeit bestehen und wachsen sogar noch die Zweifel daran, dass die quasi staatsoffizielle NSU-Version auch die tatsächliche ist. Warum sollen sich die angeblich so eiskalten Killer Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt am 4. November 2011 plötzlich das Leben genommen haben, als sich zwei Streifenbeamte ihrem Wohnwagen näherten, fragen sich viele zum Beispiel. Oder: Warum wird der Mord von Heilbronn nur diesen beiden Tätern zugeschrieben, wenn doch so viele Zeugenaussagen auch aus Sicht der Ermittler auf einen größeren Täterkreis hindeuten? Kann es wirklich nur Zufall sein, dass ein Verfassungsschützer – wie in Kassel geschehen – zur Tatzeit am Ort eines Mordes ist, von dem er noch dazu nichts mitbekommen haben will? Was

ist von Bundesbehörden zu halten, die wie im Fall Heilbronn eine Spur zu möglichen Tatzeugen aus einer US-Sicherheitsbehörde ignorieren? Wer waren die zivilen Beamten, die ein Zeuge unmittelbar nach der Bombenexplosion in der Kölner Keupstraße am Tatort gesehen hat? Wie kann es sein, dass V-Leute des Verfassungsschutzes mit finanzieller und logistischer Unterstützung staatlicher Behörden den Aufbau extremistischer Strukturen in der rechten Szene fördern und damit die Basis bereiten für die Entstehung terroristischer Gruppen? Warum sind beim Verfassungsschutz und im Bundesinnenministerium nach dem Auffliegen des NSU massenhaft Akten vernichtet worden, die mit Aktivitäten staatlicher Behörden in der rechten Szene zu tun hatten? Ist die Geschichte um den NSU, seine Hintermänner und Auftraggeber vielleicht doch viel komplexer, weitreichender und verstörender, als uns von den Ermittlern weisgemacht wird? Ist es womöglich tatsächlich – wie es Beate Zschäpe sagt – ein Fall, wie es ihn noch nicht gegeben hat?

Wir, die zehn Autoren dieses Buches, sind in unseren Beiträgen diesen und weiteren Fragen nachgegangen. In den vergangenen zweieinhalb Jahren haben wir die Sitzungen der NSU-Untersuchungsausschüsse im Bundestag sowie in den Landtagen von Sachsen und Thüringen verfolgt. Wir beobachten seit Mai 2013 die Verhandlung gegen Zschäpe und die vier mutmaßlichen NSU-Helfer im Münchner Oberlandesgericht. Wir haben Zeugen befragt, Tatorte in Augenschein genommen, mit den Hinterbliebenen der Opfer gesprochen, Hunderte Ermittlungsakten studiert. Wir haben Fakten verglichen, Widersprüche in der Beweisführung der Ankläger herausgearbeitet, Indizien und Spuren überprüft, die von den Fahndern als nicht relevant eingestuft wurden, obwohl sie

vielversprechende Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen bieten.

Viele Ergebnisse unserer Recherchen und Analysen sind in die Beiträge in diesem Buch eingeflossen. Auch wird hier das Verhalten der Behörden aus politologischer und juristischer Sicht bewertet sowie das Schicksal der Opfer und ihrer Hinterbliebenen in den Blick genommen. Damit ist ein politisch brisantes und spannend zu lesendes Zeitdokument entstanden, das die offizielle Darstellung der Abläufe, Verantwortlichkeiten und Ursachen der blutigsten Terrorserie im wiedervereinigten Deutschland in Frage stellt.

Dennoch kann unsere Bestandsaufnahme nur eine vorübergehende sein. Ständig kommen neue Details und Indizien in diesem komplexen Fall an die Öffentlichkeit. Das ist den Recherchen engagierter Journalisten zu verdanken, die sich mit behördlichen Stellungnahmen nicht zufriedengeben, und den akribisch arbeitenden Nebenklägeranwälten, die im Münchner NSU-Prozess oftmals gegen den massiven Widerstand einer seltsamen Allianz aus Anklägern und Verteidigern Beweisbeschlüsse durchsetzen und bis dato zurückgehaltene Ermittlungsergebnisse in das Verfahren einbringen.

Damit bleibt auch unser Erkenntnisstand vorläufig. Manche Fragen und Widersprüche, auf die wir heute stoßen, können morgen vielleicht geklärt werden, dafür kommen neue Spuren und Indizien hinzu. Wir bleiben am Ball. Wie auch viele andere kritische Journalisten und Publizisten, die ihre Aufgabe in der Kontrolle von Politik und Staat sehen und mit dazu beitragen wollen, dass sich die Bürger ein eigenes Bild machen können von der Lage in unserem Land. Denn es sind die Bürger, die das Versprechen der Bundesregierung einfordern

müssen, die Taten des NSU umfassend aufzuklären und alle Helfershelfer und Hintermänner der Mordserie aufzudecken. Es ist an der Zeit.

Stuttgart/Berlin

ANDREAS FÖRSTER  
Herausgeber

## Tatort Theresienwiese

Der Anschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn ist ein Schlüsselfall zum NSU-Komplex. Die offizielle Version vom Tathergang hinterlässt offene Fragen

FRANK BRUNNER

Kurz bevor die Welt um ihn herum verschwindet, schaut Polizeimeister Martin Arnold noch einmal in den Rückspiegel. Deshalb sieht er ihn kommen, diesen Mann, der aus dem Schatten des Trafohäuschens tritt, neben dem er und seine Kollegin mit ihrem grün-silbernen 5er-BMW parken. Der Mann im Spiegel ist im mittleren Alter, trägt ein helles Kurzarmhemd, dunkle Jeans, dunkle Schuhe, dunkle Haare. Noch ein paar Schritte und er erreicht die Beifahrertür. In diesem Moment bemerkt Arnold eine zweite Gestalt auf der anderen Seite des Wagens, dort, wo seine Streifenpartnerin hinterm Steuer die Pause mit einer ihrer Gauloises genießt. Es ist ein sonniger Tag, 25 Grad Celsius, die Beamten haben die Seitenscheiben heruntergelassen; sie reden, rauchen. Bis die Männer auftauchen. »Nicht mal hier hat man seine Ruhe«, hört Arnold die Kollegin sagen. Dann geht alles ganz schnell. Der junge Polizist sieht noch die weißgrauen Härchen auf den Armen des Mannes, registriert ein Geräusch, spürt, wie er aus dem Fahrzeug fällt und mit dem Gesicht auf die Kieselsteine kracht. An dieser Stelle enden seine Erinnerungen. So schil-



dert er es später den Ermittlern der Sonderkommission, teilweise unter forensischer Hypnose. Denn wie durch ein Wunder hat Martin Arnold den Kopfschuss aus unmittelbarer Nähe überlebt. Für seine Kollegin Michèle Kiesewetter kommt an jenem 25. April 2007 jede Hilfe zu spät.

Der Mord an der 22-jährigen Polizistin zählt zu den rätselhaftesten Verbrechen der vergangenen Jahre. Noch immer ist unklar, was sich abspielte, damals, auf der Theresienwiese in Heilbronn. Zunächst verdächtigten die Fahnder einige Schausteller, die am Tattag auf dem Gelände kampierten, dann jagten sie zwei Jahre lang das »Heilbronner Phantom«, eine vermeintliche Serientäterin, deren DNA an Kiesewetters Streifenwagen und an 40 weiteren Tatorten gefunden wurde. Doch das Erbgut gehörte einer Frau, die in einem Verpackungsbetrieb mit jenen Wattestäbchen hantierte, die zur Spurensicherung verwendet wurden. Im März 2009 deckte der *Stern* diese Polizeipanne auf. Nach Angaben des Magazins diskutierten Kriminalisten bereits im Juni 2008 über die Möglichkeit kontaminierter Spurentupfer. Trotz starker Zweifel an der Phantom-Spur erklärten der Chef des baden-württembergischen Landeskriminalamts (LKA) Klaus Hiller und Landespolizeipräsident Erwin Hetger noch wenige Wochen vor der *Stern*-Veröffentlichung, dass sich das Netz um die Polizistenmörderin immer enger ziehe.

Im November 2011 scheint der Fall endlich geklärt. Seinerzeit fliegt eine Gruppe auf, die sich »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) nennt und die zwischen 2000 und 2006 neun Menschen mit ausländischen Wurzeln getötet haben soll. Die mutmaßlichen Mörder müssen sich dafür nicht verantworten. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, die – obwohl seit 1998 zur Fahndung ausgeschrieben – jahrelang unbe-

helligt untertauchen konnten, werden tot in einem Wohnmobil in Eisenach gefunden. »Selbstmord«, sagen die Ermittler. Neben den leblosen Männern finden Beamte ein ganzes Arsenal geladener Waffen, darunter zwei Heckler & Koch. Es sind die Dienstpistolen von Michèle Kiesewetter und Martin Arnold, die nach dem Anschlag in Heilbronn gestohlen wurden.

Als Kriminalisten anschließend das letzte Versteck des NSU, eine Wohnung im sächsischen Zwickau, durchsuchen, folgt die nächste Überraschung: Das Haus gleicht einer Ruine, nachdem es Beate Zschäpe, eine mutmaßliche Komplizin von Böhnhardt und Mundlos, angezündet haben soll. Im Brandschutt stoßen die Männer von der Spurensicherung auf ein nahezu unversehrtes Bekennervideo, eine mit dem Blut Kiesewetters befleckte Hose sowie auf eine Radom und eine Tokarew – die Tatwaffen von Heilbronn. Zschäpe wird derzeit vor dem Oberlandesgericht München der Prozess gemacht. Aber bisher schweigt die 39-Jährige. Daher bleiben viele Fragen offen: Warum gerieten Kiesewetter und ihr Kollege ins Visier der Neonazis? Ein Anschlag auf deutsche Polizisten passt nicht ins rassistische Muster der Morde an Migranten. Die Bundesanwaltschaft spricht von »Zufallsopfern«, die nur deshalb angegriffen wurden, weil sie »Vertreter des verhassten Staates« gewesen seien. Aber warum fuhren die Attentäter hunderte Kilometer nach Heilbronn, um dann eine unbekannte Polizistin zu erschießen? Vor allem aber: Wie konnten Böhnhardt und Mundlos am helllichten Tag in einer belebten Gegend völlig unbemerkt ein solches Verbrechen begehen?

## Mord mit vielen Unbekannten

Die Version der Strafverfolger geht so: Irgendwann, wahrscheinlich im Jahr 2006, beschließen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos Polizeibeamte zu töten. Im April 2007 mieten sie oder einer ihrer Unterstützer in Chemnitz ein Wohnmobil. Damit fahren die beiden kurz darauf – der genaue Tag ist unbekannt – aus »nicht bekannter Motivation« nach Heilbronn. Böhnhardt und Mundlos parken den Camper an einem unbekanntem Ort und steuern »wahrscheinlich« mit ihren mitgeführten Fahrrädern aus einem unbekanntem Grund auf unbekanntem Weg die Theresienwiese an, wo sie kurz vor 14 Uhr die zwei Beamten in ihrem BMW entdecken. Die beiden Neonazis beschließen spontan, »ihren grob gefassten Tatplan« umzusetzen, und ignorieren dabei das hohe Risiko, von Schaustellern beobachtet zu werden, die nur 200 Meter weiter die Buden für das jährliche Frühlingsfest aufbauen. Die Männer schleichen sich von hinten an den Streifenwagen, ziehen Handschuhe über und schießen auf die ahnungslosen Polizisten. Danach stehlen sie Pistolen, Munition, Handschellen, eine Reizgasdose und ein Multifunktionsstool. Mit der Beute verlassen Böhnhardt und Mundlos unbeobachtet das Areal und flüchten zurück zum Wohnmobil, wo sie die Räder verstauen. Mit ihrem Fahrzeug rasen die Täter nun Richtung Stuttgart. Gegen 14.30 Uhr passieren sie in Oberstenfeld, etwa 20 Kilometer vom Tatort entfernt, unerkannt eine Kontrollstelle der Polizei, wo Beamte das Kennzeichen des Wagens notieren.

Es ist eine Geschichte mit vielen Unbekannten. Niemand hat Böhnhardt und Mundlos am Tattag in Heilbronn gesehen. Was bleibt, sind die bei den Neonazis gefundenen Tat-

waffen, die Dienstpistolen der Polizisten im NSU-Versteck, eine Jogginghose, die Mundlos gehören soll, mit Kiesewetters DNA und ein mutmaßliches Bekennervideo des Trios, in dem der Polizistenmord thematisiert wird.

Vielleicht hat sich der Anschlag auf die zwei Beamten genauso abgespielt, wie die Bundesanwaltschaft vermutet. Vielleicht trugen die zwei mutmaßlichen NSU-Terroristen, die für ihren Banküberfall kurz zuvor andere Waffen nutzten, die Polizeipistolen tatsächlich als Trophäen bei sich. Auch das vermuten die Strafverfolger. Vielleicht stimmt auch deren These, dass Mundlos die blutige Hose vier Jahre lang nicht gewaschen hat, weil sie ihn an »das Gefühl der Machtausübung« bei der Tat erinnerte. Möglicherweise existieren plausible Erklärungen dafür, warum das Trio belastendes Material in seinem Versteck hortete oder weshalb in der Hitze des brennenden Hauses in Zwickau zwar Waffen schmolzen, aber die DVDs mit den Bekennervideos unbeschädigt gefunden wurden. Vielleicht wissen wir eines Tages sogar, warum die Mordserie nach dem Tod der Polizistin endete.

Doch selbst dann bleiben jede Menge Ungereimtheiten. Wer die Ermittlungsakten dieses Falles sichtet – Tausende Seiten mit Fotos, Vernehmungsprotokollen und Fallanalysen –, der stößt auf ein Konvolut aus vielversprechenden Spuren, die nicht weiter verfolgt wurden, auf Zeugenaussagen, die zunächst als glaubwürdig eingestuft wurden, aber später angeblich nicht mehr tatrelevant waren, und findet Ermittlungsergebnisse, die der offiziellen Version der Bundesanwaltschaft widersprechen. Möglicherweise könnten Mitarbeiter amerikanischer Behörden die fehlenden Puzzleteile liefern. Geheime Unterlagen von Bundesnachrichtendienst (BND) und Militärischem Abschirmdienst (MAD) legen nahe, dass zum Zeit-

punkt des Überfalls in Heilbronn eine FBI-Operation stattfand. Was also geschah am 25. April 2007?

Es ist kurz vor 9.30 Uhr an diesem Mittwoch, als die sechs Beamten der Bereitschaftspolizei Böblingen das Gebäude der Heilbronner Polizeidirektion betreten. Unter ihnen Michèle Kiesewetter und Martin Arnold. An diesem Tag sollen sie die Kollegen beim Einsatz »Sichere City« unterstützen. Es geht um Präsenz, Prävention und Abschreckung gegen Rowdies, Diebe, Dealer. Polizeiroutine. Viertel nach 10 Uhr beginnen Kiesewetter und Arnold den Streifendienst. In ihrem BMW-Kombi fahren die Polizisten Richtung Zentrum, kontrollieren am Trinkertreffpunkt »Fontäne« die üblichen Verdächtigen, überprüfen kurz darauf beim Friedhof einen offensichtlich drogensüchtigen Mann.

Eigentlich sollte Michèle Kiesewetter an diesem Tag ganz woanders sein. Nicht in dieser Stadt, nicht in diesem Auto, nicht in Uniform. Denn normalerweise hätte die junge Frau frei. Am vergangenen Donnerstag ist sie deshalb in ihr Heimatdorf, ins thüringische Oberweißbach gefahren, hat Eltern und Freunde besucht, sich ein bisschen erholt vom Job bei der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) 523 der Bereitschaftspolizei Böblingen. Doch die Polizistin möchte lieber arbeiten und bricht ihren Urlaub ab. »Nach dem Wochenende bin ich wieder in Böblingen«, sagt sie am Telefon dem Kollegen, der die Dienstpläne zusammenstellt. Michèle Kiesewetter liebt ihren Beruf. Das bestätigen alle, die später von den Mordermittlern danach gefragt werden. »Ihre Meinung war mir wichtig«, sagt ein Kollege. »Ich habe sie als fröhlichen Menschen erlebt«, sagt ihr Chef. »Sie hatte ein klares Ziel vor Augen«, sagt ihre Mutter. Eine Woche untätig rumsitzen, das sei ihr zu viel, sagte Michèle Kiesewetter. Deshalb ist sie jetzt in Heilbronn.

Gegen 11.30 Uhr gönnen sich die beiden Beamten eine Auszeit. Sie halten vor einer Bäckerei, kaufen belegte Brötchen, fahren dann weiter Richtung Theresienwiese. Das Festgelände, zentral gelegen und doch etwas abseits vom Trubel, ist bei manchen Polizisten ein beliebter Rückzugsort. Auch Michèle Kiesewetter kennt den Platz. Denn es ist nicht ihr erster Einsatz in Heilbronn. Im Sommer 2006 war sie als »nicht öffentlich ermittelnde Polizeibeamtin« in der Stadt, kaufte als Lockvogel Heroin. Bei einem weiteren verdeckten Einsatz öffnete sie kurz vor der Razzia in einer Diskothek von innen den Notausgang, sodass ihre Kollegen das Etablissement durchsuchen konnten.

Neun Monate später parkt Michèle Kiesewetter den Streifenwagen auf der Theresienwiese. Mit Martin Arnold bildet sie heute zum ersten Mal ein Team; sie erzählt dem Kollegen von ihren Plänen, sich in Karlsruhe zu bewerben. Dort lebe eine Tante von ihr. Vielleicht der nächste Schritt in Kiesewetters Karriere. Die begann Anfang 2003. Damals kam die Zusage für eine Ausbildung an der Polizeischule Biberach. Die junge Frau, die nach der Realschule zunächst eine Fachoberschule besucht hat, zog nach Baden-Württemberg; seit September 2005 ist sie Polizeimeisterin. Michèle Kiesewetter erzählt noch, dass ein befreundeter Kollege ebenfalls nach Karlsruhe wechseln möchte und man gemeinsam eine Wohnung suche. Dann ist die Pause zu Ende, die Polizisten kehren zurück ins Polizeirevier, absolvieren mit anderen Kollegen eine Schulung, bevor sie kurz vor 14 Uhr erneut die Theresienwiese ansteuern.

Zur gleichen Zeit ist Peter S. mit dem Fahrrad unterwegs. Vom Radweg, der Richtung Hauptbahnhof führt, kann er die Theresienwiese gut überblicken. Die ist schon fast hinter ihm verschwunden, als er aus den Augenwinkeln den Streifen-

wagen entdeckt. Hier stimmt was nicht, sagt ihm sein Gefühl. »Der Wagen stand offen, etwas hing aus der Tür«, erzählt er später den Ermittlern. Peter S. radelt zurück und sieht zwei Menschen voller Blut. Weil er kein Handy dabei hat, rast er zum Bahnhof, bittet den Taxifahrer Mustafa K., die 110 zu wählen. Genau um 14.12 Uhr klingelt das Telefon in der Einsatzzentrale. Fünf Minuten danach sind die ersten Beamten vor Ort, kurz darauf trifft die Notärztin ein. Martin Arnold wird mit lebensgefährlichen Kopfverletzungen ins Krankenhaus gebracht. Michèle Kiesewetter ist tot. Mit allen verfügbaren Kräften fahndet die Polizei nach den Tätern. Hub-schrauber steigen auf, Spezialeinheiten werden alarmiert. Noch am selben Tag beginnt die »Sonderkommission Parkplatz« mit ihrer Arbeit.

### Glaubwürdige Augenzeugen

Die Ermittler werten Tausende Mobilfunknummern aus, die zur Tatzeit in Tatortnähe eingeloggt waren, befragen Zeugen, Kollegen und Angehörige, sichten später Videoaufzeichnungen von Tankstellen, Restaurants und Geschäften. Mal vermuten sie hinter dem Verbrechen eine unbekannte Serientäterin, dann den Chef einer serbischen Diebesbande oder russische Kriminellenkreise, in denen »Polizistenmord eine statusaufwertende Tat darstellt«. Hinweise auf einen rechts-extremen Hintergrund sucht man in den Ermittlungsakten vergebens. Im Gegenteil: »Ein politisch motivierter Anschlag gegen Staatsorgane ist eher auszuschließen (...), die Tat weist insgesamt zu viele Elemente einer allgemein-kriminellen Tat auf«, heißt es in der Operativen Fallanalyse des LKA vom 22. Mai 2009.

Zu den wenigen konkreten Spuren zählen die Beobachtungen von fünf Zeugen, die – unabhängig voneinander – ein halbes Dutzend Personen vom Tatort flüchten sahen. Die von Lieselotte W. beispielsweise. Sie glaubt die Schüsse gehört zu haben, beobachtet dann von ihrem Wagen aus, wie ein Mann, dessen gesamte linke Seite mit Blut verschmiert ist, in eine Limousine mit Mosbacher Kennzeichen flüchtet. Oder Anton M. Ihm kommen auf dem Neckaruferweg zwei Männer und eine Frau entgegen. Erstaunt beobachtet er, dass einer der Männer kurz vor dem Zusammentreffen eine Treppe zum Fluss hinunterläuft und dort seine Hände wäscht. Sie sind voller Blut. Wenig später spazieren Zeliha und Muzaffer K. dort vorbei. Das Ehepaar beobachtet einen Mann, der die Treppe nach oben läuft, in den Park rennt und augenscheinlich versucht, sich vor einem Polizeihelikopter zu verstecken. Ein anderer Beobachter, der in den LKA-Akten als »anonymer Rentner« geführt wird, sagt aus, dass er von einer Person fast umgerannt wurde, bevor diese in ein Auto springt, in dem ein Fahrer sitzt und ein weiterer Passagier auf der Rückbank.

Besonders interessant jedoch sind die Aussagen eines Augenzeugen, dessen Identität die Ermittler geheim halten. Aus gutem Grund. Der Mann arbeitet seit Jahren als Informant im Bereich Organisierte Kriminalität für die Polizei in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern. Falls Personalien des Zeugen und seine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bekannt würden, sei von einer »erheblichen Gefährdung für dessen Leib und Leben auszugehen«, heißt es in den Akten der Kriminalpolizei Heilbronn. Bei den Beamten gilt der Tippgeber als äußerst glaubwürdig. »Die Hinweise der Vertrauensperson (VP) waren bisher in den allermeisten Fällen zutreffend und führten in den Verfah-

ren zu erfolgreichen Abschlüssen/Verurteilungen«, schreibt ein Kriminalhauptkommissar in einem internen Vermerk. Die VP könne »zielgerichtet Informationen erheben« und diese »detailliert und deckungsgleich« weitergeben. Wenige Stunden nach dem Mord an Michèle Kiesewetter meldete sich »VP 1749«, wie der Informant in den Akten genannt wird, bei der Polizeidirektion Heilbronn und lässt seine Beobachtungen protokollieren:

Es ist kurz vor 14 Uhr an jenem 25. April 2007, als der Mann nach einer Wohnungsbesichtigung im Stadtteil Horkheim zügig in die Heilbronner Innenstadt läuft. Er folgt dem Fußweg am Neckar entlang, passiert die Tankstelle und nähert sich gegen 14.30 Uhr dem Abzweig zur Sontheimer Brücke, die zur anderen Flussseite führt. Auf einmal bemerkt der Mann links vor sich einen blauen Audi 80 mit Mosbacher Kennzeichen, der mit laufendem Motor neben der Straße parkt. »Das Merkwürdige daran war, dass das Fahrzeug mit seinen linken Rädern auf der Straße und mit den rechten Rädern auf dem Grünstreifen stand; somit stand es leicht schräg, deshalb fiel mir der Wagen auch auf«, erinnert er sich später bei der Polizei. Der Zeuge steuert nun direkt auf den Audi zu, nur noch fünf Meter, dann wird er den Wagen erreichen. Plötzlich hört er mehrere Fahrzeuge hupen und Sekunden später bemerkt er, warum:

Ein großgewachsener Mann, etwa 30 Jahre alt, kurze, dunkelblonde Haare, blaue Jeans, weißes Shirt, weiße Turnschuhe, in der linken Hand eine schwarze Wollmütze, springt aus einer Böschung des Wertwiesenparks auf die Straße und sprintet quer über die fünfspurige, stark befahrene Straße. In diesem Augenblick dreht sich der Fahrer des Audis zur Rückbank, öffnet von innen die rechte hintere Tür und ruft »dawai, dawai«

– Russisch für »schnell, schnell«. Der Mann ist jetzt auf Höhe des rechten Kotflügels angelangt, er hechtet mit einem Sprung in die Limousine, dreht sich – während der Wagen mit quietschenden Reifen wendet und Richtung Sontheimer Brücke davonfährt – herum und zieht die Tür zu. Dass der langjährige Polizeiinformant den Beamten davon berichtet, hat einen Grund: Der rechte Arm des Mannes sei von der Hand bis über den Ellenbogen blutverschmiert gewesen, auf dem Shirt habe er ebenfalls einen Blutfleck bemerkt, erzählt der Zeuge.

Die LKA-Spezialisten vergleichen die Schilderung von »VP 1749« mit den Berichten der anderen Hinweisgeber und kommen zu dem Schluss: »Es erscheint sehr wahrscheinlich, dass sich die Aussagen der Zeugen (...) gegenseitig ergänzen beziehungsweise stützen.« Demnach wären insgesamt sechs Personen an der Tat beteiligt, heißt es in den Ermittlungsakten weiter.

### Strafverfolger rudern zurück

Experten der Sonderkommission zeichnen nach den Berichten der Zeugen Phantombilder. Auch aus den Erinnerungen von Kiesewetters Kollegen Martin Arnold fertigte ein Kriminaltechniker Wochen nach der Tat eine entsprechende Illustration. Erstaunlich: Kein Konterfei ähnelt Böhnhardt oder Mundlos. Drei der insgesamt 15 Phantombilder will die »Soko Parkplatz« veröffentlichen, um nach möglichen weiteren Tätern zu fahnden – darunter auch die nach Arnolds Aussagen entstandene Abbildung sowie jene Darstellung, die auf den Angaben des Polizeiinformanten beruht. Doch der zuständige Heilbronner Staatsanwalt Christoph Meyer-Manoras untersagt eine Herausgabe der Phantombilder. Der

V-Mann-Zeuge, den die Ermittler als zuverlässig beschreiben, sei unglaubwürdig. Außerdem beruft sich Meyer-Manoras auf ein neurologisches Gutachten, nachdem die Angaben von Martin Arnold nicht verwertbar seien.

In Unterlagen der Bundesanwaltschaft vom März 2012, die für den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages zusammengestellt wurden, steht dagegen: »Keines der Phantombilder kann als irrelevant bewertet werden.« Ebenfalls in dieser Zeit mussten das Bundeskriminalamt und das LKA Baden-Württemberg zugeben, dass »nach wie vor keine Klarheit über Ablauf und Anzahl der beteiligten Personen« bestehe. Im Ermittlungsbericht der Bundesanwaltschaft vom 22. Oktober 2012 vermerkt das BKA: »Ein eindeutiger Nachweis, dass zumindest Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos am Tatort in unmittelbarer Tatortnähe waren, konnte bislang nicht erbracht werden.«

Doch nur zwei Wochen später behauptet die Bundesanwaltschaft das genaue Gegenteil. Der Mord sei von Mundlos und Böhnhardt verübt worden, »Anhaltspunkte, dass mehr als zwei Personen an der Tat beteiligt waren, bestehen (...) nicht«, heißt es in der Anklageschrift gegen Beate Zschäpe vom 5. November 2012. Und weiter: »Soweit einige Zeugen in Tatortnähe blutverschmierte Personen beschreiben, kann es sich schon aus zeitlichen Gründen nicht um Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos gehandelt haben.« Denn laut GBA saßen die beiden Rechtsextremisten zu diesem Zeitpunkt bereits in einem Wohnmobil und flohen aus der Stadt. Eine 180-Grad-Wende.

Denn bislang konnte die Bundesanwaltschaft die These nicht belegen, dass sich im Camper tatsächlich Böhnhardt und Mundlos befanden. Ausgeschlossen ist das keineswegs. Angenommen, die beiden mutmaßlichen NSU-Mitglieder

führen in dem Wohnmobil nach Heilbronn um Polizisten zu töten. In diesem Fall gäbe es Indizien dafür, dass Michèle Kiesewetter kein Zufallsopfer war. Um das zu verstehen, muss man die Umstände der anderen Attentate beleuchten: Die Ermittler fanden heraus, dass Böhnhardt und Mundlos bei fünf der neun Morde und den Bombenanschlägen in Köln kurz zuvor ein Wohnmobil gebucht und unmittelbar nach der Tat zurückgegeben hatten. Im Frühjahr 2007 reservierten die zwei das Reisemobil zunächst vom 16. bis zum 19. April. Später verlängerte Böhnhardt die Mietdauer telefonisch um eine Woche bis zum 26. April. Falls die beiden Neonazis in dieser Zeit einen Mord geplant hatten, warum verschoben sie ihn? Eine Antwort könnte Kiesewetters Dienstplan sein. Ab dem 16. April hatte die Polizistin dienstfrei, am 19. April fuhr sie zu ihren Eltern nach Oberweißbach. Von dort erklärte sie sich bereit, am 25. April für einen kranken Kollegen einzuspringen. An diesem Tag starb Michèle Kiesewetter. Sollte es einen Zusammenhang geben zwischen geändertem Einsatzplan und der geänderten Mietdauer, dann wäre die Beamtin gezielt getötet worden.

Aber unabhängig davon, wer tatsächlich in dem Wohnmobil gesessen hat, bleibt die Frage nach den blutverschmierten Verdächtigen am Tatort. Warum schließt die Bundesanwaltschaft kategorisch aus, was sie und die Ermittler zuvor noch für einleuchtend hielten – dass am Polizistenmord mehr als zwei Täter beteiligt waren? Diese Frage stellt sich auch Yavuz Narin. Der Anwalt vertritt Angehörige von Theodoros Boulgaridés, der am 15. Juni 2005 am Tresen seines Schlüsseldienstes in München erschossen wurde. »Gab es später Dinge, die die Zeugenaussagen unplausibel werden ließen?«, erkundigt sich Yavuz am 30. Januar 2014 vor dem Münchner

Oberlandesgericht (OLG) bei dem mittlerweile pensionierten LKA-Beamten Herbert T. »Mir ist kein Fall bekannt, in dem es so viele Zeugen gibt, die ergänzend aussagen«, antwortete T.

Doch die Zeugenaussagen korrespondieren nicht nur untereinander. Sie passen auch zu den Fallanalysen der Profiler. Dort heißt es unter anderem, dass sich »die Täter beim Entwenden der Waffen über die blutenden Opfer beugen mussten und dabei ihre Kleidung großflächig verschmutzt worden sei«. Sollte jedoch die Bundesanwaltschaft mit ihrer Zwei-Täter-These richtig liegen, dann hätten sich nicht nur die Zeugen, darunter ein verlässlicher Polizeiinformant, geirrt, sondern auch Ermittler von LKA und BKA. Einer von ihnen, der erfahrene Kriminalist T., wirkte verbittert, als er vor dem OLG berichtete, wie ihn die Staatsanwaltschaft anwies, die Phantombilder in der Schublade zu lassen.

Im Juli 2013 gelangen die Porträts dann doch noch an die Öffentlichkeit – und sorgen für eine erneute Wende in dem Fall. Nachdem einige Medien, darunter die Stuttgarter Internet-Wochenzeitung *Kontext*, die Bilder publiziert hatten, meldet sich Günter S., ein früherer Beamter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes, beim Stuttgarter Innenministerium. Der Mann auf einem der Phantombilder erinnere ihn an Torsten O., einen früheren Informanten, erklärt Günter S. V-Mann O. habe ihm 2003 von einer rechtsterroristischen Gruppe mit dem Namen »NSU« berichtet sowie Namen von Mitgliedern der braunen Truppe genannt. Einer davon: Uwe Mundlos. Seinerzeit sei das Amt diesem Hinweis nicht nachgegangen, so der frühere Geheimdienstler.

Sollten die Angaben von Günter S. zutreffen, dann wäre das ein Skandal. Und zumindest einen kleinen Teil davon

hätte die Heilbronner Staatsanwaltschaft zu verantworten, die verhinderte, dass Phantombilder veröffentlicht werden, die eventuell Licht in den rätselhaften Mordfall gebracht hätten. Erklärungsbedürftig wäre allemal, warum ein V-Mann des Verfassungsschutzes ausgerechnet zur Tatzeit am Tatort war. Das Innenministerium betont, zwischen dem Phantombild und Torsten O. bestehe »keine Ähnlichkeit«. Doch völlig abwegig ist es nicht, dass es sich bei O. und dem Mann auf der Theresienwiese um dieselbe Person handelt. Der Rentner, nach dessen Angaben das Phantombild gezeichnet wurde, erinnert sich noch gut an diese Begegnung. Eine dreiviertel Stunde vor dem Mordanschlag habe sich der Mann zusammen mit drei weiteren Personen am Rande der Theresienwiese aufgehalten. »Zwei standen, zwei kauerten im Gras; sie redeten nicht und waren keine Schausteller, die vier sahen aus, als ob sie auf irgendetwas warten«, erzählt der Zeuge dem Journalisten Thomas Moser. »Etwa zwei Meter groß, ein Kerl wie ein Schrank«, sei der Mann gewesen, so der Rentner weiter. Das deckt sich mit den Erinnerungen von Ex-Verfassungsschützer Günter S. Der beschreibt seinen früheren Informanten Torsten O. so: »Zirka 1,90 Meter groß mit stattlicher Figur.« Doch was der Hüne – V-Mann oder nicht – beobachtet hat an jenem 25. April 2007, bleibt bislang im Dunkeln.

### Agententreff in Tatortnähe

Offiziell bestätigt ist dagegen, dass an diesem Tag zwei weitere V-Leute der Heilbronner Polizei in Tatortnähe waren. So steht es in einem Bericht des LKA an die Bundesanwaltschaft. Wo sich die Informanten genau aufhielten, ist unklar. Beide Männer erklärten jedoch unabhängig voneinander,

dass die möglichen Täter aus dem Milieu der Organisierten Kriminalität (OK) stammten.

Tatsächlich hatten die Ermittler konkrete Hinweise in diese Richtung. Das zeigt ein interner E-Mail-Verkehr zwischen Beamten des LKA Baden-Württemberg vom April 2009. Dar- aus geht hervor, dass die Kriminalisten Handy-Rufnummern, die am Tattag zwischen 13 Uhr und 14.30 Uhr in Heilbronner Funkzellen eingebucht waren, zu einem Abgleich an Europol übermittelten. Die Europäische Polizeibehörde mit Sitz in Den Haag fand eine oder mehrere dieser Nummern in ihren Datenbanken und schickte die Kreuztreffer als Textdokument an die deutschen Ermittler. Der Name dieser Datei: »Aw from AWF EEOC.doc«. Die Großbuchstabenfolge steht für »Analysis Work Files Eastern European Organized Crime«. Die Nummern tauchen also in Europol-Datenbanken auf, in denen Fälle der Organisierten Kriminalität aus Osteuropa ge- speichert werden. Zum Zeitpunkt des Mordes müssen Perso- nen in Heilbronn gewesen sein, die Verbindungen zu solchen Gruppen haben. Die Aussage von Vertrauensperson »VP 1749«, nach der jene flüchtende Person mit blutverschmiertem Arm vom Fahrer mit den russischen Worten »dawai, dawai« ange- sprochen wurde, bekommt so zusätzliches Gewicht.

Die Stuttgarter LKA-Ermittler nahmen die Europol- Recherche zunächst ernst. »Da diese Treffermitteilungen mög- licherweise neue Ermittlungsansätze bieten, bitte ich dich um Mitteilung, wann genau die jeweiligen Treffernummern ein- gebucht waren (Zeit, Gesprächsdauer, Teilnehmer, AB- Nummer etc.), damit wir die Dinge auch bewerten können«, schreibt eine Mitarbeiterin der Abteilung »Auswertung« an ihren Kollegen. Außerdem will sie herausfinden, ob die mög- lichen Täter bereits auf der Theresienwiese lauerten, als die

zwei Polizisten gegen 11.30 Uhr erstmals an diesem Tag auf dem Gelände auftauchten: »Wäre es nicht sinnvoll, auch die Nummern an Europol zu schicken, die den Zeitraum am Vormittag betreffen, wo der GP-BMW (das Fahrzeug von Kiesewetter und Arnold, Anm. d. Autors) am Tatort war?«, fragt die Beamtin. Doch ihr Vorschlag wird damals abge- lehnt. Es solle »keinen neuen Datenversand an Den Haag« geben, entscheidet ein Vorgesetzter. Und selbst die bereits von Europol übermittelten Treffer werden zunächst nicht aus- gewertet, heißt es in einem internen LKA-Papier vom 18. Juni 2009. Es ist zumindest unkonventionell, wenn Ermittler bei der Suche nach Mördern darauf verzichten, solchen Hinwei- sen umfassend nachzugehen.

Ähnlich bemerkenswert ist die Geschichte eines baden- württembergischen Verfassungsschutzmitarbeiters, der am Anschlagstag in Heilbronn war. Bereits 2011 hatte der *Stern* berichtet, dass deutsche Agenten und Angehörige des US- Militärgheimdienstes DIA möglicherweise den Mord an der Polizistin während einer Observation beobachtet hatten. Der Report sorgte für helle Aufregung und das Stuttgarter Innen- ministerium versicherte eilig, Geheimdienstleute seien zu die- sem Zeitpunkt nicht in Heilbronn gewesen.

Eine Falschdarstellung der Behörde. Im August 2013 berichten die *Stuttgarter Nachrichten*, Verfassungsschutzpräsi- dentin Beate Bube habe bestätigt, dass sich ein Agent des Landesverfassungsschutzes am Tattag in Heilbronn mit einer Person aus dem Bereich Islamismus treffen wollte, um diese als Informanten zu gewinnen. Einer von Bubes Mitarbeitern widerspricht seiner Chefin. Die Reise habe »einer hochrangigen Zielperson aus dem Bereich Rechtsextremismus« gegolten, zitiert das Blatt den anonymen Insider. Uneins ist man sich



beim Verfassungsschutz anscheinend auch über den Reiseverlauf des Mitarbeiters. »Während es noch am Mordtag auf den Fluren des Landesamtes in der Taubenheimstraße hieß, der Werber sei wegen der Polizeikontrollen gar nicht erst nach Heilbronn hereingekommen und deshalb umgekehrt, gab sein früherer Chef dem Untersuchungsausschuss zu Protokoll, der Mitarbeiter kam auf dem Rückweg nicht mehr raus, weil er in diese Polizeikontrollen dann auch hineingeraten ist«, so die *Stuttgarter Nachrichten*. Entlarvend ist in diesem Zusammenhang auch eine interne E-Mail von Ende November 2011, die im Bundestags-Untersuchungsausschuss bekannt wurde. Darin schreibt ein Stuttgarter Verfassungsschützer an die Chefetage: Gegenüber den bayerischen Kollegen habe man die »Anwesenheit« des eigenen Kollegen nicht erwähnt.

### Geschichte eines Elitepolizisten

Merkwürdig ist auch die Geschichte von Thomas B. Zur Tatzeit ist der Zugführer der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit 523 nicht in Heilbronn. Später wird der Polizist eine ganz eigene Version vom Verbrechen präsentieren. Im Jahr 2007 ist Thomas B. der Vorgesetzte von Michèle Kiesewetter. Schon damals kann er auf eine bewegte Karriere zurückblicken. Nach seiner Polizeiausbildung wechselte der heute 44-Jährige 1991 zum Sondereinsatzkommando (SEK) Baden-Württemberg, wo er es bis zum stellvertretenden Präzisions-schützenführer brachte. Parallel dazu studierte er und trainierte mit ausländischen Spezialeinheiten. Bei den slowenischen SES übte B., Schiffe zu stürmen, im libyschen Tripolis besuchte er einen Personenschutz-Lehrgang und in Los Angeles ließ er sich vier Wochen lang bei der US-Spezialeinheit SWAT

weiterbilden. 2004 wechselt der Elitepolizist zur Bereitschaftspolizei Böblingen. Einen zwischenzeitlichen Karriereknick musste Thomas B. im April 2010 verkraften. Damals suspendierte man ihn für zehn Monate vom Dienst. Grund war die »Libyen-Affäre«, bei der gegen 30 deutsche SEK-Beamte ermittelt wurde, die in ihrer Freizeit Sicherheitskräfte des libyschen Staatschefs Muammar Al-Gaddafi ausgebildet haben sollen. Doch im Januar 2011 kehrt er als Zugführer auf seinen ursprünglichen Posten bei der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit 523 der Böblinger Polizei zurück.

Am Tag als Michèle Kiesewetter stirbt, hat Thomas B. dienstfrei – wie fast alle Kollegen des Einsatzzuges 523. Die Sonne scheint und er ist alleine in seiner Wohnung in Gerlingen, einer kleinen Gemeinde am Stadtrand von Stuttgart; sein Sohn lernt in der Schule, die Lebensgefährtin, selbst Polizistin, arbeitet. Also schnappt sich Thomas B. am Vormittag sein neues Rad und fährt von Gerlingen aus zum Bärensee. In einem Waldgebiet westlich des Sees klingelt sein Handy. Am anderen Ende der Leitung ist seine Lebensgefährtin, die ihm von einer Schießerei mit Polizisten in Heilbronn erzählt. Von da an läutet das Telefon ununterbrochen. Irgendwann ist Polizeiobermeister Timo H. am Apparat. Michèle sei tot, er stehe direkt neben ihr, sagt H. hörbar geschockt. »Von da an fing ich einfach an zu funktionieren und habe jedes Zeitgefühl verloren«, erzählt Thomas B. bei einer Vernehmung im Mai 2011.

Thomas B. düst mit dem Bike nach Hause, etwa 20 Minuten braucht er dafür. Er duscht sich, steigt in seinen Seat und fährt nach Heilbronn. Unterwegs habe er sich einem Konvoi ziviler Polizeifahrzeuge angeschlossen, die ebenfalls unterwegs zum Tatort waren. »Die ganze Zeit war ich ständig am

Telefon«, erinnert sich B. Die Spurensicherung ist bereits vor Ort, als Thomas B. auf der Theresienwiese eintrifft. Er sieht Michèle Kieseewetter neben dem Polizeifahrzeug liegen und – reagiert ungewöhnlich. Genau 15.26 Uhr wählt er die Handynummer seiner toten Kollegin. So steht es in den Ermittlungsakten. Eine einleuchtende Erklärung, warum Thomas B. vom Tatort aus die anderthalb Stunden zuvor ermordete Polizistin anruft, sucht man in den Unterlagen vergebens.

Dafür äußert er sich in späteren Zeugenvernehmungen ausführlich über mögliche Mordmotive. »Ich glaube nicht, dass es sich hierbei um einen gezielten Anschlag auf die Kollegen Kieseewetter und Arnold (...) gehandelt hat«, sagt Thomas B. am 4. Mai 2007. Sein Freund Brian G., ein ehemaliger Angehöriger der US-Special-Forces, der mehrere Jahre auf dem Balkan stationiert war, habe behauptet, dass der Polizistenmord mit dem Ermittlungsverfahren »Da Capo« gegen eine kriminelle Gruppe aus Ex-Jugoslawien zusammenhänge. Tatsächlich wohnte der verurteilte Haupttäter in Heilbronn. Tatsächlich war Thomas B. zumindest am Rande in die Ermittlungen involviert. Und tatsächlich hatte es nach seinen Angaben zuvor Anschläge auf ihn und seine Lebensgefährtin gegeben, beispielsweise gelockerte Radmuttern und eingeschnittene Autoventile an den Fahrzeugen der beiden. »Durch die Gespräche mit Brian und anderen fachkundigen Soldaten wurde ich darauf hingewiesen, dass dieser Polizistenmord definitiv etwas mit meiner Jugo-Geschichte zu tun hat. Auch heute kann und will ich mir diesen Zusammenhang nicht vorstellen, allerdings haben mich die letzten Jahre gelehrt, eher auf meine Freunde aus dem Kreise der Spezialeinheiten zu hören als auf meine deutschen Kollegen, die mich lange Zeit sehr kritisch gesehen, belächelt und erst hinterher die

Zusammenhänge gesehen haben«, erklärt Kieseewetters Chef am 23. Mai 2011.

Der LKA-Ermittler hakt nach: »Was meinst du mit ›hinterher die Zusammenhänge gesehen haben‹?« Im Gegensatz zu seinen Kollegen habe der US-Elitesoldat Brian G. die Manipulationen an den Fahrzeugen sehr ernst genommen und vorausgesagt, dass er sich in einer latenten Gefahr befinde, denn Ventil-Anschnitte gegen ermittelnde Polizeibeamte seien auf dem Balkan an der Tagesordnung, unter anderem um schwere Verkehrsunfälle zu provozieren. Auf den Einwand von Thomas B., er könne jedoch keine Verknüpfung zwischen der Heilbronn-Tat und seiner Gefährdungsgeschichte erkennen, habe Brian G. erwidert, dass man mit diesem »lauten Mord«, also mit großkalibrigen Waffen mitten in der Stadt am helllichten Tag, ein »klares Zeichen der Potenz setzen« wollte. Aus Sicht von Ex-Special-Forces-Mann Brian G. waren die beiden Polizisten »Ersatzziele« für einen Anschlag, der eigentlich Thomas B. galt oder aber eine grausame Warnung an den früheren SEK'ler. Ob aus der Einschätzung von G. Ermittlungen resultierten, geht aus den Akten nicht hervor.

Sicher ist dagegen, dass sich ein früherer Kollege von Brian G., der Special-Forces-Mann Andrew H., am Tattag im Raum Heilbronn aufhielt. In BKA-Unterlagen ist vermerkt, dass Andrew H. mit einem 3er-BMW eine dreiviertel Stunde vor dem Mord auf der Autobahn A6 im Bereich Heilbronn geblitzt wurde. Als deutsche Beamte das Stuttgarter Nummernschild überprüften, stellten sie fest, dass es sich um ein Tarnkennzeichen der Amerikaner handelt. Aus den Unterlagen des Bundeskriminalamts geht hervor, dass es sich bei H. um einen Master Sergeant der in Böblingen stationierten Special-Forces-Group handelt. Mittlerweile ist H. nicht mehr in Deutschland.

## Opfer ohne Erinnerungen

Kriminelle und Polizisten, Rechtsextremisten, Informanten, Verfassungsschützer, Elitesoldaten. Es scheint aussichtslos, in diesem Wirrwarr aus Widersprüchen, Fakten, Fragen und Vermutungen eine Wahrheit zu finden. Wer war warum wann und wo? Fakt ist: Die offizielle Version der Bundesanwaltschaft vom Mord in Heilbronn ist lückenhaft und teilweise wenig überzeugend. Vielleicht gelingt es den Nebenklägeranwälten im laufenden Münchner NSU-Prozess herauszufinden, was wirklich geschah auf der Theresienwiese. Einer der wichtigsten Zeugen ist Kiesewetters Kollege Martin Arnold.

Nach dem Anschlag öffnet Martin Arnold kurz seine Augen, sieht Polizeibeamte und Rettungssanitäter. Zu diesem Zeitpunkt nimmt er, trotz schwerer Verletzungen, wohl noch wahr, was um ihn herum geschieht. »Er war initial bei Bewusstsein, jedoch nicht ansprechbar«, heißt es in den Ermittlungsakten. Ein Rettungshubschrauber bringt Arnold ins Krankenhaus Ludwigsburg. »Traumatische Kopfverletzung mit Schädelbasisfraktur«, diagnostizieren die Ärzte unter anderem. Vier Wochen liegt Martin Arnold im Koma, muss beatmet werden. Vier Monate später ist er wieder dienstfähig, im Oktober 2007 beginnt er ein Studium für den gehobenen Polizeidienst, arbeitet mittlerweile im Innendienst. Sieben Jahre nach dem Anschlag spricht Martin Arnold erstmals öffentlich über den verhängnisvollen Tag in Heilbronn.

München, 16. Januar 2014. Schon morgens bilden sich kurz nach 8 Uhr lange Schlangen vor dem Justizgebäude in der Nymphenburger Straße. Gerade mal einhundert Prozessbeobachter passen in den Zuschauerraum von Saal 101. Wer keinen Platz findet, muss im Erdgeschoss warten, bis jemand

die Besuchertribüne verlässt. Monatlang wurde um diesen Auftritt gerungen. Kiesewetters Kollege habe Angst vor einer Aussage, zitierte die *Welt* Menschen aus dem Umfeld des Beamten. Arnolds Arbeitgeber, das baden-württembergische Innenministerium, wollte den 31-Jährigen mit einer Maske oder einer Schutzwand vor Blicken schützen, so das Blatt weiter. Die *Stuttgarter Zeitung* berichtet, dass der Polizist seinen Vorgesetzten gebeten habe, man möge ihn nicht »der Öffentlichkeit preisgeben«.

Doch das Gericht besteht an diesem 75. Verhandlungstag auf einer üblichen Befragung. Die Erwartungen sind hoch. Zwölf Mal wurde Martin Arnold nach der Tat von LKA-Beamten vernommen. Immer dabei: Kriminalist Herbert T. Der Überlebende habe sich sehr sicher gezeigt, sei von den Ermittlern nie unter Druck gesetzt worden, war »in Vollbesitz seiner geistigen Kräfte« und konnte sich klar und konkret »an Tat und Täter erinnern«, sagt T. später im Prozess. In einem Bericht von LKA und BKA vom März 2012 heißt es: »Am 18.11.2010 wurde der Verlauf der Tat mit dem Ziel der objektiven Überprüfung der Schilderungen von Martin Arnold nachgestellt. Dabei wurde festgestellt, dass den geschilderten Wahrnehmungen keine objektiven Umstände entgegenstehen.« Deshalb sollte das nach Arnolds Angaben gezeichnete Phantombild veröffentlicht werden.

Als Martin Arnold den Gerichtssaal betritt, sind Opferanwälte, Prozessbeobachter und Journalisten sichtlich überrascht. Vor ihnen sitzt kein gebrochener, ängstlicher Mann, sondern ein Zeuge, der sicher und zusammenhängend berichtet – von seinem Erwachen im Krankenhaus, dem Schock, als er erfuhr, dass seine Kollegin nicht überlebt hat, von körperlichen Verletzungen und Traumata, von seinem langen Weg

zurück ins Leben. An das Gesicht des Mannes, der auf ihn geschossen hat, könne er sich nicht mehr erinnern, sagt er jetzt. »Meine Erinnerung endet, als wir zum zweiten Mal auf die Theresienwiese gefahren sind, zehn Minuten sind schwarz, die kommen nicht wieder.« Martin Arnold erklärt mittlerweile, dass er bei den Befragungen nur versucht habe, seine Gedächtnislücken zu schließen.

Nach seiner Zeugenaussage warten die Reporter vor dem Gerichtsgebäude auf Arnold. Doch der Polizist wird abgeschirmt und durch einen Nebenausgang geleitet. Dafür stellt sich sein Anwalt den Fragen. »Er wollte helfen, hatte aber schon während der forensischen Hypnose das Gefühl, dass er sich da was zusammenreimt«, behauptet der Jurist. Ob er auch einen anderen Tathergang für möglich halte, als den von der Bundesanwaltschaft vertretenen, fragt ein Journalist. »Ich glaube nicht«, sagt Arnolds Anwalt, »dass das Gericht verpflichtet ist, jeder Version nachzugehen.«

## Braunes Netzwerk im Ländle

Der Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg zog offenbar Polizisten und V-Leute an. Mindestens ein Spitzel hatte NSU-Verbindungen. Zeugen sterben unter ungewöhnlichen Umständen

THUMILAN SELVAKUMARAN

Es ist der 22. Januar 2014, als Martin Giedke vor dem Oberlandesgericht München seine Selbstsicherheit verliert. An diesem Tag soll der Beamte des Bundeskriminalamtes erklären, wie er und seine Kollegen nach der Ermordung der Polizistin Michèle Kiesewetter ermittelt haben. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft geriet die junge Frau zufällig ins Visier der beiden mutmaßlichen NSU-Terroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos. Martin Giedke bemüht sich im Saal 101 in der Nymphenburger Straße mehr als eine Stunde lang, jeden Zweifel an dieser Version zu entkräften. Kiesewetter habe keine Kontakte zu Rechtsextremen gehabt, kannte das NSU-Trio nicht, Mundlos und Böhnhardt seien Einzeltäter gewesen. Der BKA-Mann wirkt bei seiner Aussage zunächst souverän.

Es sind die Anwälte der NSU-Opfer, die Giedke schließlich ausbremsen. Michèle Kiesewetter sei – anders als von Giedke behauptet – beruflich durchaus mit Rechtsextremisten befasst gewesen. Die Nebenklagevertreter präsentieren Protokolle, in denen die Einsatzdaten der Polizistin vermerkt

sind. Daraus geht hervor, dass die Polizeimeisterin bei rechten Demos eingesetzt wurde. Die Belege sorgen für Tumult im Gerichtssaal. Die von Giedke eine Stunde lang dargelegte Version, die auch der Generalbundesanwalt seit Ende 2011 mühsam zu untermauern versucht, droht an diesem Tag wie ein wackeliges Kartenhaus zusammenzubrechen. Die Bundesanwälte intervenieren wutentbrannt, der Verteidiger der Angeklagten Beate Zschäpe ringt nach Worten und wird vom Vorsitzenden Richter Manfred Götzl zurückgepfiffen, Prozessbeobachter reagieren empört.

Plötzlich muss sich der BKA-Beamte Giedke unbequemen Fragen stellen. Wie er sich denn sicher sein könne, dass es keinen Kontakt zwischen NSU und dem Ku-Klux-Klan gegeben habe, erkundigen sich die Opferanwälte. »Die Beteiligten haben uns das glaubhaft vermittelt«, entgegnet Giedke. Aber es hätten doch Verbindungen zwischen Klan-Chef Achim Schmid, Klan-Mitglied Thomas R. und dem NSU bestanden, funkt Nebenklagevertreter Yavuz Narin dazwischen. R. habe jahrelang als V-Mann mit dem Decknamen »Corelli« für den Verfassungsschutz gearbeitet. Giedke erklärt, man habe R. und Schmid vernommen und sei zu der Erkenntnis gelangt, dass diese Verbindung nicht belegbar sei.

Anschließend will der Anwalt von Kiesewetters Kollege Martin Arnold, der den Angriff 2007 schwer verletzt überlebt hat, wissen, auf welcher Grundlage eine Spur ins braune Milieu von Kiesewetters Heimatort Oberweißbach als irrelevant eingestuft wurde. Giedkes Antwort: Der Zeuge – der Wirt einer Gaststätte, in der sich Neonazis trafen – sei »glaubhaft«. Kaum nachvollziehbar: Das BKA vertraut Aussagen von Personen aus der rechten Szene, behandelt sie wie neutrale Zeugen. Daher verzichtet die Behörde, wie Giedke selbst be-

stätigt, auf weitere Untersuchungen. Was an eine Posse erinnert, ist exemplarisch für die einseitigen Ermittlungen im Fall der getöteten Polizistin.

### Polizisten im Bund mit Rassisten

Rückblick: Eine schmale Gasse mit kleinen Gärten in einer beschaulichen Gemeinde. Hier, in Gailenkirchen, einem Vorort von Schwäbisch Hall, kennt und grüßt man sich. In diesem Sommermonat 2002 versammelt sich hinter dem ergrauten Putz eines der Häuser – nur wenige Meter von der Wohnung des örtlichen Polizeichefs entfernt – eine seltsame Runde. Mehrere Männer und Frauen sitzen um einen Tisch, daneben steht ein Kreuz aus Draht, auf dem Kerzen brennen. Mittendrin sitzt Achim Schmid und zitiert aus dem Alten Testament. Es ist nicht die erste Zusammenkunft. Zwischen 2000 und 2003 trifft sich die Runde nahezu monatlich in Gailenkirchen. Ein Auszubildender ist unter anderem dabei, ein Musiker und zwei Polizisten. Manche Gäste wohnen in Baden-Württemberg, andere sind aus entfernteren Gegenden Deutschlands angereist.

Was auf den ersten Blick an ein Meeting frommer Christen erinnert, entpuppt sich als konspiratives Treffen eines rassistischen Geheimbundes. Chef dieser Gruppe ist Achim Schmid. »Die Völker Afrikas werden sich dir ergeben und dir gehören«, liest der Mittzwanziger aus Jesaja 45, 14. So berichtet es einer der Beteiligten später dem Autor. Dunkelhäutige Menschen gehören neben Juden zum Feindbild des Ku-Klux-Klans, einer klandestinen Organisation, die 1865 in den Südstaaten der USA gegründet wurde. Das Ziel: Mit Terror und Gewalt die schwarze US-Bevölkerung einschüchtern.

Fast 140 Jahre später versammeln sich Anhänger der Rassistentruppe auch in Baden-Württemberg. Dort bleibt es ebenfalls nicht bei Bibelsprüchen. Regelmäßig gehen Klan-Mitglieder, die sich unter weißen Roben und spitzen Kapuzen verstecken, zu Ruinen oder anderen entlegenen Plätzen, wo sie Holzkreuze anzünden, um die benzingetränkte Tücher gewickelt sind. Öffentlich betont der Klan, verfassungstreu zu sein. Doch in der Satzung der »European White Knights of the Ku Klux Klan« (EWK), einem Ableger, der von 2000 bis 2003 seinen Sitz in Gailenkirchen hatte, heißt es: »Das Ziel (...) ist die Erhaltung der weißen Rasse und somit der direkten Blutlinie zu Gott.« Als schweres Vergehen wird bestraft, wer die »Vermischung des weißen Blutes mit anderen Rassen« verantwortet oder unterstützt.

Es ist nicht einfach, an Informationen aus diesem geheimen Zirkel zu gelangen. Doch dem Autor gelang es, einen Klan-Aussteiger ausfindig zu machen. Aber bis der zu einem Treffen bereit war, musste viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Ein Mittwoch im Herbst 2012: Das Telefon läutet, am Apparat ist das frühere KKK-Mitglied. Plötzlich muss alles ganz schnell gehen. »Wir können uns treffen, in einer halben Stunde«, sagt der Informant. Zum Nachdenken oder für mögliche Vorsichtsmaßnahmen fehlt die Zeit. Nur ein Kollege weiß von der Verabredung. Ein mulmiges Gefühl bleibt. Vielleicht ist es naiv, als Journalist mit ausländischen Wurzeln, einen Menschen durch den Wald zu begleiten, der früher von der Überlegenheit der weißen Rasse geschwärmt hat. Doch anders ist es kaum möglich, einen von Behördeninformationen unabhängigen Einblick in den Geheimbund zu bekommen. Tatsächlich lohnte sich der Ausflug in die dunklen Abgründe des Ku-Klux-Klans. Manche Angaben konnten durch weitere Quellen bestätigt werden.

So berichtet der Aussteiger darüber, wer sich von der rassistischen Ideologie angezogen fühlt. Der Klan habe gezielt rekrutiert, berichtet der Informant. »Wir wollten keine Schlägertypen, eher Mitglieder aus der Mitte.« Mindestens zwei Polizisten gehörten zum Klan, Timo H. und Jörg W., spätere Kollegen von Michèle Kiesewetter bei der Böblinger Bereitschaftspolizei. Timo H. war am Mordtag Gruppenführer der Polizeimeisterin in Heilbronn. Neben diesen beiden suchten weitere Beamte die Nähe zum Geheimbund. 2012 erklärte Klan-Führer Schmid in einem Interview mit *Bild*, es hätten sich so viele uniformierte Interessenten gemeldet, dass der Klan über eine eigene Polizeiabteilung nachgedacht habe. Offenbar übte der KKK eine besondere Faszination auf Ordnungshüter aus.

Wieso aber reagierten die Behörden damals nicht auf die drohende Gefahr dieser Gruppe, deren Vorbilder in Amerika berüchtigt waren durch Lynchmorde an Dunkelhäutigen? Immerhin wurden in Baden-Württemberg zwei Schlägereien aktenkundig, bei denen jeweils einer der Beteiligten eine Klan-Kapuze trug: 1999 in Backnang, 2000 in Schorndorf. Die Öffentlichkeit erfuhr von der Ku-Klux-Klan-Sektion aber erst 2012. Und auch später wurden brisante Erkenntnisse erst offenbart, nachdem sie durch Medienberichte ohnehin bekannt geworden waren. Anscheinend sollte der braune Schmutz unter den Teppich gekehrt werden, um Polizeikollegen zu schützen.

Beispielhaft für diese Strategie ist der im Februar 2014 veröffentlichte Abschlussbericht der Ermittlungsgruppe (EG) »Umfeld« in Baden-Württemberg. Die EG war von Innenminister Reinhold Gall (SPD) im Januar 2013 eingesetzt worden. 19 Beamte des Landeskriminalamtes (LKA) in Stuttgart untersuchten – unterstützt von Kollegen der Polizeidirektionen

im Land – den Mord an der Polizistin. Sie prüften Spuren, befragten erneut Hinweisgeber und versuchten, mögliche Verbindungen zum mutmaßlichen NSU-Trio aufzudecken. Doch das Ergebnis ist dürftig: Die Erkenntnisse im Abschlussbericht fallen sogar hinter dem zurück, was mittlerweile im Münchner Prozess bekannt wurde. Ein Grund dafür war, dass der Ermittlungsgruppe umfassende Rechte fehlten, etwa bei Vernehmungen. So war Zeugen und Beschuldigten freigestellt, ob sie aussagten. Kein Wunder also, dass ein Drittel der befragten Personen schwieg. Aber auch die anderen Erkenntnisse im Abschlussbericht sind spärlich. Von »Salamitaktik«, also von scheinbar weisem Herausrücken von bestätigten Informationen, sprechen Anwälte der Opferangehörigen.

Nicht zu Unrecht. Bereits um die Jahrtausendwende kannte die Polizei in Schwäbisch Hall die KKK-Sektion. Bei einer Wohnungsdurchsuchung am 14. Dezember 2000 fanden die Beamten bei Klan-Chef Achim Schmid neben Kutten auch mehrere Urkunden für neue Mitglieder. Jahre später wollen sich die örtlichen Ordnungshüter nicht mehr daran erinnern. Aber durch Akteneinträge des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) in Stuttgart lässt sich die Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz rekonstruieren. Nachdem es erste Hinweise darauf gab, dass sich unter den Kapuzen auch Beamte verbargen, observierten Ermittler die Kreuzverbrennungen. Die Beobachtungen sowie Fotos, die auf dem Computer des Klan-Chefs gefunden wurden, bewiesen: Timo H. und Jörg W., beide Polizisten der Böblinger Bereitschaftspolizei, mischten bei rassistischen Ritualen mit.

Doch statt gegen die Rechtsextremisten in den eigenen Reihen vorzugehen, ließ die Polizei in Baden-Württemberg Verjährungsfristen verstreichen. Dadurch konnten keine Sank-

tionen verhängt werden, die Polizisten wurden lediglich gerügt. Zumindest Timo H. war zu dieser Zeit noch kein Beamter auf Lebenszeit und hätte mit relativ wenig Aufwand aus dem Polizeidienst entfernt werden können.

Heute steht in einer Mitteilung des baden-württembergischen Innenministers Reinhold Gall, dass Timo H. und Jörg W. die Ideologie des Ku-Klux-Klans nicht bewusst gewesen sei, beide nur Mitläufer waren. »Ich frage mich, wie viel Dummheit oder Weltfremdheit in einem Polizeibeamten stecken darf, ohne dass er aus dem Dienst entfernt wird«, kommentierte André Schulz, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, 2012 diese erstaunliche Einschätzung. Die Klan-Polizisten kamen mit der schwächsten aller möglichen Konsequenzen davon – die Behörde drückte ihr rechtes Auge zu, was heute nicht mal mehr vom Innenministerium bestritten wird, wenn dazu in der Pressestelle angefragt wird.

Tatsächlich waren Timo H. und Jörg W. sehr früh mit dem rassistischen Gedankengut konfrontiert. Sie hatten sogar einen Schwur darauf geleistet und diesen mit Blut aus ihren Fingern besiegelt. So steht es in einem Aktenvermerk des Verfassungsschutzes. Dem Autor liegen zudem die Ablaufpläne der Aufnahme-rituale vor. Sie bestätigen, dass die beiden Polizisten gefragt wurden: »Würdet ihr einen Eid schwören, ohne mentale Vorbehalte die weiße Rasse zu verteidigen, zu schützen und voranzubringen?« An anderer Stelle formulierte der Vize-Präsident der Klan-Sektion den Standpunkt, »dass wir Teil einer Rasse sind, deren Natur und Talent von der Überlegenheit über alle anderen gekennzeichnet ist, und dass der Schöpfer (...) beabsichtigt, uns über alle niederen Rassen herrschen zu lassen.« In den Unterlagen finden sich weitere Passagen, aus denen hervorgeht, welche Rituale die Mitglie-

der zu durchlaufen haben. So mussten Bewerber – also auch Timo H. und Jörg W. – eine Abhandlung zu den Themen Rasse, Religion und Politik einreichen, sich intensiv mit fremdenfeindlichen Thesen befassen und diese formulieren. W. stieg innerhalb des Klans sogar auf: erst zum »Knighthawk«, dann zum »Klaviellier«. Das geht aus einer Ermittlungsakte der Bundesanwaltschaft hervor. Achim Schmid schilderte in seiner Befragung, dass neben ihm und Jörg W. zwei weitere Personen diesen Status gehabt hätten. Schmid habe so versucht, einen Geheimbund innerhalb des Geheimbundes aufzubauen.

Auch außerhalb des Klans konnten die Bereitschaftspolizisten ihre Ressentiments kaum verbergen. So musste das baden-württembergische Innenministerium 2012 zugeben, dass zu Jörg W. am 12. April 2011 ein anonymes Hinweis bei der Polizei in Stuttgart eingegangen war, der ihn als »unerträglichen Rassisten« bezeichnete. Von einer »feindseligen Einstellung gegen Homosexuelle und Ausländer sowie Stuttgart-21-Gegner« berichtet der Zeuge. Auf die rassistische Einstellung hätten seine Vorgesetzten auch anders kommen können. In einer Mitteilung des Innenministeriums steht, dass die Beamten privat die in der rechten Szene beliebte Kleidung der Marke »Thor Steinar« getragen, Schlägereien mit Ausländern angezettelt oder in einer Kneipe fremdenfeindliche Lieder angestimmt hätten. Die Reaktion der Behörden: Jörg W. erhielt eine Rüge und musste die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) verlassen, wurde aber andernorts wieder eingesetzt. Da eine Rüge nach drei Jahren erlischt, wurden die auffälligen Beamten auch bei Beförderungen bedacht. Bis heute hätte wohl niemand davon erfahren, wäre nicht 2007 die Polizistin Michèle Kiesewetter ermordet worden. Denn das frühere KKK-Mitglied Timo H. war am Tag ihr Vorgesetzter

in Heilbronn und am Bahnhof, nur wenige Hundert Meter vom Tatort entfernt, in Zivil im Einsatz.

Für die Bundesanwaltschaft ist klar: Michèle Kiesewetter und ihr Kollege Martin Arnold gerieten unvorhergesehen ins Visier der beiden mutmaßlichen NSU-Mitglieder Bönhardt und Mundlos. Eine Beziehungstat, die Möglichkeit, dass sich Täter und Opfer kannten, schließen die Ankläger kategorisch aus. Ihr Argument: Die Polizistin hatte eigentlich dienstfrei und meldete sich sehr kurzfristig für den Einsatz in Heilbronn. Niemand könne also gewusst haben, dass sie an jenem Tag auf Streife gewesen sei.

Doch so plausibel, wie die Bundesanwaltschaft versichert, ist diese These keineswegs. Kiesewetters Name wurde fünf Tage vor dem Dienst in Heilbronn auf einer Liste im Böblinger Revier eingetragen, für jeden Kollegen einsehbar. Eine Praxis, die selbst die Beamten mittlerweile als problematisch einstufen. Seit der Tat, das sagte ein Polizist als Zeuge im NSU-Prozess in München, würden Einsatzlisten aus Sicherheitsgründen nicht mehr offen ausgehängt. Eine Beziehungstat kann also nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden.

### Beziehungstat nicht ausgeschlossen

Mögliche Berührungspunkte zwischen der Polizistin und den mutmaßlichen Mördern gab es durchaus. Um die zu erkennen, muss man einen Abstecher in Kiesewetters Heimat unternehmen. Kiesewetter, die 2005 mit 20 Jahren nach ihrer Ausbildung zur BFE kam, stammte aus Oberweißbach, einem Ort im Thüringer Wald mit knapp 1800 Einwohnern. Der frühere Wirt der örtlichen Gaststätte »Zur Bergbahn« hatte nach eigenen Angaben Kontakt zu allen drei mutmaßlichen



NSU-Terroristen und war sogar eine Zeit lang mit Beate Zschäpe liiert – allerdings vor dem Untertauchen des Trios 1998. Zudem ist der Kneipier ein Schwager des in München mitangeklagten mutmaßlichen NSU-Helfers Ralf Wohlleben. Mindestens einmal – im Jahr 2006 – traf sich die rechte Szene im Gasthaus. Kiesewetter sei allerdings nie in seinem Lokal gewesen, behauptete der damalige Betreiber gegenüber den Ermittlern. Den Beamten genügte diese Aussage offenbar, um auszuschließen, dass es in der »Bergbahn« zum Kontakt zwischen der getöteten Polizistin und den mutmaßlichen Mördern gekommen sein könnte. So steht es in LKA-Akten aus Stuttgart, aus denen ein BKA-Beamter im Münchner Prozess zitiert hat.

Natürlich kann es Zufall sein, dass ein Wirt aus Kiesewetters Heimatort die späteren mutmaßlichen NSU-Mitglieder kannte. Doch es existiert eine weitere Verbindung. Kiesewetters Patenonkel, der ehemalige Staatsschutzbeamte Mike W., sagte nach dem Heilbronner Mord der Polizei, dass der Anschlag auf Michèle Kiesewetter mit der damals noch als »Döner-Morde« genannten Verbrechenserie zusammenhängen könne. Doch die Behörden ignorierten diesen Hinweis. Stattdessen suchten sie die Täter weiter unter Migranten. Heute behauptet die Bundesanwaltschaft, Polizist W. hätte diese damalige Schlussfolgerung aufgrund der verwendeten Waffen gezogen. Eine überraschende Interpretation: Denn beim Mord in Heilbronn benutzten die Täter eine Radom und eine Tokarew; die neun Menschen mit ausländischen Wurzeln starben durch eine Ceska. Heute betont W., dass es in seinem familiären Umfeld keine Verbindungen in die rechte Szene gegeben habe.

Seine ehemalige Lebensgefährtin Anja W., damals ebenfalls Polizistin, sieht das anders. Sie wurde im März 2014 vor

dem Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss in Erfurt befragt und widersprach ihrem Ex-Partner in einigen Punkten. Anja W. glaubt das beurteilen zu können, weil sie Michèle Kiesewetter sehr nahegestanden habe. Das Paar und Michèle Kiesewetter hätten früher viel Zeit miteinander verbracht, seien sogar gemeinsam in Ungarn im Urlaub gewesen. Regelmäßig habe die junge Frau den Computer von Anja W. benutzt, unter anderem, um darauf ihre Abschlussarbeit für die Polizeiausbildung zu schreiben. Einige Monate vor Kiesewetters Tod trennten sich jedoch die Wege von Mike W. und Anja W.

Im November 2011, nachdem Mundlos und Bönnhardt tot in einem Wohnmobil in Eisenach aufgefunden worden waren, sollte sich die Theorie von 2007 – eine mögliche Verbindung der Ceska-Morde mit dem Anschlag auf Kiesewetter – bestätigen. Mike W. wurde erneut von Kollegen zu seiner früheren Aussage befragt. Später habe er nach eigenen Angaben eine SMS von Anja W. mit dem Vorwurf erhalten, er sei ein Verräter. Der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss erkundigte sich bei beiden nach den Hintergründen der SMS. Anja W. bestreitet, eine solche SMS verschickt zu haben.

Vor dem Ausschuss in Erfurt sollte es zu weiteren Überraschungen kommen. Anja W. berichtete von zwei Männern, die sie vor ihrer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt im Jahr 2012 zu Hause besucht hätten. »Die haben irgendetwas gezückt, eine Karte, ich habe aber nicht drauf geschaut.« Dann hätten sie gesagt: »Es wäre besser, wenn Sie sich nicht erinnern.« Sie habe versichert, mit niemandem zu reden, damit sei die Sache erledigt gewesen, erklärte Anja W. Trotz wiederholter Nachfragen konnte W. keine weiteren Angaben zu den beiden Männern machen.

Und sie erwähnte einen weiteren Vorfall: Michèle Kiesewetter habe ihr von einer Auseinandersetzung in Oberweißbach erzählt, in der Autos eine Rolle gespielt hätten. Genaues wisse sie nicht. Kiesewetter habe sie gefragt, »ob es ihr dienstlich schaden würde, wenn sie in einen Konflikt verwickelt war«. Das LKA sei später auch dort gewesen, es habe sich definitiv um keinen Unfall gehandelt. Aber Michèle Kiesewetter sei am nächsten Tag »ziemlich verstört« gewesen. »Vielleicht hat sie irgendetwas gesehen, was sie nicht hätte sehen sollen«, vermutete Anja W.

In Erfurt erklärte die Zeugin auch, dass sie ihre Aussagen zum Kiesewetter-Mord eigentlich hätte zurückziehen wollen. Der Grund: Es habe mehrere Angriffe auf ihr Fahrzeug gegeben und sie sei bedroht worden, zuletzt vor dem Ausschusstermin, als ein Reifen aufgeschlitzt worden sei. »Meine BKA-Vernehmungen sind an die Presse gelangt (...) ich konnte mir eines Morgens meine Vernehmung da ausschneiden«, sagte W.

Anja W., die frühere Freundin von Kiesewetters Patenonkel, ist heute mit Ralf W. verheiratet. Der betreibt eine Sicherheitsfirma und soll laut Ermittlungen des baden-württembergischen LKA Kontakte in die rechte Szene haben. Seine Frau bestätigte bei ihrer Aussage in Erfurt, dass er verurteilte Neonazis in seinem Unternehmen beschäftigt habe.

Aktenkundig ist, dass Ralf W. in den 90er Jahren als Zeuge in einem Verfahren gegen Uwe Böhnhardt geladen war. Nach Angaben seiner Ehefrau ist Ralf W. verwandt mit Ronny W., einem Neonazi, dessen Kontaktdaten auf einer Telefonliste stehen, die 1998 neben mehreren Rohrbomben, braunem Propagandamaterial und Sprengstoff in einer Garage in Jena gefunden worden war. Die Liste wurde erst Jahre später ausgewertet, weil Ermittler sie zunächst als »nicht relevant«

einstufen. Verzeichnet sind darauf rund 40 Kontakte von Uwe Mundlos mit Adressen und Telefonnummern, darunter einige spätere Fluchthelfer. Ronny W. hat laut Polizeiakten mit dem NSU-Trio bei Jena an Kreuzverbrennungen im Ku-Klux-Klan-Stil teilgenommen. Anja W. behauptete außerdem, die Tochter von Mike W., also die Cousine von Michèle Kiesewetter, sei im rechten Milieu aktiv gewesen. Ihr Freund sei möglicherweise sogar Mitglied des verbotenen Netzwerks »Blood & Honour« gewesen, von dem es etliche Querverbindungen zum NSU gibt. Mike W. bestreitet dies.

Es bleibt unklar, wie glaubwürdig diese Aussagen sind. Sicher ist: Bislang sind die Ermittler den Hinweisen nicht vollständig nachgegangen. Brisant ist das vor allem auch deshalb, weil Jörg Ziercke, der Präsident des Bundeskriminalamtes, 2011 vor dem Bundestags-Innenausschuss sagte, dass er eine Beziehungstat als Mordmotiv nicht ausschließe. Auch einige Opfervertreter denken ähnlich – etwa Anwalt Walter Martinek, der den überlebenden Polizisten Martin Arnold vertritt. Obwohl Martinek nach einer Gerichtsverhandlung erklärte, dass man nicht jeder Spur nachgehen müsse, zweifelt er zumindest an der Zufallsopfer-Theorie. Auch der angeschossene Polizist selbst ist mit dem Ergebnis der Ermittlungen, die bis heute ins Leere geführt hätten, unzufrieden. »Das Motiv fehlt. Ich weiß nicht, was Sache ist.« Der wortgewandte 31-Jährige wirkte dennoch wie befreit, als er vor Gericht über die Folgen seiner Verletzung sprach. »Narben ohne Ende, mein Kopf sieht aus wie eine Landkarte. Einstichlöcher auf dem Kopf, weil irgendwelche Kanülen reingesteckt wurden.« Walter Martinek, der in der *Kontext Wochenzeitung* von »zu vielen Zufällen« sprach, hat einen NSU-Untersuchungsausschuss für Baden-Württemberg gefordert. Nur der könne Klarheit bringen.

## Tod eines Informanten

Die Rolle des Ku-Klux-Klans ist ebenfalls noch nicht ausermittelt. Ex-Klan-Mitglied Timo H., der Gruppenführer von Michèle Kiesewetter und Martin Arnold an jenem 25. April 2007, kannte aus seiner Zeit beim Geheimbund Thomas R. Der arbeitete unter dem Decknamen »Corelli« damals als Top-Spitzel des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Im Klan war R. dafür zuständig, neue Mitglieder in Ostdeutschland anzuwerben, wofür er regelmäßig zwischen Halle/Saale und Schwäbisch Hall pendelte. »Corelli« stand auch auf der sogenannten Garagenliste von Mundlos. Der Spitzel hatte bei Vernehmungen durch das BKA eine Verbindung zum Trio bestritten.

Für Bernd von Heintschel-Heinegg, Sonderermittler des NSU-Untersuchungsausschusses in Berlin, eine Falschaussage. Der frühere Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht schreibt in seinem Bericht, dass »Corelli« 1995 »unmittelbaren Kontakt zu Mundlos« gehabt und dem Verfassungsschutz über das Treffen mit dem späteren mutmaßlichen NSU-Mörder berichtet habe. R. war führender Neonazi in Sachsen-Anhalt sowie Initiator des »Nationalen Widerstands Halle/Saale«. In einer Ausgabe des rechten Szene-Magazins »Der weiße Wolf« von 2002 ist zu lesen: »Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-). Der Kampf geht weiter...« R. engagierte sich damals für diese Gazette, die von David Petereit herausgegeben wurde, der für die NPD seit 2011 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sitzt. Zu dieser Zeit, 2002, wusste zumindest die Öffentlichkeit noch nichts von einer rechten Terrorzelle. Polizist Timo H. verkehrte zwischen 2001 und 2003 gelegentlich mit R., die beiden hätten sogar ge-

meinsam gefeiert, etwa in der Rock-Fabrik in Ludwigsburg, berichtet ein ehemaliges KKK-Mitglied.

»Corelli« war von 1994 bis 2012 Informant des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), dann wurde er enttarnt. Im Zeugenschutzprogramm untergebracht und mit neuer Identität ausgestattet, lebte er wohl zuletzt im Ort Schloß Holte-Stukenbrock in der Nähe von Bielefeld. Das berichtete der *Spiegel*. Der 39-jährige »Corelli« sei Ende März 2014 tot in seiner Wohnung aufgefunden worden. Darüber habe der Verfassungsschutz das Parlamentarische Kontrollgremium im Bundestag informiert. Das Nachrichtenmagazin zitierte aus Sicherheitskreisen, dass es keine Hinweise auf eine Fremdeinwirkung gebe. R. sei an einer nicht erkannten Diabetes-Erkrankung gestorben. Das Polizeipräsidium in Bielefeld will in den Tagen nach dieser Meldung zum Fall keine Angaben machen, verweist auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Paderborn. Dort versteckt sich ein Sprecher hinter Konjunktiven. Er verweigert Auskünfte, ob ermittelt werde. Er korrigiert jedoch die Angabe im *Spiegel*: Die Leiche sei Anfang April entdeckt worden.

Petra Pau, Vizepräsidentin des Bundestages und Obfrau der Linken im NSU-Untersuchungsausschuss, fordert gegenüber der *Berliner Zeitung* eine Aufklärung der Todesumstände. »R. war eine der Schlüsselfiguren der rechten Szene und spielte eine bis heute nicht vollständig aufgeklärte Rolle im nahen Umfeld des NSU. Vor diesem Hintergrund wäre der ehemalige Spitzen-V-Mann im NSU-Prozess ein zentraler Zeuge gewesen in der Frage, welche Kenntnis der Verfassungsschutz von der Existenz rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland hatte.« Yavuz Narin, Nebenklagevertreter im NSU-Prozess in München: »Wir hätten Thomas R. gerne im Prozess

vernommen und arbeiteten bereits an entsprechenden Beweisunterlagen. Es ist bedauerlich, dass ein weiterer wichtiger Zeuge nicht mehr zur Verfügung steht.«

### Binningers Honigtopf-Theorie

Thomas R. war im Ku-Klux-Klan aber möglicherweise nicht der einzige V-Mann mit Verbindung in die ostdeutsche Neonazi-Szene. Ein weiterer V-Mann mit dem Decknamen »Radler« soll dem baden-württembergischen Landesamt für Verfassungsschutz berichtet haben. Klan-Chef Achim Schmid weist allerdings Behauptungen zurück, er sei jener V-Mann »Radler« gewesen. Der frühere Präsident des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Helmut Rannacher, erklärte hingegen 2013 vor dem Berliner Untersuchungsausschuss: Achim Schmid habe ohne Wissen der Verfassungsschützer 2000 die »European White Knights of the Ku Klux Klan« gegründet. Deshalb habe ihn das Amt fallen lassen. Jahre später, nachdem sich der Klan aufgelöst hat, soll sich Schmid nochmal dem Verfassungsschutz angeboten haben. Es sei dabei zu zwei sogenannten Abschöpfungsgesprächen gekommen, schrieb die *Süddeutsche Zeitung*. Thema sei aber lediglich die Absicherung des V-Manns »Corelli« gewesen. 2013 informierte der baden-württembergische Innenminister Reinhold Gall den Innenausschuss vertraulich über V-Mann »Radler«.

Im Abschlussbericht der Ermittlungsgruppe »Umfeld« des LKA ist von all dem nichts zu lesen. Dort steht: »Zur Frage einer möglichen Tätigkeit von A. S. als Vertrauensperson des LfV BW wurden verschiedentlich Spekulationen – auch in der Presse – geäußert. Dazu ist anzumerken, dass sich das LfV BW grundsätzlich nicht zu operativen Angelegenheiten äu-

ßert. A. S. bestreitet bis zum heutigen Tage eine Tätigkeit als Vertrauensperson für das LfV BW.«

In mehreren Interviews bestritt Schmid zudem, überhaupt etwas von der mutmaßlichen Terrorzelle gewusst zu haben. 2013 gelangte allerdings ein geheimes Dokument des sächsischen Verfassungsschutzes an die Öffentlichkeit. Darin geht es unter anderem um die Suche nach dem untergetauchten Trio. 22 Personen mit Verbindungen zu Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos tauchen in dem Papier auf. Darunter auch Achim Schmid aus Baden-Württemberg. Der Kapuzenmann, der durch seine Mitgliedschaft in mehreren Rechtsrock-Bands wie »Celtic Moon« und »Höllenhunde« gut vernetzt war, wird also in Sachsen im Umfeld des NSU genannt. Die EG »Umfeld« erklärt in ihrem Abschlussbericht dazu, Schmid sei nur aufgelistet worden, weil er laut dem sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz wegen Hausfriedensbruchs und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen 1993 in den Karteien der Ermittler gelandet war. Er sei damit nicht als direkter Kontakt des NSU-Trios genannt worden, vielmehr als mögliche Kontaktpersonen von Andreas G., der damals vom sächsischen Verfassungsschutz beobachtet wurde. »Hintergrund für die Observation seien Erkenntnisse des LfV Thüringen gewesen, wonach Andreas G. berichtet habe, dass es »den Dreien« gut gehe«, wird im Abschlussbericht der EG »Umfeld« erklärt.

Clemens Binninger, der als CDU-Obmann im Berliner NSU-Untersuchungsausschuss saß, vermutet, dass der Ku-Klux-Klan ein von Sicherheitsbehörden angelegter »Honigtopf« gewesen sein könnte, um Rechtsextreme anzulocken. Einige der 20 den Ermittlungsbehörden bekannten Mitglieder des Klans könnten seiner Meinung nach V-Leute gewe-

sen sein, die gegen Geld Informationen geliefert hätten. Ein Klan-Aussteiger erklärte dem Autor, dass diese Vorstellung »sehr nahe an die Realität heran« komme. Binninger geht noch weiter. Er sprach sogar von einem »Testballon«. Das würde heißen, der Ku-Klux-Klan hätte als Blaupause für eine andere Gruppierung dienen sollen.

Bei der Honigtopf-These »handelt es sich jedoch um reine Mutmaßungen«, heißt es dagegen im Abschlussbericht der EG »Umfeld«. Die Ermittler beziehen sich dabei auf die zuständige Referatsleiterin im baden-württembergischen Landesamt für Verfassungsschutz. Die Beamtin habe bei ihrer Vernehmung vor dem Berliner NSU-Untersuchungsausschuss am 18. April 2013 gesagt, dass der Ku-Klux-Klan kein Lockmittel des Geheimdienstes gewesen sei. Zudem seien Klan-Mitglieder gezielt über Abhörmaßnahmen informiert worden, um sie zu verunsichern und sie zum Austreten zu bewegen. Der Klan habe sich nach dieser »konzertierten Anspracheaktion« im August 2002 nach und nach aufgelöst, so die Verfassungsschützerin. »Der Sinn und Zweck dieser Aktion würde sich nicht erschließen, wenn der KKK als ›Testballon‹ der Verfassungsschutzbehörden gedacht gewesen sein sollte.«

Es gibt aber eine weitere Version dieser Geschichte. Demnach habe sich der Klan wegen Streitigkeiten unter den Mitgliedern aufgelöst, berichten mehrere Aussteiger, die heute ihren ehemaligen Anführer anschwärzen.

Im Abschlussbericht wird der Zwist im Geheimbund sogar bestätigt: »Der KKK ist nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden letztlich aufgrund von internen Meinungsverschiedenheiten auseinandergebrochen.« Klar ist heute: Die Kapuzenträger wurden tatsächlich über Abhörmaßnahmen informiert – allerdings zunächst ungewollt. Beate Bube, Verfassungs-

schutzpräsidentin in Baden-Württemberg, musste 2012 in einer Pressekonferenz einräumen, dass 2003 während der Amtszeit ihres Vorgängers Informationen durchgesickert waren. Seinerzeit hatte ein Verfassungsschutzbeamter den Klan-Chef Achim Schmid vor Abhörmaßnahmen gewarnt. Die Schlapphüte verdächtigten schnell einen Kollegen. Doch bis heute bestreitet der Mann alle Vorwürfe. Dennoch wurde er in ein anderes Amt versetzt, wanderte darauf nach Kanada aus. Öffentlich wurde der Fall nur, weil der Beschuldigte 2012 versucht hatte, auf dem Rechtsweg wieder einen Job im Amt zu bekommen.

Die Ungereimtheiten im Ku-Klux-Klan-Komplex machten 2013 den Bundestags-Untersuchungsausschuss in Berlin hellhörig. Einige Ausschussmitglieder kritisierten, dass Reinhold Gall die Ermittlungsarbeit behindere, weil er aus Berlin bestellte Akten bewusst habe verspätet ausliefern lassen. Der baden-württembergische Innenminister bestreitet dies. Aufgrund der Fülle an geordneten Dokumenten und der dafür nötigen Arbeit sei es schlicht nicht schneller gegangen, erklärte Gall. Die Pressestelle des Bundestags erklärt dazu, dass der baden-württembergische Verfassungsschutz nach Angaben des Stuttgarter Innenministeriums alleine in den Jahren 1994 bis 2001 »über 60 Mitteilungen zu bzw. von Achim S. allein an das BfV versandt« habe.

Das Innenministerium in Baden-Württemberg sieht keine Verbindung zwischen Ku-Klux-Klan und NSU. Die Begründung: Die Ku-Klux-Klan-Sektion »European White Knights« habe sich 2003 aufgelöst, der Mord an Kiesewetter geschah vier Jahre später. Es seien – außer durch »Corelli« – keine Kontakte zwischen Klan-Mitgliedern und dem Trio festgestellt worden: Es gebe zudem keine Belege dafür, dass Achim Schmid eine Kontaktperson des Trios gewesen sei.

Sowohl Verfassungsschutzpräsidentin Beate Bube als auch Innenminister Reinhold Gall erklärten, dass in Baden-Württemberg seit 2003 keine Klan-Aktionen erkennbar gewesen seien. Durch den Abschlussbericht der Ermittlungsgruppe ist allerdings klar: Der Geheimbund war auch nach 2003 präsent. So agierte im Raum Heilbronn bis mindestens 2007 der Klan-Ableger »International Knights«. Das räumte Landeskriminaldirektor Martin Schatz bei der Präsentation des Abschlussberichtes in Stuttgart ein. Die Rassisten trafen sich im privaten Umfeld und auf Grillplätzen, etwa in Sulzbach/Murr, um Kreuze anzuzünden. Straftaten habe es laut Schatz nicht gegeben.

Und auch in dieser Sektion tauchte Achim Schmid auf. 1999 trat er allerdings aus, um 2000 die »European White Knights« zu gründen. So steht es in einer als Verschlussache eingestuften Notiz des Verfassungsschutzes. Ob bereits bei den »International Knights« Polizisten auf der Mitgliedsliste standen, kann oder will Günter Loos, Sprecher des Innenministeriums, auf Nachfrage nicht sagen. Aus dem Hörer schallt nur ein bemühtes Lachen.

Zufall oder nicht: Ausgerechnet in der Straße in Gailenkirchen, wo früher der Polizeichef fast Haus an Haus mit dem Ku-Klux-Klan gelebt hat, existiert seit etwa 2007 eine neue KKK-Sektion: »United Northern & Southern Knights of the Ku Klux Klan«. Europa-Chef dieses Rassistenclubs, der laut EG »Umfeld« bundesweit vernetzt ist, soll Dietmar B. sein, Szenename »Didi White«. Von ihm erfuhren die Ermittler anscheinend erst 2012, als die Lokalzeitung *Haller Tagblatt* über »Didi White« berichtete. Laut EG »Umfeld« hat diese Gruppe keine Beziehungen zum NSU.

## Die Spätzle-Connection des NSU

Belegt ist indes ein anderer Kontakt des NSU nach Baden-Württemberg. Ermittler hatten auf dem Handy von André E., der in München als NSU-Helfer angeklagt ist, die Telefonnummer eines Andreas G. entdeckt. Der Mann war in Sachsen Mitglied der mittlerweile verbotenen Bewegung »Blood & Honour« und später Gitarrist der schwäbischen Rechtsrockband »Noie Werte«, die sich 2011 auflöste. Zwei Titel der Band wurden im mutmaßlichen Bekennervideo des NSU verwendet. Neonazi G., der mittlerweile eine Familie gegründet hat, geriet im Februar 2012 erneut ins Visier der Ermittler: Der Musiker wird verdächtigt, den NSU unterstützt zu haben, unter anderem als Mittelsmann zwischen Wohlleben und dem untergetauchten Trio.

Musik war es auch, die Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt bereits Mitte der 90er Jahre nach Ludwigsburg lockte. Die Affinität zu der 85.000-Einwohner-Stadt nahe Stuttgart entstand vor allem durch Kontakte zur Neonazi-Gruppe um Skinhead-Musiker Michael Ellinger. Auf Fotos sind Zschäpe und Böhnhardt in seinem Partykeller zu sehen. Es wurden auch Bilder entdeckt, die Zschäpe vor dem Ludwigsburger Schloss zeigen. Sichergestellte Mundlos-Briefe dokumentieren ebenfalls Reisen nach Baden-Württemberg. 1996 schwärmte er vom Osterbesuch bei den »Spätzles«, wie er seine schwäbischen Freunde nannte. »Wir waren vor allem über die Waffen, die sie alle haben, erstaunt – schon fast ein kleiner Waffenladen«, schrieb Mundlos. Die *taz* berichtete 2012 von einem Vorfall im Ludwigsburger Kaufland. Mundlos habe um das Jahr 2000 einen dunkelhäutigen Besucher gesehen und gerufen: »Schaut mal, da kommt ein Nigger.« In

der Zeitung heißt es dazu: »Dann ging er auf die Knie, machte ein Kreuzzeichen wie im Vampirfilm und schrie den Schwarzen an: ›Weiche von mir!‹«, zitiert die *taz* aus Ermittlungsakten.

Drei Ludwigsburger Kontakte sind auf der 1998 in der Garage von Mundlos gefundenen Adressliste vermerkt – darunter auch Michael Ellinger. Der Alkoholiker starb 2003 mit 28 Jahren. Eine »Uschi«, ebenfalls auf der Liste, berichtete der Polizei, dass sie die Besucher aus Zwickau zuletzt 2001 in Ellingers Wohnung gesehen habe – zu dieser Zeit lebte das Trio bereits drei Jahre im Untergrund. Die EG »Umfeld« geht allein für die Zeit von 1993 bis 2001 von circa 30 Besuchen aus.

Im Juni 2003 meldeten sich »Max B.« und »Ralph B.« auf einem Campingplatz nahe dem Cannstatter Wasen bei Stuttgart an. Sie blieben drei Tage. Erst Jahre später entdecken Handschriftanalytiker des Bundeskriminalamtes, dass es sich dabei mit »hoher Wahrscheinlichkeit« um Böhnhardt und Mundlos gehandelt habe. Aber was wollten die Männer im Schwabenland? Das BKA geht davon aus, dass sie in Stuttgart mehrere Anschlagziele ausgekundschaftet haben – darunter ein türkisches Lebensmittelgeschäft sowie ein türkisches Bistro in der Nähe vom Nordbahnhof. Im Brandschutt der Zwickauer NSU-Wohnung fanden die Ermittler Fotos der Geschäfte, außerdem Stadtpläne von Stuttgart und Heilbronn.

Es führen weitere Spuren ins Ländle. So ist der in München mitangeklagte Ralf Wohlleben seit mindestens 2008 der eingetragene Ansprechpartner für die Internetdomain vom »Aktionsbüro Rhein-Neckar« (AB Rhein-Neckar). Das Bündnis ist seit 2003 im Dreiländereck Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen aktiv und koordiniert die rechtsextremistische Szene. Zudem gründete sich eine eigene »Blood &

Honour«-Sektion Baden, die unter anderem mit Neonazis aus Stuttgart besetzt ist. Laut Landeskriminalamt Thüringen soll es eine enge Verbindung der Bewegung zum NSU gegeben haben.

Eine Linie führt vom »Thüringer Heimatschutz« (THS), dem das NSU-Trio vor seiner Flucht 1998 angehörte, direkt nach Baden-Württemberg. Tino Brandt, zwischen 1994 und 2001 V-Mann des Thüringer LfV, war Anführer des Kameradschaftsnetzwerkes THS, außerdem nach der Flucht von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe eine ihrer wichtigsten Kontaktpersonen. Und auch der ehemalige Klan-Chef Achim Schmid kannte ihn wohl: Als ihm bei einer Vernehmung, beauftragt durch die Bundesanwaltschaft, ein Foto von Tino Brandt vorgelegt wird, erkennt Schmid den Rechtsextremen sofort. Das Thüringer Innenministerium räumte 2012 ein, dass gegen Brandt in insgesamt 35 teilweise schwerwiegenden Fällen ermittelt wurde, während er für den Verfassungsschutz arbeitete. Dabei sei es nie zu einer Verurteilung gekommen, berichtete die *Thüringer Allgemeine*.

Damit nicht genug. Brandt hatte 2004 in Hardthausen-Kochersteinsfeld (Kreis Heilbronn) bei einer Zwangsversteigerung ein Haus gekauft, knapp 280 Kilometer von seiner Heimat Rudolstadt entfernt. 2008 wurde das Haus wieder verkauft. Laut Ermittler war Brandt »nicht in diesem Haus in Hardthausen wohnhaft oder gemeldet. Eine Meldeanschrift des T. B. in Baden-Württemberg ist nicht bekannt«. Brandt habe lediglich als Strohmann für einen Geldgeber gedient, damit dieser im Haus wohnen bleiben könne. Das Gebäude steht 25 Kilometer nordöstlich der Theresienwiese, wo 2007 Michèle Kiesewetter getötet wurde. Die Polizistin und Brandt stammen beide aus dem thüringischen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

## Szenetreff Friseursalon

Trotz Verbindungen zu einem Ku-Klux-Klan-Ableger in Schwäbisch Hall, zu Neonazis in Ludwigsburg und Stuttgarter Rechtsrock-Bands sehen die Ermittler keine Hinweise darauf, dass »in Baden-Württemberg ein Netzwerk des Trios bestanden hat, welches das Trio beim Leben im Untergrund (ab 1998 bis 2011) unterstützt hätte«, oder dass »Personen aus Baden-Württemberg strafbare Unterstützungshandlungen in Bezug auf das Untertauchen des Trios begangen haben«. So steht es im Abschlussbericht der EG »Umfeld«. Wer mit Zeugen spricht und Akten studiert, der bemerkt, dass die Beamten auffallend schnell mögliche Zusammenhänge ausschließen. Hinweise gelten nur dann als plausibel, wenn sie zu den Thesen der Bundesanwaltschaft passen. Alle anderen Spuren sind aus Sicht der Ermittler unglaubwürdig.

Wie die ehemalige V-Frau mit dem blumigen Decknamen »Krokus«. Sie erzählte 2012, dass sie unmittelbar nach dem Mord in Heilbronn ihrem V-Mann-Führer, der sich »Rainer Öttinger« nennt, eine brisante Beobachtung gemeldet habe. Im Salon der Friseurin Nelly R., auf die sie vom Verfassungsschutz angesetzt war, habe sie erfahren, dass Bekannte von R. über eine Krankenschwester den schwer verletzten Polizisten Martin Arnold in der Ludwigsburger Klinik ausspähen ließen. Die Neonazis wollten demnach wissen, wann der Beamte aufwacht und ob er sich an Details vom Anschlag auf der Theresienwiese erinnert. Da die Rechtsextremisten vermuteten, dass Arnold die Angreifer nicht identifizieren kann, hätten sie auf weitere Schritte verzichtet, zitiert »Krokus« Nelly R., die ihr Haarstudio in Wolpertshausen im Landkreis Schwäbisch Hall betreibt. Sollten ihre Angaben stimmen, dann hätten die

Behörden bereits 2007 einen Hinweis auf rechte Täter gehabt und dies jahrelang verheimlicht.

»Krokus«, die eigentlich Petra S. heißt, berichtete, ihr Quellenführer habe sie damals angefahren, sie solle sich nicht in diese Sache einmischen, und ihre Verschwiegenheit gefordert. In den vom baden-württembergischen Verfassungsschutz beim Bundestags-Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten ist nichts zu den Vorwürfen der ehemaligen Informantin zu finden. Die Abgeordneten nahmen »Krokus« dennoch ernst – so sehr, dass die Mitglieder ihre Arbeit um einige Wochen verlängerten. Im Juni 2013 befassten sich die Parlamentarier mit der V-Frau, die schon länger in Irland untergetaucht ist – nach eigenen Angaben zum Schutz vor den Behörden. Allerdings hat der Ausschuss nicht »Krokus« vorgeladen, sondern nur ihren damaligen Quellenführer »Öttinger«.

Das Stuttgarter Innenministerium versuchte mit allen Mitteln, seinen Mitarbeiter, der damals seit wenigen Monaten pensioniert war, vor der öffentlichen Aussage in Berlin zu bewahren. Das Land Baden-Württemberg schickte angeforderte Akten erneut spät, die Behörde äußerte Sicherheitsbedenken. Alexander G., der Partner von »Krokus«, stelle eine Gefahr für das Leben von »Öttinger« dar, schrieb das Innenministerium. Jedoch erfolglos. »Niemand von uns im Haus hat Angst vor Herrn G., sie sollten auch so mutig sein wie wir«, erklärte Wolfgang Wieland von Bündnis 90/Die Grünen. Mitte Juni 2013 musste der Verfassungsschützer vor dem Untersuchungsausschuss antreten, durfte sich aber hinter spanischen Wänden verstecken, damit die Öffentlichkeit keinen Blick auf den großgewachsenen und stämmigen Mann werfen konnte. Seine Aussagen wirkten einstudiert, manche Passagen las er vom Blatt ab. »Das Bekanntwerden der NSU-Straftaten hat



mich sehr getroffen«, war einer dieser Sätze. Er sprach von verletztem Berufsstolz, weil der Sicherheitsapparat des Staates in »verheerendem Maße versagt« habe und er Teil davon gewesen sei – »wenn auch nur ein kleines Rädchen«.

»Öttinger«, der damals für die Beobachtung der rechten Szene rund um Schwäbisch Hall verantwortlich war, bezeichnete »Krokus« als nicht glaubwürdig. In einem vertraulichen Papier des Verfassungsschutzes, das dem Untersuchungsausschuss geschickt wurde, steht allerdings etwas anderes: »Krokus« habe eifrig und zuverlässig geliefert. »Dem Grunde nach handelt es sich bei Informant ›Krokus‹ um die ›geborene Quelle‹. Sie ist zuverlässig, verschwiegen und überaus einsatzwillig«, zitierte der *Spiegel* aus dem Papier. Petra S. sei von der Glaubwürdigkeitsstufe F bis hinauf zur zweitbesten Bewertung B aufgestiegen.

»Öttinger« sagte dem Untersuchungsausschuss, zu Beginn ihrer Tätigkeit sei »Krokus« tatsächlich zuverlässig gewesen. Sie habe Magazine aus der rechten Szene gesammelt sowie Termine und Veranstaltungsorte zu Skinhead-Konzerten geliefert. Die Frau sei jedoch »eine Person mit unterdurchschnittlichem Zugang zur Szene« gewesen, »nicht besonders wichtig«.

Damit widersprach er seiner eigenen Bewertung von damals. Seine Ausführungen sind aber auch aus einem anderen Grund hinterfragbar. Denn »Krokus« war in ihrer aktiven Spitzel-Zeit auf hochrangige NPD-Kader angesetzt, lieferte etwa Informationen über Alexander N. und Matthias B., die heute die NPD in Baden-Württemberg leiten. N. hatte wegen bewaffnetem Banküberfall und rassistischen Straftaten bereits in Haft gesessen. Auch Nelly R., die Friseurin, die von »Krokus« beobachtet wurde, kandidierte für die NPD bei der Bundestagswahl. »Das waren doch keine Mitläufer«, sagte im

Untersuchungsausschuss Clemens Binninger, der CDU-Obmann aus Böblingen. Wieso die V-Frau mit »unterdurchschnittlichem Zugang« ausgerechnet von diesen NPD-Leuten sensible Daten liefern sollte, dafür hatte »Öttinger« in Berlin keine plausible Antwort.

Dafür offenbarte er überraschende Einblicke in seine Arbeit beim Landesamt für Verfassungsschutz. Statt die Beschattung der rechten Szene weiter auszubauen, wurde »Krokus« umgepolt, berichtete der Beamte. Seit 2007 sei die Linkspartei in Schwäbisch Hall in den Fokus gerückt, speziell die spätere Bundestagskandidatin Silvia Ofori. Das ist deshalb brisant, weil Baden-Württemberg bei der Aufklärung der NSU-Mordserie als weißer Fleck galt, speziell im Raum Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn. Die vielen Besuche des untergetauchten Trios blieben jahrelang unentdeckt. Das Innenministerium in Stuttgart begründete dies damit, dass es »keinen ausreichenden Zugang zur rechten Szene« gegeben habe. Wieso wurden die wenigen verfügbaren V-Leute dann abgezogen? »Öttinger« blieb eine Antwort darauf schuldig.

Das Ende der Spitzel-Karriere von Petra S. beschreibt »Öttinger« so: »Krokus« sei durch ihren Partner Alexander G. »dermaßen umgedreht« worden, dass sie für den Nachrichtendienst nicht mehr geeignet gewesen sei. Das LfV habe sich daher von ihr getrennt. Doch die Causa »Krokus« ist damit nicht abgeschlossen. Die Friseurin Nelly R. hatte tatsächlich Kontakte zu einer Krankenschwester, die über den Gesundheitszustand von Martin Arnold informiert war. Es gab, wie das Innenministerium bestätigte, unmittelbar nach dem Anschlag ein Gespräch zwischen den beiden Frauen im Friseursalon in Wolpertshausen. Die offizielle Version des Ministeriums: Nelly R. und die Krankenhausmitarbeiterin hätten sich allge-

mein über das Thema unterhalten, weil der Mord die ganze Region erschüttert habe.

Allerdings sorgten sich die Behörden durchaus um den schwer verletzten Polizisten. Dafür spricht das nervöse Verhalten der Sicherheitskräfte in den Wochen nach der Heilbronner Tat. Arnold wurde unmittelbar nach dem Anschlag in die Ludwigsburger Klinik geflogen. Ein Zeuge von dort berichtete dem Autor, dass bei der späteren Verlegung von Arnold in die Spezialklinik nach Neresheim drei Helikopter eingesetzt worden seien, die nahezu zeitgleich abgehoben hätten – vermutlich, um mögliche Angreifer abzulenken. In Neresheim sei der Beamte »ständig von mindestens drei Zivilpolizisten und bewaffneten Leibwächtern beschützt« worden, berichtete ein anderer Zeuge.

Vor wem hatte das Innenministerium Angst? »Krokus« lieferte auch dafür eine Theorie: Beim Mord in Heilbronn seien jene Rechtsradikale beteiligt gewesen, auf die sie früher angesetzt war. Die ehemalige Informantin verweist auf Phantombilder: 14 dieser Bilder wurden nach Zeugenaussagen erstellt und finden sich in den Akten zum Polizistenmord wieder. Sie wurden auf Anweisung des Heilbronner Staatsanwalts Christoph Mayer-Manoras aber nie veröffentlicht. Die Zeugen seien unglaubwürdig. Liegt es vielleicht auch daran, dass weder Uwe Mundlos noch Uwe Böhnhard, denen die Tat zugeschrieben wird, auf den Bildern zu erkennen sind? »Krokus« sieht dagegen große Ähnlichkeiten mit ihren damaligen Zielpersonen.

## Verbrannter Zeuge

Die Zeugenaussagen in den Polizeiakten deuten darauf, dass Mittäter oder zumindest Helfer am Heilbronner Tatort waren. Weitere Hinweisgeber stützen diese These. Florian Heilig beispielsweise. Er hatte im Mai 2011 den Kollegen seiner Krankenpflegeschule erzählt, dass er wisse, wer die Polizistin in Heilbronn getötet habe. Die Täter stammten aus rechten Kreisen. Der damals 18-Jährige äußerte dies zu einer Zeit, als die Polizei zumindest offiziell noch im Dunkeln tappte. Aus dem Umfeld von Heilig heißt es, der junge Mann habe zu jener Zeit eine starke Affinität zur Neonazi-Szene gehabt, sich die Haare geschoren und typische Kleidung getragen. »Wir haben seine Angaben als schizophrene Verhaltensweise abgetan und gedacht, der Florian will sich nur wichtigmachen«, äußerte sich ein Bekannter gegenüber dem Autor.

Die Leiterin der Krankenpflegeschule alarmierte, aufgeschreckt durch die Angaben des Auszubildenden, die Polizei, worauf das LKA Heilig vernahm. Beamte aus Sicherheitskreisen erzählen, dass Heilig damals sogar ins Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden sollte, weil die Erkenntnisse des Jugendlichen brisant gewesen seien. Zeitweise war er auch im Ausstiegsprogramm für Neonazis »Big Rex«. Neben den möglichen Tätern erwähnte Heilig auch eine »Neoschutzstaffel« (NSS), die nach dem NSU die zweite radikale Gruppe Deutschlands sei. Es habe ein gemeinsames Treffen von NSS und NSU im Haus der Jugend in Öhringen gegeben. Von seinem Umfeld wird Florian Heilig als ein junger Mann beschrieben, der in der rechten Szene gut vernetzt gewesen sei. Ein ehemaliger Kollege berichtet, dass Heilig immer wieder von einer Gruppierung im Raum Brackenheim/Öhringen berichtet habe.

Erstaunlicherweise stuft der Bundestags-Untersuchungsausschuss die Aussagen von Heilig als irrelevant ein. Zwar ist im Abschlussbericht vermerkt, dass er den Hinweis zur »Neoschutzstaffel« gab. Seine Auskünfte seien aber »vage und teils widersprüchlich«. Sie hätten sich »nach Überprüfung als nicht tragfähig erwiesen«. Haben die Mitglieder des Ausschusses falsche Daten geliefert bekommen? Zumindest was den zeitlichen Ablauf betrifft, wäre das möglich. Denn im Dokument des baden-württembergischen Landeskriminalamtes heißt es, die Polizei sei von der Leiterin der Krankenpflegeschule erst nach dem 4. November 2011 über die Aussagen von Florian Heilig zum Fall Heilbronn informiert worden. Dagegen steht die Aussage der Eltern, die fest davon überzeugt sind, dass diese Vernehmung bereits im Sommer 2011 erfolgt sei, also noch bevor der NSU aufgefliegen war.

Für den Informanten endet seine Aussagebereitschaft tragisch: Es ist der 16. September 2013, als Andreas U. mit dem Rad zur Arbeit fährt. In Bad Cannstatt, zwischen dem Wasen und der umzäunten Mercedes-Teststrecke, bemerkt er gegen 9 Uhr einen schwarzen Peugeot 106. U. hat das Auto mehrere Sekunden lang im Blick, denn er fährt direkt auf den Kleinwagen zu. Personen sieht er keine in der Nähe. Plötzlich schießt eine 15 bis 30 Zentimeter lange Stichflamme auf Höhe des Airbags auf der Fahrerseite nach oben. Seiner Meinung nach habe die Flamme nicht von einem Feuerzeug oder Streichholz stammen können, wird er später sagen. Das Auto brennt sofort lichterloh. Durch Verpuffungen wird eine Scheibe mehrere Meter weggeschleudert. Andreas U. steht direkt vor dem Fahrzeug, Arbeiter vom Wasen eilen herbei, einer versucht, mit einem Feuerlöscher den Brand zu löschen – ohne Erfolg. Die Feuerwehr rückt an, hat das Feuer schnell im

Griff. Erst da bemerken die Zeugen: Auf dem Fahrersitz sitzt eine Person, völlig verbrannt. Es ist Florian Heilig, der an diesem Tag um 17 Uhr von Mitgliedern der Ermittlungsgruppe »Umfeld« zu seinen Aussagen von 2011 befragt werden sollte. Die Polizei erklärt innerhalb weniger Stunden, der 21-Jährige habe sich aus Liebeskummer mit Benzin übergossen und angezündet.

Doch es gibt erhebliche Zweifel an der Selbsttötungstheorie der Stuttgarter Polizei. Der Zeuge Andreas U. etwa hat keine Schreie oder sonstige Geräusche aus dem Auto gehört, obwohl er nur wenige Meter entfernt stand. Außerdem gilt Selbstverbrennung als eine der schmerzhaftesten Suizidvarianten. Auch die Familie von Florian Heilig glaubt der offiziellen Version nicht. Sein Sohn habe keinen Liebeskummer gehabt, sagt der Vater. Im Gegenteil: Er sei glücklich verliebt gewesen. Das bestätigt auch eine Person, die es wissen sollte: Die Freundin von Florian Heilig. Vater Heilig berichtet dem Autor zudem von Drohungen aus der rechten Szene. »Er hat am Vorabend einen Anruf erhalten, der ihn sehr verstört hat.« Sein Sohn habe sich gegen 18 Uhr mit zwei Kollegen von Eppingen auf den Weg zur außerbetrieblichen Ausbildungsstätte nach Geradstetten gemacht. Ein paar Minuten später sei er nochmal zurückgekehrt, weil er seine Sicherheitsschuhe vergessen hatte, so der Vater. »Wenn er einen Suizid plant, dann braucht er die doch gar nicht.« Die drei Kollegen kamen am Sonntagabend in Geradstetten an. Florian Heilig wartete, bis die beiden den Wagen verlassen hatten, und fuhr danach weiter. Wohin, das ist unklar. Ob die Polizei durch sein Handy ein Bewegungsmuster erstellen konnte, will das Präsidium Stuttgart nicht bestätigen. Am nächsten Morgen, gegen 7 Uhr, tauchte der von Florian Heilig mattschwarz lackierte Peugeot

vor der Teststrecke am Wasen auf: Eine Polizeistreife bemerkte das im Parkverbot stehende Fahrzeug, sah auch eine Person, verzichtete aber auf eine Kontrolle, weil es laut dem Stuttgarter Polizeisprecher Thomas Ulmer »keinen Anlass« dazu gab. Zwei Stunden später brannte das Auto.

Die Polizei hat nach offiziellen Angaben die Ermittlungen zum Fall längst eingestellt. Der Tod sei als Suizid bestätigt, da eine Fremdbeteiligung auszuschließen sei, so Ulmer. Dabei sind etliche Fragen unbeantwortet: Wer hat den jungen Mann am Vorabend angerufen? Und wieso ist Florian Heilig überhaupt nach Bad Cannstatt gefahren, etwa 20 Kilometer vom Wohnheim entfernt? Was hätte ein Suizid-Motiv sein können? Unklar ist auch die Herkunft des Benzins, das Florian Heilig in einem Kanister mitgebracht haben soll. Den Eltern sagte die Polizei, der Sohn habe den Sprit an einer nahegelegenen Tankstelle gezapft. Der Tankstellenbetreiber kann sich aber nicht an einen jungen Mann mit Kanister erinnern, auch habe die Polizei weder ihn noch seine Mitarbeiter vernommen. Die Eltern haben das ausgebrannte Fahrzeugwrack nach Eppingen geholt. Sie vermissen den Autoschlüssel und Reste des Kanisters im Auto. »Da sind überhaupt keine Spuren«, so der Vater im Gespräch. Doch die Ermittler beharren auf ihrer Suizid-These. Ein weiterer Zeuge weniger, der möglicherweise erklären könnte, warum die junge Polizistin Michèle Kiesewetter sterben musste.

## Vertuschte FBI-Spur

Beobachteten Mitarbeiter der US-Bundespolizei den Kiesewetter-Mord? Eine interne Kommunikation zwischen Geheimdiensten und Kanzleramt stützt diesen Verdacht

ANDREAS FÖRSTER UND AHMET SENYURT

Die Geschichte des *Stern* schlägt ein wie eine Bombe. Am 30. November 2011 meldet das Online-Portal des Magazins vorab, dass US-Sicherheitskräfte und deutsche Verfassungsschützer möglicherweise dabei waren, als Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt auf der Theresienwiese in Heilbronn ihren letzten Mord begingen. Am 25. April 2007, kurz nach 14 Uhr, wurde die Polizistin Michèle Kiesewetter erschossen. Ihren Kollegen Martin Arnold verletzten die Täter mit einem Kopfschuss lebensgefährlich.

Bis zu dem *Stern*-Artikel glaubte die Öffentlichkeit, dass es keine Zeugen für diesen Mord gab. Nun aber präsentiert das Magazin einen angeblichen Observationsbericht des US-Militärgeheimdienstes Defense Intelligence Agency (DIA), der das Verbrechen in einem neuen Licht erscheinen lässt. Der DIA-Report, so der *Stern*, dokumentiere die Überwachung von Mevlüt K., einem Deutschtürken aus Ludwigshafen. Beteiligt an dem Einsatz seien nicht nur zwei US-Beamte gewesen, sondern auch zwei Verfassungsschützer aus Bayern oder

Baden-Württemberg. Während die vier Männer Mevlüt K. beobachteten, seien sie Zeugen der Bluttat auf der Theresienwiese geworden.

Mevlüt K. alias Abu Obeida gilt als Islamist, ist gleichzeitig Agent des türkischen Geheimdienstes und soll Kontakte zur CIA haben. Er ist der fünfte Mann der sogenannten Sauerland-Gruppe. Die islamistische Terrorzelle wurde wenige Monate nach dem Heilbronner Polizistenmord zerschlagen. Doch bereits im April 2007 überwachten Sicherheitskräfte die potentiellen Attentäter. Mevlüt K. hatte der Sauerland-Gruppe die Zünder für die Sprengsätze verschafft, mit denen die Bomben explodieren sollten. Die Bauteile waren allerdings funktionsunfähig, wie sich später herausstellte. Im Laufe der Observation hätten K. und seine Verfolger gegen 13.50 Uhr die Theresienwiese erreicht. Dort sei es zu einer Schießerei gekommen, in die ein baden-württembergischer Verfassungsschützer sowie Rechtsextreme verwickelt gewesen seien. Wörtlich heißt es in dem Papier: »SHOOTING INCIDENT INVOLVING BW OPS OFFICER WITH RIGHT WING OPERATIVES AND REGULAR POLICE PATROL ON THE SCENE.« Die Observation sei daraufhin abgebrochen worden.

Ist Kiesewetter vor den Augen deutscher Verfassungsschützer erschossen worden? Hätten die Beamten diese Tat vielleicht sogar verhindern können? Hat der Nachrichtendienst sein Wissen über die Mörder zurückgehalten, um die Operation gegen die Sauerland-Zelle nicht zu gefährden? Verhinderten die Geheimdienstler eine Aufklärung des Polizistenmordes auch nach dem Auffliegen der Islamisten, um die Rolle des Verfassungsschutzes im Umfeld der Gotteskrieger zu verbergen? Stellten die Behörden Staatsraison über das Aufklärungsinteresse der Gesellschaft?

Erst vier Wochen vor dem *Stern*-Artikel hatten die Bürger von einer rechten Terrorgruppe erfahren, die sich »Nationalsozialistischer Untergrund« nannte. Seitdem berichteten Medien fast täglich über V-Leute des Verfassungsschutzes im Umfeld des Trios. Doch die wirkliche Dimension der Geheimdienstverwicklungen in der NSU-Affäre zeigte sich erst in den folgenden Monaten. Viele Beobachter fragten sich: Hatten der Staat und seine Sicherheitsbehörden – bewusst oder unbewusst – daran mitgewirkt, dass der NSU über Jahre hinweg ungestört morden konnte?

Die Verantwortlichen in Politik und Sicherheitsbehörden haben kein Interesse daran, dass Polizei oder Geheimdienst noch stärker ins Zwielicht geraten. Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt reagieren sofort auf den *Stern*-Bericht. Über ihre Ansprechpartner in den Medien streuen sie, dass die Geschichte reine Fiktion sei. Etliche Zeitungen und Rundfunksender übernehmen diese Version. Manche Journalisten scheuen nicht einmal davor zurück, einzelne Autoren persönlich anzugreifen (siehe Kapitel »Ich, der Fälscher«).

Dabei ist zu diesem Zeitpunkt völlig unklar, wie belastbar die *Stern*-Geschichte ist. Auch die Behörden tapen noch im Dunkeln. Während vor den Kameras und Mikrofonen jede Präsenz staatlicher Behörden beim Polizistenmord demontiert wird, herrscht hinter den Kulissen helle Aufregung. Das beweist der rege E-Mail-Verkehr zwischen Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischem Abschirmdienst (MAD) und Bundeskanzleramt, den die Autoren einsehen konnten. Anhand der streng vertraulichen Kommunikation lässt sich nachvollziehen, wie die Behörden abseits offizieller Verlautbarungen agierten.

Es ist Mittwoch, der 30. November 2011, als *stern.de* eine

kurze Vorabmeldung über das angebliche DIA-Observationsprotokoll verbreitet. Am Donnerstagmorgen erscheint die vollständige Story auf sechs Seiten im gedruckten Heft. Schon einen Tag später – es ist Freitag, der 2. Dezember, gegen Mittag – klingelt das Telefon im MAD-Büro in der Stuttgarter Theodor-Heuss-Kaserne. Am Apparat meldet sich ein Beamter aus der Koordinierungsstelle der US-Geheimdienste in Süddeutschland. Er benötige einen Ansprechpartner, mit dem er über die *Stern*-Meldung sprechen könne, erklärt der amerikanische Beamte seinem deutschen Gesprächspartner.

Seinerzeit ist der Geheimdienst des Verteidigungsministeriums noch unverdächtig, in den NSU-Komplex involviert zu sein. Erst ein halbes Jahr später wird bekannt, dass der MAD in die »Operation Rennsteig« des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) eingebunden war, mit der Spitzel im Umfeld des Trios angeworben wurden. Doch an diesem zweiten Dezembertag 2011 scheint das Thema noch weit weg. Er sei nicht zuständig, sagt der MAD-Mann zu seinem US-Kollegen und verbindet ihn mit der ebenfalls in der Heuss-Kaserne stationierten BND-Verbindungsstelle Süd. Die Einrichtung trägt dienstintern die Tarnbezeichnung 2I71. Ob sich der US-Beamte nach dem Telefonat persönlich mit einem BND-Mitarbeiter trifft, lassen die Unterlagen nicht eindeutig erkennen.

Sicher ist, dass der BND-Beamte vom Referat 2I71 die Nachricht des US-Kollegen für so brisant hält, dass er umgehend seine Vorgesetzte informiert. Die trägt den Dienstenamen »Ingrid Corell« und ist Verbindungsreferentin des BND für Bayern und Baden-Württemberg. Am 2. Dezember 2011 sendet »Corell« um 15.18 Uhr eine E-Mail an die BND-Zentrale. Empfänger ist das für den Kontakt mit ausländischen Nach-

richtendiensten zuständige Direktorat DAND. Dort ist man anscheinend ebenfalls alarmiert über den Inhalt. Denn eine gute halbe Stunde später landet die Nachricht in der Chefetage, im Büro von BND-Präsident Ernst Uhrlau.

Referentin »Corell« schreibt, dass sich ein »Verbindungsbeamter der Koordinierung der US-Geheimdienste in Süddeutschland« wegen des *Stern*-Artikels mit dem BND in Verbindung gesetzt habe. »Mr. (...) kam auf unseren MA (Mitarbeiter – d.A.) zu und regte an, mit 2I71 in diesem Fall offiziell in Verbindung treten zu dürfen«, heißt es in der Mail. »Er teilte vorab mit, dass nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen die US-Geheimdienste nicht beteiligt waren.« Die im *Stern* erwähnte Abkürzung »SIT« sei nicht – wie vom Magazin behauptet – eine DIA-Spezialeinheit, sondern ein Operationsname. Allerdings habe man deutliche Hinweise darauf, dass möglicherweise zwei FBI-Männer im Rahmen eines Einsatzes auf deutschem Boden in Heilbronn waren. Diese seien nach dem Scheitern der Operation wieder abgereist. In einer weiteren E-Mail drei Tage später heißt es sogar, der US-Mitarbeiter habe »erkennen (lassen), dass eine eigene Untersuchung der Ereignisse die Beteiligung von zwei Mitarbeitern des FBI ergeben habe«.

Beide Mails sind bemerkenswert. Zunächst ist es unüblich, dass US-Dienste unaufgefordert und so schnell ihre deutschen Kollegen kontaktieren – nur weil eine Zeitschrift kritisch berichtet. In diesem Fall jedoch reagierte der US-Beamte nicht auf eine Anfrage, sondern kam offenbar auf Anweisung seiner Vorgesetzten auf die Deutschen zu. Interessant ist das, weil US-Dienste auf Berichte über umstrittene Einsätze normalerweise mit einem nichtssagenden Dementi reagieren. In diesem Fall aber liefert der US-Beamte sogar Details, die anschei-

nend auf eigenen Recherchen seiner Verbindungsstelle basieren. Etwa wenn er erklärt, dass die Buchstabenkombination »SIT« aus dem angeblichen DIA-Papier eine Operation bezeichne.

Unbeantwortet bleibt indes die Frage, woran die FBI-Operation gescheitert ist. Denkbar wäre, dass der Grund die tödlichen Schüsse auf Michèle Kiesewetter waren.

Aufklärungsbedarf gibt es also genug. Davon sind wohl auch einige BND-Mitarbeiter überzeugt, wie die Mail einer Mitarbeiterin der Abteilung DAND zeigt: »M.E. spricht nichts dagegen, wenn 2I7I Kontakt zu (...) hält und wir unterrichtet werden«, antwortet sie zweieinhalb Stunden nach der ersten Information aus Stuttgart auf eine entsprechende Anfrage.

Doch die BND-Leitung sieht das anders. Es werden »keine weiteren BND-Maßnahmen eingeleitet«, steht handschriftlich auf einem für den Untersuchungsausschuss kopierten Ausdruck des Mailverkehrs. Diese Entscheidung wird am 5. Dezember 2011 in einem offiziellen Aktenvermerk noch einmal festgehalten: »Der Bundesnachrichtendienst ist in diesen Fall in keiner Weise involviert«, heißt es in dem Papier. »Die Ermittlungen im Komplex ›Polizistenmord in Heilbronn‹ liegen in der Zuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft. Die hier eingegangenen Informationen werden daher (...) an den Generalbundesanwalt zur Bewertung und weiteren Verfolgung weitergeleitet.«

#### US-Dienste sind gesprächsbereit

Der BND schlägt – und das sicher nicht ohne Rücksprache mit dem Bundeskanzleramt – das Gesprächsangebot seiner US-Kollegen aus und überträgt die Verantwortung auf den Generalbundesanwalt. Wie groß die Chance war, mehr über

den Polizistenmord zu erfahren, zeigt, dass der US-Geheimdienst erklärte, »im Fall der offiziellen Kontaktaufnahme durch den BND, den Mitarbeiter der Verbindungsstelle weiter über die Untersuchungsergebnisse auf amerikanischer Seite auf dem Laufenden zu halten«.

Hat man diese Gelegenheit tatsächlich ungenutzt verstreichen lassen – oder ist der BND doch inoffiziell aktiv geworden? Indizien dafür gibt es.

So fällt auf, dass Generalbundesanwalt Harald Range erst am 9. Dezember 2011 über den Anruf des US-Verbindungsbeamten unterrichtet wurde. Das Telefonat lag da schon eine Woche zurück. Ursprünglich sollte das Schreiben an Range bereits am 5. Dezember verschickt werden; ein entsprechender Entwurf war zu diesem Zeitpunkt auch schon fertiggestellt – warum wurde die Information zurückgehalten?

In der verspäteten Nachricht an Generalbundesanwalt Range schreibt BND-Chef Uhrlau: »Man hätte auf US-Seite Hinweise darauf, dass möglicherweise das FBI im Rahmen einer Operation auf deutschem Boden zwei Mitarbeiter nach Deutschland habe reisen lassen und diese nach dem Vorfall in Heilbronn wieder zurückbeordert habe.« Uhrlau abschließend: »Dem BND liegen zum geschilderten Sachverhalt keine weiteren Erkenntnisse vor. Ich darf daher anregen, in diesem Fall Kontakt zum MAD, gegebenenfalls auch zur amerikanischen Seite, aufzunehmen.«

Die Spur zum MAD hat Uhrlau bereits drei Tage zuvor gelegt, am 6. Dezember, in der wöchentlichen Präsidentenrunde im Kanzleramt. Dort treffen sich die Chefs der Sicherheitsbehörden mit dem Leiter des Kanzleramtes und dem Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung zu Lagebesprechungen. Auch ein Vertreter der Bundesanwaltschaft sitzt

mit am Tisch. Der MAD jedoch nicht. In diesem Kreis thematisiert Uhrlau erstmals die Kontaktaufnahme der US-Seite nach dem *Stern*-Artikel. Die FBI-Spur erwähnt er nicht. Laut Sitzungsprotokoll informiert er lediglich darüber, dass es »eine mögliche Kenntnis von US-Stellen von den Ereignissen in Heilbronn« gebe. »Pr (gemeint ist Uhrlau – d.A.) merkt an, dass beim BND nicht festgestellt werden könne, welche Erkenntnisse beim MAD zum Fall vorliegen. Der nächste Schritt soll seitens BND sein, mittels eines Schreibens auf den MAD zuzugehen, um in der Folge den GBA über den Sachverhalt zu informieren.«

Will der BND-Chef Zeit gewinnen, um vielleicht doch die US-Seite zu kontaktieren? Dieser Eindruck kann entstehen. Denn der damalige MAD-Chef Karl-Heinz Brüsselbach wird offiziell erst am 8. Dezember, also zwei Tage nach der Präsidentenrunde, in die Diskussion einbezogen: »Da hier nicht bekannt ist, ob Erkenntnisse in Ihrem Amt zum Sachverhalt vorliegen, rege ich an, diesen Fall in Ihrem Hause aufzunehmen«, schreibt Uhrlau in einem am 8. Dezember verfassten Brief an den MAD-Chef. Tatsächlich hat es bereits am Vortag, dem 7. Dezember, ein informelles Gespräch über den Vorgang zwischen beiden Geheimdienstchefs gegeben. Worauf man sich dabei verständigte, geht aus den Akten nicht hervor. Die schriftliche Antwort aus der Kölner MAD-Zentrale auf sein Schreiben wartet der BND-Chef jedenfalls nicht ab – bereits am 9. Dezember informiert er Generalbundesanwalt Range und gibt den Vorgang damit endgültig ab.

Man könnte das alles einstufen in die Rubriken »übliche Behördenbürokratie« oder »Konkurrenz zwischen Geheimdiensten«. Doch die Antwort von MAD-Chef Brüsselbach auf das Uhrlau-Schreiben lässt auch eine andere Interpreta-

tion zu. In dem Schreiben vom 13. Dezember 2011 bestreitet der MAD-Chef zwar, dass sein Amt von einem möglichen US-Einsatz in Heilbronn wusste. Aber der zweiseitige Brief enthält ein aufschlussreiches Detail: Demnach hat sich ein Stuttgarter BND-Mitarbeiter am 5. Dezember ein zweites Mal an den MAD gewandt und nach der »Erreichbarkeit eines Verbindungsbeamten beim U.S. Military Intelligence Detachment Heidelberg« erkundigt. Dem BND-Mann sei daraufhin »der U.S.-amerikanische Verbindungsbeamte, Herr ..., namentlich benannt und dessen Erreichbarkeit (Tel.Nr.) mitgeteilt worden«, schreibt MAD-Chef Brüsselbach. Erstaunlich. Offiziell hatte der BND den Fall am 5. Dezember schon abgeschlossen. Wenn sich ein BND-Mitarbeiter aber dennoch nach dem US-Verbindungsbeamten erkundigt, lässt das nur einen Schluss zu: Der Dienst interessiert sich offenbar doch für das Wissen seiner amerikanischen Kollegen und sucht einen inoffiziellen Gesprächskanal.

#### BND und MAD haben »Abstimmungsbedarf«

Letztlich sorgen sich BND und MAD vor allem um eins: der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages könnte unangenehme Fragen stellen. Das geht aus einem Aktenvermerk vom 27. April 2012 hervor. Die Notiz mit dem Betreff »2. Untersuchungsausschuss zur Terrorgruppe NSU« hält den Inhalt eines Telefonats zwischen einem MAD-Beamten und dem Angehörigen einer offenbar BND-internen Ermittlungsgruppe »PG-NSU« fest. »Herr (...) wies im Telefongespräch (...) darauf hin, dass er Abstimmungsbedarf zwischen dem BND und dem MAD zu (DIA ?) sehe.« Der BND-Beamte versucht daraufhin seinen Gesprächspartner vom MAD zu



beruhigen. »Der BND verfüge aus den letzten Untersuchungsausschüssen über entsprechende, auch juristisch abgesicherte Textbausteine, die in den letzten Untersuchungsausschüssen, in denen der BND beteiligt gewesen sei, erfolgreich eingesetzt worden seien.« Mit Textbausteinen gegen Aufklärer – das ist die Strategie der Geheimdienste.

Ähnlich präsentiert sich die Bundesanwaltschaft. Sie gibt sich zunächst zufrieden mit den Auskünften des BND, man habe in der Sache Heilbronn keine eigenen Ermittlungen angestellt. Auch der Stuttgarter Verbindungsbeamte, der in dieser Sache offenbar den inoffiziellen Kontakt zu den Amerikanern hielt, ist nie vernommen worden. Befragt wurde allerdings Peter L., der im Verbindungsbüro der US-Dienste in Heidelberg saß. In seiner Vernehmung durch Beamte des LKA Baden-Württemberg am 26. Juni 2012 gibt L. jedoch an, er könne sich nicht daran erinnern, sich nach Erscheinen des *Stern*-Artikels an den MAD gewandt zu haben. »Es tut mir leid, ich habe keine Erinnerung daran«, sagte er. Ein klares Dementi klingt anders.

Liest man das Vernehmungsprotokoll genau, wird zudem deutlich, dass L. der FBI-Spur nicht eindeutig widerspricht. Zwar schließt er kategorisch aus, dass Mitarbeiter von US-Nachrichtendiensten am 25. April in Heilbronn gewesen seien. »Wenn es hierzu Informationen gab, hätte unser Büro in Stuttgart Kenntnis hiervon«, sagt er. Und fügt hinzu: »Ich könnte mir vorstellen, dass es eine Sondereinheit gibt vom FBI, die direkt über die Botschaften kommen, die ich nicht kenne. Ich würde davon keine Kenntnis erhalten.«

Später fragen die Ermittler vom BKA beim FBI an, ob Mitarbeiter an jenem 25. April 2007 in Heilbronn gewesen seien. Mitte Oktober 2012 antwortet Stuart P. Wirtz, Chef des

FBI-Verbindungsbüros in Deutschland und bis 2009 Operationschef der US-Bundespolizei für Europa, Asien und Afrika. »Mit Schreiben vom 15.10.2012 teilte das Federal Bureau of Investigation (FBI) mit, dass es im Frühjahr 2007 keine Operation in Deutschland durchgeführt habe, insbesondere habe es am 25.04.2007 keine Observation in Heilbronn durchgeführt.« So fasst die BAO »Trio« in einem Ermittlungsbericht zum Kiesewetter-Mord vom 22. Oktober 2012 die Antwort der Amerikaner zusammen.

Es ist müßig, über die Glaubwürdigkeit einer FBI-Auskunft zu streiten. Auffällig ist aber eins: Die Bundesanwaltschaft hatte sich schon auf eine Version festgelegt, zwei Tage bevor die Antwort des FBI eingetroffen ist. Am 13. Oktober 2012 veröffentlicht *Spiegel online* eine knappe 15-Zeilen-Meldung unter der Überschrift »Bundesanwaltschaft beendet Spekulationen um FBI-Operation«. Duktus und Inhalt erinnern an den Stil einer behördlichen Pressemitteilung. Die Spekulationen um die Anwesenheit zweier FBI-Beamter am Heilbronner Tatort, die von zwei BND-Vermerken genährt worden seien, hätte ein Sprecher der Bundesanwaltschaft dementiert, so *Spiegel online*. Weiter heißt es: Man habe die »Hinweise auf eine angebliche Anwesenheit von Angehörigen von US-Sicherheitsbehörden bei dem Mordanschlag eingehend geprüft, keiner der Hinweise hat sich als tragfähig erwiesen«.

Die Nachricht wurde am Samstagmorgen um 7.41 Uhr ins Netz gestellt. Das heißt, der Behördensprecher dürfte schon am Freitag, den 12. Oktober, mit der Redaktion gesprochen haben. Das Schreiben des FBI, in dem die US-Bundespolizei die Anwesenheit eigener Leute in Heilbronn bestreitet, wurde jedoch erst drei Tage später, am 15. Oktober, verfasst. Es gibt nur eine Möglichkeit, ein Ermittlungsergebnis bereits vor Ab-

schluss der Ermittlungen zu kennen: Wenn das Resultat der Untersuchung von vornherein feststeht, etwa weil die Behörden eine Spur nicht weiterverfolgen möchten.

Vielleicht ist das auch der Grund dafür, dass bis Ende September 2012 dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages die Unterlagen von BND, MAD und dem Bundeskanzleramt zum *Stern*-Bericht vorenthalten wurden. Auf Bitten des Generalbundesanwalts, der dies mit seinen noch laufenden Ermittlungen begründet hatte, seien diese Dokumente vorerst nicht herausgegeben worden, teilt das Bundeskanzleramt in einem Schreiben an den Untersuchungsausschuss vom 21. September 2012 mit. Fast ein Jahr lang also blieben die brisanten Papiere unter Verschluss. Hatte man darauf gesetzt, dass sich die anfängliche Aufregung um die US-Spur legt? Gehofft, dass sich die von bestimmten Medien verbreitete Darstellung, die *Stern*-Story sei Unsinn, in der Öffentlichkeit verfestigt? Vermutlich. Denn wären die Dokumente früher bekanntgeworden, hätte das die Diskussion um den vermeintlichen »Mord unter den Augen des Gesetzes« wohl erneut entfacht.

## Staatliche Aufbauhilfe

Wie der Thüringer Verfassungsschutz daran mitwirkte, dass der Freistaat zu einer Neonazi-Hochburg wurde

ANDREAS FÖRSTER

Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe steckten noch in der Pubertät, als die Mauer fiel. Nur wenige Jahre später, um 1991/1992 herum, glitt das Trio in die rechts-extreme Szene ab. Die drei Freunde – der Professorensohn, der arbeitslose Hilfsarbeiter und das ziellose, aber intelligente Mädchen – gehörten der gewalttätigen Neonazi-Kameradschaft Jena an, eine im Kern acht Personen starke Truppe, die Hatz auf Linke und Ausländer machte. Eine Nazi-Gruppe, wie es viele gab damals im Freistaat: In keinem anderen östlichen Bundesland entstand nach der Wiedervereinigung so schnell eine so große, stabile, straff organisierte Struktur gewaltbereiter Neonazis wie in Thüringen. Mitgeholfen haben dabei erfahrene Nazi-Kader aus dem Westen und – bewusst oder unbewusst – auch der Staatsgeheimdienst Verfassungsschutz, der rechte V-Leute anwarb, sie mit technischen Hilfsmitteln und einem üppigen Spitzellohn ausstattete, mit dem zumindest teilweise auch die Szene subventioniert wurde. Geld spielte offenbar keine Rolle – im Verfassungsschutz-Haushalt Thüringens waren in den 90er Jahren bis zu

800.000 Mark jährlich für das Honorar von V-Leuten eingeplant.

Nirgendwo stieg die Zahl gewaltbereiter Neonazis nach der Wende so rasant an wie in Thüringen: 1995 zählte das Landesamt für Verfassungsschutz 930 rechtsextreme Aktivistinnen, fünf Jahre später waren es bereits 1680. In den ersten zwei Jahren nach der Wende agierten etwa zwei Dutzend neonazistische Organisationen im Freistaat. In Thüringen gab es auch das erste Todesopfer rechter Gewalt: Am 25. Juni 1990 erschlugen zwei rechte Skinheadgirls in Erfurt einen 58-jährigen Mann.

Der Thüringer Verfassungsschutz reagierte auf die Entwicklung lange auffällig zurückhaltend. Beobachten und punktuell Einfluss nehmen, hieß die Devise, weshalb man vor allem versuchte, V-Leute in der Szene zu gewinnen. Politiker von Linken und Grünen sowie Vertreter antifaschistischer Initiativen aber werfen dem Geheimdienst heute vor, die Gefahr von rechts aus mehreren Gründen ignoriert zu haben. So sei der Verfassungsschutz in dem CDU-regierten Freistaat politisch instrumentalisiert worden, um den linken politischen Gegner zu bekämpfen; hinzu sei eine gewisse geistige Nähe einzelner Verfassungsschützer zu rechtskonservativen und nationalistischen Ideen gekommen. Nicht übersehen werden darf zudem das Personalproblem – die Thüringer Sicherheitsbehörden wurden mit Beamten aus Hessen und Bayern aufgebaut, die in ihren Bundesländern oft aus fachlichen Gründen oder wegen ihrer Verwicklung in juristisch umstrittene Operationen keine Karrierechancen mehr hatten.

Als Helmut Roewer am 5. April 1994 das erste Mal das Erfurter Innenministerium betritt, rümpft er die Nase. »Eine Wolke aus altem Fett, Urin und Desinfektionsmitteln schlägt

dem Eindringling wie ein feuchtwarmer Waschlappen ins Gesicht«, schreibt Roewer in seinem Erinnerungsbuch »Nur für den Dienstgebrauch« über jenen ersten Besuch in der Schillerstraße. Willkommen im Osten. Das Innenministerium, in dem der designierte Verfassungsschutzchef Roewer sein Büro beziehen wird, ist ein alter, verschachtelter Verwaltungsbau, über mehrere Bauepochen hinweg immer wieder an- und umgebaut. Ein freud- und phantasieloses Labyrinth, in dem sich der Geist obrigkeitshöriger Beamter auf alle Ewigkeiten eingenistet hat. Die gleiche Beschreibung passt ebenso auf den Teil des Erfurter Verfassungsschutzamtes, der in der nahegelegenen Jägerkaserne untergebracht ist, einem dumpfen preußischen Militärbau.

Der zu seinem Amtsantritt 44 Jahre alte Roewer, der heute so gern den extravaganen Freigeist gibt, ist allerdings auch nicht der geeignete Kandidat, um für einen neuen, demokratischen Wind in den Gängen der Behörde zu sorgen. Roewer ist ein Apparatschik, ein eigensinniger zwar und mit dem Hang zu unorthodoxen Methoden. Aber eben auch jemand, der weiß, wie er den Mächtigen zu Diensten sein muss, um voranzukommen.

Im April 1994 wird der ehemalige Panzeroffizier und studierte Jurist aus dem Bonner Innenministerium, wo er seit den 1980er Jahren arbeitete, nach Erfurt versetzt. Zuvor hatte er drei Jahre lang in Berlin als Mitarbeiter der Unabhängigen Kommission Parteivermögen (UKPV) die Besitztümer der DDR-Einheitsgewerkschaft FDGB abgewickelt. Nun soll Roewer das bis dahin chaotisch und ineffektiv arbeitende Thüringer Landesamt übernehmen, um sich für höhere Aufgaben im Bund zu empfehlen. Roewer krempelt die Ärmel hoch und die Behörde kräftig um. Zumindest anfangs sorgt er

damit für funktionierende Strukturen im Amt und auch der Aufbau eines in Ansätzen leistungsfähigen V-Mann-Netztes gelingt. Seine autokratische Führungsmethode und seine Günstlingswirtschaft verunsichern jedoch schnell die in konkurrierende Lager gespaltene Belegschaft seines Hauses.

Sieben Jahre lang, von 1994 bis zu seinem Rauswurf 2000, leitet Roewer das Thüringer LfV. Es ist eine Zeit der Skandale und Affären, der geistigen Nähe des Dienstes zu rechtskonservativen Ideologien – und vor allem eine Ära des institutionellen Versagens im Kampf gegen rechten Extremismus und Terrorismus. Dabei waren die Misserfolge absehbar angesichts des Personals in den Sicherheitsbehörden. Roewer selbst sieht sich dagegen als einzige Lichtgestalt in dem von ostdeutschen Altlasten und unfähigen Westimporten geprägten Thüringer Behörden- und Parteienapparat. »Ein Bundesligaspieler in einer Kreisklassenmannschaft« sei er gewesen. In seiner Behörde habe er »Führungspersonal West und Assistenzpersonal Ost« vorgefunden, wie das eben so üblich gewesen sei in der neuen ostdeutschen Verwaltung. »Neuaufgebaute Behörden im Osten leiden unter dem ›Westaufsteigersyndrom‹«, schreibt er und erklärt weiter: »Das Zauberwort heißt ›prüfungsfreier Aufstieg‹ und es bewirkt, dass ehemalige Büroboten jetzt den Stuhl des Sachbearbeiters wärmen und ehemalige grundsolide Sachbearbeiter Führungsentscheidungen treffen sollen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum das funktionieren sollte.«

Tatsächlich versagte dieses Prinzip auch in Thüringen. Ende 1991 startete das LfV mit anfangs 13 Mitarbeitern als erster Landesverfassungsschutz im Osten. Sieben Jahre später, als Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe abtauchten, beobachteten 80 Beamte verdächtige Personen und Gruppen im Freistaat. Beim Aufbau der Behörde half vor allem der hessische

Verfassungsschutz. Von dort ließen sich acht Geheimdienstler nach Erfurt versetzen, wo sie wichtige Posten übernahmen – insbesondere in den Bereichen Werbung/Forschung und Beschaffung. Das sind jene Abteilungen, die V-Leute anwerben und führen. Unter den Helfern aus Hessen waren auch Beamte, die ihr Dienstherr wohl ganz gern in den Osten abschob, um sie aus der Schusslinie zu bringen.

Zu diesem umstrittenen Personal gehörte Peter Nocken. Der war in Hessen in die Affäre um den dubiosen V-Mann Siegfried Nonne verstrickt. Nonne hatte von 1983 bis zu seinem Auffliegen 1986 für den hessischen Verfassungsschutz die linke Szene in Frankfurt am Main ausgespäht. 1991 behauptete er, jene RAF-Täter zu kennen, die zwei Jahre zuvor den Deutsche-Bank-Chef Alfred Herrhausen ermordet hatten. Später widerrief der vermeintliche Kronzeuge seine Aussagen und erklärte, der Verfassungsschutz habe ihn unter Druck gesetzt und bedroht. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung gegen mehrere Verfassungsschutzbeamte ein, das jedoch nach einigen Jahren ergebnislos endete. Damals auch im Visier der Ermittler: Peter Nocken. Beim Thüringer Verfassungsschutz wurde Nocken zunächst Leiter der Abteilung Beschaffung, 1997/98 stieg er sogar zum Vizepräsidenten des Amtes auf.

Auch »Dieter Müller« (Name geändert) landete in den 90er Jahren in Thüringen – nicht beim Geheimdienst, sondern im Landeskriminalamt. Dort arbeitete der frühere Mitarbeiter der Verfassungsschutzämter von Hessen und Rheinland-Pfalz zunächst als leitender Mitarbeiter im Bereich Staatsschutz. Später übernimmt Müller einen Posten, den er schon beim Nachrichtendienst innehatte – die Führung von V-Personen. Doch genau an dieser Aufgabe war er kurz vor seinem Wech-

sel nach Erfurt desaströs gescheitert. Seinerzeit war Müller in die missglückte Polizeiaktion in Bad Kleinen involviert. Auf dem Bahnhof der Stadt in Mecklenburg-Vorpommern starben 1993 der GSG-9-Beamte Michael Newrzella und der mutmaßliche RAF-Terrorist Wolfgang Grams bei einem Schusswechsel.

Bis heute ist nicht eindeutig geklärt, wie Grams ums Leben kam. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden erschoss sich Grams nach einem Sturz ins Gleisbett.

Eine zentrale Rolle in Bad Kleinen spielte der V-Mann Klaus Steinmetz alias VM 704. Dem Spitzel war es gelungen, über mehrere linksextreme Organisationen unerkannt bis in die Kommandoebene der »Rote Armee Fraktion« vorzudringen. Durch Steinmetz erfuhr der Geheimdienst von einem geplanten Treffen von RAF-Führungskadern in Bad Kleinen.

Nach der Polizeiaktion stieß das Bundeskriminalamt auf Hinweise, dass der V-Mann viel tiefer in die RAF-Struktur eingebunden gewesen ist, als es der Verfassungsschutz bis dahin kommuniziert hatte. Das belegen Vermerke in Notizbüchern, die man bei der in Bad Kleinen festgenommenen Birgit Hoge-feld und dem toten Wolfgang Grams sicherstellte. In einem späteren Verfahren warfen die Ermittler dem V-Mann daher vor, »tragendes Mitglied der RAF« gewesen zu sein. Unter dem Decknamen »Bruno« habe er »möglichst saubere Dokumente und eine Wohnung in Mainz beschaffen sollen«, heißt es in den Unterlagen. In seinem Auto fanden sich später auch Spuren des Sprengstoffs, mit dem die RAF am 27. März 1993 den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt in die Luft jagte. Ob Steinmetz' Verbindungsführer vom Verfassungsschutz – darunter der später in Thüringen wieder als V-Mann-Führer im LKA arbeitende Beamte »Müller« – von den An-

schlagsplänen auf Weiterstadt wussten und die Füße still hielten, um ihre Quelle nicht auffliegen zu lassen, ist bis heute ungeklärt.

Gegen Steinmetz wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der möglichen Beteiligung am Sprengstoffanschlag von Weiterstadt eingeleitet. Aber die Aufklärung gestaltete sich schwierig. Ex-BKA-Chef Hans-Ludwig Zachert ist noch heute überzeugt, dass der Verfassungsschutz viel mehr gewusst, aber nur das Notwendigste davon übermittelt habe. »Wir haben viel nachgehakt, aber die Erwidernungen waren immer sehr knapp«, sagte er 2013 in einem Fernsehinterview. »Ich gehe davon aus, dass wir nur 60 Prozent des Gesamtwissens überstellt bekommen haben.« Das Verfahren gegen Steinmetz wurde schließlich eingestellt. Der V-Mann lebt heute mit neuer Identität im Ausland. Die Kosten für sein Schutzprogramm trägt der Steuerzahler.

### V-Leute an der langen Leine

Die Affäre um den V-Mann Steinmetz weist viele Parallelen auf zum NSU-Skandal. Denn auch bei den Ermittlungen im Umfeld der rechten Terrorgruppe stießen die Fahnder in den vergangenen Jahren immer wieder auf V-Leute des Verfassungsschutzes. Bundes- und Landesämter hatten insgesamt mehr als zwei Dutzend Spitzel im nahen und weiteren Umfeld des Terrortrios platziert. Die drei oder vier Spitzquellen unter den Zuträgern hatte der Verfassungsschutz – ähnlich wie beim »linken« V-Mann Steinmetz – jahrelang mit viel Geld aufgebaut und ihnen so Zugang zur rechten Szene verschafft. Dabei demonstrierte Steinmetz doch schon 1993,

wie ein V-Mann aus dem Ruder laufen kann. Obwohl der Verfassungsschutz seit Bad Kleinen wissen musste, dass manche Informanten unter den Augen des Staates Terroristen in der Illegalität und bei ihren Verbrechen unterstützen, veranlasste das die Behörde nicht zu einer Kursänderung.

Der Verfassungsschutz in Bund und Ländern ließ Neonazi-Spitzel aus dem NSU-Umfeld wie den Thüringer Tino Brandt, Thomas R. alias »Corelli«, Kai D. oder Michael See (»Tarif«) an der langen Leine laufen; der Geheimdienst akzeptierte stillschweigend deren Straftaten, warnte sie vor Durchsuchungen und beeinflusste offenbar Ermittlungsverfahren zugunsten seiner Informanten. Über Tino Brandt, der anfangs noch am dichtesten dran war an dem im Januar 1998 abgetauchten Trio, ließ der Thüringer Verfassungsschutz sogar Geld an die flüchtigen Neonazis Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe fließen. Erkenntnisse über Helfer und mögliche Verstecke der drei hielt der Dienst vor Polizei und Justiz so lange zurück, bis das Trio vom Radar verschwunden war. Und als die Terrorgruppe im November 2011 aufflog, wurde wie zwei Jahrzehnte zuvor Verantwortung vertuscht, wurden Akten geschreddert und Informationen über V-Leute so lange wie möglich zurückgehalten.

In den NSU-Ermittlungsakten findet sich das Protokoll eines heimlich mitgeschnittenen Gesprächs von 2007 zwischen Tino Brandt, Gründer und langjähriger Anführer der rechten Kameradschafts-Holding »Thüringer Heimatschutz« (THS), und Thorsten Heise, einem der bundesweit einflussreichsten deutschen Neonazis. Brandt war als THS-Chef von 1994 bis 2001 V-Mann des LfV Thüringen gewesen und hatte in dieser Zeit rund 200.000 D-Mark Spitzellohn kassiert. In dem Gespräch von 2007 plaudert er unbefangen darüber, wie

seine Kooperation mit dem Verfassungsschutz ablief. So erzählt Brandt, dass er seinerzeit von seinen V-Mann-Führern regelmäßig vor Durchsuchungen der Polizei gewarnt worden sei, dass das LfV ihm Geld gegeben habe für Handy-SIM-Cards und dass er von seinen Verbindungsführern internes Material der linken Antifa bekommen habe, auf das er keinen Zugriff besaß. Der Verfassungsschutz habe ihn auch gewarnt, wenn sein Telefonanschluss gerade mal wieder abgehört wurde. »Auf einmal riefen sie bei mir an auf Arbeit, (wir) können erstmal nicht mehr bei Dir anrufen, weil Handy und Dings ist Papi. LKA hängt drinne oder der große Bruder hängt drinne, sprich Bundesverfassungsschutz«, sagt Brandt laut Gesprächsprotokoll. Heise ist offensichtlich beeindruckt vom Miteinander zwischen Neonazi Brandt und dem Thüringer Geheimdienst. »Schön zu wissen, dass der Verfassungsschutz die nationale Bewegung in Thüringen aufgebaut hat«, sagt er laut Protokoll zu Brandt. »Das ist schon...ja...sehr cool.« Die Mitschrift vermerkt an dieser Stelle »Gelächter«.

Auch wenn Brandts Schilderungen eine andere Deutung nahelegen – die Thüringer Verfassungsschützer waren alles andere als ahnungslose »Deppen vom Dienst«, die sich von den Neonazis am Nasenring durch die Manege führen ließen. Vor allem in der Amtszeit Roewers vermied es das LfV ganz bewusst, offensiv handelnd gegen die Rechtsextremisten vorzugehen. Stattdessen beschränkte man sich auf eine weitgehend oberflächliche Beobachtung der Szene. Mehrere LKA-Beamte und frühere Polizisten bestätigten im Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss, dass das LfV den Strafverfolgungsbehörden wiederholt jene Informationen verschwieg, die sie in manchen Fällen für eine Verurteilung von straffällig gewordenen rechten Aktivisten benötigt hätten.

Es gibt viele Gründe für das gebremste Interesse an den rechten Umtrieben. Einerseits fällt auf, dass Roewer und einige der von ihm neu eingestellten Mitarbeiter – Historiker zumeist – in ihren eigenen Publikationen geschichtsrevisionistische Thesen vertraten oder ihre Bücher in Verlagen veröffentlichten, die auch Werke völkischer oder extrem rechter Autoren herausgaben. Die intellektuelle Nähe von Teilen des Geheimdienstpersonals zur sogenannten Neuen Rechten könnte daher auch die inhaltliche Ausrichtung des Amtes beeinflusst haben.

Andererseits war der Verfassungsschutz an die politischen Vorgaben der Landesregierung gebunden. Und in Thüringen, das seit der Wende von der CDU regiert wird, stand der Feind eindeutig links. Daher war die nachrichtendienstliche Beobachtung vor allem der PDS und der Gewerkschaften, aber auch von Grünen und SPD im Zweifel wichtiger und karrierefördernder als das Durchgreifen gegen Neonazis. Mehrere solcher Fälle sind durch Medienberichte bekannt geworden und haben zu Untersuchungsausschüssen, Landtagsdebatten und dem Rücktritt politischer Beamter geführt. Die politische Tendenz der Landesregierung korrespondierte also perfekt mit einem Geheimdienstchef Roewer, der noch geprägt war vom Antikommunismus des Kalten Krieges. Mit großem finanziellen Aufwand ließ er sein Amt in den 90er Jahren vermeintlichen Untergrundstrukturen von SED- und Stasi-Kadern sowie KGB-Spionen nachspüren, während sich im Freistaat ungestört eine rechtsterroristische Bewegung herausbilden konnte.

Roewer sieht das naturgemäß anders. Er inszeniert sich mit Blick auf seine Amtszeit als politisches Opfer »in einem Sumpf aus Parteiprotektionismus«. Der Freistaat, wie er ihn erlebte, sei vom »warmen Atem christlicher Doppelmoral«

verpestet gewesen, schreibt er in seinem Erinnerungsbuch. Vor allem die herrschende CDU habe aus seiner Sicht Demokratie und Rechtsstaat in Thüringen außer Kraft gesetzt: Personalpolitik nach Parteibuch, Geschäftemacherei jenseits der Gesetze, eine parteipolitisch instrumentalisierte Justiz. »Erlaubt ist alles, was den Unionsfreunden nützlich ist«, beschreibt Roewer das System, dessen Teil er viele Jahre lang war.

### Die »Operation Rennsteig«

Den Zuständen in Thüringen und der seltsamen Amtsführung durch Roewer misstraute auch das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Dort war man alarmiert von der zunehmenden Militanz und Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene im Freistaat. Denn die Rechten machten mobil: Sie verschickten Bombenattrappen oder trainierten mit scharfen Waffen auf stillgelegten Übungsplätzen der Armee, und der »Thüringer Heimatschutz« (THS) koordinierte die Aktionen der versprengten Neonazi-Kameradschaften des Freistaats. In anonymen Schreiben drohten Thüringer Rechte Ende 1996 ganz offen mit einem bewaffneten Kampf gegen den Staat. In dieser Situation entschloss sich das BfV zu einer Geheimdienstoperation im Freistaat, um V-Leute anzuwerben. An dieser »Operation Rennsteig« waren der Militärische Abschirmdienst (MAD) sowie – allerdings eher pro forma – die Verfassungsschutzämter von Thüringen und Bayern beteiligt.

Der für die Spionage- und Extremismusabwehr innerhalb der Bundeswehr zuständige MAD sollte innerhalb der sogenannten nachrichtendienstlichen Anspracheaktion »Rennsteig«

in die Vorauswahl möglicher Quellen eingebunden werden. Das bestätigten beteiligte Beamte von BfV und MAD vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss. Der Grund für die Einbeziehung des MAD war, dass Mitarbeiter des Dienstes, liegen ihnen vom Verfassungsschutz übermittelte Informationen über extremistische Aktivitäten von Bundeswehrrekruten vor, Informationsgespräche in den Kasernen mit den jeweiligen Soldaten führen. Dabei geht es darum, das Insiderwissen der jungen Männer abzuschöpfen sowie eine mögliche Sicherheitsgefährdung der Truppe etwa durch rechts- oder linksextremistische Aktivitäten abzuschätzen.

Aus MAD-Protokollen geht hervor, dass der Nachrichtendienst ab 1997 im Zuge der »Operation Rennsteig« mehrere Thüringer Neonazis, die ihren Wehrdienst antraten, detailliert zu Personen und Aktionen in der Szene befragte. Die Soldaten waren oft erstaunlich auskunftsfreudig. Deshalb leitete der MAD die Aussageprotokolle auch an das BfV und das Thüringer Landesamt weiter. In einigen Fällen war dies verbunden mit dem Hinweis, der entsprechende Rekrut sei auch nach Beendigung seiner Armeezeit zu einer Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden bereit.

Zwischen 1998 und 2001 führte der MAD mit dem V-Mann »Harm« auch einen eigenen Spitzel in der Thüringer Nazi-Szene – auch nachdem der junge Mann seinen Wehrdienst beendet hatte. Vor dem nichtöffentlich tagenden Verteidigungsausschuss informierte der damalige MAD-Präsident Karl-Heinz Brüsselbach Ende November 2011 die Bundestagsabgeordneten, dass diese Quelle im »Thüringer Heimatschutz« platziert gewesen sei. Ob der V-Mann eine Art Nebenprodukt der »Operation Rennsteig« war, ist unklar.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die »Opera-

tion Rennsteig« zum Jahresbeginn 1997 gestartet. Die beteiligten Landesämter in Bayern und Thüringen wurden entgegen der ursprünglichen Ankündigung kaum einbezogen, dort finden sich auch keine Unterlagen dazu. Schwerpunkt der Aktion war das östliche Thüringen, darunter Jena, Gera, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – also quasi das Kernland des THS. Als Zielpersonen sind in den Akten insgesamt 35 Thüringer Neonazis namentlich aufgelistet – sie sollten aufgeklärt oder als Informanten geworben werden. Zu den Spitzelkandidaten gehörten auch Mundlos und Böhnhardt sowie mit Holger G. und Ralf Wohlleben zwei Helfer der späteren mutmaßlichen NSU-Terroristen. Bei allen vier Neonazis soll der Anwerbeversuch nach offizieller Darstellung gescheitert sein.

Ab 1997 warb das BfV neun Nazi-Spitzel aus dem THS und seinem Umfeld an. Ihre Decknamen begannen mit dem Buchstaben T: »Treppe« wurde als erster rekrutiert, ihm folgten »Tonfall« und »Tobago«, die bis 2001 Informationen lieferten. Auch zwei Jahre lang, ab 2000, spitzelte »Tonfarbe«; »Tusche« hingegen blieb nur ein Jahr bei der Stange. Mehr Ausdauer bewiesen »Terrier«, »Tinte« und »Trapid«, von denen die beiden letztgenannten spätestens mit Ende der »Rennsteig«-Aktion 2003 vom BfV an den Thüringer Verfassungsschutz übergeben wurden. Kurz vor Schluss der Anwerbeaktion gelang es noch, in der Kameradschaft Eisenach einen Neonazi als Spitzel zu rekrutieren – V-Mann »Tivola«.

Nach dem Ende der »Operation Rennsteig« im Jahr 2003 startete das BfV umgehend ein Nachfolgeprojekt in Thüringen, das den Decknamen »Saphira« trug. Bis 2005 sprachen die Verfassungsschützer rund 25 weitere Neonazis an, um sie für eine Spitzeltätigkeit zu gewinnen. In mindestens zwei Fällen war die Werbung erfolgreich, sagte der damalige BfV-



Chef Heinz Fromm 2012 vor dem NSU-Untersuchungsausschuss. Einer dieser beiden V-Leute sei demnach 2005 an das Thüringer LfV übergeben worden.

Der tatsächliche Umfang der »Operation Rennsteig« konnte im Nachhinein nicht mehr aufgeklärt werden. Ein Grund: Die sogenannten Quellenakten der dabei rekrutierten V-Leute wurden im BfV unmittelbar nach dem Aufliegen des NSU vernichtet. Angeblich aus Datenschutzgründen.

Zweifel an dieser Begründung nährt allerdings die Geheimniskrämerei, die das BfV um die immerhin sechs Jahre andauernde »Operation Rennsteig« anfangs machte. Sowohl vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages als auch gegenüber den BKA-Ermittlern der BAO »Trio« verschwieg das Kölner Bundesamt die Werbeoperation. Erst nach einem Bericht der *Berliner Zeitung* im Juni 2012 räumte das BfV ein, die »Operation Rennsteig« durchgeführt und die Quellenakten zu dem Vorgang vernichtet zu haben. Angeblich habe aber keiner der V-Leute zum Führungskreis der Thüringer Nazi-Szene gehört; auch hätten »sämtliche damals geworbenen V-Leute nicht über den ›Nationalsozialistischen Untergrund‹ (NSU) berichtet«, wie es in einem Report des damaligen BfV-Chefs Heinz Fromm heißt. Das kann man glauben oder nicht. Fromm jedenfalls musste wegen der »Rennsteig«-Affäre zurücktreten.

Welche Bedeutung und welchen Umfang »Rennsteig« auch hatte – die rechte Szene in Thüringen war davon wenig beeindruckt. Nach der deutschen Wiedervereinigung war der Freistaat in kurzer Zeit zur neuen Neonazi-Hochburg in der Bundesrepublik geworden – und ist es, mit Abstrichen, bis heute geblieben. Die Neonazis hatten sich mit Hilfe erfahrener rechter Kader aus Bayern, Hessen und Niedersachsen –

und unter den Augen des Verfassungsschutzes – straff organisiert und spätestens ab Herbst 1994 bundesweiten Einfluss erlangt. Zu diesem Zeitpunkt, so heißt es in einer Analyse der auf die Beobachtung der Neonazi-Aktivitäten spezialisierten *Gamma-Redaktion* in Leipzig, betrat die Kameradschaft »Anti-Antifa Ostthüringen« die Bühne, der anfangs 20 Mitglieder angehörten. Deren Zahl stieg sprunghaft an, seit ab Mai 1995 wöchentliche Treffen abgehalten wurden. Ihre Anhänger kamen laut *Gamma* aus Saalfeld, Gera, Rudolstadt, Jena, Sonneberg, Weimar, Ilmenau, Gotha und Kahla. Die »Anti-Antifa Ostthüringen« war die Keimzelle des »Thüringer Heimatschutzes«, einem Verbund regionaler Neonazi-Kameradschaften, der einen engen Verbund mit Kameradschaften aus Nordbayern und Westsachsen pflegte.

In ihrem Selbstverständnis sahen sich die »Anti-Antifa« beziehungsweise der THS als Kampforganisation gegen »Volksfeinde«. Darunter fielen nicht nur die politischen Gegner aus antifaschistischen Initiativen, sondern auch Gewerkschafter und Politiker demokratischer Parteien sowie Ausländer. »In diesem Sinne war auch das Label ›Heimatschutz‹ programmatisch«, schreibt *Gamma*. Dahinter stecke kein ökologisches Konzept, sondern eine Bewegung vom Ende des 19. Jahrhunderts. Die damalige Heimatschutzbewegung wollte demnach nicht nur Naturräume bewahren, sondern eine umfassendere »Heimat«, die als Lebensraum völkisch definierter Gemeinschaften verstanden wurde. Dieser Lebensraum wurde als von Industrialisierung, Urbanisierung und »Überfremdung« bedroht angesehen. Auf diese Sichtweise beriefen sich nun auch die Neonazis vom THS.

## V-Mann »Otto«: Geld und Protektion

Maßgeblicher Gründungsvater der »Anti-Antifa« und des daraus hervorgegangenen THS war Tino Brandt aus Rudolstadt. Das Thüringer LfV führte ihn von 1994 bis Anfang 2001 als V-Mann Nr. 2045 beziehungsweise 2150 mit den Decknamen »Otto« und »Oskar«. Seinem »Heimatschutz« hatten sich frühzeitig auch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe angeschlossen, die gleichzeitig zum harten Kern der »Kameradschaft Jena« zählten. Insgesamt 120 gewaltbereite Neonazis rechnete der Verfassungsschutz damals dem THS zu. Der aus Bayern stammende Brandt koordinierte unter den Augen und mit dem Geld des Staates politische Aktionen der Nazi-Kameradschaften und organisierte Wehrsportübungen mit scharfen Waffen für THS-Mitglieder. Fast drei Dutzend Ermittlungsverfahren gegen ihn, unter anderem wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, wurden – nicht zuletzt auf Druck des Verfassungsschutzes – ergebnislos eingestellt. Auch der Fund eines umfangreichen Waffenarsenals 1997 in einer Gaststätte in Heilsberg nahe Saalfeld, die als logistisches Zentrum des THS galt, brachte Brandt nicht in Schwierigkeiten.

Nach dem Fund der Bombenwerkstatt in Jena und dem Abtauchen des Trios im Januar 1998 verschärfte der THS sogar seine Propaganda. Bei einem Aufmarsch am 6. Mai 1998 sprach ein Redner davon, den »politischen Kampf« von jetzt an noch härter zu führen als »vor 1933 bei der SA«. Nun werde »Bombe mit Bombe vergolten«. Das LfV hielt dennoch an seiner Topquelle, dem THS-Anführer Brandt, fest und bezog ihn auch in die Fahndung nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe ein. Tatsächlich war »Otto/Oskar« von allen bislang bekannten V-Leuten am nächsten am Trio. Kein Zufall. Das

zeigen Gespräche der drei mit den Kontakteuten Ralf Wohlleben und Jürgen H., in denen sie anregten, Brandt in den Unterstützerkreis aufzunehmen. Eigentlich erstaunlich, denn in der Thüringer Szene kursierte durchaus der Verdacht, dass Brandt mit dem Verfassungsschutz kooperiere. Auch Mundlos wusste davon – warum wollten die drei ihn dennoch als Kontaktpartner? Nahmen sie den Spitzelverdacht nicht ernst? Oder betrachteten sie Brandt als eine Art inoffiziellen Informationskanal zum Verfassungsschutz?

V-Mann »Otto/Oskar« lieferte laut dem Untersuchungsbericht des vom Thüringer Innenministerium eingesetzten unabhängigen Sonderermittlers Bundesrichter a.D. Gerhard Schäfer die meisten der insgesamt 47 Quellenmitteilungen, die das Thüringer LfV zwischen Februar 1998 und Dezember 2001 zu den flüchtigen Jenaer Neonazis erhielt. So wies Brandt schon früh daraufhin, dass sich die drei vermutlich in Chemnitz verstecken. Er organisierte mit Wissen des LfV Spendensammlungen auf Konzerten und berichtete seinen V-Mann-Führern, auf welchem Weg das Geld zum Trio gelangt. Das Thüringer Amt selbst ließ auch Bargeld über »Otto« in die Unterstützerszene fließen, um Helfern auf die Spur zu kommen. Einmal waren es 2000 Mark, mit denen sich die drei gefälschte Pässe organisieren sollten, um damit ins Ausland ausreisen zu können. Ein anderes Mal ließ der Verfassungsschutz 300 Mark springen, mit denen Brandt drei Exemplare des von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt hergestellten antisemitischen Brettspiels »Pogromly« kaufte, dessen Erlös dem Trio zugutekam. Das Landesamt gab in dieser Zeit Brandt auch den Tipp, dass er vom LKA observiert werde und eine Zeit lang vorsichtig sein solle – es scheint fast so, als hätten die Verfassungsschützer damit verhindern

wollen, dass ihr V-Mann die Polizeifahnder auf die Spur der Gesuchten bringt.

### Jenaer Garagenliste

Brandt ist einer von vier V-Leuten, deren Namen sich auf zwei Exemplaren einer Telefonliste befinden, die Fahnder am 26. Januar 1998 in der Jenaer Bombenwerkstatt des Trios sicherstellten. Die sogenannte Garagenliste enthält die Telefonnummern von Dutzenden Kontaktpersonen des flüchtigen Neonazi-Trios in Thüringen, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Das Papier wurde seinerzeit jedoch nicht den mit der Suche nach dem Trio beauftragten Zielfahndern übergeben – eine der vielen rätselhaften Behördenpannen in dieser Affäre. Dabei hätte die Garagenliste die Fahnder auf die richtige Spur bringen können, denn auf ihr finden sich die Namen mehrerer Personen, von denen man heute weiß, dass sie dem Trio in den ersten Monaten nach dem Abtauchen bei der Beschaffung von Wohnungen, Geld und Waffen behilflich waren.

So etwa Thomas S., der Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt seit 1991/92 kennt. S. war vom Staatsschutz des Berliner LKA im November 2000 als Informant verpflichtet worden. Bis zum Januar 2011 wurde der Neonazi als Vertrauensperson »VP 562« geführt, aber angeblich nie über das Trio befragt. S. stammt aus Chemnitz, er gehörte dort zu den sogenannten »88ern«, einer gewalttätigen Skinhead-Truppe, die die Stadt terrorisierte. Bis 2005 saß er mehrfach im Gefängnis, wegen szenetypischer Straftaten – Landfriedensbruch, Körperverletzung, Volksverhetzung. Bei seiner ersten Haftstrafe Mitte der 1990er Jahre wurde er im Gefängnis von Zschäpe, Böhn-

hardt und Mundlos besucht, sie schrieben ihm Briefe, die mit »Deine drei Jenaer« unterzeichnet sind. Nach der Entlassung 1996 hatte er eine kurze Affäre mit Zschäpe. Als Mundlos ihn ein Jahr später um Sprengstoff bat, gab er ihm – »in einem Päckchen in der Größe eines kleinen Schuhkartons«, wie er 2012 aussagte – rund ein Kilo TNT. Den Sprengstoff fand die Polizei Ende Januar 1998 in der von Zschäpe angemieteten Jenaer Garage. Nach der Flucht war Thomas S. der erste Anlaufpunkt des Trios. S., inzwischen Vizechef der »Blood & Honour«-Sektion in Sachsen, besorgte den drei Freunden eine Wohnung, ihren ersten Unterschlupf in Chemnitz. Später stellte er für sie vermutlich auch den Kontakt zu der im Raum Johanngeorgenstadt aktiven Kameradschaft »Weiße Bruderschaft Erzgebirge« (WBE) her. WBE-Aktivisten wie der in München mitangeklagte André E. sowie Thomas D. und Mandy S. sollten bis zum Auffliegen des NSU im November 2011 wichtige Bezugspersonen des Trios bleiben. S. selbst gibt an, im April oder Mai 1998 den letzten Kontakt zu den drei Jenaer Neonazis gehabt zu haben.

Ein weiterer Kontaktmann von der Garagenliste des Trios ist Thomas R., der als V-Mann »Corelli« von 1993 bis 2012 für das Bundesamt für Verfassungsschutz die rechte Szene unterwanderte. R. alias »Corelli«, der Anfang April 2014 unter mysteriösen Umständen gestorben ist, gehörte zu den Top-Spitzen des Dienstes in der Szene, was sich auch in seiner Bezahlung spiegelt: Insgesamt kassierte er 180.000 Euro. Amtsintern wurde er mit der höchsten Bewertungsstufe »B« geführt – das bedeutet, die Quelle war zuverlässig, ihre Informationen waren zutreffend, sie hatte Kontakte zu führenden Aktivisten und besaß eine absolute Vertrauensstellung in der Szene. Der aus Halle/Saale stammende R. war eines der wichtigsten Ver-

bindungsglieder zwischen den militanten Neonazi-Strukturen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg. »HJ Tommy«, wie ihn seine rechten Kameraden nannten, hatte engen Kontakt zum »Blood & Honour«-Netzwerk, das Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt mit Waffen und Geld unterstützte. »Corelli«, der zumindest Mundlos seit 1995 persönlich kannte, betreute auch die Internetpräsenz des rassistischen Fanzines »Der Weisse Wolf«, das im Jahr 2002 vom NSU eine Geldspende über 2500 Euro erhielt. Außerdem zählte R. 1998 zu den Mitbegründern eines deutschen Ku-Klux-Klan-Ablegers, dessen ehemalige Mitglieder 2007 im Umfeld des dem NSU zugeschriebenen Heilbronner Polizistenmordes auftauchen.

Das BfV beharrte stets darauf, dass sein V-Mann »Corelli« mit dem NSU nichts zu tun gehabt und nicht über das Trio berichtet habe. Das Amt wehrte sich deshalb auch wie die Bundesanwaltschaft vehement dagegen, R. als Zeugen im Münchner NSU-Prozess zu vernehmen. Kurz vor dem Tod des V-Manns war den Behörden jedoch eine angeblich bereits 2006 fertig gestellte CD mit Fotos und Dokumenten zugegangen, in denen schon der Begriff »Nationalsozialistischer Untergrund – NSU« auftaucht. Auch Fotos von »Corelli«, so berichtete es der *Spiegel*, sollen sich auf der CD befinden. Aber noch bevor die Beamten R., der in einem Zeugenschutzprogramm mit neuer Identität versehen worden war, dazu befragen konnten, wurde dieser tot aufgefunden. Angeblich ist er an einer nicht erkannten Diabetes verstorben.

Komplettiert wird das V-Mann-Quartett auf der Jenaer Garagenliste von Kai D., der in den 1980er und 1990er Jahren V-Mann erst des Berliner und dann – ab 1987 – des bayerischen LfV war. D. war eine der zentralen Figuren in der westdeutschen Nazi-Szene. Während seiner V-Mann-Zeit gehörte

er zu den maßgeblichen Aktivisten der von Michael Kühnen 1988 gegründeten »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF). Die GdNF war Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre die wichtigste und in der Szene einflussreichste nationalsozialistische Kaderorganisation. Die hierarchisch gegliederte Gruppe sah sich selbst in der Tradition der SA, sie orientierte sich nach Kühnens Worten am NSDAP-Parteiprogramm und strebte eine »nationalsozialistische Revolution in Deutschland« an. Nach dem Mauerfall intensivierte die »Neue Front«, zu deren Anführern neben Kühnen der Österreicher Gottfried Küssl, der Hamburger Christian Worch und der Berliner Arnulf Priem gehörten, den Aufbau von Organisationsstrukturen in der ehemaligen DDR und das paramilitärische Training der Mitglieder.

Immer vorn dabei der V-Mann Kai D., der innerhalb der GdNF nach Kühnens Tod 1991 zur Nummer 2 hinter Worch aufstieg. Auch in Thüringen half D. dabei mit, die »Anti-Antifa« aufzubauen, deren Ziel die gewaltsame Verfolgung politischer Gegner war. Es ist zu vermuten, dass er bei dieser Gelegenheit auch Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt kennengelernt hat. Den engsten Kontakt aber hatte D. mit seinem V-Mann-Kollegen Tino Brandt, dem Anführer des »Thüringer Heimatschutzes«. Kai D. war darüber hinaus an der Erstellung der Publikation »Einblick« beteiligt, in der Linke und Antifaschisten mit Foto und Anschrift faktisch zum Abschuss freigegeben wurden. Außerdem betrieb der Computerexperte für die GdNF die Mailbox »Kraftwerk.BBS«, die dem bundesweiten Neonazi-Internetdienst Thule-Netz angeschlossen war und die unter anderem Fotos nazikritischer Journalisten veröffentlichte. Der Verfassungsschutz subventionierte D.s Computer-

aktivitäten, mit denen Überfälle auf Nazi-Gegner initiiert werden sollten.

Eine weitere frühere Führungsfigur der Neonazi-Szene, die ebenfalls V-Mann war, findet sich zwar nicht auf der Garagenliste – aber auch er kannte sich in der Thüringer Szene bestens aus. Es handelt sich um den wegen versuchten Totschlags vorbestraften Michael See, der heute Michael von Dolsperg heißt. Unter dem Decknamen »Tarif« hat er von 1995 bis mindestens 2001 mit dem BfV kooperiert, wie er es selbst gegenüber dem *Spiegel* bestätigte. In dieser Zeit soll er mindestens 66.000 D-Mark Spitzellohn kassiert haben. In seiner Zeit als V-Mann publizierte er ein Konzept für den terroristischen Kampf, das von Ermittlern als eine Art Blaupause für das Entstehen der Gruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« bewertet wird.

Die V-Mann-Akte von See, der 2001 nach Schweden verzog, wurde am 11. und 12. November 2011 – also unmittelbar nachdem die Bundesanwaltschaft die NSU-Ermittlungen eingeleitet hatte – in dem für Rechtsextremismus zuständigen BfV-Referat zusammen mit sechs weiteren Akten von V-Leuten aus der rechten Szene in Thüringen geschreddert. Aus dem überlieferten Schriftverkehr der Behörde geht hervor, dass der damals verantwortliche Referatsleiter besonders auf die Vernichtung der »Tarif«-Akten drängte. Nach dem Bekanntwerden der Vernichtungsaktion im Juni 2012 spielte das BfV die Bedeutung von »Tarif« und den anderen, von der Aktenvernichtung betroffenen V-Leuten herunter. So heißt es in einem am 28. Juni 2012 vom damaligen BfV-Chef Heinz Fromm verfassten Bericht an den Innenstaatssekretär Klaus-Dieter Fritsche, dass die Spitzel ausschließlich Randpersonen und Mitläufer der Szene gewesen seien.

Im Fall von Michael See alias »Tarif« war das eindeutig eine Fehlinformation. »See war über viele Jahre hinweg und in seiner V-Mann-Zeit als national und international äußerst gut vernetzter und gefährlicher Neonazi aktiv«, sagt die Thüringer Linken-Abgeordnete Katharina König, die für ihre Partei im NSU-Untersuchungsausschuss des Erfurter Landtages sitzt. Laut König war See in den frühen 1990er Jahren Chef der Thüringer Neonazi-Kameradschaft Leinefelde und leitete deren Wehrsportgruppe. Außerdem habe er vielfältige Kontakte zu rechtsterroristischen Gruppierungen wie »Combat 18« unterhalten. Im Jahr 2001 kandidierte See für die NPD bei den niedersächsischen Kommunalwahlen in Hannoversch Münden. Die dem Erfurter Ausschuss vorliegenden Verfassungsschutzakten belegen zudem Verbindungen von »Tarif« zum »Thüringer Heimatschutz«. Nachgewiesen ist ebenfalls, dass See zusammen mit Zschäpe, Mundlos und Bönhardt an mindestens einer Nazi-Demonstration teilgenommen hat. In einem BfV-Schreiben an das BKA vom Februar 2013 heißt es, dass ein »Kennverhältnis« zwischen Mundlos und See »nicht gänzlich ausgeschlossen werden« könne. Auf der Hochzeitsfeier von Thorsten Heise, einem der bundesweit wichtigsten Rechtsextremisten, traf See im Juni 1999 zudem mit wichtigen Helfern des Trios zusammen, wie dem THS-Chef Tino Brandt und Holger G., der im Münchner NSU-Prozess vor Gericht steht.

Unter den Augen des Verfassungsschutzes gründete und publizierte See jahrelang die rassistische Nazi-Postille »Sonnenbanner«. Artikel des Blattes wurden See zufolge zum Teil von seinem Verbindungsführer im BfV redigiert. Ein Exemplar des »Sonnenbanner« wurde auch in der 1998 ausgehobenen Bombenwerkstatt des Trios in Jena gefunden. In Artikeln des

Blattes wird unter anderem das – vom NSU später umgesetzte – Konzept autonomer Kämpferzellen propagiert, die im Untergrund das demokratische System bekämpfen. In einem vom V-Mann »Tarif« verfassten Text mit der Überschrift »Ende oder Neuanfang« heißt es: »Daher haben wir den Weg gewählt, der am Schwierigsten, am Unbequemsten und am Steinigsten ist: Den Untergrund, die autonomen Zellenstrukturen (...) Wir wollen die BRD nicht reformieren – wir wollen sie abschaffen.« In seinem Schreiben an das BKA zitiert das BfV diese Passage und kommt zu dem Schluss: »Die späteren Taten des NSU weisen zumindest keinen Widerspruch zu diesen Verhaltensmustern auf.«

Die Beispiele zeigen, dass nicht nur die Thüringer Behörden versagt haben. In der überschaubaren Unterstützerszene um das Trio tummelten sich Dutzende – bereits enttarnte und noch unbekannte – V-Leute. Sie lieferten Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz, an die Landesämter in Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin. Dennoch konnte eine kleine Neonazi-Truppe fast 14 Jahre lang mordend und raubend durchs Land ziehen, unentdeckt von den Behörden. Dennoch konnten drei gesuchte Straftäter fast 14 Jahre lang ein Leben in aller Öffentlichkeit führen, unentdeckt von den Behörden. Das Versagen des Verfassungsschutzes im NSU-Skandal ist die Folge des institutionellen Größenwahns eines – nicht nur in Thüringen – selbstherrlich agierenden und ideologisch verkrusteten Geheimdienstes, der sich parteipolitischen Maßgaben seiner jeweiligen Innenminister mehr verpflichtet fühlt als seiner Verantwortung als Schutzorgan eines demokratischen Gemeinwesens.

## Die Nagelbombe

Waren beim Anschlag in der Kölner Keupstraße Sicherheitskräfte vor Ort?

THOMAS MOSER

Der Nagelbombenanschlag von Köln unterscheidet sich von den Morden mit der Ceska-Pistole. Einerseits Täter, die mit gezielten Kopfschüssen einzelne Gewerbetreibende türkischer oder griechischer Herkunft töten, andererseits ein offener Terroranschlag im Stile der britischen Combat-18-Strategie, der möglichst viele Menschen treffen sollte.

9. Juni 2004: Kurz vor 16 Uhr detoniert in der Keupstraße in Köln-Mülheim eine mit hunderten Zimmermannsnägeln gefüllte Kofferbombe. 22 Menschen werden zum Teil schwer verletzt, einer lebensgefährlich. Viele Migranten wohnen in der Straße, kleine Läden reihen sich dicht aneinander. Es ist der Mittwoch vor Fronleichnam, Menschen erledigen Feiertagseinkäufe, Eltern holen ihre Kinder aus dem Kindergarten.

Die Ermittlungskommission der Polizei, die Mordkommission »Sprengstoff«, konnte den Anschlag nicht aufklären. Wer waren die Täter? Was war das Motiv? Weil die Politik sehr schnell einen fremdenfeindlichen, rechtsterroristischen Hintergrund ausschloss, wurde in diese Richtung nicht ermittelt. Durch die Arbeit des Bundestags-Untersuchungsausschusses kennt man folgende Chronologie: Um 17.04 Uhr bezeichnete

das Landeskriminalamt (LKA) in einem ersten Fernschreiben an das Lagezentrum im Landesinnenministerium den Anschlag als »terroristische Gewaltkriminalität«. Um 17.36 Uhr gab das Lagezentrum dem LKA die Weisung, den Begriff »terroristischer Anschlag« zu streichen. Daraufhin teilte das LKA um 17.45 Uhr in einem Fernschreiben an mehrere Behörden mit, die Erstmeldung sei zu korrigieren, denn es gebe bisher »keine Hinweise auf einen terroristischen Anschlag«. Am Tag danach, dem 10. Juni, meldete das Lagezentrum gar, ein »terroristischer Hintergrund« könne »derzeit ausgeschlossen« werden. Am Samstag, 12. Juni 2004, zitierte der *Kölner Stadt-Anzeiger* Bundesinnenminister Otto Schily sowie NRW-Innenminister Fritz Behrens (beide SPD), die Tat habe weder einen »fremdenfeindlichen« noch einen »terroristischen Hintergrund«. Dabei wurde im Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, auch das weiß man durch den Untersuchungsausschuss in Berlin, in jenem Jahr ein Dossier erstellt und innerhalb der Ämter verbreitet, das auf rechtsterroristische Gefahren hinweist und explizit das untergetauchte Trio aus Jena benennt.

Nach dem Tod von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos im November 2011 und dem Bekanntwerden einer Terrorgruppe namens »Nationalsozialistischer Untergrund« fanden Ermittler in deren Wohnung in Zwickau Indizien für eine Beteiligung am Anschlag in der Keupstraße. So sieht es zumindest die Anklagebehörde. Zum Beispiel wegen der Verwendung von Videoaufnahmen aus der Fahndung nach den Tätern für die sogenannten Bekenner-DVDs zu den insgesamt zehn Morden an neun türkischen und griechischen Männern sowie einer deutschen Polizistin. Doch genau betrachtet sind die Hintergründe des Anschlages in der Keupstraße bislang nicht aufgeklärt.

## Zwei bewaffnete Zivilisten vor Ort

Rätselhaft ist, was Ali Demir kurz nach dem Anschlag beobachtet hat. Demir ist Steuerberater und war damals Vorsitzender der Interessengemeinschaft (IG) Keupstraße, einer Initiative von Anwohnern und Geschäftsleuten. Er berichtet: »An diesen Tag erinnere ich mich ganz genau. Jeden Mittwoch war mein Büro für Mandanten geschlossen. Ich habe eigene Arbeit oder Arbeit der Interessengemeinschaft Keupstraße gemacht. Ungefähr um 16 Uhr gab es plötzlich eine große Explosion, einen Krach. Und dann ist oben an meiner Eingangstür das kleine Lichtfenster kaputtgegangen und runtergekommen; Rauch war zu sehen und ich bemerkte einen Geruch. Ich habe mich sofort auf den Boden gelegt.« Kurz nach der Explosion sah er direkt vor seinem Büro zwei Männer, zivil gekleidet und mit Pistole bewaffnet. Sie waren mit Hilfs- und Sicherungsmaßnahmen beschäftigt. Allem Anschein nach Polizeibeamte. »Nach dem ersten Schock habe ich meinen Kopf gehoben und habe vor meinem Fenster jemanden gesehen. Der Mann hatte die Jacke ausgezogen und unter der Schulter habe ich eine Pistole gesehen. Da habe ich gedacht: Gottseidank, Polizei ist schon da. Deshalb bin ich raus. Der Mann war ganz genau vor meinem Büro.« Demir sprach ihn an, wollte wissen, was geschehen ist. Doch offensichtlich wollte er nicht antworten. Demir weiter: »Er hat mir nur gesagt, ganz hart und kurz: ›Schauen Sie auf den Boden.« Ich habe auf den Boden geguckt und habe Metallstücke gesehen, ein Rohrstück und viele Metallstücke.«

Ali Demir hat seine Beobachtung immer wieder geschildert – bei Treffen und Veranstaltungen, gegenüber Polizeiverantwortlichen, dem Polizeipräsidenten, Politikern, Journalisten.

Jahrelang. Er wurde aber nie als Zeuge vernommen. Die beiden Männer wurden nie ermittelt.

Ali Demir ist eine Person des öffentlichen Lebens. Er hat die Interessengemeinschaft Keupstraße mit aufgebaut, ist seit über 30 Jahren Mitglied der Kölner SPD. Der 63-Jährige lebt seit 35 Jahren in Deutschland. Ein vertrauenswürdiger Zeuge. Und obwohl er auch geschädigt wurde, tritt er nicht als Nebenkläger beim Prozess in München auf. Das liege ihm nicht, das würde ihn zu viel Energie kosten, erklärt er.

Im November 2012 berichtete der *WDR* erstmals über den Zeugen Demir. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages in Berlin bat den Zeugen um eine eidesstattliche Versicherung. Demir gab die gewünschte Erklärung ab. Der Ausschuss befragte andere Bewohner der Keupstraße und einige bestätigten die frühe Anwesenheit von Beamten. Dann wurde das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, die Namen der Beamten mitzuteilen, damit sie vernommen werden könnten. Das Innenministerium in Düsseldorf benannte daraufhin zwei Kölner Polizisten, die der Ausschuss Ende April 2013 zur Anhörung einlud: Stefan V., heute Mitglied des Mobilen Einsatzkommandos (MEK), damals Streifenpolizist, und Polizeihauptkommissar Peter B., Hundeführer. Sie hatten den Auftrag, Sonderstreifen gegen Drogenkriminalität zu fahren.

Am 9. Juni 2004 waren sie ab etwa 15 Uhr in Köln-Mülheim. Als die Bombe zündete, befanden sie sich in der Schanzenstraße in unmittelbarer Nähe der Keupstraße. Dort trafen sie wenige Minuten nach der Tat ein. Sie verschafften sich einen Überblick, meldeten den Anschlag und begannen mit Rettungsmaßnahmen. Am Ende ihrer Schicht fertigten sie einen kurzen Bericht über die Ereignisse in der Keupstraße. Doch obwohl sie laut Einsatzprotokoll die ersten Polizisten

vor Ort gewesen sein sollen, wurden Peter B. und Stefan V. von der Ermittlungskommission nie zu ihren Wahrnehmungen vernommen. Möglicherweise sind sie den beiden mutmaßlichen Tätern in der Schanzenstraße begegnet. Doch Videoaufnahmen, die beide Verbrecher zeigen, wurden den zwei Polizeibeamten nie vorgespielt. Eine Kamera des Fernsehsenders *Viva* hatte die möglichen Täter in der Schanzenstraße, die zur Keupstraße führt, mehrmals erfasst, unter anderem wie sie das Fahrrad mit der Kofferbombe schieben.

Trotz dieser Merkwürdigkeiten: Als die beiden Beamten vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin aussagten, schien das Rätsel um die bewaffneten Zivilisten am Tatort gelöst. Aber das Gegenteil ist der Fall. Auf Fotos, die von B. und V. im Untersuchungsausschuss gemacht wurden, erkennt Demir nicht die Männer, die er am 9. Juni 2004 vor seinem Büro sah. Die beschreibt er völlig anders, weniger schmal, kleiner, höchstens 1,70 Meter oder 1,72 Meter. B. und V. sind 1,80 Meter und größer. Die Beamten, die Demir sah, hätten Zivil getragen, normale Hose, normales Hemd, kleinkariertes Muster, normale Jacke, Sportschuhe, beide auch unterschiedlich angezogen. B. und V. sollen, so das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen, Einsatzoveralls getragen haben. V. gab vor dem Ausschuss sogar an, Uniform getragen zu haben.

Die Bombe ging vor Haus Nr. 29 hoch, einem Friseursalon. Das Büro von Ali Demir befand sich in Haus Nr. 37. Dieses Detail ist wichtig. Die beiden Beamten Peter B. und Stefan V. kamen von der Schanzenstraße in die Keupstraße. Aus dieser Richtung liegt Demirs Büro hinter der Anschlagstelle. Wären sie die Beamten gewesen, die Demir sah, hätten sie am Ort der Detonation und den dort liegenden Opfern schnell vorbeigehen müssen, um zu dem Bereich, in dem Ali Demir die



beiden Zivilbeamten sah, zu gelangen. Das ist theoretisch möglich, aber realitätsfern. Auch deshalb spricht viel dafür, dass es sich bei den Männern vor Demirs Büro um zwei andere Beamte gehandelt haben könnte.

Demir beschreibt, wo er die beiden waffentragenden Männer, die ganz offensichtlich in Kontakt miteinander standen, sah: Einen unmittelbar vor seinem Büro, den anderen auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor einer Durchfahrt, Haus Nr. 60. Die Durchfahrt führt aus der Keupstraße hinaus zu einer Schule und zu anderen Straßen. Ein geeigneter Fluchtweg. Nach Überzeugung der Ermittler muss der Attentäter, der die Bombe zündete, genau an dieser Stelle, der Durchfahrt, gestanden haben. Für die Bundesanwaltschaft war es Uwe Böhnhardt. In der Anklageschrift liest sich das so: »Böhnhardt begab sich mit der Funksteuerung zu einer geschützten Stelle in Tatortnähe, von der er den Friseursalon überblicken konnte. Hierbei handelte es sich vermutlich um den Durchgang in Höhe des Hauses Keupstraße 60, über den man die Keupstraße in Richtung einer Schule verlassen kann.«

#### Falsche Zeugen zum Untersuchungsausschuss geschickt

Demir kennt als langjähriger Bewohner der Keupstraße die Polizeibeamten, die regelmäßig dort Streife gingen – irgendwann auch die verdeckten Ermittler in Zivil. Die Personen, die er am Tattag sah, hatte er noch nie gesehen. Wer waren die beiden waffentragenden Männer? Warum waren sie in der Keupstraße? Was haben sie möglicherweise gesehen? Doch vor allem: Warum werden sie nicht ausfindig gemacht? Hat das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen mit Peter B.

und Stefan V. zwei falsche Beamte benannt und zum Untersuchungsausschuss nach Berlin geschickt? Und: Waren also insgesamt vier Beamte beim Anschlag am 9. Juni 2004 vor Ort?

Das Innenministerium in Düsseldorf beantwortet zum Anschlag in der Keupstraße keine Fragen mehr. Der Fall liege beim Generalbundesanwalt, heißt es. Die Karlsruher Behörde aber gibt mit Verweis auf den Prozess in München keine Auskünfte.

Wurde der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages getäuscht? Der einstige Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD) antwortete, als er noch Abgeordneter war, ausweichend. Man habe nun mal nur die Namen B. und V. genannt bekommen, was sollte man tun? Wolfgang Wieland, Ex-Obmann der Bündnisgrünen, wehrt kategorisch ab und erklärt die Wahrnehmung Demirs zu einem Märchen. Clemens Binninger, Ex-Obmann der CDU, meint, es könne durchaus sein, dass Herr Demir zwei andere Beamte als B. und V. sah. Doch die gehörten dann sicher zu den normalen Einsatzkräften, die zum Tatort kamen. Demir sagt dazu, Polizei und Feuerwehr seien erst etliche Minuten später gekommen. Ihn als Zeugen zu hören, kam dem Ausschuss nie in den Sinn.

Auch der Kölner Kriminalbeamte Bernward B., der früher als Polizist Streife lief in der Keupstraße, spricht mit Ali Demir – privat. Was er hört, muss ihn als Polizeibeamten tätig werden lassen. Er ist dem Legalitätsprinzip verpflichtet und erstattet deshalb Anzeige, weil die Behörden nichts unternehmen, die Identität der beiden Männer zu ermitteln. Für B. ist das Strafvereitelung im Amt. Er informiert seinen Vorgesetzten und wendet sich dann schriftlich an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe als oberste Ermittlungsinstanz im Mordkomplex NSU.

Die Bundesanwaltschaft gibt die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Köln weiter. Die sei zuständig. Doch dort wird das Verfahren eingestellt. Begründung: »Zu Ermittlungen in dieser Sache sehe ich mich ohne Kenntnis des Gesamtverfahrens, das durch den Generalbundesanwalt geführt wird, nicht in der Lage.« Die Behörden bauen ein Bermudadreieck auf, in dem alle Fragen und Nachfragen verschwinden.

Die Nagelbombe in der Keupstraße hinterlässt viele offene Fragen: Woher kam die Bombe? Wo wurde sie zusammengebaut? Mit welchem Fahrzeug wurden die Fahrräder transportiert? Die Person auf dem Phantombild, das die Polizei von dem Mann fertigte, der das Fahrrad mit der Kofferbombe vor Haus Nr. 29 abstellte, ähnelt weder Mundlos noch Böhnhardt. In der abgebrannten Wohnung der beiden mutmaßlichen Täter in Zwickau wurden, im Gegensatz zu anderen Tatorten, keine Ausspähtnotizen und kein entsprechender Stadtplan gefunden. Allerdings wurden auf einer Festplatte die Videoschnipsel aus der Überwachungskamera gesichert, die die beiden Täter zeigen – sie sind in der Datei mit den Namen »Gerri« und »Max« versehen, den Namen also, die sich Böhnhardt und Mundlos in der Illegalität gaben.

#### Videoaufnahmen aus der Keupstraße?

Noch weitere Fragen stellen sich: Gab es Helfer oder Mitäter vor Ort? Was ist auf den Aufnahmen der Kameras in der Schanzenstraße zu sehen? Bisher wurden der Öffentlichkeit wenige Sekunden gezeigt, auf denen man einen jungen Mann sieht, der das Fahrrad mit der Bombe schiebt. Der Nebenklageanwalt Yavuz Narin hat herausgefunden, dass insgesamt 18 Stunden Filmmaterial vorliegen.

Gibt es Videosequenzen aus der Keupstraße selbst? Der Ort war immer polizeilich überwacht, mit Streifenbeamten, verdeckten Ermittlern, Informanten. Warum nicht auch mit Kameras? Wenn es Aufnahmen von dort geben sollte, müsste die Detonation zu sehen sein und welche Personen sich vorher und nachher an dem Ort aufhielten. Doch auch bei dieser Frage wiederholt sich das Behördenversteckspiel. Der Sprecher des Polizeipräsidiums Köln verweist auf den Generalbundesanwalt. Nachfrageversuch: Gibt es Videoaufnahmen zum Beispiel vom Tag vor dem Anschlag, also dem 8. Juni 2004? Antwort: Auch dazu dürfe er keine Auskunft geben, weil der Bezug der Anschlag vom 9. Juni sei, weshalb nur der Generalbundesanwalt antworten darf. Und wie ist es heute, wird die Keupstraße videoüberwacht? Antwort: »In Köln gibt es keine allgemeine Straßenraumüberwachung.« Und eine verdeckte Überwachung? Antwort: »Wenn irgendwo verdeckt gefilmt wird, geben wir dazu keine Auskunft, sonst wäre es ja nicht mehr verdeckt.«

Ali Demir überzeugt das nicht. Er weiß, dass die Polizei in der Keupstraße ein gut und schnell funktionierendes Informationssystem aufgebaut hat. Wenn es Streit gab, wenn Drogen gehandelt wurden, waren Beamte schnell vor Ort. Nach dem Attentat wurde die Straße ebenfalls überwacht. Ausgerechnet am Tag des Bombenanschlages soll die polizeiliche Kontrolle versagt haben?

Warum war das Ziel die Keupstraße? Auch diese Frage ist interessant. Die Straße war lange ein sozialer Brennpunkt, heruntergekommen. Doch mit der Gründung der IG Keupstraße, in der Deutsche, Türken, Kurden, Griechen, Anwohner und Geschäftsleute zusammenarbeiteten, begann sich das zu ändern. Die Mieter veranstalteten gemeinsame Straßen-

festen, machten die Straße zur Kunstmeile, sie veröffentlichten unter der Schirmherrschaft von Alfred Biolek das »Kochbuch der Keupstraße« mit Rezepten aus den Herkunftsländern der Bewohner. Aus dem Problemfall wurde ein erfolgreiches Integrationsprojekt. Die Keupsträsser planten, auf der angrenzenden Industriebrache ein internationales Einkaufszentrum mit Läden, Büros und billigen Wohnungen bauen. Dagegen gab es Widerstand. »Keine Ausweitung der Keupstraße!«, sei eine Parole der Gegner gewesen, so Ali Demir. »Und dann ist die Bombe explodiert«, sagt er, »und hat alles durcheinandergebracht.« Das Zentrum wurde nicht gebaut, das Gelände liegt bis heute brach.

Die Keupstraße war das passende Ziel für Ausländerhasser, die Migranten verletzen und ein erfolgreiches Integrationsprojekt zerstören wollten. Doch dazu musste man die komplexe soziale, kulturelle und auch politische Geschichte dieser Straße kennen. Die kennt nicht einmal jeder Kölner. Fraglich ist, ob die drei Neonazis aus dem thüringischen Jena von diesen Hintergründen wissen konnten. Haben sie einen Tipp bekommen? Wurden sie angeleitet? Mordete die NSU-Gruppe etwa im Auftrag? Andererseits: War sie es überhaupt?

Nach dem Terroranschlag herrschte Misstrauen unter den Bewohnern und viele Menschen zogen weg. Auch Ali Demir. Er hat sein Büro nun ein paar Straßen weiter. Dort, an der neuen Adresse, bekam er Drohbriefe – vor der Entlarvung des Trios im November 2011. Am Anfang erkannte er die Einschüchterung gar nicht. Es waren Zeitungsartikel über die »Dönermorde« und über den Verfassungsschutz, als von dem noch niemand redete. Später folgten offene Beleidigungen: »Du Hurensohn! – Deine Zeit ist abgelaufen. – Du bist tot!« Zwei Briefe waren im Postzentrum Köln abgeschickt worden.

Eine Postkarte wurde in seinen Briefkasten eingeworfen. Er ging zur Kriminalpolizei. Die Ermittlungen blieben ergebnislos.

Ali Demir wurde bei dem Anschlag vom 9. Juni 2004 nicht körperlich verletzt, den Sachschaden hat er aus eigener Tasche bezahlt. Aber er hat seitdem Angst, nachts auf die Straße zu gehen. Als Bundeskanzlerin Angela Merkel Opfer der Keupstraße zu sich einlud, war Ali Demir nicht unter den Geladenen.

## Der Schattenmann

Als Halit Yozgat 2006 in seinem Internetcafé in Kassel erschossen wurde, war ein Verfassungsschützer am Tatort

THOMAS MOSER

Jeder der zehn Morde, die dem NSU-Trio angelastet werden, birgt ein besonderes Geheimnis. Beim neunten Verbrechen im April 2006 in Kassel an dem deutsch-türkischen Internetcafé-Betreiber Halit Yozgat war ein Verfassungsschützer zur Tatzeit am Tatort. Es war der letzte Mord, der mit der Ceska-Pistole verübt wurde. Der Mordfall Kassel ist ein eigener Schlüssel zum NSU-Komplex – wie auf ihre Weise die Anschläge in Heilbronn oder Köln.

Am 4. April 2006 wurde in der Dortmunder Mallinckrodtstraße der türkischstämmige Kioskbetreiber Mehmet Kubasik in seinem Laden erschossen. Zwei Tage später folgte der nächste tödliche Anschlag.

6. April 2006: Kurz nach 17 Uhr fand Ismail Yozgat seinen 21-jährigen Sohn Halit tot hinter dem Tresen in seinem Internetcafé in der Holländischen Straße in Kassel. Getötet mit zwei Kopfschüssen. Der zweite Schuss wurde auf das am Boden liegende Opfer abgedrückt. Tatwaffe ist jene Pistole der Marke Ceska, die schon bei acht vorangegangenen Morden verwendet wurde. Im November 2011 wird diese Pistole zusammen

mit einigen anderen Schusswaffen im Brandschutt der Wohnung in Zwickau gefunden, wo das Trio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe gelebt hatte.

Ismail Yozgat hatte sich an jenem Tag um einige Minuten verspätet. Er wollte um 17 Uhr seinen Sohn ablösen, der einen Termin auf der Abendrealschule hatte. Während der Tat waren noch sechs Menschen in dem Laden: Der Iraker Hamadi S., der in einer Zelle im Vorraum nur wenige Schritte vom Opfer entfernt telefonierte – von 16.54 bis 17.03 Uhr, wie die Auswertung der Computeranlage ergab. Die Türkin Hediye C. saß mit einem Kleinkind im separaten Familienraum und telefonierte. Die Jugendlichen Emre E. und Ahmed T. surfen im hinteren Raum im Internet. Die sechste Person war der Beamte des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz Andreas T. Er hatte sich um 16.51 Uhr im hinteren PC-Raum ein- und kurz vor 17.02 Uhr wieder ausgeloggt. Als Vater Yozgat seinen Sohn fand, war Verfassungsschützer T. verschwunden. Er hatte als einziger das Geschäft verlassen. Alle Zeugen geben an, ein dumpfes Geräusch gehört zu haben, so, als ob etwas zu Boden fällt. Hamadi S. sagt bei der polizeilichen Vernehmung, dass er schattenhaft einen großen Mann sah, der an der Zelle vorbeiging, zum Tresen geschaut und dann eilig das Lokal verlassen habe. Beim derzeit laufenden NSU-Verfahren am Bayerischen Oberlandesgericht (OLG) in München kann er nicht aussagen. Hamadi S. hat vor Jahren Deutschland verlassen. Ahmed T., damals 15 Jahre alt, erklärt als Zeuge vor Gericht, den großen blonden Mann, eben Andreas T., mit einer Plastiktüte in der Hand hinausgehen gesehen zu haben. In der Tüte habe sich ein schwerer Gegenstand abgezeichnet.

## Verfassungsschützer unter Tatverdacht

T. wurde erst zwei Wochen nach dem Verbrechen als sechster Besucher des Internetcafés ermittelt und wegen dringenden Tatverdachts verhaftet. Doch im Januar 2007 wurde das Verfahren eingestellt.

Wie schon vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin hat T. auch vor dem OLG wiederholt seine Version geschildert: Am 6. April 2006 chattete er auf dem Flirtportal *ilove.de*. Nach dem Ausloggen fuhr er das Programm herunter. Er habe bezahlen wollen, den Besitzer jedoch nicht gesehen und sei auf die Straße gegangen. Dann habe er den Laden erneut betreten, sei nach hinten zu den Toiletten gelaufen und wieder nach vorne. Weil Halit Yozgat nicht da gewesen sei, habe er ein 50-Cent-Stück auf den Tresen gelegt und das Lokal verlassen. Sein Auto parkte direkt davor. T. will nichts gesehen, gehört oder gerochen haben, was mit dem Mord zu tun gehabt haben könnte. Auch kein dumpfes Fallgeräusch, und auf der Straße niemanden, der sich näherte.

Wo soll der Ladenbesitzer Halit Yozgat gewesen sein, als T. ihn gesucht haben will? Halit wartete darauf, dass er jeden Moment von seinem Vater abgelöst wird. Er musste pünktlich weg. Immer, wenn er sich verspätete, sagte Ismail Yozgat vor Gericht, habe sein Sohn schon in der Tür gestanden. Wenn T. ihn nicht gesehen hat, muss Halit tot gewesen sein. Das bedeutet, dass der Verfassungsschützer zur Tatzeit am Tatort gewesen sein muss. Davon waren die Ermittler schon 2006 überzeugt.

Soll T., als er das Internetcafé verließ, den Toten tatsächlich nicht bemerkt haben? War der Beamte, wie er erklärt, nur zur falschen Zeit am falschen Ort? Aber warum meldete er

sich dann nicht als Zeuge? Oder sah der Mann, immerhin 1.90 Meter groß, Halit hinter dem Verkaufstresen liegen? Warum verließ er dann das Café? Ist er möglicherweise sogar verstrickt, übergab dem Mörder die Tatwaffe in der Plastiktüte oder war er sogar selbst der Täter? Ein Opferanwalt stellte diese Frage vor dem Münchner Gericht. »Natürlich nicht«, antwortete T. Bemerkenswert: Bereits die Kasseler Kriminalpolizei ermittelte 2006 in diese Richtung. T. ist der Täter gewesen oder T. und ein V-Mann waren Mittäter, lauteten zwei Hypothesen der Beamten.

Verfassungsschützer Andreas T., Deckname »Alexander Thomsen«, führte damals sechs V-Männer – fünf in der islamistischen Szene und einen im Bereich Rechtsextremismus: Benjamin G., »Gewährsperson (GP) 389«. Alle Spuren und Fragen führen zu ihm. Am Tattag telefonierte T. etwa eine dreiviertel Stunde vor der Tat über elf Minuten lang mit seinem V-Mann G. Der Inhalt ist unbekannt. Vier Tage nach der Tat traf er sich mit ihm, angeblich nur, um ihm seinen monatlichen Agentenlohn zu übergeben. G. sagt, T. sei bei dieser Begegnung sehr nervös gewesen, habe gestottert und sich ständig umgeschaut. Von der nachrichtendienstlichen Tätigkeit T.s kennt die Öffentlichkeit bisher nur Bruchstücke. Von den Treffen mit dem V-Mann G. im Jahre 2006, etwa zwei im Monat, existieren keine Berichte. Nach der Suspendierung T.s arbeitete das Amt mit G. noch ein Jahr lang weiter. Erst im Sommer 2007 wurde die Quelle »GP 389« abgeschaltet.

Dennoch scheint der Geheimdienst weiter Kontakt zu haben mit dem früheren Informanten. Als Benjamin G. im Dezember 2013 vor dem Gericht in München als Zeuge erscheinen muss, hat er einen Rechtsbeistand mitgebracht. Der

souffliert ihm wiederholt. Die Opferanwälte finden heraus, dass der Rechtsanwalt vom Verfassungsschutz bezahlt wird.

### V-Mann mit Kontakten nach Thüringen

Benjamin G. war seit 2001 V-Mann des LfV Hessen. T. übernahm ihn im Jahr 2003. G. gehörte selber der rechten Szene an, hatte Kontakte zur »Kameradschaft Kassel«, zur Gruppierung »Sturm 18«, zu Rockergruppen. Als Informant bekam er etwa 250 Euro monatlich. Offiziell war er auf die »Deutsche Partei« (DP) angesetzt. Die rechtsnationalistische Truppe hatte Verbindungen zu Neonazis in Thüringen.

Auch G. war in Thüringen kein Unbekannter. 2001 nahm ihn die Polizei bei einer Aktion des »Thüringer Heimatschutzes« (THS) in Eisenach fest. Das fand der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags heraus. Zum rechtsextremen THS zählten neben Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe auch die in München angeklagten Ralf Wohlleben, Carsten S. und Holger G. sowie André K. Hinweise in den Akten legen nahe, dass Benjamin G. mit Wohlleben und André K. bekannt war. Benjamin G. bestreitet das. An der THS-Gründung war der Verfassungsschutz beteiligt; in dem rechten Sammelbecken bewegten sich zahlreiche V-Leute – an führender Stelle Tino Brandt, Gründer und Anführer des Nazi-Netzwerkes THS. Dem »Thüringer Heimatschutz« gehörten auch mehrere Helfer des NSU-Trios an.

Hessen und Thüringen, Westdeutschland und Ostdeutschland. Nach der Wende und der Auflösung der DDR-Staatssicherheit 1990 wurde ein neuer Geheimdienst in Ostdeutschland vom westdeutschen Verfassungsschutz aufgebaut. Beim Thüringer Verfassungsschutz halfen vor allem hessische Beamte. Sie

stellten überwiegend das Führungspersonal in der Erfurter Behörde.

Zurück nach Kassel: Halit Yozgat wurde an einem Donnerstag erschossen. Den Freitag hatte sich T. frei genommen. Vom Mord will er erst am Sonntag erfahren haben. Am Montagmorgen erschien der LfV-Beamte zum Dienst, doch als Zeuge meldete er sich nicht. Gegenüber Vorgesetzten bestritt T., Details der Tat, das Internetcafé oder den Toten zu kennen. Das Verbrechen habe aus seiner Sicht keinen regionalen Bezug, weil die Tatwaffe bereits bei acht vorangegangenen Morden im ganzen Bundesgebiet verwendet worden sei. Unklar ist, woher T. zu diesem Zeitpunkt wusste, dass Halit Yozgat mit der Ceska-Pistole erschossen wurde. Zwei Wochen zuvor, am 24. März 2006, hatte die Abteilungsleiterin in der Wiesbadener Zentrale, Iris P., in einem Rundschreiben allgemein auf die Ceska-Mordserie hingewiesen und die Quellenführer angehalten, ihre Informanten nach möglichen Erkenntnissen zu befragen.

Warum hat sich T. nach dem Mord nicht gemeldet? Seine Begründungen überzeugen den Vorsitzenden Richter am OLG nicht: Er habe sich geschämt, weil er auf einer Flirtseite chattete, obwohl er frisch verheiratet war und seine Frau ihr erstes gemeinsames Kind erwartete. Außerdem habe er Angst vor dienstlichen Konsequenzen gehabt, denn in der Nähe gebe es ein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Dort sollte man eigentlich nicht auftauchen. Tatsächlich besuchte der Verfassungsschützer regelmäßig das Internetcafé, zwei- bis dreimal pro Woche. Zur falschen Zeit am falschen Ort? Korrekt wäre gewesen, wenn T. gesagt hätte, er sei zur falschen Zeit am richtigen Ort gewesen.

Ebenfalls erstaunlich: In der abgebrannten Wohnung des NSU-Trios in Zwickau fanden Ermittler einen Stadtplan von

Kassel. Darauf waren verschiedene Objekte gekennzeichnet, die auf T.s Route zwischen Wohnung und Dienststelle lagen. Unter anderem ist die Adresse Untere Königsstraße 81 markiert. In der Unteren Königsstraße 80 befand sich eine Tarnwohnung, die T. als »Alexander Thomsen« nutzte.

T. chattete am 6. April 2006 unter Aliasnamen und Aliasadresse. Bereits nachdem ihm die Ermittler auf die Spur gekommen waren, leugnete er seine Anwesenheit und sprach von einem »Rekonstruktionsfehler«. T. glaubte, dass man ihn nicht identifizieren könne. Erst als zweifellos nachgewiesen war, dass er am Tatort war, gestand er das ein.

#### Nachrichtendienst blockiert die Ermittlungen

Im Landesamt für Verfassungsschutz reagierte man panisch auf T.s Verhaftung. Das sagte Lutz Irrgang bei seiner Vernehmung vor dem Münchner OLG. Um aus Sicht der Behörde noch größeren Schaden zu vermeiden, versuchten T.s Kollegen, seine Aussagen bei der Polizei zu beeinflussen. Er solle nur so viel sagen, wie nötig. Das weiß man aus den polizeilichen Protokollen der Telefonüberwachung von T.s Anschluss. So empfahl der Geheimschutzbeauftragte des LfV T., bei der Vernehmung durch die Polizei »so nah wie möglich an der Wahrheit zu bleiben« – also eben nicht bei der Wahrheit. Der Kasseler Dienststellenleiter Frank-Ulrich F. kritisierte T. andererseits dafür, dass er der LfV-Zentrale in Wiesbaden »alles dargestellt« habe und »nicht so restriktiv, wie bei der Polizei«. F. weiter: »Du hast vieles zugegeben und jetzt sitzt du mit drin. Es fehlt eine Minute. Die ist das Problem.« F. spricht in dem Telefonat allgemein von einer »Kasseler Problematik«. Vor dem OLG in München behauptete F. im

April 2014 zunächst, ein solches Gespräch habe es nicht gegeben. Er habe mit T. nach dessen Suspendierung überhaupt keinen Kontakt gehabt und wollte das auch nicht. Erst nachdem ihm die Abhörprotokolle vorgehalten wurden, räumte er mehrere Gespräche mit dem Beschuldigten ein. Ohne Mitschriften wäre die Falschaussage des Verfassungsschützers vor Gericht nicht aufgefliegen. Vollständig wurden die Abhörprotokolle – insgesamt 35 Ordner – bisher nicht in den Prozess eingeführt. Worin die »Kasseler Problematik« bestand, bleibt im Dunkeln.

Dagegen bestätigt der damalige VS-Chef von Kassel die Anweisung der LfV-Zentrale in Wiesbaden, gegenüber der Polizei keine Aussagen zu machen. Tatsächlich stießen die Ermittler der Mordkommission »Café« 2006 beim Landesverfassungsschutzamt auf eine Mauer des Schweigens. Die Polizisten wollten wissen, was T.s Arbeitsaufgaben waren und sie wollten seine V-Leute befragen. Das LfV lehnte kategorisch ab. In Polizeiakten stößt man auf eine bemerkenswerte Aussage des Geheimschutzbeauftragten H.: »Wenn die Quellen vernommen würden, müssten sie abgeschaltet werden. Der Verlust der Quellen wäre das größte Unglück für das LfV.«

Die Entscheidung wurde schließlich dem damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten von Hessen, Volker Bouffier (CDU), überlassen. Er untersagte die Vernehmung von T.s Quellen. Auch dessen Dienstakte wurde nicht für die Ermittlungen herausgegeben.

Quellenschutz statt Mordaufklärung. Das LfV Hessen verschweigt den Ermittlern bis heute eventuelle Erkenntnisse zur Tat. Möglicherweise sogar Wissen über die gesamte Ceska-Mordserie. Denn gegen T. wurde zunächst wegen mehrfachen Mordes ermittelt.

Merkwürdig ist auch, dass sich LfV-Direktor Lutz Irrgang sowie dessen Stellvertreter Alexander Eisvogel während des laufenden Ermittlungsverfahrens mit T. trafen. Eisvogel wurde später Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Eine Verabredung mit Abteilungsleiterin Iris P. fand nicht im Dienstgebäude statt, sondern in einer Autobahnraststätte, streng konspirativ. Grund: Das Treffen sollte nicht von der Polizei abgehört werden können. Gesprächsinhalte sind nicht überliefert.

### Unterdrückte und geschwärzte Akten

Vieles, was man heute weiß, ist Ergebnis der Recherchen von Opferanwälten im Münchner Prozess. Die Ermittlungsunterlagen gegen den Verfassungsschützer T. umfassen etwa 70 Aktenordner, darunter die 35 Ordner mit Protokollen der Telefonüberwachung. Diese Akten wollte das Gericht bisher nicht beiziehen. Sie befinden sich bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe. Nach dem Auffliegen des Terror-Trios im November 2011 hatte sie das Verfahren an sich gezogen. Noch nach den Morden im April 2006 in Dortmund und Kassel hatte sich die Behörde geweigert, die Ermittlungen zu übernehmen, obwohl bei allen neun Morden dieselbe Ceska-Pistole benutzt wurde und ein Zusammenhang offenkundig war. Im Mai 2006 demonstrierten in Kassel Migrantenfamilien unter dem Motto »Kein zehnter Mord!«. Die oberste Anklagebehörde schloss rechtsextreme und fremdenfeindliche Tatmotive aus und sprach vom privaten Rachefeldzug eines Einzeltäters.

Die Nebenklage hat wiederholt die Einführung der T.-Akten in den Prozess gefordert – bisher ohne Erfolg. Die Bundes-



anwaltschaft behauptet, in den Akten gebe es keine Anhaltspunkte für eine Tatbeteiligung oder Angaben zu Hintergründen der Tat. Außerdem gäben sie Einblick in das Privatleben von T. Die Anwälte können die Akten lediglich am Dienst-sitz des Generalbundesanwaltes (GBA) in Karlsruhe einsehen. Sie dürfen sich aber nur Notizen machen und bekommen keine Kopien. Außerdem sind umfangreiche Teile dieser Akten geschwärzt, teilweise wurden Blätter entfernt. Ein BKA-Be-amter erklärte, dass er nicht weiß, ob die Akten vollständig sind. Allem Anschein nach fehlten Unterlagen aus der Telefon-überwachung.

Oberlandesgericht München, Anfang März 2014, Prozess-tag 92: Lutz Irrgang, der frühere LfV-Chef von Hessen, muss sich den Fragen vieler Nebenklageanwälte stellen. Er bestreitet eine Verwicklung des Amtes und seines Mitarbeiters T. in den Mord, präsentiert aber eine bemerkenswerte Analyse: »Weil offenbar wurde, dass ein Verfassungsschützer am Tatort war, wird die Aufklärung sehr schwierig werden. Denn derjenige, der die Tat beging, musste sich neu positionieren.«

Alexander Kienzle, Anwalt der Nebenklage: »Wie meinen Sie das?«

Irrgang: »Ich habe mir Gedanken gemacht, wie es auf den Täter wirkt, dass in unmittelbarer Nähe seiner Tat ein Verfas-sungsschützer war. Und ich habe mich gefragt: Was könnte das für die Aufklärung, wie auch für den Fortgang der Serie bedeuten?«

Kienzle: »Was bedeutet es?«

Irrgang: »Dass die Aufklärung über Jahre nicht gelingen wird.«

Kienzle: »Durch die Anwesenheit von Herrn T(...) am Tatort wurde die Aufklärung auf Jahre verhindert?«

Irrgang: »Dadurch, dass man das öffentlich gemacht hat.«

Sicher ist: Nach der Tat in Kassel enden die Morde mit der Ceska-Pistole. Warum? Was bedeutet Irrgangs Aussage, dass sich die Täter neu positionieren mussten? Mehr Vorsicht bei künftigen Morden? Wenn das so ist: Wie passt dazu der ris-kante Anschlag auf zwei Polizisten am helllichten Tag auf der Heilbronner Theresienwiese? Noch dazu mit anderen Waffen. Es ist zumindest nicht völlig abwegig, dass es in Heilbronn ganz andere Täter waren als bei den Morden an Migranten.

Ismail Yozgat hat am 7. April Geburtstag, einen Tag nach dem Todestag seines Sohnes. Er wird diesen Geburtstag nie mehr feiern, erklärte er vor Gericht in München. Oft besuchen er und seine Frau diese für sie schmerzhaften Gerichtsverhand-lungen. Denn sie wollen wissen, wer ihren Sohn getötet hat und warum. Galt der Anschlag vielleicht Ismail Yozgat? Mög-licherweise wäre er das Opfer gewesen, wenn er sich nicht verspätet hätte. So starb sein Sohn. Es ist diese Vorstellung, die Ismail Yozgat nicht zur Ruhe kommen lässt. Halit ist in der Holländischen Straße in Kassel 1985 geboren und dort gestor-ben. Der Vater hat nur noch einen Wunsch – dass die Straße Halit-Straße heißen soll.

## Showdown in Eisenach

Nach einem Banküberfall liegen Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos tot in einem Wohnmobil. Einige Spuren im Fahrzeug werden zerstört, andere führen ins Milieu von Rockern und Kriminellen

ANDREAS FÖRSTER

Liese ist unruhig. Seit fast drei Stunden sitzt sie zu Hause an ihrem Computer, surft im Internet. »Warum rufen die nicht an?«, fragt sie sich halblaut. Draußen scheint die Sonne, es ist der 4. November 2011. Ein Freitag. Liese schaut auf die Uhr: Zwanzig nach zwei. Eine dreiviertel Stunde ist es her, dass sie das letzte Mal im Netz nach Meldungen über Autounfälle in Sachsen gesucht hat. Nichts, kein verunglücktes Wohnmobil. Aber wieso lassen Max und Gerri nichts von sich hören?

Erst am Abend zuvor ist die 36-Jährige nach Hause gekommen, es war schon dunkel. Mit einem mulmigen Gefühl betrat sie die Wohnung. Es ist nicht gut, dass die Waffen jetzt in den eigenen vier Wänden lagern, denkt sie. Warum müssen die Verstecke aufgelöst werden? Max hat von einem *Spiegel*-Artikel erzählt, der alle in Aufregung versetzt hatte. Sie wollte mehr wissen, aber Max schwieg. Nur diese eine Tour noch, hat er vor der Abfahrt gesagt, dann beginnt ein neues Leben. Sie wusste seit langem, dass es irgendwann soweit sein würde. Ein komisches Gefühl ist es dennoch.

Ihr Leben war ruhiger geworden in den letzten Jahren. Zu dritt hatten sie diese schöne Wohnung in der Zwickauer Frühlingsstraße gefunden, eine bürgerliche Gegend. Sie mussten sich nicht mehr verstecken und genug Geld war auch vorhanden. Davon leisteten sie sich lange Urlaube, trafen nette Leute, fanden neue Freunde. Die Angst der ersten Jahre war längst verschwunden. Alle hielten sich an die Absprachen. Und doch war sie unglücklich, spürte Einsamkeit, der sie mit Alkohol entfliehen wollte. Die zwei Jungs sind häufig unterwegs, über Wochen ist sie oft allein in dieser großen Wohnung. Liese denkt an ihren letzten Besuch bei Heike in der Polenzstraße. Ein Abschiedsbesuch, ohne dass es die Freundin ahnte. Sie hat Heike noch fest gedrückt und ist dann schnell weggegangen. Was hat sie geheult auf dem Heimweg. Wenn sich jetzt wirklich alles ändert, wird Zwickau bald Vergangenheit sein, wie auch ihre eigene Geschichte. Liese, Max und Gerri würden verschwinden, als hätte es sie nie gegeben.

14.20 Uhr. Liese klickt sich durch die Seiten der Tierschutzorganisation peta. Soll man denen Geld spenden? Eigentlich machen die einen guten Job. Zuvor hatte sie die Internetseiten eines Tierheims und einer Obdachlosenhilfeeinrichtung besucht. Beide Vereine könnten das Geld sicher auch gut brauchen. Nervös schaut sie auf ihr Handy neben der Tastatur, ein »sicheres Handy«. Die Nummer des Prepaid-Gerätes kennen nur die Jungs und eingeschaltet wird es erst, wenn sie auf einen Anruf wartet. So wie jetzt auf den von Gerri und Max. Oder wenn sie auf ihrem normalen Smartphone die monatliche obligatorische SMS bekommen, weil ihre Unterstützer Kontakt aufnehmen wollen. Dann spaziert einer von ihnen zur Telefonzelle oder schaltet das sichere Handy an.

14.28 Uhr. Liese tippt »fleisch von freilaufenden tieren zwickau« in das Google-Suchfeld. Vielleicht kocht sie später für alle drei. Doch bevor sie eine der angebotenen Internetadressen aufrufen kann, leuchtet das Display ihres Handys auf. »Alles o.k. sind in zwei stunden da«, liest sie. Liese atmet auf. Es ist alles gut gegangen, die beiden sind nicht in eine Falle geraten. Jetzt kann das neue Leben beginnen.

Wäre die Geschichte so abgelaufen – kaum jemand würde heute die Namen von Liese, Max und Gerri kennen, die in Wirklichkeit Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt heißen. Möglicherweise hätte niemand etwas gehört vom »Nationalsozialistischen Untergrund«, zu dem die drei gehören sollen. Die »Ceska-Morde« würden weiter als unaufgeklärte Verbrechenserie in den Polizeiarchiven ruhen. In der Zwickauer Frühlingsstraße würden neue Mieter leben; Zschäpe und ihre beiden Freunde hätten sich vielleicht getrennt oder lebten unerkannt in einer anderen Stadt. Vielleicht wäre Zschäpe auch wieder zurückgekehrt in die Legalität, in ihr neues altes Leben. Vielleicht ...

In der Realität zerbricht die Welt von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos an jenem 4. November 2011. Anstelle einer SMS von ihren beiden Freunden, die ihre Rückkehr nach Zwickau ankündigen, erreicht Zschäpe kurz vor 14.30 Uhr auf einem bis heute nicht bekannten Weg die Nachricht, dass Mundlos und Böhnhardt tot sind. Offenbar kampflös endet die mörderische Mission des Trios, unfreiwillig fällt die Tarnung und hinter der biedereren Fassade wird eine Terrortruppe sichtbar. Zschäpe steckt noch die Wohnung in der Frühlingsstraße in Brand, es ist ein letzter kopflöser Versuch, Spuren zu beseitigen. Dann ist der NSU Vergangenheit.

Oder ist dieses Finale nur Theater? Sind die Toten von Eisenach nur Statisten in einem schlechten Schauspiel? Sind das brennende Wohnmobil voller Waffen und Geld, das ausgebrannte Haus in der Frühlingsstraße nur Kulisse, die ablenken soll von den Ereignissen hinter der Bühne? Ist die scheinbar ziellose Flucht von Beate Zschäpe nichts weiter als der dramaturgische Einfall eines unbekanntem Regisseurs, der die Zuschauer verwirren will? Kann man die Geschichte vom Ende einer rechten Terrorzelle auch ganz anders erzählen?

Es gibt Indizien dafür. Viele davon stammen aus den Ermittlungsakten der Besonderen Aufbauorganisation »Trio« (BAO »Trio«), zu der sich 400 Fahnder aus Bundes- und Landeskriminalämtern zusammengeschlossen haben. Die Behörden haben diese Spuren nicht konsequent genug weiterverfolgt. Denn aus ihrer Sicht besteht keine Notwendigkeit für neue Untersuchungen. Für die Bundesanwaltschaft sind die Geschehnisse des 4. November 2011 aufgeklärt, der Fall NSU abgeschlossen. Dabei sind die Rätsel jenes Tages der Schlüssel zur Frage, wer wirklich hinter dem NSU steckt und ob die Behörden tatsächlich so ahnungslos waren, wie sie sich gaben.

### Prophet in Uniform

Die Merkwürdigkeiten beginnen bereits einige Wochen vorher: Am 7. September, morgens um 8.45 Uhr, überfallen zwei Männer die Sparkassenfiliale in der Arnstädter Goethestraße. Mit vorgehaltener Waffe erbeuten die Täter 15.000 Euro, dann flüchten sie mit Fahrrädern. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei den Bankräubern um Mundlos und Böhnhardt. Die Ermittlungen übernimmt die Polizeidirektion Gotha. Leiter der Behörde ist seinerzeit Polizeidirektor Mi-

chael Menzel. Seinen späteren Angaben zufolge wendet er sich sechs Tage nach dem Raub von Arnstadt an das Bundeskriminalamt und andere Landespolizeien mit der Frage, ob es in ihrem Zuständigkeitsbereich ähnliche Banküberfälle gegeben habe. Ein paar Tage später meldet sich die Polizeidirektion Chemnitz mit der Nachricht, dass bei ihnen ein Täterduo nach dem gleichen Muster vorgegangen sei.

Doch dieser Überfall liegt sechs Jahre zurück. Polizeichef Menzel ist sich dennoch sehr sicher, dass es sich um die gleichen Täter wie in Arnstadt handeln könnte. Warum? Vor dem Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss erläuterte er, welche besonderen Maßnahmen er einleiten ließ, um auf einen möglichen weiteren Banküberfall des Täterduos schnell reagieren zu können. So habe er über mehrere Wochen hinweg zusätzliche Einsatzkräfte vorgehalten, insbesondere in der jeweils zweiten Wochenhälfte. Außerdem bereitete er seine Beamten auf Fahndungsmaßnahmen vor, um notfalls schnell mit einer Tätersuche beginnen zu können.

Ungewöhnlich dabei: Menzel behielt seine Vermutung, dass die Gangster bald wieder zuschlagen könnten, für sich. Weder das Erfurter Landeskriminalamt noch die sechs anderen Polizeidirektionen in Thüringen informierte er über seinen Verdacht. Dabei hätten die Räuber von Arnstadt doch überall in Thüringen eine Bank auswählen können. Warum war Menzel so sicher, dass der nächste Überfall wieder in seinem Zuständigkeitsbereich passieren wird? Vor dem NSU-Ausschuss in Erfurt sagte Menzel, als er über die damaligen Abläufe berichtete, einen bemerkenswerten Satz: »Es kommt, wie es kommen muss – am 4. November wird die Sparkassenfiliale von Eisenach überfallen.« Fast scheint es so, als habe die Polizei den Überfall erwartet.

Gegen 9.10 Uhr stürmen Mundlos und Böhnhardt in die Bank, bedrohen die Angestellten, erbeuten knapp 72.000 Euro und flüchten mit zwei Fahrrädern. Die Polizei wird alarmiert, gegen halb zehn sind die Beamten der Polizeidirektion Gotha informiert. Menzel löst sofort eine Ringfahndung aus, bereits festgelegte Punkte an Ausfallstraßen werden von Streifenwagen besetzt, ein Polizeihubschrauber steigt auf. Die Polizisten sollen nach einem Lieferwagen Ausschau halten, in den die Täter eventuell ihre Fahrräder geworfen haben, verlangt Menzel. Wenig später schickt er weitere Streifenwagen aus dem Raum Gotha nach Eisenach, um die aufwändige örtliche Fahndung zu unterstützen.

Schon um zehn Uhr stößt eine Streife ein paar Hundert Meter von der Bank auf einen Zeugen, der eine halbe Stunde zuvor zwei junge Männer mit Fahrrädern gesehen haben will. Sie hätten ihre Bikes in einem weißen Wohnmobil verstaut und wären in Richtung des Parkplatzes am Baumarkt nahe der Autobahnauffahrt gefahren. Und er kann sich erinnern, dass das Fahrzeug ein Kennzeichen mit V für den Kreis Vogtland hatte.

Gegen 10.30 Uhr landet die Aussage des Mannes bei Menzel. Sofort lässt er seine Leute nach dem beschriebenen Wohnmobil fahnden. Insgesamt ein Dutzend Streifenwagen sind unterwegs in Eisenach und Umgebung, ein Hubschrauber überfliegt das relativ überschaubare Gebiet. Anderthalb Stunden lang bleibt das auffällige große Fahrzeug verschwunden. Dabei parkt der Wagen in einer ruhigen Einfamilienhaussiedlung, nur drei Straßenecken und 500 Meter entfernt von jenem Baumarkt-Parkplatz, den die Fahrer laut Zeuge angesteuert haben.

Kurz nach 12 Uhr – die Ringfahndung ist seit anderthalb Stunden aufgehoben – stößt eine Streife zufällig auf das Wohn-

mobil in Stregda, einem Ortsteil Eisenachs in der Nähe der Autobahn A4. Die Polizisten hören Schüsse im Fahrzeug, gehen in Deckung und alarmieren ihre Einsatzstelle. Danach ist es im Camper ruhig, der befürchtete Schusswechsel fällt aus. 12.06 Uhr: Plötzlich steht das Fahrzeug in Flammen. Die Feuerwehr rückt an, löscht den Brand und – findet zwei Leichen in dem Fahrzeug.

Bereits kurz nach 12.30 Uhr ist Polizeichef Menzel am Tatort. Er muss sofort losgefahren sein, nachdem die Streifenwagenbesatzung die Entdeckung des Wohnmobils gemeldet hatte. Denn selbst mit Blaulicht braucht man mindestens 25 Minuten von Gotha nach Stregda. Er sei von einer besonderen Gefährdungslage ausgegangen, begründet Menzel sein schnelles Eintreffen vor Ort. Schließlich hätten die Beamten Schussgeräusche wahrgenommen und das mitten in einem Wohngebiet.

Als Menzel den Tatort erreicht, läuft ihm ein Feuerwehrmann mit Fotoapparat über den Weg. Der Mann hatte zu Dokumentationszwecken Aufnahmen im Inneren des Wohnmobils gemacht. Menzel kassiert die Kamera und entfernt die Speicherkarte. Er habe verhindern wollen, dass die Aufnahmen unkontrolliert in die Öffentlichkeit gelangen, rechtfertigt er sich später. Ob die Speicherkarte an die Feuerwehr zurückgegeben wurde, daran könne er sich nicht erinnern. Unerklärlich sei ihm auch, warum diese Fotos nicht in den Ermittlungsakten auftauchen. Tatsächlich sind diese ersten Aufnahmen vom Tatort bis heute verschwunden. Die in den Akten vorhandenen Fotos stammen von der polizeilichen Tatortgruppe, die erst später das Innere des Wagens dokumentierte.

Kurz nach seiner Ankunft besichtigt Menzel das ausgebrannte Fahrzeug. Er stellt sich auf eine Fußmatte, die über

die Schwelle der seitlichen Eingangstür gelegt ist, sieht die Leichen zweier Männer am Boden, entdeckt eine Maschinenpistole auf der Sitzbank gegenüber und – so behauptet er es – eine Handfeuerwaffe, die wie eine polizeiliche Dienstpistole aussieht. Daneben habe sich eine Patrone befunden, die möglicherweise von dem Typ gewesen sei, die auch die Polizei verwende. Waffe und Patrone liegen nach seiner Darstellung auf dem Tisch der Sitzecke. Auf den Fotos der Tatortgruppe, die noch vor dem Abtransport des Fahrzeugs gefertigt wurden, sind Pistole und Patrone jedoch nicht zu sehen. Der Tisch ist zentimeterdick mit Brandschutt bedeckt, der von der durchgeschmorten und dann eingestürzten Fahrzeugdecke heruntergefallen ist.

Schon um 13.22 Uhr, Menzel ist erst eine Dreiviertelstunde vor Ort, lässt der Polizeichef einen privaten Abschleppdienst anfordern, der das Fahrzeug in eine Garagenhalle zur Spurensicherung bringen soll. Vorher fertigt noch die Tatortgruppe ihre Aufnahmen, soweit dies möglich ist: die beiden Leichen liegen noch im Innenraum, sodass sich die Fotografen nicht im ganzen Fahrzeug bewegen können.

Als das Abschleppfahrzeug in Stregda eintrifft, zieht es das Wohnmobil über eine rund 20 Grad schräge Rampe hoch. Die ursprüngliche Spurenlage im Fahrzeuginneren wird so völlig zerstört – alle losen Gegenstände, also auch die unter dem Brandschutt liegenden Waffen und Patronenhülsen, verrutschen.

Gegen 15.30 Uhr trifft der abgeschleppte Camper in der Garagenhalle ein, wo bereits die Spurensicherung wartet. Erst jetzt bergen Beamte die erste Leiche und die Waffen. Erneut beweist Menzel hellseherische Fähigkeiten. Denn vor allen anderen Waffen lässt der Polizeichef die von ihm angeblich schon

in Stregda unter dem Brandschutt entdeckte Pistole herausholen und die Seriennummer überprüfen. Nach wenigen Minuten liegt das Ergebnis vor: Es ist die Waffe der 2007 in Heilbronn erschossenen Polizistin Michèle Kiesewetter.

### Mordbeweis auf DVD

Weitere Merkwürdigkeiten folgen. Das gesamte Wochenende und die folgenden Tage werden tausende Asservate aus dem ausgebrannten Wohnmobil geborgen, registriert und sorgfältig untersucht. Zuvor dokumentieren Experten die Lage der Gegenstände mit einem Foto. Eines dieser Bilder zeigt den hinteren oberen Schlafplatz. Auf dem Bett liegen mehrere Bekleidungsstücke und darauf ein nagelneuer Tourenrucksack. Auffällig: Während Matratze und Textilien deutliche Schmutzspuren aufweisen, offenbar verursacht von dem durch die Hitzeeinwirkung geschmolzenen Plexiglasfenster über dem Bett, ist der darauf liegende Rucksack fleckenlos. Es wirkt so, als hätte ihn jemand nachträglich auf das Bett gelegt.

Noch am 5. November 2011 durchsuchen die Beamten diesen Rucksack, fotografieren den Inhalt. Das entsprechende Bild aus der Ermittlungsakte zeigt drei Kartons mit Patronen sowie mit Bänderolen versehene Geldbündel. Insgesamt mehr als 23.000 Euro. Sie stammen aus dem wenige Wochen zurückliegenden Bankraub in Arnstadt. Aber erst einen Monat später, bei einer Nachkontrolle der Asservate durch das BKA am 1. Dezember, findet die Polizei in einer Innentasche sechs DVDs. Die DVDs sind, wie auch die mit der Post verschickten, mit dem NSU-Logo bedruckt, auf ihnen ist das sogenannte Bekennervideo der Gruppe gespeichert. Angeblich habe man die Datenträger bei der ersten Durchsicht übersehen.

Panne oder Absicht? Laut Ermittlungsakten wurde das erste Bekennervideo erst nach sechs Tagen, also am 10. November 2011, im Brandschutt der zerstörten Zwickauer Wohnung gefunden. Nachdem die Ermittler es gesichtet hatten, entschied die Bundesanwaltschaft umgehend, das Verfahren wegen Terrorverdachts zu übernehmen. Wären die sechs DVDs im Rucksack jedoch schon am 5. November gefunden worden, dann hätte die Bundesanwaltschaft sicher schon fünf Tage früher die Ermittlungen an sich ziehen können. Über die Folgen des Zeitverlustes für die Ermittlungsarbeit lässt sich nur spekulieren.

Und noch ein Rätsel: Bis heute steht nicht eindeutig fest, wann die Beamten wussten, wer die beiden Leichen waren. Polizeichef Menzel will erst am Samstagmorgen erfahren haben, dass einer der beiden Toten Uwe Mundlos sei. Die Identifizierung durch die Rechtsmedizin, so Menzel, sei sehr früh, schon kurz nach 3 Uhr erfolgt – da war er aber schon zu Hause. Doch ein Mitarbeiter von Menzel füllte eine Sterbeanzeige bereits am späten Abend des 4. November aus. Genau 23.13 Uhr – auf ihr steht der Name Uwe Mundlos. Menzel hätte also schon eher informiert sein können. Die Verwirrung perfekt macht Norbert Wießner. Der ehemalige Spitzenbeamte im Thüringer Verfassungsschutz war der V-Mann-Führer von Informanten wie Tino Brandt, Ex-Chef des »Thüringer Heimatschutzes«, und von Marcel Degner, einem Aktivist von »Blood & Honour«, der anfangs wichtigsten Helfertruppe des Trios nach dessen Untertauchen 1998. Später jagte Wießner als LKA-Beamter Rechtsextreme. 2011, als man Mundlos und Böhnhardt findet, ist er bereits pensioniert. Der frühere Polizist und Geheimdienstmann hat nach eigener Aussage am Freitagabend, also am 4. November, gegen 21 Uhr den Anruf eines

ehemaligen Kollegen erhalten. Der habe in dem Gespräch mit ihm eher beiläufig erwähnt, dass man am Nachmittag die Leiche von Böhnhardt in einem ausgebrannten Wohnmobil gefunden habe. Böhnhardts Identität wurde aber den Akten zufolge erst nach der von Mundlos festgestellt. Offiziell erfuhr die Polizei demnach erst am Sonnabend davon, dass Böhnhardt vermutlich der zweite Tote gewesen ist.

Und noch ein Vorgang lässt vermuten, dass die Behörden deutlich früher Bescheid wussten, als offiziell behauptet, um wen es sich bei den Männern im Wohnmobil handelte. Ein anonym gebliebener Polizist aus der Polizeidirektion Gotha hatte sich bereits Anfang 2012 Abgeordneten aus dem Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss anvertraut. Er erzählte, dass am Nachmittag des 4. November zwei Zivilisten in der Polizeidirektion aufgetaucht seien und sich nach den Toten von Stregda erkundigt hätten. Die beiden Besucher hätten sich als Mitarbeiter zweier deutscher Nachrichtendienste ausgewiesen – des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und vermutlich des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Die Dienste bestreiten, dass Mitarbeiter in Gotha waren. Ebenso wie Polizeichef Menzel. Der Beamte, der die Beobachtung gemacht haben will, lehnte eine Befragung durch den NSU-Ausschuss ab – aus Sorge vor disziplinarrechtlichen Konsequenzen.

War die Polizei möglicherweise vorbereitet auf den Zugriff? Gab es einen Tipp von Mitwissern, dass Mundlos und Böhnhardt einen neuen Bankraub planten? Waren Behörden – Geheimdienste oder Polizei – den beiden schon vorher auf die Spur gekommen, hatten sie sie observiert? Oder wurde den untergetauchten Neonazis eine Falle gestellt von jemandem, der das Trio auffliegen lassen wollte?

## Mädchenspur im braunen Milieu

Doch nicht nur die Behörden agierten rätselhaft an diesem 4. November 2011. Unklar ist auch das Verhalten von Mundlos und Böhnhardt. Unklar ist ebenso, wo Zschäpe war bis zum Abend des 3. November.

Rückblick: Am 25. Oktober 2011 erscheint ein junger Mann in einer Caravanvermietung im vogtländischen Schreiersgrün, etwa 30 Kilometer südlich von Zwickau. Es ist Uwe Böhnhardt, der mit dem Ausweis von Holger Gerlach ein Wohnmobil der Marke Fiat Sunlight mietet. Am 4. November will er das Fahrzeug zurückbringen. Begleitet wurde er angeblich von Beate Zschäpe und einem kleinen, blonden Mädchen im Vorschulalter, das »Mama« zu Zschäpe sagte. Das behaupten zumindest später die Vermieter. Wer das Kind ist, weiß man bis heute nicht. Auch ob die Frau wirklich Zschäpe war, ist fraglich. Eine erste Phantomzeichnung der Zeugen weist keine Ähnlichkeit auf. Außerdem fahren die drei, als sie das Wohnmobil abholen, in einem großen Familienauto vor – das Trio besitzt aber kein eigenes Auto.

Wohin das Wohnmobil in den kommenden Tagen fährt, lässt sich nicht mehr vollständig klären. Nachbarn in der Zwickauer Frühlingsstraße erinnern sich später daran, dass mehrfach ein weißes Wohnmobil vor dem Haus des Trios stand – wann genau das war, können die Hinweisgeber nicht sagen. Zeugen aus dem Wohngebiet in Stregda bei Eisenach wollen das Wohnmobil am 1. November sowie am Abend des 3. November und am frühen Morgen des 4. November in ihrem Viertel gesehen haben. Gut möglich, dass Mundlos und Böhnhardt die Gegend für ihren geplanten Coup ausbaldowerten.

Ist Zschäpe dabei, als die beiden Uwes umherfahren? Zumindest scheint auch sie unterwegs zu sein. Diesen Schluss lässt die Auswertung der Online-Aktivität in der Frühlingsstraße zu. So registrieren die Ermittler, dass es in der Phase der Wohnmobilmietung zwei längere Unterbrechungen im Internetverlauf gab. Zwischen dem 24. und 29. Oktober sowie vom 31. Oktober, 17.33 Uhr, bis zum 3. November, 21.38 Uhr, loggt sich niemand in der Wohnung des Trios ins Internet ein. Das ist deshalb ungewöhnlich, weil Zschäpe unter dem Nutzernamen Liese täglich mehrere Stunden lang im Netz surft. Die Pausen deuten also auf eine Abwesenheit hin.

Allerdings ist sie zumindest am 1. November, einem Dienstag, noch in Zwickau unterwegs. Am späten Nachmittag fährt sie zur Polenzstraße, wo das Trio bis 2007 gewohnt hatte, und besucht dort Heike K., ihre ehemalige Nachbarin und gute Freundin. Sie hätten zusammen Abendbrot gegessen und Fernsehen geschaut, erinnerte sich K. später bei der Befragung durch das BKA. Ihr sei aber aufgefallen, dass die sonst so lustige Zschäpe an diesem Abend auffällig ruhig und in sich gekehrt gewesen sei. Der Abschied am Abend sei dann wie eine Trennung gewesen. Zschäpe habe sie »eine ganze Minute« an sich gedrückt und Tränen in den Augen gehabt, erinnerte sich K. Als schließlich das Taxi kam, sei Zschäpe »fast weggerannt«.

Wenn sie aber nicht in die Frühlingsstraße gefahren ist – wo hat das Taxi Zschäpe dann hingebacht? Im Wohnmobil war sie jedenfalls nicht in diesen Tagen. Das lässt sich an den sichergestellten Asservaten feststellen. Nur zwei Betten im Fahrzeug sind benutzt worden, in den Schränken finden sich lediglich Kleidungsstücke der beiden Männer. Von Frauensachen keine Spur – dafür aber Hinweise auf die Anwesenheit eines Kindes. Am Boden der Fahrerkabine finden die Ermittler ei-



nen Plüschbär, eine Plastikpuppe, eine Wasserspritzpistole. Und eine einzelne rosafarbene Kindersandale, Größe 34. Eine DNA-Spur kann darauf gesichert werden, es ist die eines Mädchens. Wer das Mädchen ist, weiß man bis heute nicht.

Allerdings stellen die Ermittler noch ein seltsames Detail fest, als sie die Asservate untersuchen. Durch ein Loch im Stoff kann man in den Bauch des Plüschbären fassen, darin finden sich kleine leere Plastiktütchen. Diente das Spielzeug im Wohnmobil nur zur Tarnung, weil in dem Stofftier etwas geschmuggelt wurde?

Der Verdacht ist nicht so abwegig, wie es auf den ersten Blick scheint. Zwar hatten Mundlos und Böhnhardt vor allem in den ersten Jahren mit Banküberfällen dringend benötigtes Geld erbeutet – aber ob diese Raubtaten wirklich die einzige Einnahmequelle des Trios waren, bezweifeln inzwischen auch die Ermittler. Ende 2013, Anfang 2014 hatte das BKA noch einmal genaue Finanzermittlungen gestartet, um zu untersuchen, ob dem Trio in den jeweiligen Zeitabschnitten zwischen den bislang bekannten Banküberfällen genug Geld zur Verfügung gestanden hat, um ihren nicht gerade bescheidenen Lebensstandard zu sichern. Die Beamten kamen dabei zu dem Ergebnis, dass sich die im Untergrund lebenden Neonazis offenbar nicht nur aus diesen Überfällen finanziert haben können, sondern noch Geld aus weiteren, bislang unbekanntem Quellen oder Straftaten erhalten haben müssen.

### Rassisten, Rocker, Kriminelle

Es ist durchaus möglich, dass Mundlos und Böhnhardt im Laufe der Jahre auch mit anderen kriminellen Gruppen, sogar aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, in Kontakt

geraten sind. Darauf weisen auch DNA-Spuren hin, die im Wohnmobil und in der Frühlingsstraße gesichert, aber bislang nicht konkreten Personen zugeordnet werden konnten. So fand sich die in den Akten als P46 bezeichnete DNA-Spur einer unbekanntem männlichen Person zusammen mit dem genetischen Fingerabdruck von Beate Zschäpe an einer unbenutzten Wollsocke im Schrank des ausgebrannten Wohnmobils. In der DNA-Analysedatei des BKA erzielte ein Abgleich von P46 drei Treffer: Die Spur konnte zwischen 2002 und 2005 an Tatorten in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen gesichert werden. In Berlin ging es dabei um einen Fahrzeugdiebstahl, im nordrhein-westfälischen Rhein-Erft-Kreis sowie im hessischen Lahn-Dill-Kreis wurde die Spur einer seit 2002 anhaltenden Verbrechensserie von Wohnungseinbrüchen zugeordnet. Zumindest bei den beiden letzten Straftaten gehen die Behörden davon aus, dass eine litauische Tätergruppe dahinter steckt. Eine brisante Spur, denn mindestens bis Ende der 1990er Jahre begingen Thüringer Neonazis aus dem unmittelbaren Umfeld des Trios zusammen mit litauischen Staatsbürgern nachweislich Raubstraftaten im Freistaat.

Und noch eine weitere unbekanntem DNA-Spur aus dem Wohnmobil gibt Rätsel auf. Sie wurde an einer Plastikflasche mit Erdbeermilch, die im Kühlschrank des Fahrzeugs stand, isoliert. Dieselbe DNA-Spur, in den Akten als P12 bezeichnet, fanden die Ermittler an weiteren sieben Asservaten aus der Wohnung in der Frühlingsstraße – es handelt sich dabei um schriftliche Unterlagen, eine mit »PDS/SPD Liste« beschriftete Diskette, ein Munitionsteil sowie einen Rucksack, der vermutlich für einen Bankraub in Chemnitz benutzt wurde. Als die Spur in der Analysedatei des BKA überprüft

wurde, machten die Ermittler eine überraschende Entdeckung: Der genetische Code der unbekannt Person P12 war im Juli 2012, also mehr als ein halbes Jahr nach dem Auffliegen des Trios, an einem Verbrechenstort in Berlin sichergestellt worden. Er fand sich an der Hülse einer Patrone, die auf zwei Mitglieder des Rockerclubs Bandidos abgefeuert worden war.

Die Bundesanwaltschaft hält die DNA-Spuren auf Anfrage für irrelevant. Es sei durchaus möglich, dass es an den Wattestäbchen, mit denen die Proben genommen wurden, zu Verunreinigungen bereits beim Hersteller gekommen sein könnte, lassen die Strafverfolger mitteilen. Tatsächlich wurde genau diese Möglichkeit vom BKA geprüft – mit negativem Ergebnis: Die mit der Herstellung der Stäbchen befassten Mitarbeiter konnten als Verursacher der unbekannt DNA-Spuren ausgeschlossen werden.

Gibt es vielleicht doch eine Verbindung des Trios oder seines Umfeldes in die Rockerszene? Verwunderlich wäre das nicht. Seit der Jahrtausendwende schon beobachtet der Verfassungsschutz eine Annäherung zwischen gewalttätigen Neonazis und Rockern. Mehrere Rechte, insbesondere aus der militanten Organisation »Blood & Honour«, haben sich inzwischen Rockergruppen angeschlossen. Es waren auch Mitglieder von »B&H«, die das Trio nach dessen Untertauchen 1998 mit Geld, Waffen und Unterkünften unterstützt hatten.

Vor diesem Hintergrund könnte eine Datei von besonderer Bedeutung sein, die sich auf einem der sichergestellten Handys des möglichen NSU-Helfers André E. aus Zwickau befindet. E., der zu den Angeklagten im NSU-Prozess zählt und bis zuletzt einer der engsten Vertrauten des Trios war, hatte auf einem bei seiner Festnahme am 24. November 2011 sichergestellten Handy die Power-Point-Präsentation eines

Vortrages über dänische Rockerkriminalität gespeichert. Dieser Vortrag war im Oktober 2010, ein Jahr vor dem Auffliegen des NSU, auf der nur geladenen Gästen zugänglichen Herbsttagung des BKA in Wiesbaden vom obersten dänischen Polizeichef Jens-Henrik Hojbjerg gehalten worden. Bis heute ist unklar, auf welchem Weg der Neonazi André E. an die Datei von der BKA-Tagung gekommen ist.

### Mehmets Mafia-Mission

Es gibt noch eine andere, bislang unbeachtete Spur in die Rockerszene und in die Organisierte Kriminalität. Sie führt zu Mehmet Y., der eigentlich anders heißt. Y. ist ein türkischer Staatsbürger, der kurz nach der Jahrtausendwende nach Deutschland kam. Der junge Mann, Anfang 30, erzählt viel, wenn man ihn reden lässt. Plausibel klingt alles, was aber nicht heißen muss, dass es auch stimmt. Auf dem Ticket des türkischen Geheimdienstes sei er nach Deutschland gekommen, sagt er. In der Bundesrepublik sollte er damals mit anderen Spezialkräften »das Kurdenproblem lösen«, als Exilkurden deutsche Autobahnen blockierten und das türkische Konsulat in München besetzten, um auf ihre Situation in der Türkei aufmerksam zu machen. Er und seine Leute, so erzählt es Y., hätten Gruppen und Vereine infiltrieren, Aktivisten zusammenschlagen oder aus dem Weg räumen sollen. Auch mit dem deutschen Verfassungsschutz habe er kooperiert, dem Dienst die Namen von kurdischen Separatisten, die in der Bundesrepublik agierten, übermittelt. Später dann seien er und seine Leute damit befasst gewesen, für rechtsextremistische Parteien aus der Türkei und den türkischen Geheimdienst Geld aus der Organisierten Kriminalität zu waschen.

Bis 2010 gehörte Mehmet Y. aber auch zu den Anführern der »Black Jackets«, einem türkischen Rockerclub. Bei einem Überfall von verfeindeten »Hells Angels« wurde er schwer verletzt. Die Angreifer prügeln ihn brutal zusammen, wollten auch auf ihn schießen, aber Y. hatte Glück, die Waffe klemmte. Er kam ins Krankenhaus, laborierte dort wochenlang an seinen schweren Verletzungen.

Ein paar Monate nach seiner Entlassung meldete er sich beim bayerischen Landeskriminalamt und machte ein Angebot, das die Beamten aus allen Wolken fallen ließ: Er, Y., könne die Ceska beschaffen, mit der seit 2000 acht Türken und ein Grieche in Deutschland erschossen worden seien, bot er an. Die türkische Mafia stecke hinter den Morden, sie besitze ein Haus in St. Gallen hinter der Schweizer Grenze, in das er mit ein paar Gefolgsleuten eindringen und die Waffe herausholen könne. Die Polizei müsse ihm nur Straffreiheit zusichern, wenn er mit der Waffe in Deutschland aufgegriffen werde, und man solle ihm eine Haftstrafe erlassen, die ihm wegen Fahrens ohne Führerschein drohe.

Die Geschichte klang in den Ohren der deutschen Beamten bizarr: Türkische Mafia, ein Geheimdienstagent und Rocker mit Verfassungsschutzkontakten, eine verschwiegene Villa bei St. Gallen? Dennoch, die Polizei hielt Y. für glaubwürdig. Es gab mehrere Treffen zwischen einem V-Mann-Führer der BAO »Bosporus« und Y., dem schließlich 40.000 bis 50.000 Euro in Aussicht gestellt wurden, wenn er die Waffe tatsächlich ranschafft. Eine Zusage jedoch, dass auch seine Haftstrafe aufgehoben wird, bekam er nicht. Anfang Juli 2011 platzte der Deal.

Am 22. August 2011 erscheint die Geschichte von Y. und seinem Angebot, die Ceska-Waffe aus ihrem Versteck zu

holen, im *Spiegel*. Die Story erregt Aufsehen, mehrere Zeitungen drucken die Meldung nach. Die Staatsanwaltschaft beeilt sich, Y. als unglaubwürdigen Zeugen abzustempeln. Doch die Nachricht ist in der Welt. War das die eigentliche Absicht? Denn egal, ob nun etwas dran war an der Spur zur Mafia und in die Villa von St. Gallen – die wahren Täter dürften den Artikel auch als Warnung verstanden haben: Da gibt es jemanden, der das Versteck der Ceska und die Hinterleute der Mordserie kennen könnte. Und der bereit ist, sein Wissen preiszugeben.

Zweieinhalb Monate nach der *Spiegel*-Geschichte taucht die Ceska wirklich auf. Die Waffe, die seit elf Jahren unauffindbar war, die das letzte Mal fünf Jahre zuvor eingesetzt wurde – sie liegt plötzlich im Brandschutt der Zwickauer Frühlingsstraße. Nicht in einer Villa in St. Gallen, nicht in einem raffiniert gesicherten Versteck, nicht gefunden bei einer Razzia durch die Polizei. Zufall?

Schwer zu glauben. In der Wohnung in der Frühlingsstraße sowie im Wohnmobil befinden sich am 4. November 2011 insgesamt 20 Schusswaffen und über 1600 Schuss Munition sowie zweieinhalb Kilogramm Schwarzpulver. Acht dieser Waffen – darunter eine Maschinenpistole, zwei Vorderschaftrepetierflinten, die beiden Dienstpistolen der in Heilbronn überfallenen Polizisten und ein bei einem Raubüberfall 2006 in Zwickau verwendeter Revolver – haben Mundlos und Böhnhardt dabei, als sie mit ihrem Wohnmobil durch die Lande fahren. Die restlichen zwölf Waffen – darunter die Ceska und eine zweite, bei der Mordserie eingesetzte Pistole sowie die beiden Tatwaffen, mit denen auf die Polizisten in Heilbronn gefeuert worden war – liegen in der Frühlingsstraße wie auf dem Präsentierteller.

## Wohnmobil mit Waffenlager

Es ist schwer vorstellbar, dass eine Terrorgruppe, die fast 14 Jahre lang ebenso umsichtig wie professionell ihr Leben im Untergrund tarnt, ohne Not das Risiko eingeht, mit einem solchen Waffenarsenal erwischt zu werden. Was könnte also der Grund dafür sein, dass sich am 4. November 2011 so viele Waffen, aber auch Bargeld und Reiseschecks aus früheren, zum Teil Jahre zurückliegenden Überfällen in Wohnung und Wohnmobil befinden? Denkbar wäre, dass Mundlos und Böhnhardt in den Tagen zuvor – vielleicht aufgeschreckt von der *Spiegel*-Geschichte – ein Depot geräumt haben, also ein Erdversteck oder eine zweite geheime Wohnung, in der bis dahin Geld und Waffen lagerten. Dafür würde auch die große Zahl von Waffen in der Frühlingsstraße sprechen. Möglicherweise lagerten sie nur vorübergehend dort, denn es ist kaum anzunehmen, dass ein solch großes Arsenal einschließlich der verräterischen Tatwaffen von zehn Morden ständig in der Wohnung vorgehalten wird – immerhin gab das Trio jedes Jahr, wenn es wochenlang in den Urlaub fuhr, die Wohnungsschlüssel an ein fremdes Ehepaar, das die Katzen betreute.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass dem Trio einige der Waffen von unbekanntem Komplizen zur vorübergehenden Aufbewahrung übergeben wurden. Tatsächlich stellt sich ja die Frage, warum Mundlos und Böhnhardt ihr Wohnmobil mit Waffen und Geld aus früheren Überfällen vollstopfen, als sie zu dem Bankraub nach Eisenach fahren. Sie gehen damit ein unnötig hohes Risiko ein, schon bei einer Polizeikontrolle oder einem Verkehrsunfall erwischt zu werden. Wollen sie die Sachen möglicherweise in ein anderes Versteck oder eine neue Wohnung fahren? Oder sie an einen Mitwisser weitergeben?

Dafür spricht, dass am Nachmittag des 3. November 2011 Böhnhardt bei der Caravan-Vermietung in Schreiensgrün anruft, um die am nächsten Tag ablaufende Mietzeit für das Wohnmobil zu verlängern – bis zum darauffolgenden Montag, den 7. November. Offenbar sollte die Reise nach dem Bankraub also noch weitergehen.

Damit erscheinen auch die Vorgänge am 4. November im Eisenacher Ortsteil Stregda in einem anderen Licht. Um 9.10 Uhr an diesem Tag überfallen Mundlos und Böhnhardt die Sparkasse am Eisenacher Nordplatz. Nach der Tat flüchten die beiden Täter mit 72.000 Euro Beute auf Fahrrädern zu einem Wohnmobil, das gerade mal 600 Meter entfernt auf einem leeren Parkplatz abgestellt ist. Von dort fahren sie aber nicht auf die Autobahn, sondern biegen kurz vor Auffahrt in das Wohngebiet von Stregda ab, in dem ein abgestelltes Campmobil nur auffallen kann. Dass sie damit einer möglichen Ringfahndung entgehen wollen, wie die Ermittler vermuten, ist kaum nachvollziehbar: Aus dem Polizeifunk, den die beiden in ihrem Wagen abhören, wissen sie, dass zunächst nach einem Transporter gesucht wird. Erst um 10.34 Uhr, fast anderthalb Stunden nach dem Bankraub, werden die Polizeistreifen angewiesen, auf ein weißes Wohnmobil zu achten. Da hätten die beiden schon längst über alle Berge sein können. Und auch, als schon kurz nach 11 Uhr die Ringfahndung aufgehoben wird, fahren die beiden nicht los auf die nahegelegene Autobahn. Warum nicht? Warten sie vielleicht auf einen Komplizen, mit dem sie an diesem Ort verabredet sind, um ihm die Waffen und das Geld aus dem Fahrzeug zu übergeben?

Als die Polizeistreife gegen 12 Uhr eher zufällig auf das Wohnmobil stößt, sind die beiden Männer in dem Fahrzeug vermutlich noch am Leben. Dafür sprechen zumindest die

Geräusche, die die Beamten wahrnehmen, als sie aus ihrem Streifenwagen steigen und zu dem Fahrzeug gehen. Ein Rumpeln habe man gehört, »als würde ein Möbelstück gerückt«, wie sich einer von ihnen später erinnert. Dann fällt ein Schuss. Die Beamten suchen Deckung und vernehmen – da gibt es von ihnen unterschiedliche Aussagen – nach zwei beziehungsweise drei bis fünf Sekunden einen zweiten Schuss. Schließlich fällt noch ein dritter Schuss – nach weiteren drei bis fünf Sekunden, wie der eine Beamte sagt, oder nach 10 bis 15 Sekunden, wie es der andere glaubt. Kurz darauf dringen Rauch und Flammen aus dem Wohnmobil.

Was ist in diesen – je nach Zeugenaussage – sieben bis 20 Sekunden im Inneren des Wohnmobils passiert? Offenbar, das zeigen die Tatortfotos, waren Mundlos und Böhnhardt auf ein mögliches Feuergefecht mit der Polizei eingestellt. Beide hatten Pumpguns zur Hand. Auf der Sitzecke lag eine Maschinenpistole mit ausgeklapptem Schulterstück, auf dem Boden im Bad eine der beiden beim Polizistenmord in Heilbronn geraubten Dienstpistolen. Die andere, die der getöteten Polizistin Michèle Kieseewetter gehörte, lag auf dem Tisch in der Sitzecke. Auf dem Herd lag ein Revolver, mit dem die beiden schon bei einem Bankraub in Zwickau 2006 auf einen Angestellten geschossen hatten. Schließlich befand sich auch noch auf dem Bett im Heck des Fahrzeugs eine Pistole. Sieben Waffen, alle durchgeladen und griffbereit für den Ernstfall – oder arrangiert wie zur Präsentation? Die beiden Killer, die nach Überzeugung der Ermittler noch vier Jahre zuvor eiskalt auf zwei Polizisten in Heilbronn schossen, entscheiden sich diesmal innerhalb kurzer Zeit zum kollektiven Selbstmord. Oder gab es einen Streit, einen Kampf gar?

## Unbekannter Zeuge

Nach offizieller Darstellung tötet Mundlos Böhnhardt mit einem Schuss in die Schläfe und anschließend sich selbst. Auf den Fotos vom Wohnmobil sind jedoch zwei Löcher im Fahrzeugdach zu erkennen, die von Geschossen herrühren. Eins davon ist im hinteren Teil des Fahrzeugs, wo sich Mundlos auf dem Boden sitzend in den Mund geschossen hatte. Das andere befindet sich im vorderen Teil des Wagens. Im Eingangsbereich der – übrigens nicht abgeschlossenen – Seitentür muss Böhnhardt gestanden haben, als der tödliche Schuss auf ihn fiel. Wenn das Loch vorn im Dach aber von diesem Schuss stammt, dann muss Mundlos von unten auf seinen Freund geschossen haben.

Der erste Schuss, der niemanden traf, gibt auch Rätsel auf. Laut offizieller Darstellung wurde er aus der Maschinenpistole abgefeuert, die sich auf der Sitzbank fand und nach einer Schussabgabe eine Ladehemmung hatte. Teile eines Geschosses konnten im Fensterrahmen der Fahrertür gefunden werden – aber stammt dieses Geschoss aus der MPi? Einer der beiden Polizisten, die am Wohnmobil standen, als die Schussgeräusche zu hören waren, bezweifelt dies. Vor dem Erfurter NSU-Untersuchungsausschuss sagte er, er sei sicher, dass der erste Schuss aus einer kleinkalibrigen Waffe abgegeben worden sei, einem Revolver oder einer Pistole vielleicht. Er sei Jäger und habe ein gutes Gehör für Waffen, sagte der Beamte noch. Von einem möglichen Pistolenschuss im Wohnmobil aber steht bis heute nichts in den Akten.

Sicher ist: Alles muss sich unvorstellbar schnell in dem engen Wohnmobil abgespielt haben. Laut einem Brandgutachten soll Mundlos nach dem Todesschuss auf Böhnhardt Papier in

der Mitte des Wohnwagens angehäuft und angezündet haben. Spuren von einem Brandbeschleuniger fand man nicht. Dennoch muss das Feuer innerhalb kurzer Zeit hoch aufgelodert sein. Es wird schließlich so heiß, dass nach wenigen Minuten die Fenster und die Decke des Fahrzeugs herausfliegen und sich einige der Waffen verformen. Mundlos ist zu diesem Zeitpunkt längst tot. Dem von den Polizisten geschilderten Ablauf zufolge muss er sich, unmittelbar nachdem er das Papier angezündet hat, sofort hingekippt und selbst erschossen haben.

Falls es tatsächlich so ablief, bleibt aber die Frage: Warum haben sich Mundlos und Böhnhardt nur ein, höchstens zwei Minuten nach dem Auftauchen der Funkstreife in Stregda zum Selbstmord entschlossen? Warum suchten sie, die bis an die Zähne bewaffneten, eiskalten Killer, nicht das Gefecht? Hatten sie an ihrem Parkplatz in der Wohnsiedlung vielleicht einen Vertrauten erwartet, der sie abholen wollte, und glaubten sich nun wegen des Auftauchens der Polizei in eine ausweglose Falle gelockt?

Die Spurenlage, die Auffindesituation und die glaubwürdigen Beobachtungen der Streifenpolizisten sprechen dagegen, dass die beiden Männer im Wohnmobil von einem unbekanntem Dritten ermordet wurden. Aber dennoch muss es einen dritten Mann gegeben haben, der die Vorgänge in Stregda beobachtet hat und wusste, um wen es sich bei den Toten im Wohnmobil handelt. Wie sonst hätte Beate Zschäpe in der Zwickauer Wohnung vom Tod ihrer beiden Freunde erfahren sollen? Sie surft zwar im Internet, ist aber arglos. Nur am Vormittag sucht sie im Netz einmal nach Meldungen über Autounfälle in Sachsen. Dann aber kehrt sie zurück auf die Seiten über Tierschutzorganisationen und Biobauern in der Region. Um 14.28 Uhr klickt sie das letzte Mal eine Internetadresse an.

Zwei Minuten später schaltet sie den PC aus, eine weitere halbe Stunde später steht die Wohnung in Flammen.

Zwischen 14.28 und 14.30 Uhr muss ihr jemand glaubhaft versichert haben, dass Mundlos und Böhnhardt tot sind, dass ihr nichts als die überstürzte Flucht bleibt und der Versuch, Spuren zu vernichten. Bei der Suche nach diesem Jemand sind die Ermittler auf eine brisante Spur gestoßen: Sie ergibt sich aus der Auswertung von Telefondaten, die an dem Tag zwischen 9.30 Uhr und 15.30 Uhr in den betreffenden Funkzellen von Eisenach und Zwickau angefallen sind. Gesucht wurden mögliche Kreuztreffer in diesen Funkzellen. Für diesen relevanten Zeitraum ergab sich dabei aus den gut dreieinhalb Millionen Datensätzen eine Schnittmenge von gerade mal 25 Nummern, die Verbindungen in beide Funkzellen hatten. Allerdings war in keinem Fall eine direkte Kommunikation zwischen diesen Zellen feststellbar. Das heißt, die Kommunikation ist in allen Fällen jeweils über Dritte gelaufen.

Das BKA ging diesen Telefonnummern nach und befragte die Anschlussinhaber. In keinem Fall aber konnte eine Verbindung zum Trio festgestellt werden. Rätselhaft blieben am Ende nur zwei Nummern, deren Inhaber nicht festgestellt werden konnten – bei beiden Anschlüssen handelt es sich um schwedische Mobilfunknummern. Diese Nummern telefonierten am 4. November 2011 zwar nicht, wählten sich aber ins Internet ein.

Von besonderer Bedeutung ist vor allem eine dieser Nummern, die erstmals um 9.33 Uhr in jener Eisenacher Funkzelle gespeichert wurde, die auch den letzten Standort des Wohnmobils erfasst. Um diese Zeit dürften Mundlos und Böhnhardt nach dem Bankraub an ihrem Zufluchtsort in der Wohnsiedlung des Ortsteils Stregda eingetroffen sein. Eine Stunde lang

blieb die schwedische Mobilfunknummer in diesem Bereich online. Danach fuhr der unbekannte Anschlussinhaber offenbar nach Zwickau. Denn dort tauchte seine Handynummer um 12.26 Uhr exakt in der Funkzelle auf, die auch die Frühlingsstraße in Zwickau abdeckt. In Zwickau war das Handy bis 13.54 Uhr im Internet eingeloggt.

Und noch eine zweite schwedische Mobilfunknummer war an diesem Tag in der Funkzelle rund um die Frühlingsstraße aktiv. Der Inhaber dieser Nummer loggte sich dort zwischen 9.06 und 10.36 Uhr ins Internet ein.

Die Verbindung nach Schweden ist deshalb brisant, weil es enge Kontakte militanter Neonazis aus dem weiteren NSU-Umfeld zu dortigen Gesinnungsgenossen gibt. Die schwedische Polizei jedoch konnte dem Bundeskriminalamt nicht helfen: Beide Nummern seien ohne Registrierung gekauft worden oder waren bereits an Prepaid-Handys gekoppelt, deren Inhaber sich in Schweden ebenfalls nicht anmelden müssen. Das BKA legte die brisante Spur mangels Aufklärungsmöglichkeiten zu den Akten. Dabei hätte man zumindest ermitteln können, an welchem Ort in Schweden die Nummern gekauft und ob sie dort eventuell mit Kreditkarte bezahlt worden sind.

Nicht verfolgt von den Ermittlern wurden übrigens auch weitere Auffälligkeiten im Kommunikationsverkehr des Trios. So gingen auf einem der vom Trio bis zuletzt genutzten Handys zwischen Juni und November 2011 Kurznachrichten von sechs Telefonnummern ein, die durchweg unter einer Scheinidentität angemeldet waren. Inhaber dieser Handyverträge waren also Personen, die unter den jeweils angegebenen Daten wie Wohnanschrift und Geburtsdatum bei den Behörden nicht registriert sind. Bemerkenswert ist dabei zu-

dem, dass diese SMS – deren Inhalt unbekannt geblieben ist – jeweils im letzten Drittel jedes Monats auf dem Handy des Trios eingingen und stets von einer anderen Nummer stammten. Weitere Anrufe oder SMS von diesen Nummern auf einen Telefonanschluss des Trios wurden nicht registriert. Waren diese regelmäßigen Kurznachrichten vielleicht Aufforderungen zur konspirativen Kontaktaufnahme mit Vertrauenspersonen des Trios? Möglich ist es. Die Ermittler haben herausgefunden, dass die drei für vertrauliche Telefonate stets öffentliche Telefonzellen im Stadtgebiet von Zwickau benutzten.

Auf welchem Weg auch immer Zschäpe vom Tod ihrer beiden Freunde erfuhr, die Nachricht versetzte sie offenbar in große Panik. Dabei hätte sie genug Zeit gehabt, belastende Beweise, also Waffen, verräterische Unterlagen und die NSU-Videos, aus der Wohnung zu schaffen. Ergab sich für die Behörden doch erst am Freitagabend ein Zusammenhang zwischen dem Bankraub und der Wohnung in der Frühlingsstraße, nachdem ein Anwohner aus Zwickau in einem Fernsehbericht zufällig das Wohnmobil erkannt und die Polizei alarmiert hatte. Zschäpe soll sich innerhalb weniger Minuten dafür entschieden haben, einen auf maximale Zerstörungskraft angelegten Brand zu entfachen. Aus einem schon bereit stehenden Kanister habe sie zehn Liter Benzin in der Wohnung verteilt. Da die Fenster geschlossen waren, entwickelte sich ein hochexplosives Luftgemisch, das aber erst auf unbekannte Weise entzündet wurde, als sie bereits die Wohnung verlassen hatte. Die Zerstörung, die die Detonation und das anschließende großflächige Feuer anrichteten, war groß – dennoch konnten im Brandschutt erstaunlich gut erhaltene Beweisstücke gefunden werden.

Nachdem sie die Wohnung verlassen und die beiden Katzen einer Nachbarin gegeben hatte, lief Zschäpe zunächst Richtung Innenstadt, von wo aus sie über Handy ihren Vertrauten André E. anrief. Der holte sie eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers in etwa zwei Kilometer Entfernung von der Frühlingsstraße mit dem Auto ab. Wohin er sie brachte, hat er den Ermittlern nicht verraten. Angeblich sei Glauchau das Ziel gewesen, eine Kleinstadt nahe Zwickau. Tatsächlich wurde am frühen Morgen des 5. November zwischen 3 Uhr und 4 Uhr von einer Telefonzelle am Bahnhof Glauchau aus der Handyanschluss von E. mehrmals angewählt. Wenn das Zschäpe war, was zu vermuten ist – wo hat sie sich bis zu diesem Zeitpunkt aufgehalten? Besaß das Trio noch einen Unterschlupf in Glauchau?

Auf ihrer Flucht hatte Zschäpe offenbar noch ein weiteres, bis heute unbekanntes Handy dabei. Ein Nachbar beobachtete, wie sie nach dem Verlassen des Hauses in der Frühlingsstraße telefonierte. Von der Nummer, von der aus sie eine Viertelstunde später André E. anrief, kann dieser Anruf nicht geführt worden sein – das hat die Auswertung der Handydaten ergeben. Wen rief Zschäpe aber dann von diesem bis heute unbekanntem Handy aus an?

Bis zum 8. November fährt sie mit dem Zug scheinbar ziellos durch mehrere Bundesländer. Ist sie auf der Flucht, weil sie um ihr Leben fürchtet, oder ringt sie an diesen Tagen mit dem Gedanken, Selbstmord zu begehen? Oder gehört diese Tour gar zu einer Inszenierung? Die Polizei in Jena ist jedenfalls erstaunt, welchen gelassenen Eindruck Zschäpe macht, als sie sich am Dienstag, dem 8. November, stellt.

Ob sie, wie es ihr die Bundesanwaltschaft vorwirft, auf ihrer Flucht nach dem 4. November 2011 mindestens 15 fertig

adressierte und frankierte Briefumschläge mit dem NSU-Bekennervideo an verschiedenen Orten in die Post gegeben hat, bleibt aber eines der vielen Rätsel. Nur auf einem der sichergestellten Umschläge ist ein Fingerabdruck von Zschäpe gefunden worden, auf den restlichen gab es keinerlei Spuren oder DNA von ihr oder ihren beiden Freunden. In mindestens einem Fall, in Nürnberg, hatte das Video zudem in einem unfrankierten Umschlag den Adressaten erreicht. Das heißt, ein unbekannter Komplize muss den Umschlag in den Briefkasten geworfen haben – denn in Nürnberg ist Zschäpe auf ihrer Flucht nicht gewesen.



## **Abgeordnete, die aufklären wollen und nicht können**

Der NSU-Untersuchungsausschuss des  
Bundestages scheitert an der Exekutive

THOMAS MOSER

11. September 2012: Erste Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses nach der Sommerpause. Vor Saal 4900 im Abgeordnetenhaus des Bundestages in Berlin drängen sich weit über hundert Menschen: Journalisten, Parlamentsmitarbeiter, Zuhörer. Es ist 11 Uhr morgens. Eigentlich hätte die öffentliche Sitzung um 10 Uhr beginnen sollen. Die zuvor begonnene interne Beratung des Bundestagsausschusses dauert jedoch schon zwei Stunden. Offensichtlich ist etwas Unerwartetes geschehen. Dann kommt Bewegung in die Menge. Die Obleute der Parteien treten aus dem Saal, stellen sich vor die Kameras und Mikrofone der Journalisten, und man erfährt: Der Ausschuss wollte am Morgen einen Oberst des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) befragen, den ehemaligen Leiter der Abteilung Rechtsextremismus. Der Nachrichtendienst der Bundeswehr hatte zusammen mit dem Verfassungsschutz in den 90er Jahren unter Soldaten Informanten angeworben. Einer der Umworbenen war das spätere NSU-Mitglied Uwe Mundlos. Das wissen die Sicherheitsorgane seit Monaten – nur der Ausschuss nicht. Gleichzeitig wird bekannt, dass die

Akte Mundlos beim MAD vernichtet wurde. Bei verschiedenen Verfassungsschutzämtern sollen aber noch Kopien liegen.

Die Obleute sind sich einig. Wolfgang Wieland, Bündnisgrüne: »Das ist ein weiterer Vertrauensbruch, der umso befremdlicher ist, nachdem wir alle mehrfach im Sommer in Treptow waren und dort auch mit dem MAD geredet haben.« Petra Pau, Linkspartei: »Offensichtlich bin ich also vom MAD und den anderen Vertretern der Nachrichtendienste während des Aktenstudiums belogen worden.« Sebastian Edathy, SPD, Ausschussvorsitzender: »Das war ein Eklat heute. Der wird Folgen haben müssen. Was wir heute erlebt haben, war die Missachtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der eine wichtige Aufgabe hat.«

Aufgeflogen ist das Ganze, weil der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele einen entsprechenden Tipp bekam. Daraufhin fragte er bei der Bundesregierung nach, die den Sachverhalt bestätigte. Die Empörung der Ausschussmitglieder ist begründet. Zum wiederholten Mal sind Akten vernichtet worden oder sollten den Abgeordneten vorenthalten werden. Die Vernehmung des MAD-Zeugen wird vertagt. Stattdessen verlangt der Ausschuss, dass der Präsident des Amtes erscheint. Clemens Binninger, Obmann der CDU: »Wir haben der Exekutive sechs Stunden Zeit gegeben, den Sachverhalt aufzuklären. Bis 16 Uhr müssen sowohl diese Akten da sein als auch der Präsident des MAD. Und dann hat die Exekutive noch einmal Gelegenheit, zu erklären, warum diese Informationen nicht bei uns gelandet sind.«

Binningers Statement, das den ganzen Tag auf allen Fernsehkanälen wiederholt wird, begründet den Ruf des Ausschusses als konsequentes Aufklärungsgremium. Doch der Satz lässt auch erahnen, welche Dimension der Konflikt zwischen

Regierung und Parlament inzwischen erreicht hat. Klar wird: Es geht nicht mehr nur um die Mordserie des NSU, sondern auch um Vertuschungen durch staatliche Akteure. Der NSU-Komplex hat eine zweite Ebene bekommen und damit eine zusätzliche Dramatik. Aufzuklären ist nicht nur die Zeit von Januar 1998 bis November 2011, als das Trio Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe in der Illegalität lebte und mutmaßlich zehn Morde beging, sondern aufzuklären sind auch die Ereignisse danach. Dieser 11. September 2012 dokumentiert den Machtkampf der Exekutive mit dem Untersuchungsausschuss des Bundestages. Ein Machtkampf, den der Ausschuss verlieren sollte. Am Ende kapitulierten die Parlamentarier vor der Exekutive.

#### Auftrag: »Aufklärung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden«

Der Konflikt war programmiert. Im Januar 2012 hatte der Bundestag den Ausschuss eingesetzt. Der Auftrag: »Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen zur Terrorgruppe ›Nationalsozialistischer Untergrund‹, ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern. (...) Der Deutsche Bundestag wird alles tun, um seinen Beitrag zu einer gründlichen und zügigen Aufklärung zu leisten. Dabei geht es insbesondere auch um Struktur und Arbeitsweise der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden.«

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst, heißt es im Protokoll. Ob allerdings alle Abgeordneten an der Abstimmung teilgenommen haben, ist ungewiss. Wie viel Stimmen abgegeben wurden, steht nicht im Protokoll. CDU, CSU, SPD, FDP, Linkspartei, Grüne – über alle Parteigrenzen hinweg

arbeiteten die Abgeordneten im Ausschuss zusammen. Das machte ihn stark. Er lud die Nomenklatur des Sicherheitsapparates vor: Präsidenten von Nachrichtendiensten und Kriminalämtern, Staatssekretäre und Innenminister, Bundesanwälte, Staatsanwälte, Polizeibeamte. Der Sicherheitsapparat musste den Parlamentariern Einblicke in sein Innerstes gewähren, wie ein Patient dem Chirurgen im OP-Saal: Strukturen, Arbeitsweisen, Verantwortlichkeiten wurden sichtbar. Der Untersuchungsausschuss seziierte in zahlreichen Vernehmungen den Komplex in der Öffentlichkeit. Heraus kamen bemerkenswerte Ergebnisse. Bei Fritz Behrens (SPD) beispielsweise. Im Juni 2004, zum Zeitpunkt des Nagelbombenanschlages in der Kölner Keupstraße, war er Innenminister von Nordrhein-Westfalen. Im Oktober 2012 befragt ihn der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD).

Edathy: Mit wie vielen Anschlägen dieser Art hatten Sie es in Ihrer Amtszeit zu tun?

Fritz Behrens, SPD, NRW-Innenminister a.D.: Es war der einzige dieser Art.

Edathy: Haben Sie erwogen, Ihren Urlaub zu unterbrechen?

Behrens: Das war nicht nötig. Ich fühlte mich bestens informiert.

Armin Schuster, CDU: Waren Sie am Tatort?

Behrens: Nein.

Schuster: Auch danach nicht?

Behrens: Nein.

Edathy: Haben Sie mit Opfern gesprochen?

Behrens: Nein.

Edathy: Wie viel Nägel hatte die Bombe?

Behrens: Kann ich nicht beantworten.

Edathy: Tausend. Wie lang waren die Nägel?

Behrens: Weiß ich nicht.

Edathy: Zehn Zentimeter. Der türkische Botschafter besuchte die Keupstraße und nannte den Anschlag eine terroristische Tat. Fragte er, ob Sie mitkommen?

Behrens: Ich erinnere mich an keine solche Anfrage.

Eva Högl, SPD: Hätten Sie als Innenminister nicht zur Keupstraße fahren sollen?

Behrens: Im Nachhinein ja, man hätte es besser tun sollen. Als Innenminister stellt man sich immer die Frage: Wann geht man vor Ort? Wann stellt sich die politische Notwendigkeit, Betroffenheit zu zeigen?

Edathy: ›Politische Notwendigkeit, Betroffenheit zu zeigen‹: Wie kann ich diesen Satz verstehen?

Behrens: Den Bewohnern der Keupstraße seine Betroffenheit zu zeigen, wäre sicher nötig gewesen.

Clemens Binninger, CDU: Ihr Ministerium hat die erste Lagemeldung des LKA korrigiert, es handle sich um einen terroristischen Anschlag. Warum?

Behrens: Das kam nicht von mir.

Högl: Denken Sie, dass Sie falsche Einschätzungen vorgenommen haben?

Behrens: Ja. Wenn man alle Erkenntnisse aufeinandergelegt hätte, hätte man auf diese Täter kommen können. Aber das ist Stand heute.

Stephan Stracke, CSU, stellvertretender Ausschussvorsitzender: Schon durch Eingaben in die Sprengstoffdatei des Bundeskriminalamtes wäre man auf das Trio gekommen, das wegen Sprengstoffdelikten gesucht wurde.

Behrens: Mir ist nicht Erinnerung, dass mit mir über eine solche Datei des BKA gesprochen wurde.

Im November 2012 wird ein Oberstaatsanwalt der Bun-

desanwaltschaft befragt. Nach dem neunten Mord mit derselben Ceska-Pistole an türkischen und griechischen Männern hatte die oberste Justizbehörde der Bundesrepublik im August 2006 geprüft, ob sie die Ermittlungen übernehmen sollte – und schließlich abgelehnt. Diese »Prüfung« hatte die Behörde anhand von Artikeln der *Süddeutschen Zeitung*, von *Spiegel online*, *Welt* und *Bild* sowie der Internet-Webseite des Bundeskriminalamtes (BKA) vorgenommen. Die vier Zeitungsquellen sind Internetausdrucke, wie die Abgeordneten festgestellt haben.

Sebastian Edathy, SPD, Ausschussvorsitzender: Hat das jemand gegoogelt? Waren Sie das?

Christian Ritscher, Oberstaatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft, schweigt.

Edathy: Machen Sie sich kein umfassendes Bild? Nehmen Sie nur Medienberichte zur Kenntnis, um die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes zu prüfen?

Ritscher: Normalerweise nicht. Normalerweise fahren wir zu den Tatorten und sprechen mit den Staatsanwaltschaften vor Ort.

Stephan Stracke, CSU, stellvertretender Ausschussvorsitzender: Und warum in diesem Fall nicht?

Ritscher: Weil die Prüfung ergab, dass kein Staatsschutzdelikt vorliegt.

Wolfgang Wieland, Bündnisgrüne: Sie schreiben in Ihrem Bericht, die Polizeibehörden würden davon ausgehen, dass die Taten durch negative Erfahrungen des Täters mit Türken ausgelöst wurden.

Keine Antwort.

Wieland: Davon war bei der Polizei nie die Rede. Das haben Sie doch falsch zusammengefasst, oder?

Ritscher: Ich kann Ihnen damit nur Recht geben.

Eva Högl, SPD: Ich habe es immer noch nicht verstanden. Wie kamen Sie zu der Schlussfolgerung, es gebe keine Anhaltspunkte auf fremdenfeindliche Motive, ohne dass Sie vor Ort waren, ohne dass Sie Gespräche mit Staatsanwälten führten?

Ritscher: Ich habe den Vermerk ja nicht alleine geschrieben. Der ist im Team entstanden.

Högl: Wer war das Team?

Ritscher: Außer mir Staatsanwalt Michael Gröschel und der Referatsleiter, Bundesanwalt Bernd Steudl.

Högl: Und die Grundlage für die Entscheidung der Generalbundesanwaltschaft ist dann ein Artikel in der *Süddeutschen Zeitung*?

Ritscher: Es gab ja auch noch die anderen Artikel.

Die Antwort geht in Gelächter unter.

Am selben Tag muss August Hanning den Abgeordneten Rede und Antwort stehen, von 1998 bis 2005 Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND) und danach bis 2009 Staatssekretär im Bundesinnenministerium. Vier Stunden lang bleibt er dabei: Aus damaliger Sicht habe man nichts falsch gemacht. Ganz am Ende der Befragung kommt es zu einem Konflikt, der viel darüber verrät, was die Sicherheitsnomenklatur der BRD tatsächlich von diesem Ausschuss hält.

Sebastian Edathy, SPD, Ausschussvorsitzender: Wie viel Fälle gab es in jenen Jahren, in denen so erfolglos ermittelt wurde, wie bei den Ceska-Morden?

August Hanning: Es war der einzige.

Edathy: Hätte man einen anderen Ermittlungsweg beschritten, wenn nicht neun ausländische Kleinhändler ermordet worden wären, sondern neun Vorstände von großen Unternehmen oder Banken?

Hanning: Wenn wir neun ermordete Polizisten gehabt hätten, hätten wir dann einen Untersuchungsausschuss gehabt?

Eva Högl, SPD: Meinen Sie, wir hätten dann keinen gehabt?

Hanning: Ja.

Edathy: Wie kommen Sie auf die Idee, wir hätten keinen Ausschuss, wenn neun Polizisten ermordet werden würden? Das ist unverschämt!

Hanning: Das weise ich zurück. Das ist nicht unverschämt. Wenn Migranten ermordet werden, haben wir eine hohe Aufmerksamkeit, zum Glück. Das hat etwas mit der deutschen Vergangenheit zu tun. Zu sagen, es werde nicht genug ermittelt, wenn türkische Mitbürger ermordet werden, ist ein unzulässiger Vorwurf gegen die deutschen Sicherheitsbehörden.

Serkan Tören, FDP, geboren in der Türkei: Wenn Sie behaupten, der Ausschuss wäre nicht zustande gekommen, wenn neun Polizisten ermordet worden wären, unterstellen Sie uns, der Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter sei uns egal. Ich schließe mich dem Urteil an: Das ist unverschämt.

### Handfeste Ergebnisse

Vertreter der inneren Sicherheit werden in ihrer Verantwortungslosigkeit öffentlich vorgeführt. In diesem Ausschuss zeigt sich, wie der Staat funktioniert. Doch das Parlamentsgremium bekommt auch Antworten auf brisante Fragen: Zum Beispiel:

Hat das Landesamt für Verfassungsschutz von Baden-Württemberg spätestens seit 2003 durch einen Informanten vom NSU gewusst?

Der pensionierte Verfassungsschützer Günter S. schildert im September 2012 dem Ausschuss, dass ihm im August 2003 ein Informant berichtet habe, er stehe mit Leuten einer rechtsterroristischen Vereinigung in Ostdeutschland in Kontakt. Eine Organisation wie die RAF, nur eben rechts, die sich »NSU« nenne. Fünf Mitglieder habe der Informant namentlich gekannt, einer soll »Mundlos« geheißen haben. S. erzählt weiter, dass er seinen Bericht über diesen Informanten im Amt auf Anweisung von oben habe vernichten müssen. Der Vertreter des LKA, Axel Mögeln, kontert die Aussage des Zeugen S.: Der Informant O. habe bei seiner Vernehmung im Dezember 2011 bestritten, diese Angaben gemacht zu haben. Der Ausschuss fragt nicht nach. Wurde Torsten O. als Zeuge vernommen oder als Beschuldigter? Das ist ein Unterschied. Denn als möglicher Unterstützer, Mittäter oder gar Mitglied der terroristischen Vereinigung NSU hat er nicht nur ein Aussageverweigerungsrecht, sondern darf auch die Unwahrheit sagen, wenn er sich belasten sollte. Monate später, im April 2013, erfährt man durch die Vernehmung des früheren Präsidenten des LfV Baden-Württemberg, Helmut Rannacher, dass jener Informant einmal V-Mann war, Deckname »Erbse«.

Die Aussage des Verfassungsschützers S. beschäftigt die Öffentlichkeit weiter. Im Abschlussbericht der Ermittlungsgruppe »Umfeld« des LKA Stuttgart über Spuren des NSU in Baden-Württemberg, den Innenminister Reinhold Gall (SPD) im Februar 2014 vorstellte, wird behauptet, der NSU-Untersuchungsausschuss in Berlin habe die Aussagen von S. als »nicht glaubwürdig eingestuft«. Das stimmt nicht. Der Ausschuss enthielt sich einer Bewertung und stellte nur fest, dass der Widerspruch nicht geklärt werden konnte. Nachzulesen im

Abschlussbericht des Ausschusses. Ein unbequemer Zeuge soll so diskreditiert werden.

Wie viele Personen waren am Anschlag auf die zwei Polizeibeamten in Heilbronn beteiligt?

Die Ausschusssitzung vom 13. September 2012, bei der es erstmals um den Mord an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter in Heilbronn geht, offenbart auch einen Sachverhalt, der bis heute für Diskussionen sorgt. LKA-Vertreter Axel Mögelin, Leiter der Sonderkommission »Parkplatz«, erklärt, die Ermittler gingen davon aus, dass an dem Attentat auf die beiden Polizisten »vier bis sechs Personen« beteiligt gewesen seien. Zeugen hatten insgesamt drei blutverschmierte Männer beobachtet, dazu eine Frau sowie zwei mögliche Fluchtautos. Trotz dieser Erkenntnisse behauptet die Bundesanwaltschaft, die Tat sei ausschließlich von Mundlos und Böhnhardt, ohne Beteiligung eines Dritten, verübt worden. Ein Widerspruch, der für die Anklagebehörde immer mehr zum Problem wird.

War der angeklagte Neonazi Ralf Wohlleben V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz?

Am 22. Oktober 2012 ist ein Bundesanwalt aus Karlsruhe als Zeuge geladen: Hans-Jürgen Förster. Bei seiner Anhörung geht es um nichts weniger als die brisante Frage, ob Ralf Wohlleben ein V-Mann des Verfassungsschutzes war. Förster, heute im Ruhestand, war durch und durch ein Mann des staatlichen Sicherheitsapparates und ist daher über jeden Verdacht erhaben, etwa ein staatskritischer Verschwörungstheoretiker zu sein. Er arbeitete zunächst beim Generalbundesanwalt, war dann von 1996 bis 1998 Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz in Brandenburg, von 2000 bis 2008 beschäftigt

im Bundesinnenministerium (BMI) in der Abteilung »Innere Sicherheit« und danach wieder als Bundesanwalt in Karlsruhe. Im Jahr 2002, berichtet Förster dem Ausschuss, wurde im BMI das NPD-Verbotsverfahren vorbereitet. Dabei tauchten »unendlich viele Probleme« mit V-Leuten des Verfassungsschutzes in der NPD auf. Bei einer Besprechung der Abteilung »Innere Sicherheit« (IS) lag ein Papier vor, in dem V-Männer in NPD-Vorständen aufgelistet waren. Einer hieß »Wohlleben«, ist sich Förster sicher. Ob männlich, weiblich, jung, alt, das sei nicht ersichtlich gewesen. Das Papier sei nicht aus dem Ministerium gekommen, sondern, wie er glaube, aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Es gibt nur einen Wohlleben, der in einem NPD-Vorstand war: Ralf Wohlleben. Das Bundesinnenministerium will 2012 überprüft haben, ob Wohlleben V-Mann war, mit negativem Ergebnis. Bei einer dreistelligen Zahl an vernichteten Akten sagt das aber nichts aus. Hans-Jürgen Förster, obwohl unter Druck, bleibt im Ausschuss bei seiner Aussage. Er führt sogar fünf Personen namentlich auf, die bei der Besprechung 2002 dabei waren, benennt also Zeugen und macht seine Angaben damit überprüfbar. Diese fünf Zeugen hat der Ausschuss nie vernommen.

Die Zeugen S. und Förster belegen, wie wichtig der Untersuchungsausschuss für aussagewillige »Dissidenten« des Apparates ist. Er bietet diesen Schutz und wird damit zum politischen Faktor.

Hat das LfV Baden-Württemberg Insiderwissen über die Neonazi-Szene aus Jena gehabt?

Mit Ralf Wohlleben hängt unmittelbar die Personalie Nicole Schneiders zusammen. Die Rechtsanwältin verteidigt Wohlleben in München. Sie stammt aus dem hohenlohischen

Öhringen, studierte in Jena und war dort, wie Wohlleben, in der NPD aktiv, mindestens bis 2003. Seit den 90er Jahren wird sie vom baden-württembergischen Verfassungsschutz beobachtet. Am 18. April 2013 geht es im Untersuchungsausschuss zum zweiten Mal um Baden-Württemberg. Als Zeugin geladen ist unter anderem Bettina Neumann, im LfV Baden-Württemberg 18 Jahre lang Leiterin des Referates »Rechtsextremismus«, von 1993 bis 2011. Mittlerweile arbeitet sie im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

Sebastian Edathy, SPD, Ausschussvorsitzender: Kommt es vor, dass eine V-Person auch in einem anderen Bundesland eingesetzt wird?

Bettina Neumann, ehemals LfV Baden-Württemberg, heute BfV: Ja, das kann sein.

Edathy: Kennen Sie die Karlsruher Rechtsanwältin Nicole Schneiders, die Verteidigerin des in München Angeklagten Ralf Wohlleben?

Neumann: Ja.

Edathy: In welchem Zusammenhang kennen Sie Nicole Schneiders?

Neumann dreht sich zu den hinter ihr sitzenden Vertretern des Landes Baden-Württemberg um.

Neumann: Ich muss erst in die Runde gucken.

Clemens Binninger, CDU: Die Herren greifen schon von alleine ein.

Edathy: Frau Neumann, hoffen Sie, gebremst zu werden?

Matthias Fahrner, Innenministerium Baden-Württemberg: Wenn Sie Bedenken haben, Frau Neumann, machen Sie das deutlich. Dann können Sie die Frage in nicht-öffentlicher Sitzung beantworten.

Neumann: Vielleicht reicht ja eine allgemeine Aussage.

Edathy: Aus welchem Kontext kennen Sie Frau Schneiders?

Neumann: Sie hatte Szenekontakte in Rastatt und Karlsruhe. Hat in der Szene Mandate übernommen. In Jena war sie NPD-Mitglied. Was sie konkret gemacht hat, weiß ich nicht.

Edathy fragt nicht weiter. Mit welcher Motivation er die Anwältin von Wohlleben thematisiert, bleibt an diesem Tag unklar. Wochen später erfährt man, dass das LfV Baden-Württemberg Schneiders sowie ihren Mann nicht nur seit vielen Jahren beobachtet, sondern wiederholt auf eine Mitarbeit angesprochen hat. Sie soll abgelehnt haben. Doch, ob V-Frau oder Zielperson, über Schneiders muss das LfV Einblick in die Jenaer Neonazi-Szene gehabt haben.

Wurde die Namensliste von Uwe Mundlos vom BKA versteckt gehalten?

Zu dem, was der Untersuchungsausschuss aufdeckt, gehört der kriminalpolizeiliche Umgang mit der Städte- und Namensliste von Uwe Mundlos, die im Januar 1998 nach der Flucht des Trios in einer Jenaer Garage entdeckt wurde. Auf der Liste stehen über 40 Namen mit Telefonnummern und Wohnorten in ganz Deutschland. Mindestens vier Personen sind V-Leute: Tino Brandt (LfV Thüringen), Kai D. (LfV Bayern), Thomas R. (BfV) und Thomas S. (LKA Berlin). Diese Liste wurde vom LKA Thüringen sowie vom BKA, das die Thüringer bei den Ermittlungen 1998 unterstützte, nie für die Fahndung verwendet. Im Gegenteil: Sie wurde regelrecht versteckt, wie der Ausschuss herausfindet. Verantwortlich: die Kriminalbeamten Jürgen Dressler, LKA Thüringen, und Michael Brümmendorf, BKA. Sie werden am 1. März 2013 in einer Art Gegenüberstellung gemeinsam vom Ausschuss befragt. Brümmendorf hatte die Liste 1998 mit dem Vermerk

versehen: »Ohne Bedeutung«. Doch gleichzeitig hatte er neben den Namen von Thomas S. geschrieben: »Unterschlupf!« Zu dem war das Trio im Januar 1998 geflohen. S. besorgte ihnen Unterkünfte in Chemnitz.

Clemens Binner, Obmann der CDU: Viel näher hätte man den dreien damals nicht kommen können. Sie haben zu der Liste geschrieben: »Diese Namen sind nach den bisherigen Ermittlungen ohne Bedeutung«. Warum?

Michael Brümmendorf, BKA: Ich konnte mit den Namen keine Schwerpunkte finden.

Hartfrid Wolff, Obmann der FDP: Auf der Liste stehen viele Städtenamen. Haben Sie mit Kollegen dort Kontakt aufgenommen?

Brümmendorf: Nein. Ich habe auf die Absprache vertraut, dass Herr Dressler sich diese Liste anschaut.

Wolff: Herr Dressler, haben Sie in den aufgeführten Städten mit Kollegen Kontakt aufgenommen?

Jürgen Dressler, LKA Thüringen: Nein.

Petra Pau, Linksfraktion: Herr Brümmendorf, kannten Sie einige der Namen auf der Liste?

Brümmendorf: Ja. Wohlleben, G., Kai D.

Petra Pau: Was hatten Sie mit Kai D. zu tun?

Brümmendorf: Er war Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren. Detailliert kann ich mich nicht erinnern.

Pau: D. war ein exponierter Rechtsextremist. Und er war V-Mann des bayrischen Verfassungsschutzes. Wussten Sie das damals?

Brümmendorf: Müsste schon bekannt gewesen sein. Ja.

Pau: Wussten Sie auch von anderen V-Leuten, zum Beispiel Thomas R. alias »Corelli«?

Brümmendorf: Nein. Lediglich von Kai D.

Pau: Haben Sie deshalb die Liste nicht weiter behandelt, um nicht in Konflikt mit dem Verfassungsschutz zu kommen?

Brümmendorf: Nein.

Eher zufällig erfährt der Ausschuss, dass eine zweite aktualisierte Liste bei der Garagendurchsuchung im Januar 1998 gefunden wurde, und dass auch das die Bundesanwaltschaft (BAW) seit über einem Jahr weiß. Die Information wurde dem Ausschuss vorenthalten. Interessant ist, auf welche Weise er auf diese zweite Liste stößt. Nachdem der BKA-Beamte Brümmendorf als Zeuge vorgeladen worden war, um zu erklären, wie er zu der falschen Beurteilung kam, die Mundlos-Liste sei »ohne Bedeutung«, schrieb das Bundeskriminalamt einen Brief an den Ausschuss. Darin erklärt es vorsorglich, der Vermerk »Ohne Bedeutung« beziehe sich nur auf die Rückseite der Liste. Eine Rückseite hat die Liste, die den Abgeordneten bis dahin vorliegt, aber nicht. Die werden stutzig und fordern vom BKA weitere Erklärungen an. Dermaßen ertappt, müssen BKA und Bundesinnenministerium nun offenbaren, dass es eine zweite Adressliste von Mundlos gibt, mit Rückseite, auf der weitere Namen stehen.

Wurden Ermittlungsakten manipuliert?

Selbst die Zielfahnder des Landeskriminalamtes (LKA) Thüringen haben die Mundlos-Liste offensichtlich nicht gekannt. Am 31. Januar 2013 erscheint Kriminalhauptkommissar Sven Wunderlich vor dem Ausschuss in Berlin und erklärt, er habe die Liste vor zwei Tagen zum ersten Mal gesehen, also am 29. Januar 2013. Da nahm er beim LKA Einsicht in alte Fahndungsakten, um sich auf seinen Zeugenauftritt vorzubereiten. In der Zielfahndung war er von 1994 bis Ende 2001 eingesetzt. Als er die Akten im August 2001 an seinen Nach-



folger übergab, habe er nichts von der Telefonliste gewusst. Sie sei nicht in den Akten gewesen. Wie sie dort hinein gekommen ist, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er habe aber noch mehr Veränderungen in und an den Akten festgestellt: Blätter seien falsch eingeklebt gewesen, zum Teil auf dem Kopf, die Ordnung habe nicht gestimmt. Zwischendurch seien die Akten sogar verschwunden gewesen, berichtet Wunderlich. Erst im November 2011, einige Tage nachdem das Trio aufflog, seien sie durch Zufall wieder gefunden worden. Er sei damals ins LKA gerufen worden, um die Akten zu sichten. An eine Telefonliste könne er sich aber auch für diesen Zeitpunkt nicht erinnern.

Auch die sogenannte Schäfer-Kommission, die von Ende November 2011 bis Mai 2012 das Handeln der Sicherheitsbehörden in Thüringen untersuchte, kannte die Telefonliste allem Anschein nach nicht. Sie wird im Bericht der Kommission nicht erwähnt. Wenn Wunderlich die Liste am 29. Januar 2013 zum ersten Mal sah, muss sie zwischen Mai 2012 und Januar 2013 in die Akten geschmuggelt worden sein. Die Bewertungen der Abgeordneten, die sonst über alle Parteigrenzen hinweg an einem Strang ziehen, gehen an diesem Tag auseinander. Für Jens Petermann, Linksfraktion, steht fest, dass die Akte »designt« ist. Wolfgang Wieland, Bündnisgrüne, äußert den Verdacht, es sollte »vertuscht« werden, dass die Telefonliste den Fahndern vorenthalten worden war. Eva Högl, SPD, wählt die Frageform: »Wurden Fahndungsakten nachträglich frisiert?« Clemens Binninger, CDU, aber verneint das. Vielleicht sei mit den Akten im LKA nur weiter gearbeitet worden.

## Machtkampf mit der Exekutive

Die Arbeit des Ausschusses ging der Exekutive zu weit, und die Resultate waren ihr zu öffentlich. Der Ausschuss musste ausgebremst, und seine Regeln mussten verändert werden. Im Laufe des Jahres 2012 entbrannte ein atemberaubender Machtkampf, der mit dem Auftritt des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, Klaus-Dieter Fritsche, am 18. Oktober 2012 öffentlich sichtbar wurde. Fritsche war von 1996 bis 2005 Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und ist aktuell in der Bundesregierung für die Nachrichtendienste zuständig. Er greift sowohl den Ausschuss als auch die Medien unverblümt an – nachzulesen in den offiziellen Protokollen des Bundestages.

Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesinnenministerium: »Der Respekt vor den Opfern gebietet es aus meiner Sicht, dass die wichtige Untersuchungsarbeit nicht von einem Skandalisierungswettstreit überlagert wird. Ich wehre mich stellvertretend für Polizeibeamte und Verfassungsschützer dagegen, dass beißende Kritik, Hohn und Spott über einen ganzen Berufszweig von Polizisten und Verfassungsschützern niedergeht. Für skandalös und gefährlich für die Vertrauensbasis zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden halte ich die Unterstellung, es werde staatlicherseits systematisch vertuscht und gegen den Rechtsextremismus nicht mit voller Kraft vorgegangen. Und für ebenso wenig nachvollziehbar halte ich den immer wieder kolportierten Vorwurf, die Bundesregierung kooperiere unzulänglich bei der Aufklärungsarbeit. (...) Nicht nur für die Grundrechte, sondern auch für die Untersuchungsausschüsse gilt der allgemeine Vorbehalt verfassungsrechtlicher Grenzen. Darunter fallen auch die Daten von

Mitarbeitern besonders sensibler Bereiche der Sicherheitsbehörden. Aber auch die Funktionsfähigkeit und das Wohl des Staates und seiner Behörden ist in einem Kernbereich besonders geschützt.«

Dann fällt jener Satz, der das Interesse und den Willen der Exekutive zusammenfasst: »Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren.«

Das ist deutlich. Das Handeln der Regierung hat oberste Priorität, ihm wird notfalls auch die Aufklärung von Morden untergeordnet. Der Regierungsvertreter negiert damit auch die Gewaltenteilung. Eine Gewalt, die Exekutive, steht für ihn über der Legislative. Entlarvend ist vor allem die Umkehrung des Satzes: Was sind das für Staatsgeheimnisse, die ein Regierungshandeln unterminieren könnten? Offensichtlich müssen staatliche Instanzen in den Komplex verwickelt sein, – und zwar in hohem Maße – sonst würde sich diese Frage nicht stellen.

Unterminiert werden soll stattdessen die Arbeit des Untersuchungsausschusses. In welcher Weise die Exekutive versucht, dessen Hoheit anzutasten und die Regeln der Aufklärungsarbeit zu verändern, belegt der zweite Zeuge dieses Tages, Ministerialdirigent Hans-Georg Engelke. Als Sonderermittler des Bundesinnenministeriums (BMI) untersuchte er die Aktenvernichtungen im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Ende Juni 2012 war bekannt geworden, dass nach Entdeckung der NSU-Gruppe im November 2011 im BfV Akten vernichtet worden waren. BfV-Präsident Heinz Fromm nahm deshalb seinen Hut. Am 4. Juli 2012 konnten die Obleute des Ausschusses im BfV Akteneinsicht nehmen. Heute weiß man, dass die Aktenvernichtung bis zum 18. Juli 2012 weiterging.

Erst da erließ das BMI einen umfassenden Aktenvernichtungsstopp. Bekanntgegeben wurde, dass insgesamt 310 Akten gelöscht worden seien. Fritsches Auftritt zielt auf den Ausschuss, Engelkes auf die Öffentlichkeit. Viele Fragen will Engelke nur in nicht-öffentlicher Sitzung beantworten.

Hans-Georg Engelke, Sonderermittler des BMI: Im Nachhinein hat man erkannt, dass die Aktenvernichtung ein Fehler war. Aber Vernichtung von Akten ist ein ganz normaler gesetzlicher Vorgang. Die Akten wurden vernichtet aufgrund von Vernichtungsprotokollen ohne Vertuschungsabsichten.

Sebastian Edathy, SPD, Ausschussvorsitzender: Ist Ihnen bekannt, dass Akten länger aufbewahrt werden müssen, wenn zum Beispiel ein Untersuchungsausschuss sie benötigt?

Engelke: Ich habe den Eindruck, dass rechtmäßig vernichtet wurde. Die wenigsten hatten eine Relevanz zu NSU.

Edathy: Das heißt aber, nicht alle.

Engelke: Ich möchte dazu in geheimer Sitzung eine Erklärung abgeben.

Clemens Binninger, CDU: Der Referatsleiter im BfV hat telefonisch nachgefragt: Sind die Akten auch gelöscht? Was hat es damit auf sich?

Engelke: Das möchte ich nicht-öffentlich beantworten.

Eva Högl, SPD: Der Referatsleiter hat auch Akten vernichten lassen, die gar nicht aus seinem Referat waren.

Engelke: Darüber möchte ich nicht-öffentlich reden.

Hartfrid Wolff, FDP: Wie war in einigen Fällen die Rekonstruktion der vernichteten Akten möglich?

Engelke: Das erkläre ich in nicht-öffentlicher Sitzung.

Wolff: Auch nach dem Rücktritt von Herrn Fromm wurden noch Akten vernichtet. Wem wurde im BfV bekannt, dass Akten vernichtet wurden?

Engelke: Weiß ich nicht.

Jens Petermann, Linke: Sie sagten, bei den vernichteten Akten habe es keinen Bezug zu NSU gegeben. Wie kommen Sie zu so einer Bewertung?

Engelke: Erkläre ich in späterer Sitzung.

Petermann: Gibt es eine Mitgliederliste des NSU?

Engelke: Nein.

Petermann: Insoweit können Sie das also auch nicht überprüfen. Stimmt das?

Engelke: Wenn morgen eine Person auftaucht, die keiner auf dem Schirm hatte, kann ich meinen Bericht so nicht mehr vertreten, ja.

Wolfgang Wieland, Bündnisgrüne: Lag das Motiv des Referatsleiters für die Aktenlöschung wirklich darin, dass er die Akten aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen weg haben wollte oder etwa doch aus Angst vor Entdeckungen?

Engelke: Die Frage beantworte ich gerne, aber später.

Wieland: Die Öffentlichkeit muss die Frage beantwortet haben. Das müssen Sie erläutern!

Engelke: Ob da etwas verborgen werden sollte, das möchte ich in nicht-öffentlicher Sitzung sagen.

Gab es falsche Zeugen im Untersuchungsausschuss?

Eine Art Schlusspunkt der Sabotage des Ausschusses war die Entsendung von – allem Anschein nach – zwei falschen Zeugen durch das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen. Als das bekannt wird, protestiert der Ausschuss nicht mehr gegen diesen Affront. Zu diesem Zeitpunkt hat er sich bereits dem Diktat der Exekutive unterworfen.

## Arbeit beendet – Auftrag nicht erfüllt

Die Abgeordneten mussten schließlich einsehen, dass der NSU-Komplex für sie unbeherrschbar war. Sie beendeten ihre Aufklärungsarbeit auf weit weniger als der halben Strecke. Bis auf den Obmann der FDP sprach sich niemand für die Fortsetzung des Ausschusses nach der Bundestagswahl von 2013 aus. Jede Menge Zeugen wurden nicht vernommen. Aus Thüringen waren 1700 Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz geschickt worden. Sie wurden von drei Sonderermittlern zwar gesichtet, der Ausschuss hat sie aber nicht mehr ausgewertet. Unbeleuchtet blieb auch der Tag, an dem das NSU-Trio bekannt wurde, jener rätselhafte 4. November 2011, als Böhnhardt und Mundlos starben. Eines der größten Versäumnisse war der Verzicht auf die Vernehmung von V-Männern und V-Frauen von Nachrichtendiensten und Staatsschutzorganen. Man wolle Neonazis keine Bühne geben, so die Begründung. Der Prozess in München beweist, dass das nicht zwangsläufig so sein muss. Dort werden V-Leute und Neonazis vernommen, ohne dass sie rechtsextreme Propaganda machen können. Abgesehen davon, dass sich bei einem V-Mann, wie dem Anfang April 2014 gestorbenen Thomas R., der 18 Jahre lang für den Verfassungsschutz tätig war, die Frage stellte, ob der in erster Linie Neonazi war oder staatlicher Akteur. Neben R. (Deckname »Corelli«, BfV) hätten u.a. Tino Brandt (»Otto«/»Oskar«, LfV Thüringen), Thomas S. (»VP 562«, LKA Berlin), Carsten Sz. (»Piatto«, LfV Brandenburg), Thomas M. (»Heidi«, LfV Nordrhein-Westfalen), Kai D. (LfV Bayern), A. S. (»Radler«), Torsten O. (»Erbse«) oder auch Petra S. (»Krokus«, alle drei LfV Baden-Württemberg) befragt werden müssen. Spuren führen auch zum LfV Niedersachsen.

Ende August 2013 legte der NSU-Untersuchungsausschuss seinen 1300 Seiten starken Abschlussbericht vor. Es ist ein widersprüchliches Dokument. Einerseits eine Schatztruhe voller Erkenntnisse über die Unterlassungen der Sicherheitsorgane bei der Fahndung nach dem Trio. Andererseits ein Werk mit vielen weißen Flecken. Es wäre die erste Pflicht des Ausschusses gewesen, sich zu seiner eigenen Unwissenheit zu bekennen. Allerdings hätte er damit gleichzeitig die Unmöglichkeit parlamentarischer Kontrolle der Exekutive eingestanden und sich in gewisser Weise selber in Frage gestellt. Stattdessen erweckte der Ausschuss den falschen Eindruck, was er wisse, sei das, was man wissen könne. Und er schreibt gar, »dass sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass irgendeine Behörde an den Straftaten, die der Terrorgruppe ›Nationalsozialistischer Untergrund‹ (NSU) nunmehr zur Last gelegt werden, in irgendeiner Art und Weise beteiligt war, diese unterstützte oder billigte.« Damit negiert er in gewisser Weise seine eigene Aufklärungsarbeit und versucht, entgegen allen Erkenntnissen einen Deckel auf den ungelösten NSU-Komplex zu legen. Es ist die finale Unterwerfungshandlung unter den Sicherheitsapparat. Der Ausschuss ist Teil der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik geworden.

Letztlich ist er aber politisch gescheitert: an den Parteien, die die Sicherheitsinstitutionen gewähren ließen. Der Ausschuss wurde politisch isoliert.

Was war der Wert dieses Ausschusses? Ein Beobachter prägte die Formel: »Wir wissen nun, wo wir suchen müssen.« Eine Vielzahl von Spuren führt unwiderlegbar zu den Verfassungsschutzämtern vor allem in Thüringen, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Brandenburg oder Berlin. Aber auch zum Bundesamt für Verfassungsschutz, zum Militäri-

schen Abschirmdienst und zum Bundeskriminalamt. Der Ausschuss drohte für den NSU-Prozess in München zur Hypothek zu werden. Auch deshalb musste er beendet werden. Er hätte die Anklagekonstruktion des Generalbundesanwaltes, die eine Alleintäterschaft des Trios behauptet, in Zweifel gezogen. Er hätte Felder berührt, die in München nicht berührt werden sollten. Vor allem die mögliche wie tatsächliche Verstrickung von V-Leuten in die Morde.

Am selben Tag als der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy dem Parlamentspräsidenten Norbert Lammert den Abschlussbericht überreichte, präsentierten einige Opferanwälte der Nebenklage des Münchner Prozesses ihre Sicht auf die Arbeit des NSU-Ausschusses. Sie kritisierten den Abschlussbericht als inkonsequent und forderten eine Neueinsetzung nach der Bundestagswahl. Die Aufklärung der NSU-Taten sei nicht abgeschlossen, ebenso die mögliche Verwicklung der Ermittlungsbehörden und des Verfassungsschutzes. Nun findet diese Auseinandersetzung vor dem Oberlandesgericht München ihre Fortsetzung.

Nachtrag: Seltsam ist, was die Öffentlichkeit im Februar 2014 erfährt, als der baden-württembergische Innenminister seinen Bericht über Bezüge des NSU ins Land vorstellt. Eine Woche nach Vorlage des Abschlussberichts habe sich, am 30. August 2013, das Sekretariat des NSU-Untersuchungsausschusses an das Innenministerium in Stuttgart gewandt und im Namen von Mitgliedern des Ausschusses weitere Unterlagen zu Ku-Klux-Klan-Gründer Achim S. gewünscht. Akteneinsicht nach Beendigung eines Untersuchungsausschusses? Tatsächlich hatte das Innenministerium in Stuttgart den Ausschuss erst Ende Juli 2013, Monate nach dessen Anforderung der Akten, über diese Unterlagen informiert. Es teilte mit, dass

das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) in den Jahren »1994 bis 2001 über 60 Mitteilungen zu bzw. von Achim S. allein an das Bundesamt für Verfassungsschutz« versandt habe. Weitere Berichte seien an »einzelne LfV oder Polizeidienststellen« gegangen. Das Gall-Innenministerium übermittelte die vom Ausschuss erbetenen Akten, insgesamt 81 Aktenvorgänge, am 17. September, 19. September und 2. Oktober 2013 nach Berlin – also auch noch nach der Bundestagswahl. Um welche Inhalte geht es genau? Und welcher Abgeordnete sollte mit diesem Material noch arbeiten können? Was surreal erscheint, ist eine letzte Dokumentation der Missachtung dieses Ausschusses, selbst als es ihn schon nicht mehr gibt.

## Der Prozess

Mit der Hauptverhandlung vor dem OLG München soll das NSU-Problem beendet werden

THOMAS MOSER

6. Mai 2013: Vor dem Justizzentrum in München in der Nymphenburger Straße warten seit dem frühen Morgen hunderte Journalisten und Bürger. Vor dem Oberlandesgericht beginnt an diesem Tag der NSU-Prozess. Von dem Geschehen wird live in alle Welt berichtet. Viele Menschen demonstrieren. Nicht nur gegen den Mordterror des rechtsradikalen NSU, sondern auch gegen den behördlichen Umgang mit dem Komplex. Dazu zählt der viel zu kleine Gerichtssaal, der nur 100 Zuschauern und Journalisten Platz bietet. Dabei hatten über 900 Medien und Reporter ihre Akkreditierung beantragt.

Zunächst war der Prozess um drei Wochen verschoben worden. Unter dem öffentlichen Ansturm drohte das OLG München die Kontrolle zu verlieren, noch ehe die Anklage verlesen war. Die für den Prozess veröffentlichte Hausordnung war grotesk überzogen. So heißt es darin: »Das Lagern und Campieren auf dem Gelände des Strafjustizzentrums ist verboten. Es ist untersagt: Waffen, gefährliche Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden könnten, mitzuführen; Flaschen sowie Trinkbehältnisse aus Glas mitzubringen; Klappstühle oder Leitern mitzubringen; Triller-

pfeifen oder Megaphone mitzubringen; politische Propaganda und Handlungen, rassistische, fremdenfeindliche, grundgesetzwidrige Parolen und Embleme zu äußern oder zu verbreiten; Feuer zu machen. Bei Zuwiderhandlungen wird Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet.« Eine Justiz läuft heiß und wappnet sich gegen die Öffentlichkeit.

Der Prozess soll rechtsstaatliche Normalität demonstrieren – das war der Plan. Der unappetitliche NSU-Komplex soll beendet werden, indem man ihn juristisch abschließt. Dafür musste der NSU-Untersuchungsausschuss in Berlin die Bühne verlassen. Er wäre eine Art Parallelprozess gewesen und eine Belastung für die Hauptverhandlung. Denn Verstrickungen staatlicher Akteure und Instanzen, etwa durch V-Leute, die der Ausschuss auftragsgemäß hätte beleuchten sollen, hätten die Inszenierung von München gestört.

\*

Normalerweise ist es so: Ein Verbrechen wird aufgeklärt, dann werden die Beschuldigten angeklagt, und dann entscheidet ein Gericht über deren Schuld oder Unschuld. Hier, in diesem großen historischen Rechtsterrorismus-Prozess, ist es anders. Die Ermittlungen im NSU-Komplex sind noch nicht abgeschlossen, weder bei Bundesanwaltschaft, Bundeskriminalamt, Landeskriminalämtern noch in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in Sachsen und Thüringen. Neben den fünf Angeklagten wird gegen neun weitere Beschuldigte noch ermittelt. Von Monat zu Monat gibt es neue Erkenntnisse, aber auch neue Fragen. Und dennoch wird gegen fünf Angeklagte zu Gericht gesessen: Beate Zschäpe wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und gemeinschaftlicher Mord in zehn Fällen sowie versuchter Mord und

schwere Brandstiftung vorgeworfen; Ralf Wohlleben, André E., Carsten S. und Holger G. sind der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, Wohlleben und S. darüber hinaus noch der Beihilfe zum Mord angeklagt, weil beide dem Trio die Ceska-Mordwaffe besorgt haben sollen.

Ermittlung und Wahrheitsfindung nebeneinander – das ist einmalig. Zschäpe schweigt, ebenso Wohlleben und E.; G. legt eine Art Teilgeständnis ab, bestreitet aber von den Morden gewusst zu haben. Als Einziger stellt sich S. den Fragen des Gerichtes. Aber auch er will nichts von den Morden gewusst haben.

Die Generalbundesanwaltschaft (GBA), oberste Anklagebehörde der Bundesrepublik, hat mehrere Festlegungen getroffen: Für die zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle, alles verübt zwischen Dezember 1998 und November 2011 innerhalb von 13 Jahren, waren ausschließlich Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos verantwortlich. Beate Zschäpe half mit. Und nur diese drei hätten auch den »Nationalsozialistischen Untergrund« gebildet. Tatsächlich sprechen für ihre Täterschaft bisher nur Indizien, keine Beweise. Es gibt keine Augenzeugen, die sie an einem der Tatorte gesehen hätten. In der Anklageschrift wird weiter behauptet: »Mit dem Tod von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos am 4. November 2011 war die terroristische Vereinigung NSU aufgelöst.« Die Behörde spricht von der Zwickauer Kleinstzelle und minimiert den Komplex. Der Staatsschutzsenat des OLG München hat diese Sicht übernommen. Noch ehe die Beweisaufnahme begann, erklärte die Kammer in Einklang mit der Anklage, der NSU bestehe nicht mehr. Schließlich behauptet der Generalbundesanwalt, ein »klares Bild der Entwicklung, Struktur und der Straftaten im NSU-Komplex« zu haben, und: alle Taten

des NSU seien aufgeklärt. In der Hauptverhandlung wird er bald eines Besseren belehrt. Der Angeklagte Carsten S. enthüllt vor Gericht, dass Mundlos und Böhnhardt 1999 in Nürnberg eine weitere Sprengfalle gelegt haben sollen. Die Ankläger müssen zugeben, dass auch ihnen das neu ist.

Wenn Böhnhardt und Mundlos die alleinigen Täter gewesen sein sollen, bei allen Taten, ohne Hilfe irgendwelcher Dritter vor Ort, ergibt sich daraus eine verfahrensstrategische Konsequenz: Man muss nicht weiter nach Tätern suchen, also auch nicht in den Reihen des Verfassungsschutzes. Genau das zeichnet sich aber seit über einem Jahr immer deutlicher ab: V-Leute und selbst Verfassungsschützer befanden sich in furchtbarer Nähe zu den Taten.

### Nebenklage versus Anklage

Die tendenziöse Anklagekonstruktion widerspricht den Interessen der Opferfamilien. Sie wollen mehr wissen – über die Hintergründe der Verbrechen, die Umstände, die Motive. Warum wurden ihre Angehörigen ermordet? Von wem tatsächlich? Warum wurden die Täter nie gefasst? Laufen mögliche Mittäter noch frei herum? Und immer wieder: Welche Rolle spielte der Verfassungsschutz bei den NSU-Morden? Sie formulieren es, wie beispielsweise die Anwältin Edith Lunnebach an einem der ersten Prozesstage: »Die Behauptung, es sei das Trio allein gewesen, ist bisher nur eine These der Bundesanwaltschaft. Wir gehen von einem größeren Zusammenhang, einer gefährlicheren Gruppe, inklusive V-Leuten aus. Darüber muss hier verhandelt werden.«

Nicht, wie üblich, der Konflikt zwischen Verteidigung und Anklage bestimmt diesen Prozess, sondern bemerkenswerter-

weise der zwischen Nebenklage und Anklage. Er steigert sich mit zunehmender Prozessdauer und wird heftiger. Und obwohl mit dem Verfahren der NSU-Komplex rechtsstaatlich »normalisiert« werden soll, nutzen die Opferfamilien und ihre Anwälte ihn, um die Hintergründe der Mordserie aufzuklären.

Keine Strafprozessordnung kann das dauerhaft verhindern. Anfang Juni 2013, kurz bevor die Vernehmung des aussagebereiten Angeklagten Carsten S. beginnt, stellen die Anwälte der Familie Yozgat, deren Sohn Halit 2006 in Kassel das neunte Mordopfer wurde, einen grundlegenden Antrag. Zum Zeitpunkt des Mordes hielt sich der Kasseler LfV-Beamte Andreas T. am Tatort, einem Internetcafe, auf. »Wir beantragen: Das Gericht möge feststellen, ob sich Prozessbeobachter von BKA, Landeskriminalämtern, Bundesamt und Landesämtern für Verfassungsschutz oder dem Militärischen Abschirmdienst im Saal befinden. Gegebenenfalls sollten sie für die Dauer der Beweisaufnahme ausgeschlossen werden. Gründe: Bei den genannten Behörden gibt es Personen, die als Zeugen in Betracht kommen und dann wäre eine Prozessbeeinflussung zu befürchten.«

Die Verteidiger von Zschäpe und Wohlleben schließen sich dem Antrag an. Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl fragt die Zuhörer auf der Tribüne, ob sich unter ihnen Vertreter der genannten Ämter befinden. Es gibt Gelächter. Niemand meldet sich. Eine Rechtsanwältin der Nebenklage fragt, ob man ihnen, die unter der Tribüne ihren Platz und damit keinen Sichtkontakt haben, mittels Videoübertragung das Publikum zeigen könne: »Vielleicht können wir ja jemanden outen.« Bundesanwalt Herbert Diemer beantragt, über die Frage der Zulässigkeit eines Ausschlusses grundsätzlich zu entscheiden:

»Dann wären wir das Problem los.« Richter Götzl befindet: »Für heute haben sich die Anträge erledigt. Es hat sich niemand im Publikum gemeldet.« Anja Sturm, Verteidigerin von Zschäpe, wirft ein: »Vielleicht haben die Behördenvertreter keine Genehmigung, sich hier zu erkennen zu geben.« Götzl unterbricht die Verhandlung und verkündet eine halbe Stunde später seinen Beschluss: Der Antrag, Vertreter von Kriminalämtern und Nachrichtendiensten für die Dauer der Hauptverhandlung auszuschließen, wird abgelehnt.

Die Initiative der Nebenkläger hat Demonstrativcharakter, denn verhindern, dass ein Geheimdienst diesen Prozess beobachtet, kann man praktisch nicht. Schon deshalb nicht, weil mehrere Blogger nach jedem Sitzungstag Protokolle der Zeugenvernehmungen ins Netz stellen. Was sich aber streckenweise liest wie eine Szene aus dem königlich-bayerischen Amtsgericht, berührt in Wahrheit einen Nerv des Verfahrens – der ungeklärte Verfassungsschutz hintergrund.

Die Bundesanwaltschaft versucht immer wieder, die Initiativen der Nebenkläger abzublocken und ihren Spielraum einzuengen. Anträge werden abgelehnt, Fragen beanstandet. Ihre beiden wesentlichen Argumente sind »Beschleunigungsgebot« und »keine Relevanz für die Schuldfrage der fünf Angeklagten«, die sie wie Jokerkarten zieht.

Ein Beispiel von Mitte Juli 2013, es geht um die Morde in München und Nürnberg. Der frühere Mordermittler Josef Wilfling wird von mehreren Opferanwälten kritisch nach seinen erfolglosen Ermittlungen befragt. Rechtsanwalt Adnan Erdal: »Herr Wilfling, weshalb haben Sie nicht in Richtung Rechtsextremismus ermittelt?« – Bundesanwalt Herbert Diemer: »Diese Fragen haben mit dem Gegenstand nichts zu tun. Die Täter waren Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, angeklagt

ist Beate Zschäpe! Hier geht es um diese fünf Angeklagten. Nebenkläger sind gehalten, Fragen in dieser Richtung zu stellen!« – Rechtsanwalt Jens Rabe: »Wir wollen wissen, wie die Auswahl der Opfer erfolgte. Jahrelang gingen die Ermittler doch fälschlicherweise vom Hintergrund Organisierte Kriminalität aus.« – Rechtsanwalt Erdal: »Der Zeuge hantiert mit Halbwahrheiten.« – Richter Manfred Götzl: »Herr Rechtsanwalt, nehmen Sie sich im Ton zurück! Ich ermahne Sie, sonst werden Sie mit mir Probleme bekommen.« – Rechtsanwalt Stephan Lucas: »Wir appellieren an die Bundesanwaltschaft, Fragen, die Ermittlungsspannen aufzudecken helfen, nicht ständig zu beanstanden. Das würde Ihnen gut zu Gesicht stehen.« – Bundesanwalt Diemer: »Was Ermittlungsbehörden heute über ihre damaligen Ermittlungsansätze denken, hat für das Verfahren hier keine Bedeutung. Wir werden die Fragen weiterhin beanstanden. Ich appelliere an den Senat, im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens solche Fragen nicht zuzulassen.«

Doch das Mittel nutzt sich ab. Der Hinweis auf ein allgemeines Beschleunigungsgebot erledigt sich von selbst. Denn bei einem Mordprozess, an dessen Ende Menschen für immer eingesperrt werden könnten, zählt nicht Schnelligkeit, sondern Gründlichkeit. Der Hinweis auf fehlende Relevanz wiederum ist relativ. Relevanz hängt nicht davon ab, ob ein Bundesanwalt sie attestiert oder verneint. Längst legt die kritische Öffentlichkeit eigene Maßstäbe an. Denn die offizielle Zwei-Täter-Theorie kann den monströsen NSU-Komplex immer weniger erklären.



## Stärke der Nebenkläger

Es sieht danach aus, dass die Nebenkläger diese Auseinandersetzung zumindest nicht verlieren werden. Sie haben sich wiederholt behauptet und lassen sich in ihren Initiativen nicht mehr grundsätzlich aufhalten. Sie machen den Prozess phasenweise tatsächlich zu einem Untersuchungsausschuss.

Die zunehmende Stärke der Nebenkläger verändert den Prozess. Das beginnt damit, dass der Vorsitzende Richter Zeugen inzwischen anders befragen muss, länger, gründlicher, zwingender. Er weiß, tut er es nicht, tun es die Nebenklageanwälte. Das quasi industrielle Zeitmanagement, mit dem Götzl den Prozess durchziehen wollte, ist gescheitert. Oft sah der Senat für Zeugen gerade mal eine halbe Stunde vor – dann wurde ein ganzer Tag daraus. Zeugen müssen mittlerweile mehrmals kommen. Über die Dauer des Verfahrens kann so kaum noch eine Vorhersage getroffen werden. Vor allem aber: Durch die intensiveren Befragungen der Zeugen hat der Prozess inzwischen tatsächlich handfeste Erkenntnisgewinne hervorgebracht – nicht unbedingt im Sinne der Anklage, aber im Sinne der Aufklärung, was sich hinter dem NSU verbergen könnte.

Bestes Beispiel ist der Mord in Kassel im April 2006. Fünfmal muss der Ex-Verfassungsschützer Andreas T. Rede und Antwort stehen. Bei den meisten Prozessbeobachtern herrscht inzwischen Konsens, dass er in jenem Moment im Internetcafé war, als die tödlichen Schüsse fielen. Erkennbar wird auch, dass der hessische Verfassungsschutz offenbar ein eigenes Wissen über die Tat in Kassel hat, das er zurückhält. Bei der Befragung des früheren Verfassungsschutzdirektors Lutz Irrgang kommt es zu einer erstaunlichen Koalition. Er

behauptet, nichts über die Tat zu wissen. Die kritischen Nachfragen der Nebenklageanwälte versucht daraufhin ausgerechnet die Verteidigung von Zschäpe massiv zu verhindern – unter Hinweis auf angeblich fehlende Relevanz. Auf der entgegengesetzten Seite des Saales sieht das die Anklage auch so. Delegationsleiter Diemer bemüht gar die »Fürsorgepflicht« für den Zeugen Irrgang. Man müsse darauf achten, ob alles, was er sage, noch von seiner Aussagegenehmigung gedeckt sei, weil er sonst Schwierigkeiten bekomme. Das bringt Wolfgang Stahl, einen der Verteidiger von Zschäpe, auf die Idee, noch weiterzugehen: Die Fragen der Nebenklage stellten eine »Anstiftung zur Verletzung von Dienstgeheimnissen« dar und seien unzulässig. Nützt der Schutz von Geheimdienstgeheimnissen etwa seiner Mandantin, einer mutmaßlichen Rechtsterroristin? Nebenbei erweist sich die anfängliche Kritik der Verteidigung an den V-Leuten in der rechten Szene jetzt als opportunistisch.

Der Konflikt zwischen Nebenklage und Anklage schwelt weiter in diesem Prozess – Ausgang ungewiss, wie ein Vorfall im März 2014 zeigt, am Sitzungstag 95. Im Zeugenstand ist Carsten R., der für Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nach deren Flucht aus Jena in Chemnitz eine Wohnung angemietet hatte. Von der Nebenklage nach seiner Motivation befragt, sagt er: »Mir war es egal, ob sie einen Schokoriegel geklaut oder jemanden umgebracht haben.« Erstmals thematisiert ein Vertreter der rechten Szene das Töten von Menschen. Die Nebenklage will weiterfragen. Was habe er gedacht, als im November 2011 bekannt wurde, dass die drei womöglich tatsächlich Morde begangen haben? Bundesanwalt Diemer unterbricht mit harschen Worten die Befragung der Nebenklage: »Wir sind hier nicht das Jüngste Gericht. Es ist nicht Aufgabe des Zeugen, sich für Einstellungen von damals zu

rechtfertigen, sondern Wahrnehmungen zu bekunden.« Rechtsanwältin Gül Pinar, der das Mikrofon abgeschaltet wurde, laut: »Es ist schon beachtlich, wann sich die Bundesanwaltschaft in diesem Verfahren regt und wann nicht.« Es folgt ein tumultartiges Wortgefecht zwischen dem Bundesanwalt, Opferanwälten und Richter Götzl. Die Nebenklage verzichtet anschließend demonstrativ geschlossen auf ihr Fragerecht. Begründung: Die Bundesanwaltschaft habe dem Zeugen signalisiert, dass sie ihm im Zweifel zur Seite springt. Seine Vernehmung mache keinen Sinn mehr.

### Neonazis auf dem Zeugenstuhl

André Kapke gehörte zum inneren Kreis der Naziszene Jena und zu den Führungsleuten des »Thüringer Heimatschutzes«. Er kooperierte eng mit Ralf Wohlleben und Tino Brandt, der zugleich V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen war. Nach dem Abtauchen von Bönhardt, Mundlos und Zschäpe hielt er Kontakt zu ihnen und unterstützte sie materiell. Zusammen mit Brandt versuchte er, eine Flucht der drei ins Ausland zu organisieren. Kapke ist einer der neun Beschuldigten, gegen die im NSU-Komplex noch ermittelt wird. Warum tritt er dennoch als Zeuge vor Gericht auf? Er müsste es nicht. So wie Thomas S., gegen den ebenfalls noch ermittelt wird. Der frühere Führungskader der »Blood & Honour«-Sektion in Sachsen, zugleich V-Person des Landeskriminalamtes Berlin, nimmt sein Aussageverweigerungsrecht in Anspruch. Will Kapke durch seinen Zeugenaustritt demonstrieren, dass er unschuldig ist? Ist das eine Botschaft, etwa an die rechte Szene, oder Teil einer Vereinbarung mit der Bundesanwaltschaft: Dosierte Aussage gegen Ver-

fahrenseinstellung? Dann könnte die Ermittlungsakte Kapke endgültig geschlossen werden. Die Nebenklage hat bisher erfolglos ihre Einführung in die Hauptverhandlung verlangt.

Bei einem Großteil der Fragen gibt Kapke vor, sich nicht zu erinnern. Er streitet ab, bekannte Aktivisten von damals zu kennen, wie Jürgen H., Michael See (heute Michael von Dolsperg, ehemals V-Mann des BfV) oder Mandy S. Nach der Richterbank wechselt das Fragerecht zur Anklage. Den vier Vertretern in den roten Roben fällt keine einzige Frage an den Zeugen Kapke ein. Die Nebenkläger danach haben 400. Trotz seiner fundamentalen Auskunftsverweigerung nutzt er der Nebenklage. Die Opferanwälte haben den ganzen Nachmittag das Wort und transportieren mittels ihrer Fragen Hintergrundinformationen und Sachverhalte in die Öffentlichkeit. Die Vernehmung zeigt, wie sich im Gericht die Rollen verschieben.

Bei der Befragung von Stefan A., dem Cousin von Beate Zschäpe, ist das Fragenverhältnis Bundesanwaltschaft – Nebenklage 4 zu 150. A. war ebenfalls Teil der Neonazi-Szene von Jena. Heute lebt er auf Mallorca. A. weiß zum Beispiel von den engen Beziehungen des Trios nach Chemnitz und dort zu Thomas S., zu dem die drei im Januar 1998 geflohen waren. Ende 2000 wurde S. V-Mann des LKA Berlin. A. berichtet über die Beziehungen der Jenaer nach Nürnberg zu Gesinnungskameraden. Oder über David F., dessen Schwester mit Ralf Wohlleben verheiratet ist. F. selber war einmal mit Beate Zschäpe liiert und sein Bruder mit Zschäpes Cousin befreundet. Und: David F. betrieb im Heimatort der ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter eine Gastwirtschaft, in der sich auch die rechte Szene traf. Grundzüge einer breiten Vernetzung von Neonazi-Gruppen und -Personen in ganz Deutschland.

Das ergibt auch die Befragung von Silvia Sch. aus Hannover. Sie hatte 2006 dem Angeklagten Holger G. unter anderem ihre Krankenkassenkarte überlassen, die dann an Beate Zschäpe weitergegeben wurde. Eine halbe Stunde hatte Götzl für die Zeugin reserviert, ihre Vernehmung im November 2013, Prozesstag 55, dauert dann über vier Stunden. Zunächst blockt Silvia Sch. alles ab und stellt sich dumm und naiv. Sie habe ihre Krankenkarte nur weitergegeben, weil sie 300 Euro dafür bekam, nichts weiter. Das Trio will sie nicht gekannt haben. Doch sie verwickelt sich zusehends in Widersprüche und wird erappt, unwahre Aussagen zu machen. So in die Enge getrieben, muss sie schließlich mehr preisgeben, als sie will. Sichtbar werden Strukturen des NSU, die die These von der Kleinstzelle in Frage stellen. Kein einsames Trio, sondern eines mit Verbindungen. Der Mann von Silvia Sch., Alexander Sch., ist schon lange und eng mit Holger G. befreundet. Der wiederum stand bis zum Sommer 2011 in regelmäßigem Kontakt zum Trio. Böhnhardt benutzte Papiere von G. und mietete auf dessen Namen auch Wohnmobile an. Zu allem Überfluss kommt im Gerichtssaal dann erneut die staatliche Dimension des Komplexes zum Vorschein. Am Tag, als G. aus der U-Haft entlassen wurde, im Mai 2012, traf er sich direkt mit dem befreundeten Ehepaar Sch. – ein Beschuldigter trifft sich mit zwei Zeugen. Und zwar unter Begleitung von BKA-Beamten, weil G. in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen wurde.

Indem der Prozess für öffentliche Aufklärung von Hintergründen und -personen sorgt, wird er zum politischen Faktor. Zeugen, die bisher nicht geredet haben, vertrauen sich erst Nebenklägern und dann dem Gericht an – wie Veronika von A. aus Dortmund. Sie machte kurz vor dem achten Mord an

Mehmet Kubasik am 4. April 2006 eine Beobachtung, die sie erst im August 2013 mitteilt – und zwar Anwälten der Nebenklage. In die Ermittlungen der Polizei hatte sie kein Vertrauen. Der Senat hat sie kurzfristig als Zeugin geladen, Ende September 2013, Prozesstag 40. Vermutlich am 1. April 2006, gibt sie zu Protokoll, habe sie im Garten des Nachbargrundstückes eine Gruppe von fünf Personen gesehen, vier Männer, eine Frau, schwarz gekleidet. Zwei Männer kannte sie als Nachbarn. Die drei anderen Personen will die Zeugin dann im November 2011 als Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe erkannt haben, als deren Fotos in allen Medien präsent waren. Die Zeugin, gelernte Journalistin und heute in der Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Ministerien in Nordrhein-Westfalen tätig, ist sich vollkommen sicher. Sie identifiziert im Gerichtssaal Beate Zschäpe. War die Angeklagte also auch persönlich bei mindestens einem Mord anwesend? Davon war die Bundesanwaltschaft bisher nicht ausgegangen. Noch brisanter ist allerdings, dass die Zeugin Veronika von A. das NSU-Trio zusammen mit zwei Dortmundern gesehen haben will. Ein weiterer Hinweis auf Helfer oder Mittäter vor Ort? Die Genannten bestreiten einen Kontakt zum Trio.

Obwohl sich die Handlungskordinaten in diesem Prozess verschieben, kann die Bundesanwaltschaft das Verfahren in Teilen weiterhin dominieren. Sie verweigert die Einführung von Akten, wie im Fall des früheren hessischen Verfassungsschützers T. Oder im Fall Baden-Württemberg den nicht-öffentlichen Teil des Berichtes von Innenminister Reinhold Gall über NSU-Bezüge ins Land. Oder die Liste des NSU-Umfeldes, die über 500 Personen umfasst und als Verschluss-sache eingestuft ist. Hinzu kommt, dass die Anklagebehörde einen taktischen Umgang mit den Ermittlungen pflegt. Sie

nutzt sie einerseits, um damit Auskunftsverweigerungen und Aktenzurückhaltungen zu begründen. Andererseits führt sie viele Ermittlungen, die nötig wären, gar nicht durch. So im Fall des Polizistenmordes von Heilbronn oder im Fall des Bombenanschlages in der Keupstraße in Köln.

### Das seltsame Verhalten der Verteidigung

Beachtung verdient auch das Verhalten der Verteidigung von Beate Zschäpe. Nach den anfänglichen strafprozessualen Pflichtübungen, wie dem Stellen von Befangenheitsanträgen, sind die drei Anwälte der Hauptangeklagten, Wolfgang Heer, Wolfgang Stahl und Anja Sturm, in tiefe Passivität verfallen – besonders auffällig im Zusammenhang mit der Tat von Heilbronn. Die begründeten Zweifel an der (Allein-)Täterschaft der beiden Uwes, die im Fall des Anschlages auf die zwei Polizeibeamten im April 2007 besonders stark sind, müssten doch eigentlich eine große Chance der Verteidigung sein, die Anklage anzugreifen und ihre Mandantin zu entlasten. Denn wenn die Uwes nicht die Täter waren, kann Zschäpe keine Mittäterin gewesen sein. Doch Heer, Stahl und Sturm halten sich auffällig zurück. Kein Wort kommt bei den Zeugenbefragungen im Komplex Heilbronn über ihre Lippen, keine Frage, kein Antrag. Ähnlich als die Opferanwälte den früheren hessischen Verfassungsschutzchef Irrgang kritisch befragen und sich daraufhin die Zschäpe-Verteidigung vehement dazwischen wirft. Ein Besucher auf der Tribüne merkt verwundert auf: »Wen verteidigen die eigentlich?«

Es lohnt, kurz an einen anderen Terrorismus-Prozess zu erinnern, der eine ähnlich merkwürdige Konstellation offenbarte: der Buback-Prozess gegen das einstige RAF-Mitglied

Verena Becker in Stuttgart von 2010 bis 2012. Auch diese Terroristin hatte Verfassungsschutzkontakte, und die Hauptauseinandersetzung vor Gericht verlief nicht zwischen Verteidigung und Anklage, sondern, wie jetzt in München, zwischen Nebenklage und Anklage. Das Verhalten der Bundesanwaltschaft wiederholt sich in auffälliger Weise.

Der Prozess in München ist kein herkömmlicher Strafprozess. Denn er ist ein Instrument der Opferfamilien und ihrer Anwälte, die Aufklärung der Hintergründe der Mordserie in der Öffentlichkeit voranzutreiben. Er zeigt vor allem eins: Der NSU-Skandal ist nicht vorbei. Er vollzieht sich bis heute, in Echtzeit gewissermaßen und zum Teil vor aller Augen. Der Saal A 101 des OLG München ist einer seiner vielen Schauplätze geworden.

## Ich, der Fälscher

Wie Recherchen, die an der Version der Bundesanwaltschaft zweifeln lassen, diskreditiert werden  
– mit medialer Hilfe

RAINER NÜBEL

Nicht mal zwei Stunden dauert es an diesem 30. November 2011, bis aus mir, einem bislang seriösen Journalisten, ein Fälscher wird. Für eine gute Story habe ich eine Verschwörungstheorie zur Wahrheit erklärt oder – noch schlimmer – sogar selbst Fakten manipuliert. Das zumindest suggeriert an diesem Tag ein Beitrag auf der Internetplattform des *Südwestrundfunks* (SWR). Fassungslos starre ich auf den Bildschirm. Vier Jahre lang hatte ich Spuren verfolgt, Hinweise gesammelt. Und nun stand da plötzlich das Wort »Fälschung«. Es sollte nicht die einzige seltsame Episode in einem Stück bleiben, das sich um den Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter dreht und das gleichzeitig eine merkwürdige Strategie von Ermittlungsbehörden offenbart, die einzelne Medien transportieren.

Mit seinem Bericht hatte der SWR-Hörfunkreporter auf einen erst zwei Stunden zuvor bei *stern.de* veröffentlichten Text reagiert, in dem aus einem mutmaßlichen Observationsprotokoll des US-Militärgeheimdienstes DIA zitiert wurde. Demnach hatten US-Agenten und deutsche Geheimdienst-

mitarbeiter den Mord an der jungen Polizistin auf der Heilbronner Theresienwiese beobachtet. Noch am selben Tag, so erzählten mir Kollegen, hätten Vertreter von Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft in vertraulichen Gesprächen mit mehreren Journalisten die Geschichte ins Reich der Fabel verwiesen und von »Fälschung« gesprochen. Dieselbe Diagnose in Rekordzeit. In den folgenden Monaten werden *Spiegel*, *taz* und *Süddeutsche* die Sichtweise der Behörden wiedergeben, Polizeisprecher erklären, dass sie mit mir eigentlich nicht reden dürften, und befreundete Kollegen auf Distanz gehen.

Zwei Jahre später, im Sommer 2013, enthüllt Edward Snowden, ein ehemaliger Mitarbeiter des US-Geheimdienstes NSA, ein gigantisches Ausspähprogramm. In dem Wirbel um Millionen abgefangener und ausgewerteter Mails, Chats, Telefonate und Internetsuchanfragen geht ein Bericht des Magazins *Focus* fast unter: Die Journalisten hatten herausgefunden, dass im Frühjahr 2007, also in der Zeit des Polizistenmordes, mehr als 100 US-Geheimdienstler auf deutschem Boden verdeckt operiert haben. Die Ermittlungen richteten sich seinerzeit gegen die islamistische »Sauerland«-Gruppe. Amerikanische Elitesoldaten hätten die Aktion abgesichert, schreibt das Blatt. Bis heute wurde das nicht dementiert. Und im Sommer 2013 entnehme ich vertraulichen Akten der Bundesanwaltschaft: Eine interne Prüfung von US-amerikanischen Sicherheitsbehörden hat deutliche Hinweise darauf ergeben, dass in Heilbronn tatsächlich eine geheime Operation stattgefunden hat.

Noch vor Monaten hätten mich solche Neuigkeiten elektrisiert. Mittlerweile blicke ich auf die Ereignisse wie ein Zuschauer, der ein absurdes Schauspiel verfolgt. Selbst jetzt, da immer deutlicher wird, dass die Recherchen von *stern*-Kollegen und mir zutreffen, zucke ich zusammen, wenn die Worte

»Heilbronn« und »Polizistenmord« fallen. Denn jedes Mal rechne ich mit einem neuen Versuch, mich unglaublich zu machen. Dieser Druck geht nicht spurlos an mir vorbei. Früher fühlte ich Mitleid mit Menschen, die mir ihre Erfahrungen mit Behörden schilderten; oft fahrig, aufgewühlt, ohne Punkt und Komma. Heute bemerke ich, dass ich selbst schneller spreche, immer hektischer werde, je fragender mein Gegenüber schaut, wenn ich von meinem »Fall« erzähle.

### Wattestäbchen und Wahrheit

Die Geschichte beginnt am 25. April 2007, dem Tag des Mordes an der 22-jährigen Polizeimeisterin Michèle Kiese-wetter auf der Heilbronner Theresienwiese. Zwei Jahre lang jagte die Polizei das »Phantom von Heilbronn«, eine angebliche Killerin, deren DNA-Spur am Streifenwagen der Polizistin und an 40 weiteren Tatorten in Mitteleuropa aufgetaucht war. Wie alle Reporter, die heuschreckenartig in Heilbronn eingefallen waren, glaubte auch ich, dass diese »gefährlichste Frau Europas« existiert.

Bis mir couragierte Ermittler erklärten: Es gibt keine »Phantomkillerin«. Das gehe eindeutig aus Polizeiakten hervor, so meine Informanten. Doch diese Hinweise seien von Ermittlungsbehörden monatelang verschwiegen worden. Tatsächlich stammte die DNA von der völlig harmlosen Mitarbeiterin eines Tupfer-Produzenten. Auf den Wattestäbchen haftete das immer gleiche genetische Material – schon bevor die Kriminaltechniker damit an den Tatorten nach Spuren suchten.

Ende März 2009 veröffentlichte ich zusammen mit mehreren Kollegen die Story dieser unglaublichen Pleite auf *stern.de*. Noch einen Monat zuvor hatte der damalige Chef

des Landeskriminalamts Baden-Württemberg erklärt: »Die Schlinge um diese Frau zieht sich immer enger.« Sein Auftritt war eine bizarre Inszenierung, eine glatte Falschdarstellung. Deshalb war mir klar, dass man im LKA über die *stern*-Enttüllung wenig amüsiert sein dürfte. Mit welcher beeindruckenden Kreativität Behörden ihr Versagen kaschieren können, ahnte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Dabei hätte mich das nächste Manöver hellhörig machen müssen: Nachdem die LKA-Spitze ausgewählte Journalisten zu vertraulichen Gesprächen gebeten hatte, geriet plötzlich der Wattestäbchen-Lieferant öffentlich ins Visier. Die Firma habe ihren Internetauftritt manipuliert und damit vertuscht, dass sie fälschlicherweise garantiert habe, dass die Tupfer frei von DNA seien, war in einer Regionalzeitung zu lesen. Auch überregionale Medien beschworen nun die »Wende in der Wattestäbchen-Affäre«. Obwohl sich alle Vorwürfe gegen den Lieferanten als völlig haltlos herausstellten, wirkte dieser Schachzug. Die peinliche Polizeipanne war relativiert und bald kein Thema mehr. Dafür erklärte mir ein Polizeipressesprecher: »Eigentlich darf ich mit Ihnen gar nicht reden.« Ich gelte bei »manchen hohen Herren« als »unseriös«, begründete der Beamte diesen Bannstrahl. Damals lachte ich darüber. Viel Feind, viel Ehr – Koketterie eines Journalisten.

Also recherchierte ich weiter. Besonders der Anruf eines Politikers entfachte meine Neugier. »An jenem Tag ist in Heilbronn etwas völlig aus dem Ruder gelaufen und passiert, was nicht hätte passieren dürfen«, erklärte der Mann. Die Sache sei auch politisch prekär. Mehr wolle und könne er nicht sagen. Dann legte er auf.

Was der Mann möglicherweise meinte, erfuhr ich später. Ich hatte Kontakte zu weiteren Ermittlern geknüpft und

wurde auch aus dem Justizapparat und der Politik mit Hinweisen versorgt. Neue Spuren, neue Akten. Aus diesen Puzzleteilen entstand irgendwann ein Bild: Um den Zeitpunkt des Polizistenmordes hielten sich demnach zwei radikale Islamisten in Tatortnähe auf. Ich kannte die Namen der Männer und wusste, dass sie unter Beobachtung der Behörden standen. Außerdem erfuhr ich, dass im Frühjahr 2007 arabische Männer, mutmaßlich Islamisten, bei einer Regionalbank im Raum Heilbronn zwei Mal jeweils mehr als zehn Millionen Euro eingezahlt hätten. Die Leitung des Geldinstituts habe sich entschieden, bei den Behörden keinen Geldwäscheverdacht anzuzeigen, so eine meiner Quellen.

Schließlich meldete sich ein langjähriger Informant, auf den stets Verlass war, und berichtete: Islamisten aus dem direkten Umfeld der »Sauerland«-Terroristen wüssten Details des Polizistenmordes – beispielsweise den Typ einer der beiden Tatwaffen, eine Tokarew. Einer der Islamisten sei sogar in irgendeiner Weise in die Ereignisse auf der Theresienwiese involviert. Es handle sich dabei um Mevlüt K., den fünften Mann der »Sauerland«-Gruppe. Der aus Ludwigshafen stammende Deutsch-Türke hatte 2007 die Zünder für die geplanten Terroranschläge auf US-Einrichtungen in Deutschland beschafft. Laut Akten des Landeskriminalamts hatte K. Kontakt zu al-Kaida und war gleichzeitig Chef einer kriminellen Drogen- und Waffenbande aus Serbien. Und er arbeitete, wie mehrere Medien herausgefunden hatten, für verschiedene Geheimdienste. Für ein Kapitel des Buches »Die Taschenspieler«, das ich im Herbst 2010 mit anderen Journalisten veröffentlichte, schrieb ich alle diese Spuren auf.

## Bundesanwälte legen sich fest

Als ein Jahr später, am 4. November 2011, in Eisenach ein Wohnwagen in Flammen aufgeht und darin zwei Männer tot aufgefunden werden, scheint das mysteriöse Verbrechen aufgeklärt: Der »Nationalsozialistische Untergrund«, NSU, steht hinter dem Polizistenmord von Heilbronn. Die Bundesanwaltschaft legt sich früh fest: Die Rechtsterroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sind die einzigen Täter. Im Wohnwagen und in ihrer ebenfalls ausgebrannten Wohnung in Zwickau lagen die Dienstwaffen von Michèle Kiesewetter und ihres lebensgefährlich verletzten Kollegen Martin Arnold – sowie die beiden Tatwaffen, eine Tokarew und eine Radom. Trotz der deutlichen Spuren grübele ich tagelang, frage mich, wie zu den mordenden Neonazis die Islamisten am Tatort passen. Gab es eine zufällige Überschneidung zweier verschiedener Vorgänge? Oder sollten sich meine Informanten geirrt haben? Kaum vorstellbar. Schließlich hatten sie schon bei meiner »Phantom«-Recherche wasserdichte Angaben geliefert.

Mitte November 2011 bekommt der Fall eine erneute Wendung. Seinerzeit erreicht mich eine Nachricht aus der *stern*-Redaktion, für die ich als freier Journalist arbeite. Es liege ein mutmaßliches Observationsprotokoll des US-Militärgeheimdienstes Defense Intelligence Agency (DIA) vor. Der Inhalt: Amerikanische Agenten und deutsche Verfassungsschützer beschatteten am 25. April 2007 in Heilbronn zwei Islamisten. Diese hätten zunächst bei einer international präsenten Bank 2,3 Millionen Euro eingezahlt und anschließend die Theresienwiese aufgesucht. Dort sei die Überwachung gegen 14 Uhr abgebrochen worden – aufgrund eines »shooting incident«, in den Rechtsextreme und eine Polizeistreife involviert gewesen

seien. In dem Papier stehe auch der Name eines der observierten Männer: Mevlüt K., der fünfte Mann der »Sauerland«-Terroristen.

Ich bin sprachlos. Ist das der Schlüssel zu den ungelösten Fragen? Im Frühjahr 2007 liefen die Ermittlungen gegen die islamistischen Terroristen auf Hochtouren. Ein Schwerpunkt war Baden-Württemberg. Ich schicke mein Buchkapitel nach Hamburg. *Stern*-Redakteure finden bei ihren Recherchen weitere Schnittmengen zum Inhalt des US-Geheimdienstpapiers. Das Magazin entscheidet sich, die Geschichte zu bringen.

Am 30. November 2011, um die Mittagszeit, erscheint auf *stern.de* eine Kurzfassung des Berichts. Die Reaktion ist niederschmetternd. Keine zwei Stunden später bezeichnet der *SWR* das US-Dokument als mögliche Fälschung und erklärt, zahlreiche Informationen aus dem angeblichen Geheimdienstprotokoll stünden bereits in meinem Buchkapitel von 2010. Er habe »selbstverständlich« unterschiedliche Recherchen geführt, inklusive Plausibilitätskontrolle und Gegenchecks, wird der Hörfunkreporter später auf Anfrage erklären. Mich angerufen hat er nicht. Irgendetwas läuft hier verdammt schief. Nachts träume ich von dunklen Mächten und hörigen Helfern. Doch am nächsten Morgen bin ich zuversichtlich: Es gibt Journalisten, die unsere Geschichte durch eigene Recherchen nachprüfen werden. Unabhängig und kritisch.

Ein Trugschluss. Als erstes distanzieren sich ausgerechnet jene Kollegen, mit denen ich bei zwei Buchprojekten zusammengearbeitet habe. Erst Monate zuvor hatten wir ein neues, unabhängiges Online-Magazin gegründet. Für die aktuelle Ausgabe wollte ich meine Erkenntnisse zum Polizistenmord zusammenfassen. Doch der Chefredakteur kippt den Text.



Schließlich hätten sämtliche Behörden und die Bank in Heilbronn den *stern*-Bericht dementiert. Später erfahre ich, dass auch ein anderer Mitstreiter gegen das Stück votiert hat. Ich erinnere mich noch an gemeinsame Lesungen mit diesem Journalisten, bei denen er dem Publikum mit erhobenem Zeigefinger erklärt hatte, dass Journalisten offizielle Darstellungen nicht voreilig übernehmen sollten.

Die nächsten Monate bleiben ruhig. Verdächtig ruhig. Nur der Polizeisprecher erinnert mich immer wieder an das Thema. »Na, wie lebt es sich mit dem Fälschungsvorwurf?«, beendet er unsere Gespräche. Lachen kann ich darüber schon lange nicht mehr. Erst Ende April 2012 kommt wieder Bewegung in den Fall. Redakteure verschiedener Tageszeitungen rufen bei mir an. Im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages sei bekannt geworden, dass Anfang Juni 2007 Beamte der US-Bundespolizei FBI deutschen Kollegen mitgeteilt hätten, nach ihrer Einschätzung seien für die neun Morde an Migranten Rechtsextreme verantwortlich. »Jetzt spielen die Amerikaner plötzlich doch eine Rolle«, staunt ein Journalist. Ich staune ebenfalls. Anfang Juni 2007 – das war nur sechs Wochen nach dem Polizistenmord.

Nur drei Tage später veröffentlicht der *Spiegel* eine Exklusivnachricht: Laut deutschen Ermittlungsakten gehe die US-Regierung in Zusammenhang mit dem vom *stern* veröffentlichten Observationsprotokoll von einer »Fälschung« aus, heißt es da. So sehe es auch das Bundesinnenministerium. Ich bebe. Das ist doch kein Zufall, das kann kein Zufall sein. Gerade jetzt, als die Rolle der Amerikaner in den Fokus rückt, tauchen Ermittlungsakten mit dem Fälschungsvorwurf auf. Wer hat sie lanciert? Bundesinnenministerium, BKA, Bundesanwaltschaft?

## Puzzleteile im Untersuchungsausschuss

Ich recherchiere weiter, rede mit Politikern. Sollte die US-Operation in Heilbronn, mit deutscher Beteiligung, stattgefunden haben, wäre das eine Staatskrise, sagen sie. Das Observationsprotokoll müsse eine Fälschung sein. Umso größer meine Überraschung, als Mitglieder des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses in den Akten von BKA und Bundesanwaltschaft neue Puzzleteile ausgraben: Die Abgeordneten stoßen darauf, dass auf der polizeilichen Liste der Tatortzeugen ein Islamist steht. Das hatte das LKA Baden-Württemberg bisher bestritten. Außerdem in den Akten: Der zweite Islamist, von dem ich schon zwei Jahre zuvor in meinem Buchkapitel berichtet hatte, wurde Anfang 2012 von Ermittlern befragt. Sie wollten wissen, wo er sich am 25. April 2007, dem Tag des Polizistenmordes, aufgehalten habe. Er sei an diesem Tag in Frankfurt am Main gewesen, behauptet der Mann. So steht es im Vernehmungsprotokoll. Erstaunlich: Kein Ermittler fragt nach, wie er dies nach fünf Jahren so genau wissen kann. Und wurde seine Aussage überhaupt überprüft?

Zumindest ein Islamist war unter den Tatortzeugen. So viel steht fest. Und auch für die mögliche Anwesenheit von US-Amerikanern gibt es neue Hinweise. Am 13. September 2012 erklären die Vertreter von CDU und FDP im NSU-Untersuchungsausschuss in einer öffentlichen Sitzung, dass eine Stunde vor dem Polizistenmord ein US-Militärangehöriger auf der Autobahn Höhe Heilbronn geblitzt worden sei – in einem BMW mit Stuttgarter Tarnkennzeichen. Später wird sich herausstellen: Es handelt sich um den Master Sergeant (MSG) Andrew H., Mitglied der in Böblingen stationierten Special-Forces-Group – einer Eliteeinheit, die unter an-

derem auf die Bekämpfung islamistischen Terrors spezialisiert ist. »Welchem Auftrag ging MSG H. am 25. 4. 2007 nach?« Das soll laut Ermittlungsakten des BKA geklärt werden. Doch US-Behörden gingen der Sache nicht weiter nach, wie aus dem Abschlussbericht des NSU-Ausschusses hervorgehen wird, und deutsche Ermittler hakten offenbar nicht nach. Der Untersuchungsausschuss hat also nie eine Antwort erhalten. Und die Medien interessieren sich nicht für diese Neuigkeit. Allein das *ARD*-Magazin *Report München* berichtet.

Neben den neuen Hinweisen gibt es im NSU-Ausschuss nun auch Anhaltspunkte dafür, dass ein weiteres Detail in dem angeblich gefälschten Observationsprotokoll nicht aus der Luft gegriffen ist: Ein baden-württembergischer Verfassungsschützer war, wie später die *Stuttgarter Nachrichten* berichten, am Tag tatsächlich in Heilbronn – was das Stuttgarter Innenministerium bisher bestritten hatte. Der Geheimdienstler habe dort »eine Verabredung mit jemandem aus dem Bereich Islamismus gehabt«, erklärt nun das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz. Zu dem Treffen sei es nicht gekommen, so die Behörde, die gleichzeitig jedoch einräumen muss, dass die entsprechende Akte »zwischenzeitlich vernichtet worden sei«. Wieder solch eine Merkwürdigkeit.

An einem Herbsttag 2012 ruft mich ein Informant an: »Es gibt neue gravierende Hinweise, dass in Heilbronn eine US-Operation stattgefunden hat. Jetzt dürfte der Fall klar sein«, tönt es aus dem Hörer. Wenig später kann ich aus Akten der Bundesanwaltschaft nachvollziehen, was nach der *stern*-Berichterstattung hinter den Kulissen geschah. Während gegenüber Journalisten sofort von einer Fälschung gesprochen wurde, beschäftigte das Observationsprotokoll höchste Gremien des

Landes. Der Grund: Am 2. Dezember 2011, also unmittelbar nach der *stern*-Veröffentlichung, hatte sich ein Verbindungsbeamter der »Koordinierungsstelle der US-Geheimdienste in Süddeutschland« beim Büro des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) in der Stuttgarter Theodor-Heuss-Kaserne gemeldet. Der Anrufer bat den deutschen Militärgeheimdienst, ihm eine Kontaktperson zu vermitteln, mit der er über den Heilbronner Polizistenmord sprechen könne. Der US-Beamte wurde daraufhin mit einem Mitarbeiter der BND-Verbindungsstelle Süd verbunden, die in derselben Kaserne sitzt.

Vier Tage später tagte im Berliner Kanzleramt in geheimer Sitzung die Präsidentenrunde, zu der der Bundesinnenminister, der Kanzleramtschef und die Leiter der Sicherheitsbehörden zählen. BND-Präsident Ernst Uhrlau setzte den »angeblich gefälschten Geheimdienstbericht« auf die Tagesordnung. Am 8. Dezember verfasste Uhrlau ein Schreiben an den damaligen MAD-Präsidenten Karl-Heinz Brüsselbach, das als »amtlich geheimgehalten« eingestuft ist – bis Ende 2011. Darin berichtet Uhrlau vom Telefonat des US-Geheimdienstmannes: »Man hätte von US-Seite Hinweise darauf, dass möglicherweise das FBI im Rahmen einer Operation auf deutschem Boden zwei Mitarbeiter nach Deutschland habe reisen lassen und diese nach dem Vorfall in Heilbronn wieder zurückbeordert habe«, zitiert Uhrlau die US-Kollegen.

Die Amerikaner selbst haben also einen Hinweis auf eine Operation in Heilbronn. Das ist der Durchbruch, glaube ich – jetzt werden sich investigative Journalisten dieses Themas annehmen. Wenn die amerikanische Bundespolizei FBI in Deutschland operierte, dann müsste sie dabei mit dem hier stationierten US-Militär und seinem Geheimdienst koope-

riert haben. Das könnte der Hintergrund des vom *stern* veröffentlichten DIA-Papiers sein, überlege ich. Für BND-Präsident Uhrlau jedenfalls muss die Angelegenheit brisant gewesen sein. Sonst hätte er nicht diesen streng geheimen Brief an den MAD-Chef geschrieben.

In den Medien steht noch nichts von den neuen Spuren zu den Amerikanern. Deshalb kontaktiere ich Kollegen. »Da sollten wir rangehen«, sage ich zu ihnen. Kurz darauf meldet *Spiegel online*: »Bundesanwaltschaft beendet Spekulationen um FBI-Operation.« Zwei Vermerke des BND vom Dezember 2011 hätten »für Spekulationen gesorgt, dass sich möglicherweise Agenten der US-Bundespolizei FBI während des Mordes an der Beamtin Michèle Kiesewetter in der Nähe des Tatortes aufgehalten haben könnten«, schreiben die Journalisten. Der geheime Uhrlau-Brief wird nicht erwähnt. Dann zitieren die *Spiegel*-Leute einen Sprecher der Bundesanwaltschaft: »Keiner der Hinweise hat sich als tragfähig erwiesen.«

Ich glaube nicht, was ich lese. Die Bundesanwaltschaft »beendet« über ein Leitmedium »Spekulationen um FBI-Operation« – obwohl die US-Hinweise und die Kontaktaufnahme mit dem deutschen Geheimdienst öffentlich noch gar nicht thematisiert worden sind. Und was heißt es überhaupt, wenn der Generalbundesanwalt die Hinweise für »nicht tragfähig« erklärt? Haben die Journalisten nachgefragt oder recherchiert, was und wie die Behörde ermittelt hat, ob sie sich etwa mit einem bloßen Dementi des FBI zufrieden gab? Dazu steht nichts im Bericht. Zu diesem Zeitpunkt weiß ich noch nicht, dass am Tag zuvor eine große Sonntagszeitung die Bundesanwaltschaft detailliert nach dem FBI-Vorgang gefragt hatte und zwei Tage später berichten wollte. Doch sofort – und noch rechtzeitig – moderiert die Bundesanwaltschaft das

politisch brisante Thema ab, auf *Spiegel online*. Ich knalle meinen Laptop zu. Ende, aus. Das Spiel ist gelaufen. Von wegen.

Wenige Tage später ruft ein *taz*-Redakteur an. Er habe Kenntnis von Akten der Bundesanwaltschaft, in denen angedeutet würde, dass ich zunächst das Buchkapitel zu Heilbronn geschrieben und dann das angebliche Observationsprotokoll besorgt habe – von einem Deutschen, der für einen US-Militärgeheimdienst gearbeitet habe. Das muss ein Witz sein. Zu diesem Zeitpunkt kenne ich diese Akten nur teilweise. Auf eine solche Interpretation wäre ich aber nicht gekommen. »Das darf doch nicht wahr sein, jetzt wird es endgültig grotesk«, antworte ich dem Journalisten. Der reagiert reserviert. Seit wann ich von dem angeblichen Observationsprotokoll wisse, fragt er. »Seit November 2011«, sage ich. Damals hatte mich die *stern*-Redaktion informiert. Ich spüre die Skepsis in der Stimme des Redakteurs. »Ich habe mit diesem Papier nichts zu tun«, betone ich deshalb nochmals nachdrücklich.

In diesem Moment glaube ich noch, dass die *taz* an einer großen Recherche zu Heilbronn arbeitet. Das könnte Licht in den Fall bringen, endlich. Die links-alternative Zeitung gilt als staats- und behördenkritisch. Ich habe in dem Blatt schon mehrere Stücke veröffentlicht, die für andere Medien zu heikel waren. Also beginne ich, dem Kollegen Details meiner langjährigen Heilbronn-Recherche zu erzählen, biete an, ihm umfassende Informationen zukommen zu lassen. Und ich danke ihm, dass er mich über die Falschdarstellung der Bundesanwaltschaft zu meinen Recherchen informiert hat. Der *taz*-Journalist verabschiedet sich sehr freundlich.

Sein Text einige Tage später ist es nicht. »Die Polizistin, der Tod und die Fälschung«, lautet die Überschrift des mehrseitigen Reports. Es ist der ironisch abgewandelte Titel meines

damaligen Buchkapitels zu Heilbronn. Der *stern* sei auf ein falsches Geheimdienstpapier reingefallen, heißt es unter anderem. Als Belege für diese Behauptung zitieren die Autoren aus internen Darstellungen von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt. Schon die Uhrzeitangabe im angeblichen US-Geheimdienstpapier folge nicht den Konventionen, statt »13:50 hrs« hätte es »1350 hrs« heißen müssen, schreiben sie. Format, Terminologie und Inhalt würden Widersprüche aufweisen, das Dokument sei »nicht authentisch«, wird eine Stellungnahme der US-Botschaft wiedergegeben. Dass die Amerikaner selbst Hinweise auf eine US-Operation in Heilbronn formuliert hatten, davon steht nichts in der *taz*. Auch kein Wort zu den Spuren, die der NSU-Untersuchungsausschuss öffentlich gemacht hatte.

Stattdessen wird ein deutscher Ex-Mitarbeiter eines US-Geheimdienstes in den Mittelpunkt gerückt. Laut Ermittlern habe der Mann dem Hamburger Magazin die »peinlichste Ente seit der Entdeckung der Hitler-Tagebücher« beschert, so die Zeitung. Die beiden *taz*-Autoren schildern ihr Gespräch mit diesem Mann, dem Zähne fehlen würden, und geben Zitate von ihm wieder, die ihn auch beim letzten Leser als Wirrkopf erscheinen lassen. Schon im November 2011 habe er in einer Mail an den Bundesinnenminister »auf die Verstrickung islamistischer Kreise sowie deutscher und US-amerikanischer Geheimdienste im Heilbronner Mordfall« hingewiesen. Neu sei die Theorie von einer Verbindung zu Islamisten im Heilbronner Fall nicht, schreiben die *taz*-ler und verweisen auf mein Buchkapitel aus dem Jahr 2010. Als einziger der sieben Autoren des *stern*-Berichts werde ich namentlich erwähnt, um dann zu spekulieren: »Ist er derjenige, der das Papier besorgt hat?« Meine Aussage, dass ich von dem Papier erst im

November 2011 von der *stern*-Redaktion erfahren habe, wird erwähnt. Doch im negativen Gesamtkontext der Schilderungen bleibt der Eindruck: Ich habe das Papier von einem verrückten Ex-Geheimdienstler beschafft. Von einem Mann, zu dem ich noch nie Kontakt hatte.

Saubere Arbeit. Die *taz* übernimmt eins zu eins die groteske Darstellung von Bundesanwaltschaft und BKA. Es folgen Tage, in denen ich mich in Zynismus übe. Diesen Text werden die Behörden den ehrenwerten Kollegen sicherlich hoch anrechnen, das wird Pluspunkte geben. Doch irgendwann sind Wut und Spott verflogen und ich fühle mich seltsam gelähmt. Gegen diese Lügen kommst du nicht an, die andere Seite ist stärker, wird es immer sein. Und jetzt gelte ich endgültig als Fälscher. Der Schock dauert Tage. Dabei bleibt die Zeit nicht stehen. Ermittler melden sich bei mir und auch andere Informanten: »Bleiben Sie ruhig, das alles war zu erwarten«, erklären sie mir. Es ist kein Trost.

### Protokoll einer Ohnmacht

Es ist Spätherbst 2012, und ich habe weitere BKA-Unterlagen erhalten, in denen es um mein Buchkapitel und das »gefälschte« Observationsprotokoll geht. Ich erfahre, dass vor allem das LKA Baden-Württemberg die Ermittlungen zur US-Spur geführt hat. Ausgerechnet jene Behörde, die beim Heilbronner Polizistenmord grandios versagt hat – und die ich im »Phantom«-Fall immer wieder scharf kritisiert hatte.

Also beginne ich, Merkwürdigkeiten und Widersprüche der Behörden minutiös aufzulisten. Beispielsweise, dass die Ermittler immer wieder die Anwesenheit von Islamisten am Tatort geleugnet hatten. Wahrheitswidrig, wie inzwischen be-

legt ist. Oder, dass Mevlüt K., der »Sauerland«-Kontaktmann, wenige Tage nach dem Polizistenmord an die islamistischen Terroristen gemailt hatte, die Zünder könne er jetzt nicht mehr über den Landweg nach Deutschland liefern. Oder, dass die angeblich falsche Form der Uhrzeitangabe im Observationsprotokoll genau so in einem Schreiben einer US-Militärbehörde an das BKA auftaucht. Gleichzeitig notiere ich sämtliche Schritte und Ergebnisse meiner Heilbronn-Recherche, mache Angaben zur Qualität meiner Informanten, erwähne auch, dass keiner von ihnen dentale Defizite aufweist. Es ist das Protokoll einer Ohnmacht. 15 Seiten lang. Das gesamte Konvolut schicke ich an die *taz*-Redaktion. Pasziert ist nichts. Die *taz*ler haben sich auf die offizielle Version festgelegt. Dabei bleibt es.

Doch umsonst war diese Zusammenfassung meiner Arbeit nicht. Ich werde ruhiger, weniger aus Fatalismus, sondern weil ich spüre, dass irgendwann noch mehr Hinweise auf eine US-Operation folgen werden, dass Wahrheit nicht für immer unter den Teppich gekehrt werden kann.

Im Frühjahr 2013 startet in München der NSU-Prozess gegen Beate Zschäpe. Tageszeitungen beginnen, die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft kritisch zu beleuchten, besonders im Fall des Heilbronner Polizistenmordes. Wie sich zeigt, hatten zahlreiche Zeugen unmittelbar nach dem Mord blutverschmierte Männer und weitere auffällige Personen gesehen. Insgesamt könne es sich um sechs Tatverdächtige handeln. Die Leitung der Sonderkommission hatte die Zeugenaussagen als logisch und nachvollziehbar eingeschätzt. Auch der CDU-Obmann im Bundestagsuntersuchungsausschuss, Clemens Binniger, spricht öffentlich von sechs möglichen Tätern. Nur in der Anklageschrift der Bundesanwaltschaft

werden diese Zeugen ausgeblendet und diskreditiert – sie seien ungläubwürdig.

Dabei existieren zahlreiche Phantombilder, die Ermittler nach den Angaben der Zeugen erstellt haben, die aber nie veröffentlicht wurden. Seltsam: Kein Bild gleicht den NSU-Rechtsterroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Auch nach den Erinnerungen des Polizisten Martin Arnold, der das Attentat überlebte, war ein Phantombild erstellt worden. Er hatte den Mann im Rückspiegel des Streifenwagens gesehen, bevor der Schuss fiel. Das Phantombild zeigt einen südländischen Typ.

Mosaikstein reiht sich an Mosaikstein. Der *Focus*-Bericht vom Sommer 2013, nach dem in der Zeit des Polizistenmordes US-Geheimoperationen stattfanden, von denen deutsche Verfassungsschützer wussten, ist nur einer davon. Geschützt wurden die US-Agenten von amerikanischen Elitesoldaten, wie das Magazin berichtet – der US-Offizier, der knapp eine Stunde vor dem Polizistenmord nahe Heilbronn geblitzt worden war, ist ein Elitesoldat.

Die definitive Bestätigung, dass auf US-Seite selbst Kenntnisse von den Ereignissen in Heilbronn vorliegen, folgt Anfang August 2013. Sie steht in einer geheimen Ermittlungsakte der Bundesanwaltschaft, von deren Inhalt ich Kenntnis bekomme. Am 5. Dezember 2011, also kurz nach der *stern*-Berichterstattung, informierte der BND-Mitarbeiter Axel R. aus Stuttgart seine Kollegin Beate F. in einer Mail über folgenden Sachverhalt: »Mr. (Name geschwärzt) von der US-Verbindungsstelle Stuttgart sprach bei einem Treffen in der MAD-Dienststelle in Stuttgart. (...) Der US-Mitarbeiter ließ dabei erkennen, dass eine eigene Untersuchung der Ereignisse die Beteiligung von zwei Mitarbeitern des FBI ergeben habe, und

regt in diesem Zusammenhang ein offizielles Gespräch zu den Hintergründen an. (...) Ein Eingehen auf das Gesprächsangebot des Mitarbeiters des US-Dienstes ist von hiesiger Seite nicht vorgesehen.«

Der Inhalt dieser Passagen aus streng vertraulichen Akten des Generalbundesanwalts ist eindeutig: Demnach gab es definitiv eine FBI-Operation in Heilbronn am Tag des Polizistenmordes. Eine eigene interne Untersuchung der Amerikaner bestätigt das. Punkt.

Das alles wusste die Bundesanwaltschaft, als sie – wie auch das Bundeskriminalamt – das vom *stern* veröffentlichte US-Papier zur »Fälschung« erklärte und später über *Spiegel online* auch »Spekulationen« um eine FBI-Aktion »beendete«. Generalbundesanwalt Harald Range hatte es am 9. Dezember 2011 vom BND schriftlich bekommen, in einer Botschaft an ihn: »Man hätte auf US-Seite Hinweise darauf, dass möglicherweise das FBI im Rahmen einer Operation auf deutschem Boden zwei Mitarbeiter nach Deutschland habe reisen lassen und diese nach dem Vorfall in Heilbronn wieder zurückbeordert habe«, schrieb BND-Chef Uhrlau an Range.

Die Mitglieder des NSU-Untersuchungsausschusses müssen die entlarvenden Passagen aus den Unterlagen der Bundesanwaltschaft kennen. Im Dezember 2012 haben sie noch in ihren Beweisanträgen erklärt, sämtliche US-amerikanischen Bezüge im NSU-Komplex seien für sie »politisch relevant«. Doch seit Monaten hört man von ihnen nichts mehr dazu. Spricht man sie auf die brisanten Aktenstellen an, gehen sie sofort auf Tauchstation. Wahlkampfzeit? Oder Staatsraison – aus Angst vor der Staatskrise? Im opulenten Abschlussbericht, den der Ausschuss am 22. August 2013 vorlegt, steht jedenfalls kein Wort zu den definitiven Hinweisen der Amerikaner auf

eine FBI-Operation in Heilbronn. Man habe es nicht geschafft, die Geheimhaltungsstufe dieser Unterlagen zu senken, deutet ein Bundespolitiker mir gegenüber an.

In dieser Zeit werden dank der Snowden-Dokumente fast im Wochentakt neue, noch monströsere Erkenntnisse zum NSA-Ausspähskandal bekannt: Wie mit einem gigantischen Staubsauger hat der US-amerikanische Militärgeheimdienst Millionen Daten deutscher Bürger abgegriffen. Aus der US-Botschaft in Berlin heraus wurde das Handy der Kanzlerin abgehört. Die amerikanische Regierung greift zunächst zu Beschwichtigungen und evidenten Falschdarstellungen, bis diese durchsichtige Strategie nicht mehr greift. Der deutsche Kanzleramtsminister Ronald Pofalla und sein Innen-Kollege Hans-Peter Friedrich versuchen eilig, die Affäre für beendet zu erklären, bevor sie überhaupt richtig begonnen hat. Es geht noch bizarrer: CSU-Innenpolitiker Hans-Peter Uhl mutmaßt gar, bei den Snowden-Dokumenten könne es sich um »Fälschungen« handeln. Doch in diesem Fall gerät die intellektuell grobmotorige Strategie eher zur Lachnummer. Bekannt wird in dieser Zeit auch: US-Agenten in großer Zahl mieteten sich 2007 klandestin in eine Bankimmobilie in Nordrhein-Westfalen ein und starteten von dort Geheimoperationen auf deutschem Boden – im Wissen des Bundesamts für Verfassungsschutz und des Bundesinnenministeriums.

»Wenn der *stern*-Bericht über die angebliche US-Geheimoperation in Heilbronn jetzt erschiene, würde sich kaum jemand über solche Vorgänge wundern«, sagt damals ein Bundespolitiker zu mir. Es bleibt eine »private« Aussage – öffentlich wolle und könne er die Sache nicht thematisieren, sie sei doch recht heikel. »Sie verstehen.« Nein, ich verstehe nicht. Tatsächlich übernahm die Bundesanwaltschaft unbesehen die

Darstellungen der US-Botschaft und amerikanischer Militärgeheimdienstler, es handle sich bei dem veröffentlichten Papier um eine Fälschung. Und mit dem Generalbundesanwalt auch die *taz*. US-Agenten mit der Lizenz zum Tricksen und eine Regierung, die ihren treuen »Bündnisfreund« heimlich im größten Stil ausspioniert, als Gralshüter der lupenreinen Wahrheit! Das hat fast schon etwas Realsatirisches. Doch noch immer sprechen einige Journalistenkollegen davon, dass ich doch das »gefälschte« Papier beschafft habe. Und von meiner »Schande«. Wie ich erfahre, verbreitet ein Journalist nach wie vor diese krasse Falschdarstellung in der medialen Szene. Es geht nichts über gepflegte Kollegialität.

Einmal gibt es in dieser Zeit doch Grund zum Schmunzeln. In Akten der Bundesanwaltschaft findet sich ein interner Vermerk des baden-württembergischen Landeskriminalamts vom 20. Juni 2012: Am Morgen dieses Tages habe sich ein *SWR*-Hörfunkreporter bei der LKA-Pressestelle gemeldet und mitgeteilt, dass der ehemalige V-Mann Tino Brandt »heute vom *SWR* aufgesucht werden wird«. Es geht, so wird der Anruf des Reporters weiter wiedergegeben, darum, dass Brandt in den Jahren 2004 bis 2008 ein Haus in Hardthausen, einem Ort im Kreis Heilbronn, besessen haben soll. Dass Journalisten einer Behörde vorab mitteilen, was sie im Rahmen ihrer Arbeit zu tun gedenken, gilt in der medialen Szene als No-go. Noch am selben Tag berichtete der Hörfunkreporter auf einem Blog von dem Haus, das Brandt gehört hatte. Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft würden sich jetzt auch damit beschäftigen. Eine Erklärung von Brandt, was er mit einem Haus im Kreis Heilbronn wollte und woher das Geld dafür stammte, sei von ihm »heute« nicht zu erhalten gewesen, schrieb der *SWR*-Redakteur. Es ist derselbe Reporter, der Ende No-

vember 2011 das vom *stern* veröffentlichte US-Papier zu Heilbronn pfeilschnell als mögliche Fälschung bezeichnet hatte – so wie Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt. Ich weise ihn schriftlich auf den internen LKA-Vermerk hin und frage ihn nach den Gründen, warum er laut dieser Aktenstelle die Ermittlungsbehörde vorab informiert habe, und ob ein solches Vorgehen zu den Gepflogenheiten seines Senders gehöre. Seine Antwort: »Sollte Ihr Vermerk authentisch sein, müssten Sie also diesbezügliche Fragen an den Urheber stellen, warum er hier einen unzutreffenden Vermerk fertigt.« Der LKA-Vermerk sei also »unzutreffend«, zudem vielleicht sogar nicht authentisch. Der Reporter mit der schnellen Fälschungsdiagnose also selbst Opfer einer behördlichen Fälschung? Das entbehrt nicht einer gewissen Komik.

\*

Während ich beim Schreiben dieses Textes die vergangenen Jahre und Monate Revue passieren lasse, mir noch mal meine Wut, meine Lähmung vergegenwärtige, erinnere ich mich an eine Begegnung mit dem pensionierten Stuttgarter Verfassungsschützer Günter S. Auch er hatte im Kontext der NSUAufarbeitung nach eigener Darstellung Kenntnis von unglaublichen Details. S. hatte sich im Spätherbst 2011, nach Bekanntwerden des NSU, an das Bundeskriminalamt gewandt. Schon 2003 habe er von einem Informanten nahe Heilbronn zwei Namen gehört: NSU und Mundlos. Den Zuträger, einen ehemaligen Häftling, hatte er damals im Auftrag des Stuttgarter Innenministeriums befragt. Später stellt sich heraus, dass dieser Informant zeitweise auch als V-Mann gearbeitet hatte. Der Kontaktmann erzählte laut S., dass er von Knastkollegen aus Thüringen von einer rechtsterroristischen Gruppierung na-

mens NSU wisse, die unter anderem über Verbindungen in den Raum Heilbronn verfüge. Einer dieser Neonazis heiße Mundlos. S. kann sich deshalb so gut erinnern, weil er den Namen »NSU« von der Automarke kennt, die in Neckarsulm nahe Heilbronn produziert wurde. Und weil der Name Mundlos zu konspirativen Zusammenhängen passt.

Der pensionierte Verfassungsschützer gibt dies zu Protokoll, als er im Dezember 2011 vom LKA Baden-Württemberg als Zeuge vernommen wird. Auch, dass er schließlich einen Bericht zu den Aussagen des Informanten verfasst habe – und seine Vorgesetzten im Landesamt für Verfassungsschutz ihn angewiesen hätten, diesen Bericht zu vernichten. Was er dann auch getan habe. Es ist eine brisante Zeugenaussage. Denn dies würde bedeuten, dass der baden-württembergische Verfassungsschutz früh von der Existenz des NSU gewusst hätte und diese Information einfach verschwinden ließ.

Nach seiner Vernehmung hört Günter S. Monate lang nichts mehr. Bis eines Tages die *Süddeutsche Zeitung* über ihn und seine Aussage berichtet – noch bevor er als Zeuge vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages auftreten soll. In dem Bericht erklärt die Bundesanwaltschaft, die Sache sei »abgeklärt«, die Hinweise seien nicht tragfähig gewesen. Und weiter wird berichtet: Polizei und der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg würden die Angaben des ehemaligen Verfassungsschützers für unglaubwürdig halten. Zudem sei der von ihm befragte frühere Informant nach Einschätzung des Verfassungsschutzes eine »verwirrte Persönlichkeit«. Wieder wird ein heikler Vorgang über ein wichtiges Medium abmoderiert und der Protagonist diskreditiert. Auch der bereits erwähnte *SWR*-Reporter berichtet auf seinem Blog von einer »weiteren grotesken Geschichte« im Kontext der NSU-Er-

mittlungen und kolportiert Kommentare aus »Kreisen des Innenministeriums«, die Aussagen des früheren Verfassungsschützers seien »abwegig«. Die Erklärung der Bundesanwaltschaft, die Hinweise hätten sich »nicht als tragfähiger Ermittlungsansatz« erwiesen, übersetzt der Reporter so: »Nach meinem Eindruck ist das eine vornehme Umschreibung für »Mumpitz.«

Günter S. wird dennoch vom NSU-Ausschuss geladen. In Berlin erzählt er seine Geschichte, dabei zittern immer wieder seine Hände, bebt seine Stimme. Manche Politiker wollen ihm schon vor seiner Befragung »kein einziges Wort« glauben, andere zollen ihm danach ihren Respekt und kritisieren, dass Behörden ihn bereits vor seiner Anhörung als unglaubwürdig darstellten. Inzwischen ist belegt, dass die NSU-Terroristen Mundlos und Böhnhardt über einige Jahre enge Kontakte in die Region Ludwigsburg und Heilbronn hatten.

»Ich dachte, ich könnte zur Aufklärung beitragen, deshalb habe ich mich damals an das Bundeskriminalamt gewandt«, erzählt Günter S. bei unserem Gespräch. »Wenn ich gewusst hätte, was daraus wird, hätte ich es wohl lieber sein lassen.« S., der lange für den Verfassungsschutz gearbeitet hat, schüttelt immer wieder den Kopf. Man merkt ihm an, wie sehr ihn die Sache belastet. Die Diskreditierung durch deutsche Behörden, transportiert von einzelnen Medien.

Auf der Rückfahrt von dem Gespräch schießen mir Tränen in die Augen. Die Verunglimpfung dieses Mannes ist ein einziges Unrecht. Und ich glaubte, an meinem »Fall« zu leiden. Ich schäme mich. Auch für den Zustand meiner Branche.



## Jenseits des Rechts

Der Sieg der Geheimdienste über Parlament und Öffentlichkeit, Brandstifter mit Staatsauftrag und die Blockade der Aufklärung: Kritische Bestandsaufnahme eines Politikwissenschaftlers

Hajo Funke

Genau acht Monate, nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zugesichert hatte, die Morde des NSU rückhaltlos aufzuklären, brach ihr Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Klaus-Dieter Fritsche, dieses Versprechen. Es waren bewegende Worte, die Merkel für die zehn Opfer fand an jenem 23. Februar 2012. Und nun stellte Fritsche das für die Aufarbeitung entscheidende Gremium der Legislative, den Untersuchungsausschuss des Bundestags, vor vollendete Tatsachen. Seine Botschaft: Sie bekommen von uns keine Informationen über den Kenntnisstand und das Verhalten zentraler V-Leute des Bundesamts für Verfassungsschutz. Viele Ausschussmitglieder reagierten empört auf den Auftritt des langjährigen Vize-Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz.

In brüskem Ton verwahrte sich Fritsche vor dem Gremium dagegen, dass »auf Grundlage des Wissens von heute beißende Kritik, Hohn und Spott über einen ganzen Berufsbezirk von Polizisten und Verfassungsschützern niedergeht«. Als skandalös und gefährlich für das Vertrauen zwischen Bürgern und

Sicherheitsbehörden bezeichnete er die Unterstellung, »es werde staatlicherseits systematisch vertuscht und gegen den Rechts- extremismus nicht mit voller Kraft vorgegangen«. Zudem sei der Vorwurf, die Bundesregierung kooperiere nicht bei der Verbrechensaufklärung, »wenig nachvollziehbar«. Eine erstaunliche Sicht. Denn Fritsche verweigerte wichtige Informationen darüber, welche Rolle die V-Leute in der rechtsextremen Szene spielten. So bestritt der Beamte, dass der Mitgründer des Ku-Klux-Klans in Baden-Württemberg, der Verfassungsschutzspitzel Thomas R. alias »Corelli«, vor dem Ausschuss etwas zur Aufklärung beitragen könnte. Die Sitzung wurde schließlich abgebrochen.

Es folgte eine monatelange Kontroverse zwischen Innenministerium und Untersuchungsausschuss über Quellenschutz und Aufklärungsinteresse. Die Abgeordneten drohten mit dem Gang vors Bundesverfassungsgericht, um eine Aussage von beziehungsweise zu »Corelli« zu erzwingen. Fritsche erklärte gegenüber der *FAZ*, dass er sich eben notfalls vor die höchsten Richter zitieren lasse. Schließlich einigten sich die Akteure darauf, dass der Untersuchungsausschuss Details über »Corellis« Einsatz erfahren dürfe, umfassende Informationen darüber, wie sehr der V-Mann in die baden-württembergischen Klan-Strukturen involviert war, sind jedoch bis heute geheim.

Letztlich hat das Parlament – und damit auch die Öffentlichkeit – den Machtkampf mit der Regierung verloren. Deutlich wurde die Machtasymmetrie zwischen Exekutive und Legislative. Staatssekretär Fritsche hat dem Bundestagsuntersuchungsausschuss seine Grenzen gezeigt und die verfassungsrechtlich zustehenden Kompetenzen des Parlaments ausgehöhlt.

Für die Nachrichtendienste ist es wichtiger, dass ihre V-Leute anonym bleiben, als die Hintergründe der NSU-Mordserie aufzuklären. Eine Rechtsgrundlage für diese Perspektive konnte vor dem Untersuchungsausschuss keiner der Geheimdienstmitarbeiter nennen. Der Schutz vor Enttarnung gelte auch für Rechtsradikale, die längst als Quelle bekannt sind. Es entsteht der Eindruck, dass die Verfassungsschützer mit ihrer Blockadehaltung auch aktuellen V-Leuten zeigen wollen, dass sie geschützt werden.

Mit dem Grundgesetz ist eine solche Praxis kaum vereinbar. »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, heißt es in Artikel 3. Doch das bleibt eine schöne Theorie, wenn sich V-Personen des Verfassungsschutzes ohne Rechtsgrundlage in Zeugenvernehmungen auf eine beschränkte »Aussagegenehmigung« berufen können und bei diesen Verhören durch Anwälte der Behörden begleitet werden.

Fritsches Gastspiel vor dem Ausschuss, eine Mischung aus Blockade und Vertuschung, zeugt von einem autoritären Amtsverständnis und kann durchaus als Verachtung gegenüber der politischen Aufklärungspflicht des Parlaments interpretiert werden. Bundesinnenministerium und Regierung kritisierten Fritsche dafür nicht. Im Gegenteil: Seine Einlassungen wurden auf der Website des Innenministeriums prominent als Regierungsposition präsentiert. Begründet wird das damit, dass die angeworbenen Neonazis aus einem übergeordneten Staatswohlinteresse geschützt werden müssten. Selbstverständlich existiert ein legitimes Interesse des Verfassungsschutzes, seine Mitarbeiter abzuschirmen. Gleichzeitig ergibt sich daraus aber auch eine Grauzone jenseits des Rechtsstaats, die unserem Verfassungsverständnis völlig zuwiderläuft. So ist bis heute unklar, wie die V-Leute agieren und ob sie er-

folgreich sind; außerdem fehlt es an einer wirksamen Kontrolle dieser Leute.

### Die V-Leute-Infiltration in den neuen Ländern

Um die Verfassungsschutzstrategie zu verstehen, muss man wissen, wie das Amt seit der Wiedervereinigung 1990 operiert. Seinerzeit sahen sich die Sicherheitsbehörden mit mehreren komplizierten Herausforderungen konfrontiert: Sie mussten die Reste der DDR-Sicherheitsapparates, inklusive einer vom Ministerium für Staatssicherheit weitgehend kontrollierten Polizei, übernehmen und in das westdeutsche Sicherheitssystem integrieren. Ein Problem: Der ehemaligen Volkspolizei des Ostens fehlte eine ausreichende Legitimation. Gleichzeitig etablierte sich in den neuen Bundesländern sehr schnell die organisierte Kriminalität – Drogen- und Menschenhandel beispielsweise. Kaum zu unterschätzen war auch eine zunehmende Gewaltbereitschaft, nicht zuletzt von jungen Männern. Einige von ihnen sammelten sich in Neonazigruppen, die besonders in den früheren Bezirksstädten der DDR entstanden. Die Rassisten nutzten das Sicherheitsvakuum und griffen wöchentlich Zuwanderer, Linke und die Polizei an.

Parallel dazu – das zeigen die Ergebnisse des Zwischenberichts des Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses – gelang es den neuen Verantwortlichen nicht, eine angemessene Sicherheitsarchitektur aufzubauen. Dies gilt auch für den Verfassungsschutz. So wurde das Vakuum in den ersten Jahren größer statt kleiner und führte zu einer Ausweitung rechtsradikaler Gewalt. In dieser Situation besetzten die Führungsspitzen von Polizei und Verfassungsschutz die neuen Institutionen mit bewährten Beamten aus den Polizeibehörden der Bundes-

länder, den Landesverfassungsschutzämtern und vor allem aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz. So wurden die ostdeutschen Behörden von Beamten geführt, die vor allem aus Hessen, Baden-Württemberg und Bayern rekrutiert wurden. Das Ergebnis war eine Art Doppelstruktur aus Westimporten und einer geschwächten ostdeutschen Polizei.

Um das Manko einer solchen Konstruktion zu mildern, entschieden sie sich für den Einsatz von V-Leuten zur Informationsbeschaffung – etwa zur Kontrolle des Rechtsextremismus. Ein Beispiel für diese Strategie ist das Thule-Netz in den frühen 90er Jahren. Die rechtsextreme Kommunikationsplattform aus Bayern, die auch für die neuen Länder von Bedeutung war, führte Kai D., ein langjähriger V-Mann des bayerischen Verfassungsschutzamts. Bekannt wurde das erst 2013 im Rahmen des bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses.

Ähnlich bedeutsam war die »Operation Rennsteig«. Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz gesteuerte Aktion, bei der V-Leute in das Neonazi-Netzwerk »Thüringer Heimatschutz« eingeschleust werden sollten, geriet in den Blick des Bundestagsuntersuchungsausschusses, weil der Geheimdienst 2011 im Zuge der NSU-Ermittlungen systematisch Akten zur Operation schredderte. Möglicherweise nachvollziehbar wird diese Aktenvernichtung, wenn man weiß, dass die V-Leute nicht nur Informationen lieferten, sondern teilweise auch an gewalttätigen Aktionen teilnahmen. Die Spitzel unterstützten einerseits den Staat, andererseits radikalisierten sie die rechte Szene in Thüringen. Den Ermittlern des Bundeskriminalamts (BKA) war das Problem bewusst. Im Februar 1997 warnte das BKA das BfV vor dem »Brandstiftereffekt« der vom Verfassungsschutz eingesetzten V-Leute. Die Geheimdienste

reagierten mit einer »Jetzt-erst-recht«-Taktik. Das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Militärische Abschirmdienst (MAD) und die Landesverfassungsschutzämter von Bayern und Thüringen beschlossen, die »Operation Rennsteig« auszuweiten.

Exemplarisch dafür ist der Einsatz des V-Manns Tino Brandt von 1994 bis 2001. Mit Brandt glaubten die staatlichen Beamten, den »Thüringer Heimatschutz« unter Kontrolle zu haben. Gleichzeitig kassierte er für seine Angaben bis zu 200.000 D-Mark, was den Rechtsextremisten enorme finanzielle Möglichkeiten eröffnete. Zudem konnte sich Brandt sicher sein, dass er auch bei schweren Straftaten vor einer Strafverfolgung geschützt sein würde. So war Brandt nach Aussage eines Polizeibeamten vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin Anstifter einer schweren Körperverletzung. 1996 war ein Jugendlicher in Thüringen mit Eisenrohren zusammengeschlagen worden. Doch Verfassungsschützer hielten ihre Hand über Brandt, bewahrten ihn vor einer Anklage. Außerdem warnten sie ihn vor Durchsuchungen der Polizei. Insgesamt gab es 35 Ermittlungsverfahren gegen ihn. Diese wurden meist eingestellt. Angeklagt wurde er selten – verurteilt nicht einmal.

Eine Ende 1995 vom Landeskriminalamt gegründete »Sonderkommission Rechtsextremismus« (Soko »Rex«) wurde im Herbst 1997 überraschend aufgelöst. Zuvor hatte die Soko »Rex« gegen die Gruppe um Brandt ermittelt, die verdächtigt wurde, eine kriminelle Vereinigung gebildet zu haben. »Sie war zu nahe an Tino Brandt und dem Trio dran«, sagte einer der damals beteiligten Polizisten am Rande des Erfurter Untersuchungsausschusses. Wenige Monate später tauchten die späteren mutmaßlichen NSU-Mitglieder Beate Zschäpe, Uwe Böhn-

hardt und Uwe Mundlos unter. Am Ende führte der V-Mann-Einsatz nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit, wie der Anstieg rechter Gewalt seit Mitte der 90er Jahre belegt.

Personen, die im staatlichen Auftrag arbeiteten und dafür Apanagen erhielten, agierten unter dem Schutz von Behörden als »agents provocateurs« in eigener Sache. Das ist schockierend. Doch analysiert man die Informationen zu V-Leuten aus Gegenden, in denen Neonazi-Gewalt auf der Tagesordnung stand, dann kommt man zu keinem anderen Ergebnis. Seit spätestens Mitte der 90er Jahre etablierten Rechtsextremisten in einigen Regionen Gruppen, die nach dem Prinzip des »führerlosen Widerstands« funktionierten. Diese Zellen pflegten teilweise einen persönlichen Kontakt zu Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos, auch nach dem Untertauchen des Trios. Solche rechten Aktionszentren gab es in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und in Nordrhein-Westfalen. Wichtige Figuren in diesen Gruppen arbeiteten für den Verfassungsschutz.

So war Mirko H., Mitglied der »Skinheads Sächsische Schweiz« (SSS) und der »Hammerskins«, ein V-Mann. Aussteiger Mathias Rott, früher Teil der Chemnitzer Gruppe »Sturm 34« – Informant des Verfassungsschutzes. Thomas S., Vizechef der sächsischen »Blood & Honour«-Sektion und in engem Kontakt mit Mundlos und Zschäpe – ein Polizeispitzel. Im brandenburgischen Königs Wusterhausen war das »Combat 18«-Mitglied Carsten S. staatlicher Zuträger und in Bayern Didier Magnien vom »Freien Netz Süd«; in Baden-Württemberg stand der Ku-Klux-Klan-Mitbegründer Thomas R. auf der Gehaltsliste des Geheimdienstes. Und das sind nur einige Beispiele für die Doppelrolle von in der Szene bekannten Neonazis. Die V-Leute waren weit mehr als nur Beobachter.

Sie wirkten als »Drahtzieher«, ohne die es kaum zur Radikalisierung der Neonazi-Szene gekommen wäre.

### Der Umgang mit dem NSU

Dass die Behörden teilweise gefährliche Gewalttäter alimantierten, ist die eine Seite der Medaille. Gleichzeitig kannten die Nachrichtendienste durchaus Interna aus den rechten Strukturen. So berichtete das *ARD-Magazin Report Mainz* am 21. Mai 2013, dass die Verfassungsschützer im Bund und in vier Ländern spätestens seit April 2000 von der Existenz und den Zielen der Terrorgruppe, die sich später NSU nannte, wussten. Die Journalisten zitierten einen Brief des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen, Olaf Vahrenholdt, an den Staatsminister des Inneren Klaus Hardrath, in dem die Terrorgruppe genau beschrieben ist. Darin heißt es unter anderem: »Trotz der seit etwa zwei Jahren andauernden Flucht der Betroffenen 5-7 (dem Trio) bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Zweck der Vereinigung, schwere Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu begehen, auch in Zukunft unverändert fortbesteht und sich auf die Betroffenen 1-4 (das sind Andreas G., Thomas S., Mandy S. und Jan W.) erstreckt.« Und an anderer Stelle schreibt Vahrenholdt: »Das Vorgehen der Gruppe ähnelt der Strategie terroristischer Gruppen, die durch Arbeitsteilung einen gemeinsamen Zweck verfolgen.«

Das Trio war den Sicherheitsbehörden also bekannt. Damit ist deren immer wieder vorgetragene Behauptung, sie hätten sich die Existenz einer solchen rechtsterroristischen Gruppe nicht vorstellen können, widerlegt. Bereits fünf Monate nach dem Wissensaustausch der Verfassungsschüt-

zer, am 9. September 2000, wurde Enver Şimşek in Nürnberg ermordet.

Aber die Behörden hätten sogar noch früher von den Plänen der mutmaßlichen NSU-Terroristen wissen können. Bereits am 14. Februar 1998 hielt der Rechtsextremismus-Experte des BKA, Michael Brümmendorf, im Zuge der Garagenfunde in Jena die Adressliste von Uwe Mundlos in Händen – und damit ein Who-is-who des Terrornetzwerks und seiner Unterstützer (darunter mindestens vier V-Leute). Doch nachdem er die Liste geprüft hatte, erklärte er diese für irrelevant. Ähnlich agierten Beamte des Landeskriminalamts in Thüringen, unter anderem der für die Auswertung der Garagenfunde zuständige Kriminalist Jürgen Dressler: Der hatte vor dem Untersuchungsausschuss zunächst bestritten, die Adressliste zu kennen, und sich erst unter dem Druck einer Gegenüberstellung mit BKA-Mann Brümmendorf wieder erinnert.

Um den Jahreswechsel 1997/1998 wurden die Zielfahnder, eine Unterabteilung des Landeskriminalamts Thüringen, von Teilen ihrer Behörde und von Verfassungsschützern praktisch daran gehindert, die Untergetauchten festzunehmen. Doch es kommt noch schlimmer: Im Herbst 1998 informierte der V-Mann Carsten S., Deckname »Piatto«, seinen V-Mann-Führer beim brandenburgischen Verfassungsschutz darüber, dass die drei abgetauchten Neonazis auf der Suche nach Waffen seien, »weitere Überfälle« planten und dabei der Kontakt zu Jan W. vom rechtsextremen Netzwerk »Blood & Honour« von größter Bedeutung sei. »Piatto« selbst war an der Waffenbeschaffung anscheinend ebenfalls beteiligt.

Diese Belege zeigen: Seit Herbst 1998 und erst recht seit dem Frühjahr 2000 wussten die Verfassungsschützer, dass es sich bei dem Trio und seinem Umfeld um eine gewaltbereite

rechtsterroristische Gruppe handelt. Insbesondere im Jahr 2000 wurde dies mehrfach auch auf Bundesebene, zum Teil mit dem Bundeskriminalamt und dem Generalbundesanwalt, erörtert. Doch ohne Konsequenzen.

### Schreddern mit System

Zu den Ursachen für dieses fatale Verhalten der Sicherheitsbehörden gehören sicher Schlamperie, Inkompetenz und Konkurrenz zwischen einzelnen Institutionen. Doch nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand zeigt sich, dass einige Ämter die Gefahr durch das Trio und seine Unterstützer systematisch verharmlost und sogar ausgeblendet haben. Zwar konnte der NSU-Untersuchungsausschuss das Rätsel des multiplen »Versagens« der Sicherheitsbehörden nicht lösen. Dennoch sammelte das Gremium zahlreiche Hinweise, die das belegen. Die Aussage von »Egerton« beispielsweise. Unter diesem Tarnnamen trat ein langjähriger »Auswerter« im Bereich Rechtsextremismus des Bundesamts für Verfassungsschutz vor dem Berliner Untersuchungsausschuss auf. Während seiner fünfständigen Aussage brillierte »Egerton« mit immensem Detailwissen über die neonazistische Gewaltszene. Allerdings hinderte ihn seine Kompetenz nicht daran, die terroristische Bedeutung des Trios und seines Umfelds für die Zeit nach 2000 zu relativieren, ja zu leugnen: Gefragt nach dem Grund, warum das Trio aus der Endfassung eines gemeinsamen Berichts von BKA und Verfassungsschutz gestrichen worden war, erklärte »Egerton«, man habe eben neu »justiert« – ein erstaunlicher Vorgang angesichts des erheblichen Wissensbestands des Geheimdienstes.

Erst in einer der letzten Sitzungen der regulären öffent-

lichen Anhörungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Mai 2013 wurde bekannt, dass die Aktenvernichtung im Bundesamt für Verfassungsschutz am 11. November 2011, unmittelbar nach dem Aufliegen des NSU, gegen jede Verfahrensregel des Hauses durchgeführt wurde. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Sebastian Edathy (SPD) berichtete bei der Vernehmung der für die Schredderaktion zuständigen Person habe sich herausgestellt, dass der Referatsleiter diese nach genauer Prüfung der Akten selbst angeordnet hatte und zur gleichen Zeit auch der Präsident und der stellvertretende Präsident davon in Kenntnis gesetzt wurden. Die vernichteten Akten bezogen sich auf aktive V-Leute der bis dahin geheim gehaltenen »Operation Rennsteig« und damit auf genau jene ominösen V-Leute, die auch als die »T«s bekannt wurden, weil ihre Tarnnamen unter anderen »Tonfall«, »Tusche« und »Tinte« lauteten. Der Bericht des Ausschussvorsitzenden zeigt, dass diese erste Schredderaktion der Vernichtung strategischer Akten über V-Leute im unmittelbaren Umfeld der Mordgruppe diene.

Das Amt hat – wenn die öffentlich zugänglichen Informationen stimmen – selbst nach dem Rücktrittsgesuch des damaligen Verfassungsschutzpräsidenten Heinz Fromm vom 2. Juli 2012 die Zerstörung weiterer Akten nicht verhindert. Im Gegenteil: Die Vertuschungsaktion lief weiter bis zum 19. Juli 2012 – offenbar ohne dass das Bundesinnenministerium interveniert hätte. Diese Praxis ist mehr als eine Brüskierung des Parlaments und seiner Aufklärungsfunktion. Sie ist eine offene Kampfansage des Verfassungsschutzes und des Innenministeriums an Parlament und Öffentlichkeit.

Die Beseitigung von Daten über Quellen in der rechtsradikalen Szene hat System. Eine unabhängige Untersuchung

dazu gibt es bis heute nicht. Hans-Georg Engelke, ein ehemaliger hochrangiger Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz, der inzwischen im Bundesinnenministerium arbeitet, erklärte in einem internen Bericht, dass die Akten von den entsprechenden Abteilungen aus Angst vor Aufklärung, also keineswegs zufällig, geschreddert worden seien. Zugleich betonte er, die Unterlagen hätten kaum etwas mit dem NSU-Komplex zu tun, allerdings ohne dies zu begründen. Insgesamt seien zwischen November 2011 und Juli 2012 genau 94 Personenakten und acht Sachakten aus dem Bereich Auswertung vernichtet worden. Hinzu kommen noch 137 Akten des Bereichs Beschaffung. Dabei geht es um »Forschung und Werbung« möglicher Informanten. Und schließlich beseitigten die Geheimdienstler 45 Akten zu V-Personen. Einige dieser Papiere konnten rekonstruiert werden. Wie viel, ist aber unklar.

Die regelmäßig von verschiedenen Verantwortlichen – unter anderem von Hans-Georg Engelke – vorgebrachte Erklärung, es seien nur Akten vernichtet worden, die nicht »verfahrensrelevant« gewesen seien, ist insbesondere in den Fällen nicht nachvollziehbar, in denen – wie in Thüringen oder beim Bundesamt für Verfassungsschutz – besonders früh, also noch im November 2011, Aufzeichnungen vernichtet wurden. Denn damals war noch gar nicht absehbar, was eines Tages verfahrensrelevant werden könnte.

Dass die Beseitigung von Protokollen zum Komplex »Rennsteig« überhaupt aufgedeckt wurde, ist Abgeordneten aus verschiedenen Untersuchungsausschüssen zu verdanken. Durch sie wurde publik, dass die Geheimdienste die »Operation Rennsteig« im direkten Umfeld der mutmaßlichen NSU-Mitglieder initiierten. In mühsamen Befragungen versuchten Ausschussmitglieder seitdem von Zeugen zu erfahren, wie die Operation

abließ. Deren Antworten sind widersprüchlich. So machten Mitarbeiter von MAD, BfV und LfV Thüringen unterschiedliche Angaben über die Dauer der »Operation Rennsteig«. Einige Zeugen behaupteten, die Aktion sei bis 2005 gelaufen, andere erklärten, sie sei erst nach der Entdeckung der Mordgruppe beendet worden. Selbst über die Ziele von »Rennsteig« gibt es bislang keine einhellige Erklärung. Mitarbeiter des MAD behaupteten, sie wollten Mitglieder des rechtsradikalen »Thüringer Heimatschutzes«, die zur Bundeswehr wollten, im Vorfeld aufspüren.

Warum präsentieren sich die Sicherheitsbehörden als derartige Dilettantentruppen, die unübersehbare Spuren in Richtung NSU übersehen? In unserem Kulturkreis gebe es ein Tabu des Tötens, erklärte ein baden-württembergischer LKA-Beamter. Deshalb habe man die Mörder der neun Menschen mit ausländischen Wurzeln in anderen Kulturkreisen suchen müssen. Ein absurdes Argument, das eine Mischung aus Realitätsverlust und Rassismus offenbart.

Wer behauptet, die Sicherheitsbehörden hätten die NSU »nicht auf dem Schirm gehabt«, der unterschlägt die wahren Ursachen. Die rechte Szene hierzulande ist derart von V-Leuten unterwandert, rassistische Gruppen wurden teilweise von Informanten erst aufgebaut, dass man sehr präzise wusste, was die Neonazis im NSU-Umfeld planten.

### Extralegalitäre Schattenreiche ohne Kontrolle

Im Mai 2013 einigten sich die Innenminister der Länder, den Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission (BLK), der unter anderem vom damaligen Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) zur »Aufarbeitung des Rechtsterro-

ismus« eingerichtet worden war, als Grundlage für eine »Reform« der Geheimdienste zu nehmen. Damit steht fest: Die bereits bisher höchst lückenhafte Kontrolle der Verfassungsschutzämter durch Ministerien und parlamentarische Gremien bleibt ineffizient. So sollen kriminelle Neonazis, die vom Verfassungsschutz als V-Leute geführt werden, de facto weiter Straffreiheit genießen. Beispielsweise stellt die Bund-Länder-Kommission fest, es gebe »gesetzgeberischen Bedarf, bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen beim Einsatz menschlicher Quellen zur verdeckten Informationsgewinnung zu schaffen«. Konkret sollen Staatsanwaltschaften die Möglichkeit haben, von der Verfolgung von Vergehen und Verbrechen abzusehen, die V-Leute »in Erfüllung eines nachrichtendienstlichen Auftrags« begehen. Selbst ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz oder die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung können dann folgenlos bleiben.

Begründet wird dieser Quellenschutz mit dem »Staatswohl« – einem Begriff, der aus dem frühen 19. Jahrhundert stammt. Im aktuellen Kontext der durch den NSU-Untersuchungsausschuss aufgedeckten rechtswidrigen Praktiken der Geheimdienste wird er herangezogen, um Gesetzesbrüche und Straftaten im Geiste eines Maßnahmenstaates zu legitimieren. In einem Maßnahmenstaat entscheidet das Führungspersonal nicht nach den Rechtsvorschriften, sondern danach, was in der jeweiligen Situation politisch zweckmäßig ist. Der faschistische Staatsrechtler Carl Schmitt brachte das so auf den Punkt: »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.«

Genau das wird mit der geplanten Reform der Sicherheitsbehörden faktisch erreicht. Indem die V-Leute vor Strafverfolgung weitgehend geschützt sind, erhalten sie eine von

außen unkontrollierbare Macht über einen rechtsfreien Ausnahmezustand. Ohne jede wirkliche Analyse der Mordserie und des staatlichen »Versagens« wird ein Abgrund an geheimen Parallelstrukturen im Staat rechtlich etabliert. Kaum zu fassen ist, dass selbst die Innenminister der SPD-geführten Länder diese autoritären Bestrebungen kritiklos hinnehmen. Was hier versucht wird, ist ein autoritärer Rückfall in vor-demokratische Zeiten. Letztlich zielen die Vorschläge von BLK und Bundesinnenministerium darauf ab, das Schattenreich der Sicherheitsbehörden nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen – ohne wirksame Transparenz und Kontrolle.

Natürlich sei das eine »Grauzone«, erklärte ein konservativer Staatsrechtler, der ungenannt bleiben möchte, gegenüber dem Autor. Andererseits definiere sich »ein Staat, erst recht ein starker Staat, auch durch einen starken Geheimdienst«. Es bedürfe aber umso mehr – im Sinne eines Rechtsstaats – einer entsprechend intensiven und effizienten Kontrolle durch die Exekutive, durch die parlamentarischen Kontrollstrukturen und durch die Öffentlichkeit, so der Experte. Wenn diese Kontrolle nicht funktioniert, verhindert wird oder sogar durch eine legalisierte Straffreiheit für Informanten rechtlich ausgeschlossen ist, dann führt das zu einer Krise der staatlichen Kernfunktionen. Der Staatsrechtler Ulrich Preuß bezeichnet eine solche permanente Unkontrollierbarkeit als »permanenten Ausnahmezustand«. Die permanente Unkontrollierbarkeit stehe außerhalb der Normalität bzw. der Normalitätsvorstellung des Rechtsstaats. Es entsteht eine Institution außerhalb des Rechts. Obwohl formell in der Legalitätsstruktur des Rechtsstaats quasi-legalisiert, ist sie de facto nicht in die Struktur des Rechtsstaats eingefügt. Unter dem Mantel eines rechtsstaatlichen Regelsystems ist sie weiterhin eine Institu-



tion außerhalb der Legalität – im Grunde eine extralegale Institution, so Preuß.

Dabei haben sich die Inlandsgeheimdienste schon jetzt eine eigene rechtsstaatsfreie Sphäre geschaffen und die selbstgesetzten Regeln verletzt. Zu denen zählen, dass keine Schwerekriminalen als V-Leute eingesetzt werden, und dass in rechts-extremen Parteien keine Topfunktionäre als Informanten angeworben werden.

### Zeichen der Anpassung und Selbstunterordnung

Damit sind nicht nur die Parlamente und die Öffentlichkeit in einer Kernfrage unseres Gemeinwesens herausgefordert. Was wir stattdessen beobachten, ist vielfach Resignation gegenüber der bislang gescheiterten Aufklärung. Die systematische Aufklärungsblockade durch das Bundesinnenministerium und die nachfolgenden Behörden ist bis heute nicht aufgebrochen worden. Das gilt auch für den Generalbundesanwalt. Mit seiner Anklageschrift will er nachweisen, dass das Trio allein für die Morde verantwortlich ist. Und behindert so eine weitergehende umfassende Aufklärung, etwa durch das Bundeskriminalamt.

Dass dies zu einer Gefahr für den gesamten Prozess gegen den NSU werden kann, lässt sich am Beispiel der Ermittlungen zu den Tatorten, vor allem in Heilbronn, belegen. Ermittler und Bundesanwaltschaft erklärten, dass der Mordanschlag auf die beiden Polizisten 2007 von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt ohne Hilfe Ortskundiger verübt worden sei. Medien haben sich dieser Sichtweise teilweise untergeordnet und verletzen damit ihr eigene Aufklärungspflicht.

Die Vehemenz, mit der die Sicherheitsexekutive die Aufklärung des NSU-Skandals verhindern will, gefährdet die bundesrepublikanische Verfassung, unterhöhlt das Vertrauen der Menschen in den Staat und schafft eine Sphäre jenseits des Rechtsstaats. Das Verhalten der bundesdeutschen Geheimdienste ähnelt schon jetzt den Methoden des US-Geheimdiensts NSA, dessen Kontrollanspruch der frühere Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio als »sanftes Protektorat« bezeichnete.

Hinzu kommt der interne Druck in verschiedenen Parteien, die eigenen Regierungen zu schonen. Das gilt bis auf wenige Ausnahmen für CDU, SPD und Grüne – bisher nicht oder kaum für die Linke und auch nicht für Teile der FDP (bis zur Bundestagswahl).

Das Parlament hat die Vertuschungstaktik von Teilen des Sicherheitsapparats bislang hingenommen. Die Abgeordneten des Bundestags haben akzeptiert, dass eine Aufklärung der Rolle der verschiedenen Verfassungsschutzämter unterblieb. Vertreter der Grünen haben sich in verschiedenen Landesparlamenten gegen Untersuchungsausschüsse ausgesprochen. Allenfalls ein kleiner Teil der Ökopartei und ein größerer Kreis innerhalb der Linken bestehen auf einer Untersuchung, die tatsächlich aufklärt.

Letztlich hilft jedoch nur eine Reform der Sicherheitsstruktur, speziell im Bereich Verfassungsschutz. Denn die bisherige V-Leute-Strategie schützt nicht nur kriminelle Rechtsextremisten, sondern hat auch unter Sicherheitsaspekten versagt – trotz zahlreicher Informanten im Umfeld der mutmaßlichen NSU-Terroristen wurden zehn Morde nicht verhindert.

Ob die Geheimdienste entscheidend verändert werden können, hängt vor allem vom weiteren Verlauf des NSU-Prozesses

in München, von möglichen weiteren Enthüllungen und dem Thüringer Untersuchungsausschuss ab, der nach den Landtagswahlen im September 2014 fortgesetzt werden soll. Nur durch diesen Druck von außen kann der Verfassungsschutz so viel an Legitimation einbüßen, dass Reformen unumgänglich werden. Erst dann wird der jeweiligen Regierung ein grundlegender Richtungswechsel abverlangt.

Dieser Beitrag ist im Rahmen meiner Arbeit an einem Buchmanuskript *NSU. Die staatliche Verantwortung* (Arbeitstitel), das 2014 veröffentlicht wird, entstanden. Ich danke Lutz Bucklitsch und Yavuz Narin für Kritik und Anregungen.

## Der kurze Draht zum Amt

Mit der heißen Ware Information lassen sich viele Berichterstatter instrumentalisieren. Nur so kann die Quelle immer wieder angezapft werden

ANTON HUNGER

Charakter hat etwas mit Haltung zu tun, mit Stil. Es hat etwas mit der inneren Einstellung zur Wahrheit zu tun und damit auch mit dem eigenen Verhalten, das öffentlich wird, überprüfbar eben. Charakter offenbart sich deshalb überwiegend in extremen Situationen, in Situationen des Triumphes oder der Niederlage. Journalisten kennen solche Extremsituationen, wenn sie Skandalen auf der Spur sind und herausfinden wollen, was noch nicht öffentlich bekannt oder bestätigt worden ist. Dann ist es plötzlich ein ganz schmaler Grat, ob die Quelle vertrauenswürdig ist oder nicht. Oder ob die Quelle nicht eher ein Interesse daran hat, die eigene Sicht der Dinge transportiert zu wissen. »Der Kampf um den Platz im Bewusstsein der Menschen wird mit Nachrichten geführt«, sagte der frühere Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes, Manfred Buchwald. Das gilt grundsätzlich, auch wenn die Nachrichten falsch sind. Und Nachrichten können nicht nur falsch sein, wenn sich der Journalist geirrt hat oder wenn er instrumentalisiert wurde. Sie können auch falsch sein, wenn der Journalist dem Leser oder Hörer Dinge verschweigt, die

er erfahren oder erlebt hat, weil er sonst vom Futtertrog der heißen Ware Information verdrängt wird. Im richtigen Leben werden solche Akteure mitunter als charakterlos bezeichnet.

Die Polizistin Michèle Kiesewetter wurde am 25. April 2007 auf der Theresienwiese in Heilbronn kaltblütig erschossen. Ihr Kollege Martin Arnold war ebenfalls Schussopfer, hat aber schwer verletzt überlebt. Zeugen wollen hinterher mehrere – jedenfalls mehr als zwei – blutverschmierte Menschen gesehen haben, die geflüchtet seien. Die Bundesanwaltschaft geht aber nach wie vor davon aus, dass es nur zwei Täter waren: Die rechten NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Es steht also die Zwei-Täter-These gegen die Mehr-Täter-These – und berührt damit die entscheidende Frage bei der Wahrheitsfindung: Die Zwei-Täter-These mit den überführten Mördern aus der NSU-Szene, die sich später selbst richteten. Oder die Mehr-Täter-These, bei der die Mörder nolens volens auch andere sein könnten. Noch Unbekannte? Oder gar Täter, die geschützt werden sollen?

Geschützt? Man mag sich diese Frage gar nicht stellen, sie ist so unerträglich, dass es einem eiskalt über den Rücken läuft, in einem Rechtsstaat schlicht undenkbar. Man ist geneigt, diese Frage – eine Verschwörungstheorie? – schnell wegzuwischen. Sie passt nicht in eine aufgeklärte Vorstellungswelt, sie »verführt« zum Verdrängen. Das Problem ist nur: Die Zahl der Täter ist tatsächlich nicht geklärt. Und die Bundesanwaltschaft scheint an der Klärung dieser Frage auch kein gesteigertes Interesse zu haben. Sie spricht den Zeugen schlicht die Glaubwürdigkeit ab.

Am 14. Januar 2014 brachte das *heute journal* einen TV-Beitrag über den Polizistenmord in Heilbronn, zwei Tage bevor in München erstmals darüber verhandelt wurde. In dem

Beitrag von *ZDF*-Terrorismusexperte Elmar Theveßen und seinem Kollegen Rainer Fromm wurden vor allem Zweifel an der Zwei-Täter-Theorie der Bundesanwaltschaft geäußert. Der Opferanwalt Yavuz Narin erklärte in einem Interview für den Beitrag, dass »nach dem Stand der Ermittlungen von fünf bis sieben Tätern« ausgegangen werden müsse. Marietta Slomka moderierte den TV-Beitrag mit folgenden Worten an:

»So ist weiterhin ungeklärt, warum dieses Trio all die Jahre nicht entdeckt wurde. Bis hin zu dem ungeheuerlichen Verdacht, dass sie vielleicht gar nicht gefasst werden sollten. Und nach wie vor ist ungeklärt, ob der NSU tatsächlich nur aus drei Personen bestand.«

Sowohl die Anmoderation als auch der TV-Beitrag waren eine journalistische Sensation: Das *ZDF* rüttelte an den Grundfesten des Rechtsstaates. Die Bundesanwaltschaft kam in Erklärungsnot. Einen Tag nach der Sendung, am Mittwoch, 15. Januar 2014, haben deshalb die vier Vertreter der Bundesanwaltschaft Journalisten zu einem Hintergrundgespräch geladen. Eigentlich nichts Besonderes, Hintergrundgespräche sind gelernte Übung in dem Gewerbe. Sie sind vor allem in der Politik ein gängiges Instrument, um eigene Positionen zu erklären, Entscheidungen zu erläutern, Mechanismen darzustellen, komplizierte Sachverhalte aufzuhellen, Unklarheiten zu beseitigen. In Berlin beispielsweise gibt es eine Vielzahl solcher fest institutionalisierter Hintergrundrunden. Und zuweilen, wenn Gefahr im Verzug ist, werden ausgesuchte Journalisten auch spontan zu Kaffee und Keksen in die Hinterzimmer der Politik geladen.

Für Journalisten, insbesondere für die investigativen dieser Gattung, ergibt das Sinn. Für den Politiker oder den Wirtschaftsführer ist es eine Möglichkeit, seine Sicht der Dinge

umfassender und meistens »griffiger« darzustellen. Und dabei kann er so gut wie sicher sein, dass diese Sicht in den Medien Widerhall findet, ohne dass er sich öffentlich dazu bekennen muss. Hintergrundgespräche sind nämlich vertraulich. Wer das Vertraulichkeitsprinzip verletzt, wird nicht mehr dazu eingeladen. Journalisten wissen das und halten sich in der Regel auch daran. Der Ausschluss von diesen Gesprächen bedeutet den Abstieg aus der journalistischen Bundesliga in die Kreisliga. Das Ende der Karriere.

Aber das Hintergrundgespräch, zu dem die Vertreter der Bundesanwaltschaft am 15. Januar 2014 geladen hatten, war – der Überlieferung von teilnehmenden Journalisten nach –, etwas anders gestrickt. Die Bundesanwälte wollten offensichtlich weniger aufklären oder Sachverhalte erklären, sondern ausschließlich die Zwei-Täter-These als alleinseligmachende Wahrheit darstellen. Der Journalist Thomas Moser, der kritisch über den Prozessverlauf berichtet, allerdings an jenem Tag nicht im Gerichtsgebäude war, und deshalb in der illustren Runde der hehren Vertreter von dritter und vierter Gewalt fehlte, berichtet beispielsweise gegenüber dem Blog *Telepolis*, dass Journalistenkollegen auf ihn zugekommen seien, die von den Bundesanwälten aus dem Presseraum in einen separaten Raum gebeten worden seien. Und diese Kollegen hätten Moser gegenüber berichtet, dass der »Kerninhalt« des Gesprächs gewesen sei, »Kritik an der Berichterstattung bestimmter Medien zu üben und über einen Opferanwalt herzuziehen«. Die Bundesanwälte hätten die versammelten Journalisten »aufgeklärt«, welche Medienberichte als »unredlich« und »unsachlich« zu betrachten seien. Der Opferanwalt Yavuz Narin sei wegen seiner Äußerungen im *ZDF* »persönlich angegriffen« worden.

Hajo Funke, Professor für Politikwissenschaft und ebenfalls kritischer Beobachter des NSU-Prozesses, bestätigt in seinem Blog-Beitrag *Der Polizistenmord von Heilbronn in der Debatte – Machtkämpfe um Wahrheit auch im Gerichtssaal* die Version Mosers. Er persönlich habe am 16. Januar 2014 von gleich drei Journalisten, die an dem Gespräch teilgenommen hätten, davon gehört – mit dem Hinweis einer »absoluten, dezidierten Haltung eines Bundesanwalts, der allen Daten unfänglich nachgegangen sei«. In einem *SWR*-Beitrag am gleichen Tag wird Bundesanwalt Herbert Diemer mit den Worten zitiert: »Alle anderen Behauptungen, die aufgestellt werden, sind Spekulationen, die nicht auf Tatsachen beruhen.« Widerspruch also zwecklos?

Funke findet es »problematisch«, dass nach den vom *ZDF* – und dezidiert auch von den *Stuttgarter Nachrichten* – präsentierten Zweifeln an der Zwei-Täter-These sich die Bundesanwälte »in vertraulichen Runden mit der Presse« darüber unterhalten haben sollen, wie »schädlich die Infragestellung« der Position des Generalbundesanwalts sei. Auch die »schweren Vorwürfe gegenüber den Nebenklägeranwälten«, unter anderem gegen Yavuz Narin, »den bestens und effizient recherchierenden Anwalt der Nebenklägerin Frau Boulgarides«, sind Funke höchst unangenehm aufgestoßen. Diese Vorwürfe würden den Anwälten nicht nur nicht gerecht, sondern führten zu »ernsthaften Zweifeln an einer fairen Haltung des Bundesanwalts«. Funke hatte den Eindruck, »als kämpft der Bundesanwalt um seine Deutung und um die in Zweifel gezogene Deutungshoheit mit unfairen Mitteln«. Auch im Gericht gehe es offensichtlich um einen »erbitterten Machtkampf um eine Deutung der Morde, die der Generalbundesanwalt vorgibt«.

Ganz offensichtlich wollte die Bundesanwaltschaft nicht Hintergründe erläutern, nicht aufklären, sondern missionieren. Das ist eigentlich schon ein Skandal. Der wirkliche Skandal ist aber, dass die Journalisten – mit Ausnahme der *Südwest-Presse* – über diese Beeinflussung durch die Bundesanwälte, über die Diskreditierung des Opferanwalts Yavuz Narin und über die Abkanzelung der an der Zwei-Täter-These zweifelnden Medien nicht berichteten. Schlimmer noch, dass einige der teilnehmenden Journalisten die bundesanwaltschaftliche Deutung übernommen haben und die an dieser Deutung zweifelnden Medien ins Abseits stellten. Journalisten diskreditierten also Journalisten öffentlich. Es ist mit-hin auch ein Kampf innerhalb der Medienszene, ein Kampf, der nicht unbedingt und überall der Wahrheitsfindung dient.

Franz Feyder hat am 15. Januar 2014, also dem Tag des ominösen Hintergrundgesprächs in München, in den *Stuttgarter Nachrichten* beschrieben, wie »belegbar« die Zeugenaussagen über die blutverschmierten Täter sind, die die Bundesanwälte als »nicht belegbar« bezeichneten:

»Die Mörder, sind die Beamten der Spurensicherung überzeugt, haben sich über die Opfer gebeugt und ihnen Dienst-waffen und weitere Ausrüstungsgegenstände abgenommen. Dabei müssen sie sich, sind die Ermittler überzeugt, mit dem Blut der Polizisten beschmiert haben. Einen Mann mit einem blutverschmierten Arm sieht eine Zeugin gegen 14 Uhr über die Kreuzung laufen. Sie musste an der Ampel stoppen und sah den Mann kurz vor sich rennen. Ein weitere-er Zeuge sagt aus, er habe drei Verdächtige unterhalb der Theresienwiese gesehen, zwei Männer und eine Frau mit weißem Kopftuch. Er habe deutlich gesehen, dass einer der Männer Blut an den Händen hatte und sich die Hände im

Neckar reinigte. Einem anderen Zeugen fällt an anderer Stelle ein wartender Pkw auf. Er habe einen Mann ange-rannt kommen sehen, der ins Fahrzeug gehechtet sei. Auf-fällig an dem Mann: Sein rechter Arm sei voller Blutflecken gewesen.«

Und Feyder weiter: »Diese und weitere Aussagen lassen die Ermittler des Landeskriminalamtes noch im Sommer 2011 zu der Hypothese kommen, an der Tat seien insgesamt sechs Personen beteiligt gewesen.« Doch was passiert? Feyder: »Die Nachforschungen werden gestoppt.«

Alles »nicht belegbar«, wie die Bundesanwaltschaft sagt? Warum wurden die Nachforschungen gestoppt? Eigentlich ein gefundenes Fressen für die hohen Priester des investigativen Journalismus in den Leitmedien. Es sind ausgerechnet Regio-nalzeitungen wie die *Südwest-Presse*, die *Stuttgarter Nachrich-ten*, die *Heilbronner Stimme* oder die *Berliner Zeitung*, die auch an Stellen recherchieren, um die die überregionalen Blätter und Wochenmagazine längst einen Bogen machen. Die Fragen aufwerfen, die in den Redaktionen in Hamburg und Mün-chen schon gar nicht mehr gedacht werden. Oder absichtlich nicht gestellt werden?

Moser berichtet, dass einige der Journalisten, die an dem Hintergrundgespräch mit den Bundesanwälten teilgenom-menen haben, »selbst aufgebracht« gewesen seien. Sie fühlten sich aber der Zusage verpflichtet, nichts darüber zu verlautba-ren. Ein Journalistenkollege habe »mit sich gerungen«, weil er »einerseits über das Verhalten der Bundesanwaltschaft be-richten, andererseits aber die Vertraulichkeitszusage auch nicht habe brechen wollen«. Fraglos ein Zwiespalt. Aber Moser hält das Hintergrundgespräch für ein »Intrigantenspiel« und for-derte seine Kollegen auf, »ihre Erfahrung öffentlich zu ma-

chen«. An eine Vertraulichkeitszusage müsse sich ein Journalist bei so einem Vorfall nicht mehr halten.

### Gefährliche Nähe

Das ist vielleicht eine gewagte Haltung, die zudem für investigativ arbeitende Journalisten zu dem bitteren Ergebnis führen könnte, dass Hintergrundgespräche grundsätzlich nicht mehr denkbar wären, was für die meisten selbsternannten Aufklärer so etwas wie ein berufliches Todesurteil sein könnte. Die investigativen Journalisten werden ihrer Rolle nur gerecht, wenn sie immer wieder liefern. Es gibt dann eine Erwartungshaltung in der Chefredaktion, vor allem, wenn die Konkurrenz mit frischen Enthüllungen aufwartet. Uwe Krüger vom Leipziger Institut für Kommunikation und Medienwissenschaft und Autor der Studie *Journalismusforschung: Ganz auf Linie der Eliten*, gewinnt Hintergrundgesprächen grundsätzlich eine positive Seite ab, weil Journalisten Einblicke bekommen, was »hinter der Bühne tatsächlich abläuft und was die tatsächlichen Motive der Akteure sind«. Er sieht aber auch die Gefahr, dass »der Journalist sich vereinnahmen lässt und die Perspektive seiner Quelle übernimmt. So kann die Stoßrichtung eines geplanten kritischen Beitrags völlig verändert werden, und die Öffentlichkeit hat das Nachsehen.« Aber war das Hintergrundgespräch der Bundesanwälte mit den Journalisten überhaupt ein Hintergrundgespräch? War es – wenn Moser und Funke mit ihren Erkenntnissen Recht haben sollten – nicht vielmehr eine geradezu unappetitliche Beeinflussung? Ein unmoralisches Angebot?

Wenn Journalisten von Behörden, von staatlichen Institutionen, von Unternehmen oder Verbänden vertrauliche Infor-

mationen, Akteneinsicht, Protokolle oder Dokumente erhalten, entsteht eine gefährliche Nähe: für sie selbst und für die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung. Das größte Risiko für den Journalisten besteht darin, dass von ihm eine Bringschuld erwartet wird. Wenn er schon diese Information zugesteckt bekommt, dann soll er gefälligst die Sache im Sinne des Informanten darstellen. Die meisten entsprechen schon rein psychologisch diesem – in der Regel sogar unausgesprochenen – Verlangen, weil es Dankbarkeit gegenüber dem Informanten zum Ausdruck bringt. Sie entsprechen dem noch nicht einmal in den Raum gestellten Wunsch aber auch, weil nur so die Quelle nicht zugeschüttet wird, die man bei Bedarf wieder anzapfen möchte. Nur so bleibt die Blutzufuhr an frischen Informationen gesichert und der Enthüllungsjournalist bleibt Enthüllungsjournalist. Überhaupt, die Sicherung der Quellen ist eine Überlebensfrage für den investigativen Journalismus. Und dazu gehört nun mal, den Informanten mit der Berichterstattung zu »belohnen«. Jedenfalls nicht mehr kritisch zu hinterfragen oder seine Information gar zu diskreditieren. »Ich haue doch nicht auf die Hand, die mir die Akten gibt.« Es ist das verbürgte Zitat eines preisgekrönten investigativen Journalisten.

Sicherlich gibt es positive Beispiele für das segensreiche Wirken des »investigativen« Journalismus. Wenn beispielsweise Redakteure von *Report-Mainz* die Nachricht über die Geburtstagsfeier von dem damaligen Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann bei Kanzlerin Angela Merkel lesen und sich fragen, wer die Feier eigentlich bezahlt hat? Ja, und dann nach der Recherche zu dem Ergebnis kommen, dass das Kanzleramt den Wohltäter spielte und den Geldmann pamperte. Das hat schon was. Es ist das Geschäft von Journalisten, so etwas

herauszufinden. Es ist auch für die Öffentlichkeit von Interesse und Belang. Aber was ist für einen Journalisten daran so besonders? Die *Report*-Redakteure haben ihren Job gemacht. Es fiel ihnen etwas auf und sie haben nachgefragt, insistiert. Praktizierter, klassischer Journalismus eben. Denn Journalismus ist, wenn er sich nicht nur als deskriptives Handwerk versteht, grundsätzlich investigativ, also bohrend, sich nicht mit ausweichenden Antworten zufrieden gebend. Und es ist reiner Etikettenschwindel, wenn Zeitungen mit der werbeträchtigen, vermeintlich imagefördernden Selbstverständlichkeit hausieren gehen, sie hätten ein »Investigativressort«.

Dieser Etikettenschwindel des sogenannten investigativen Journalismus treibt bisweilen seltsame Blüten, und zwar dann, wenn die »Enthüllungs«-Geschichten schlicht »bezahlt« werden. »Pay-and-write-Recherchen« wird dieses fragwürdige Vorgehen in der Branche bezeichnet. »Pay-and-write« bedeutet dabei nicht notwendigerweise, dass Geld fließt. Es bedeutet nur, dass der Journalist mit dem Informationsdealer handels-einig werden muss, also wie der »Preis« für die Information – »wie weit muss ich der Version des Informanten folgen?« – möglichst niedrig gehalten werden kann. Stefan Niggemeier, freier Medienjournalist, ging im *Medium Magazin* der Gier nach dem Exklusiven auf den Grund: »Wer einem Medium eine bestimmte Information exklusiv gibt, verspricht sich davon, dass diese Information bevorzugt behandelt wird. Oft genug wird das ausdrücklich vereinbart. Sei es die Art der Interpretation dieser Nachricht oder das Versprechen, dass ein Medium exklusive Nachrichten prominent platzieren, großflächig präsentieren und effektiv publizieren wird. Es wirbt dadurch für sich selbst – Wir haben's exklusiv! –, aber natürlich auch für den Inhalt der Nachricht. Das Medium wird so

Teil der Strategie dessen, der den exklusiven Inhalt besitzt. Das mag zwar nicht immer ein Dilemma sein, doch es ist prinzipiell problematisch.« Nicht nur problematisch, sondern im Grunde genommen die Leser irreführend wird es, wenn Journalisten mit den lancierten Geschichten gar nicht mehr aufklären, sondern die (dubiose) Strategiewerkarbeit von Behörden, der Politik, von Ministern, von Wirtschaftsführern transportieren oder den geschickten Spin Doctors auf den Leim gehen, weil sie dann mit weiteren Scoops rechnen dürfen.

### Geschwätzigkeit in der Kantine

Behörden, Politik und ähnlich bedeutende Instanzen nutzen dabei medientypische Befindlichkeiten, die im Übrigen auch verhindern, dass die lancierten Informationen kritisch geprüft und hinterfragt werden. Da ist zum einen die Eitelkeit, wenn wieder einmal ein Skandal aufgedeckt wurde. Selbst Hans Leyendecker, Enthüllungsjournalist bei der *Süddeutschen Zeitung*, graust es dabei vor der mit einer ordentlichen Portion Geschwätzigkeit garnierten Selbstinszenierung seiner Kollegen: »Sie müssen sich nur mal in die Kantine einer Zeitung setzen, wenn dort gerade jemand einen Scoop gelandet hat. In der Regel weiß nach einer halben Stunde der halbe Saal, woher die Informationen stammen. In unserer Branche tummeln sich viele kaputte Typen.« (Zitat aus Bergmann/Pörksen, *Skandal! Die Macht öffentlicher Empörung*). Informantenschutz? Das zählte einmal zu den Selbstverständlichkeiten investigativ recherchierender Journalisten, es war elementarer Teil des Ehrenkodexes, ein ehernes Gesetz. Doch dem steht ganz offensichtlich die Eitelkeit entgegen.

Zu den medientypischen Befindlichkeiten zählt auch die

eigene Selbstüberschätzung. Wenn Journalisten Politiker oder Wirtschaftsführer kritisieren, halten sich manche von ihnen schon auf Augenhöhe mit der Elite. Sie wären ja auch gerne Minister, Manager oder Verfassungsschutzpräsident, glauben es zumindest, sonst könnten sie dieser Spezies – ob zu recht oder auch nicht – kaum auf den Zahn fühlen. Diese verhaltensändernde Anmaßung merkt man spätestens, wenn der eine oder andere Journalist beim exklusiven Hintergrundgespräch mit einem hochrangigen Politiker, einem Wirtschaftsboss oder einem Bundesanwalt war. Es gibt Zeitgenossen, die hinterher vor Selbstwertgefühl kaum mehr laufen können.

Und letztlich macht auch die wirtschaftlich klamme Lage der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage und daraus resultierend die verschärfte Konkurrenzsituation der Blätter untereinander empfänglich für Instrumentalisierung. Schließlich ist es ein befriedigender Begleiteffekt, wenn man mit einer Exklusiv-Geschichte dem Wettbewerber die Rücklichter zeigen kann. Das freut dann sogar die Chefredaktion. Auffallend ist dabei ebenso, dass in Zeiten harter Konkurrenz ein von einem Medium aufgedeckter Skandal von öffentlicher Relevanz von Wettbewerbsmedien relativiert wird. Exemplarisch ist das an der Berichterstattung zum Steuerhinterziehungsfall von Uli Hoeneß abzulesen.

So fragte am 8. April 2013 die *Tegernseer Stimme*, ein unabhängiges Online-Portal in der vom *Münchener Merkur* dominierten Zeitungslandschaft um den See, bei der Münchner Staatsanwaltschaft an, ob gegen Hoeneß ein Strafverfahren anhängig sei. In Bad Wiessee habe sich das Gerücht herumgesprochen. Die Behörde dementierte, die *Tegernseer Stimme* verzichtete auf eine Berichterstattung über das Gerücht. Für Peter Posztos, Gründer des Portals, war die Zurück-

haltung selbstverständlich: »Es fehlte uns die zweite Quelle zur Veröffentlichung.« Am 20. April 2013 erscheint der *Focus* mit einer Vorabmeldung, in der Hoeneß dem Magazin seine Selbstanzeige bestätigte. Am gleichen Tag erfährt die *Abendzeitung* in München, dass es sich um ein »unvorstellbares Vermögen« von »mehreren Hundert Millionen Euro« auf einem Schweizer Konto handle, was Hoeneß gegenüber der *Abendzeitung* dementierte. Am 22. April 2013 berichtete das Münchner Boulevardblatt, dass das Strafverfahren im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung des *stern* stehe, der am 16. Januar 2013 online meldete: »Spitzenvertreter der Bundesliga bunkerte halbe Milliarde Euro«. Es handle sich um das Nummernkonto »40...A« bei der Schweizer Privatbank Vontobel. Der Name des Kontoinhabers war nicht bekannt.

Und was macht die investigativ erfahrene *Süddeutsche Zeitung* daraus? Sie schreibt von einem »merkwürdigen Zufall«: »Der Fall aus dem *stern* und die echten Abläufe im Fall Hoeneß scheinen gar nichts miteinander zu tun haben.« Da versuchte also eine Krähe den anderen Krähen die Augen auszuhacken. Jedenfalls für eine im Nachrichtengeschäft verdammt lange Zeit. Erst am 6. Juni 2013 musste die *SZ* mit der Geschichte »Harakiri in Bad Wiessee« ihre ursprüngliche Darstellung korrigieren.

Auffallend wiederum: Ein Lokalmedium, die *Tegernseer Stimme*, hat frühzeitig in der Causa Hoeneß recherchiert, auch wenn die Online-Journalisten durch das falsche Dementi der Staatsanwaltschaft nicht weiter gekommen sind. Als ernüchternde Erkenntnis bleibt jedenfalls, was das Rechercheverhalten der Zeitungen betrifft, dass es Regionalblätter sind, die am Ball bleiben. In der Frage der Zahl der Täter beim Heilbronner Polizistenmord recherchierten ausschließlich Gazetten wie *Stuttgarter Nachrichten*, *Südwest-Presse*, *Thüringer Landeszei-*



tung, *Thüringer Allgemeine*, *Ostthüringische Zeitung*, *Heilbronner Stimme* und *Berliner Zeitung* hartnäckig und bohrten immer und immer wieder nach. Die großen Leitmedien hatten sich da schon lange von kritischer Berichterstattung und Aufklärung verabschiedet.

Heribert Prantl von der *Süddeutschen Zeitung* schreibt im Fall des früheren Bundespräsidenten Christian Wulff von einem »Ermittlungsexzess«. Nichts war den Beamten von den Ermittlungsbehörden zu gering, als dass es nicht doch noch als Indiz für die angebliche Bestechlichkeit des einstigen Staatsoberhauptes und früheren Ministerpräsidenten von Niedersachsen erhalten musste: Das geschenkte Bobbycar, die Einladung zum Oktoberfest und was sonst nicht noch alles an Petitesse. Die Medien haben sich an jeder neuen »Enthüllung« geradezu delectiert. Auch war ihnen keine Zuwendung zu gering, um darüber nicht doch – in aller Regel reißerisch – zu berichten. Am Ende wurde Wulff wegen 700 Euro der Vorteilsannahme angeklagt – und freigesprochen.

Befeuert nun der Ermittlungsexzess den Enthüllungsexzess oder ist es umgekehrt? Das mag wie mit der Frage von Henne und Ei sein. Was zuerst da war, ist nicht zu klären. Es ist auch völlig unwichtig. Klar ist allerdings, dass ein Enthüllungsexzess nur dann entsteht, wenn Ermittler Informationen durchstechen. Dann spätestens sind von Journalisten Tugenden gefragt, die Wolf Schneider, Ausbilder ganzer Journalistengenerationen, herzerfrischend klar und rechtschaffen benennt: »Augenmaß, Misstrauen, Rückgrat und Verweigerung«. Wenn nur die Recherche als »Königstugend« gesehen wird, dann greifen Boulevardisierung und Skandalisierung in der Berichterstattung schnell um sich. Man muss nur an den Entführungs- und Mordfall Maria Bögerl, der Frau eines Sparkassendirektors in

Heidenheim, erinnern. Ihr Mann verzweifelte an den Pannen und dem Dilettantismus der Polizei und der Ermittlungsbeamten. Vor allem verzweifelte er an den ehrverletzenden Gerüchten in der Presse, wobei sich nicht nur die Boulevardpresse, sondern auch einige seriöse Medien mit wilden Spekulationen übertrafen: dass es möglicherweise eine Beziehungstat war, dass Thomas Bögerl sieben Monate nach dem Tod seiner Frau Vater von Zwillingen geworden sei oder dass den falsch ausgestellten Scheck für das Lösegeld er zu verantworten habe. Es waren Verdächtigungen, Verleumdungen, Gerüchte, Halbwahrheiten und frei erfundene Geschichten. Am Ende hat sich Thomas Bögerl das Leben genommen. Der Schriftsteller Mario Varga Llosa erkannte die Logik hinter einer solch skandalisierenden Art von Berichterstattung: »Es gibt kein wirksameres Mittel der Unterhaltung und des Amüsemments, als die niederen Leidenschaften des Durchschnittsbürgers zu schüren – ein Sport, den der heutige Journalismus, geschützt vom Recht auf Meinungsfreiheit, ohne jeden Skrupel betreibt.«

Am 24. Februar 2014 brachte der *Spiegel* eine Titelgeschichte über »Die Scharfmacher«. Es war eine beeindruckende Darstellung über die Ermittlungsexzesse der Staatsanwälte an den Beispielen Christian Wulff, Gustl Mollath, Cornelius Gurlitt, Jörg Kachelmann und Sebastian Edathy mit dem Fazit: »Ein Wort, ein Aktenzeichen genügt, um unwiderruflich die Existenz, den Ruf, oft genug das Glück – und manchmal sogar das Leben eines Menschen zu vernichten.«

Neun Seiten lang war die *Spiegel*-Geschichte über »Die Scharfmacher«. Und kein einziger Satz fand sich darin über die zum Teil unsägliche Kumpanei von Staatsanwälten und Journalisten. So viel Offenheit hätte der Wahrheitsfindung nicht geschadet.

## Verlorene Würde

Es ist nicht das erste Mal, dass Behörden und Politik notwendige Aufklärung und nötigen Beistand verweigern. Auch im Fall El-Masri schauten sie weg. Déjà vu eines Anwalts

MANFRED GNJIDIC

Auf den ersten Blick scheinen beide Ereignisse weit auseinander zu liegen: die zehnfache Mordserie von Rechtsterroristen, deren Taten mehr als ein Jahrzehnt unerkannt geblieben sein sollen, und die Verschleppung eines deutschen Staatsbürgers durch den US-amerikanischen Geheimdienst CIA. Doch spätestens seit klar ist, wie im NSU-Fall die Opfer zunächst von Ermittlern kriminalisiert wurden und wie Behörden und Teile der Politik eine rückhaltlose Aufklärung verhindern, sehe ich immer mehr Parallelen zum Fall meines langjährigen Mandanten Khaled El-Masri.

US-Agenten hatten den Neu-Ulmer Khaled El-Masri – vielleicht aufgrund einer Namensverwechslung – an Silvester 2003 in Mazedonien entführt und am 23. Januar 2004 in ein Geheimgefängnis der CIA verschleppt. Dort wurde er vier Monate lang festgehalten, verhört, gefoltert und schließlich zurück nach Deutschland gebracht. Bislang ist diese Entführung des heute 51-Jährigen in zentralen Punkten nicht aufgeklärt. Dazu zählt auch die heikle Frage, ob deutsche Behörden in die illegale Aktion involviert waren.

Abgesehen von Krieg gibt es wohl keine größere Völkerrechtsverletzung, als einen unschuldigen Staatsangehörigen zu verschleppen und zu foltern. Wenn so etwas geschieht, wie im Falle von Khaled El-Masri, stellt sich die Frage nach einer angemessenen Reaktion. Dabei sind zwei Ebenen bedeutend: Die Missachtung der deutschen Souveränität und der Angriff auf die persönliche Integrität eines Menschen. Für beide Bereiche gilt: Die ungeheuerliche Tat muss umfassend und schnell aufgeklärt sowie wirksam sanktioniert werden.

Zunächst sollte es den Behörden problemlos möglich sein, die persönliche Situation des Opfers zu verbessern. Die psychischen und physischen Narben müssen behandelt, der Geschädigte muss wieder in die Gesellschaft integriert werden. Wichtig sind Anerkennung, Empathie und eine Entschuldigung. Der Betroffene darf nicht kriminalisiert oder stigmatisiert werden. Der Staat sollte sich schützend vor seinen Bürger stellen. All das geschieht – nicht.

Stattdessen wurde Khaled El-Masri eingeschüchtert – schon wenige Tage, nachdem ich das Bundeskanzleramt von seiner Verschleppung durch die CIA informiert und die Aufnahme von Ermittlungen gefordert hatte. Ich war überzeugt davon, dass die Behörden sofort reagieren, die Einzelheiten überprüfen und dieses Verbrechen konsequent verfolgen würden.

Ein Irrtum. Unmittelbar nach der Freilassung El-Masris im Jahre 2004 erklärte mir ein Vertreter des Bundeskanzleramtes am Telefon, El-Masri müsse sich warm anziehen, wenn diese Geschichte nicht stimme. Er solle sich das gut überlegen, ob er wirklich ein solches Verfahren in Gang setzen wolle. Stellte sich nämlich heraus, dass er seine Verschleppung nur vortäuschte, erwarte ihn eine gehörige Strafe. Ich war von dieser Ansage völlig überrascht: Offenbar wurde auf höchster

politischer Ebene nicht an das Opfer gedacht, sondern versucht, einen drohenden politischen Konflikt im Keim zu erstickten. Wie sich später herausstellte, wusste die Regierung von Gerhard Schröder (SPD) zu diesem Zeitpunkt schon sowohl von der Unschuld Khaled El-Masris als auch von der Nichtachtung der deutschen Souveränität durch den US-Geheimdienst.

Die Glaubwürdigkeit des Opfers wurde angezweifelt und es wurde sogar versucht, El-Masri zu kriminalisieren: Nachdem einzelne Medien die Behörden kontaktiert hatten, berichteten sie, Khaled El-Masri sei nicht so unschuldig, wie er sich präsentiere. Er habe durch sein Verhalten Anhaltspunkte geliefert, die es rechtfertigen würden, ihm das »extraordinary rendition«-Programm zuzumuten. So suggerierten einige Medien Verbindungen El-Masris zu radikal-islamistischen Gruppen. Diese Kontakte existierten zwar nicht, doch schon der Verdacht sollte meinen Mandanten offensichtlich diskreditieren. Ein Nachrichtenmagazin fühlte sich bemüßigt zu schreiben, dass ich als Verteidiger mehrere islamistische Terrorverdächtige vertrete. Die Bundesregierung versuchte anscheinend gleichzeitig die Affäre zu verharmlosen, indem sie der Öffentlichkeit vorgaukelte, der »Vorgang« sei bereits erledigt. Mit zunehmender Zeit häuften sich Verschleierungsmanöver. Aus den Ermittlungsakten entnahm ich, dass schon zu Beginn der Ausreise Khaled El-Masris aus der Bundesrepublik Deutschland vernebelt und getäuscht worden war:

Khaled El-Masri war mit verschiedenen Gastarbeitern in einem Reisebus von Ulm nach Mazedonien gefahren. Alle Grenzen wurden problemlos passiert, als es bei der Passkontrolle an der serbisch-mazedonischen Grenze plötzlich Schwierigkeiten gab. El-Masris Pass wurde von den Behörden

einbehalten. Dennoch fuhr der Bus zunächst weiter nach Mazedonien, weil der Busfahrer vermutete, El-Masri hätte seinen Pass zurück erhalten. El-Masri wiederum glaubte, der Busfahrer hätte seinen Pass. Als er nach einiger Zeit das Dokument verlangte, wurde klar, dass der Pass noch an der Grenzstation lag. Unwillig kehrte die Reisegemeinschaft zurück, wo El-Masri die Weiterfahrt verweigert wurde. Die Mitreisenden, die wegen dieser Verzögerung der Heimreise zu ihren Familien ungehalten waren, wurden sogleich von mazedonischen Uniformierten aufgefordert, sich künftig besser nicht an diesen Vorgang zu erinnern. Damit war bereits klar, dass mehrere Behörden in die Verschleppung involviert gewesen sein mussten.

Auf deutscher Seite hatten die Behörden zunächst sorgfältig gearbeitet. Sie ermittelten, dass El-Masri tatsächlich von Mazedonien aus nach Afghanistan gebracht worden war. Sie ließen dann ein Gutachten erstellen, aus dem hervorging, dass Khaled El-Masri tatsächlich in Afghanistan festgehalten wurde und dort Stress- und Hungerphasen erdulden musste. Die Ermittler befragten auch jene mazedonischen Zeugen, die eigentlich schweigen sollten. Aus diesen Untersuchungen ergaben sich neue Fragen: Woher wussten die Mazedonier, dass der deutsche Staatsbürger Khaled El-Masri in ihr Land einreisen würde? Wie kam El-Masri von dort nach Afghanistan und auf welchem Wege von dort wieder zurück nach Deutschland? Auffällig war auch, wie detailliert die US-Agenten über El-Masris Leben in Deutschland Bescheid wussten. So hatten sie ihn bei ihren Vernehmungen nach dem Standort der Gefriertruhe im Neu-Ulmer Multikulturhaus gefragt. Zudem kannten sie seine Kontenbewegungen in der Bundesrepublik. Letztlich bleibt eine Frage und die hat innenpolitischen

Zündstoff: Waren deutsche Behörden an der Entführung beteiligt?

Aus einer Regionalzeitung erfuhr ich, dass ausgerechnet die Moschee in Neu-Ulm, in der Khaled El-Masri verkehrte, ständig mit modernster Funk-Technologie überwacht wurde. Für mich war nicht nachvollziehbar, wie ein Mann einfach verschwinden konnte, der offensichtlich umfassend observiert wurde. Und warum die Ermittler nicht aufklärten, wohin El-Masri abgetaucht war.

### Politisch nicht erwünscht

Im Sommer 2004 erfuhr ich von einem Mann, der wie El-Masri nach Afghanistan verschleppt worden war. Wie mein Mandant wurde er verhört und später freigelassen. Außerdem zeichnete sich ab, dass amerikanische Geheimdienste wohl systematisch und weltweit solche Entführungen durchführten. Es waren später vor allem die US-Zeitungen *New York Times* und *Washington Post*, die über diese Vorgänge berichteten.

Wir setzten uns also mit diesem Zeugen in Verbindung. Dieser war bereit, mit seiner Zeugenaussage die Geschichte El-Masris zu bestätigen. Er werde nach Deutschland kommen und sich von den Behörden befragen lassen, kündigte er an. Dazu brauche er jedoch ein Visum für sich und seine Familie. Sofort informierte ich Ermittler über das Angebot. Die Beamten besuchten mich und wir diskutierten, welche Möglichkeiten es gebe, den Zeugen hierzulande anzuhören. Mein Vorschlag: Der Mann solle sich mit einem Codewort bei einer deutschen Botschaft im Ausland melden, diese könnte ihm das Visum ausstellen, so dass er sicher nach Deutschland fliegen kann. Aufgrund seiner gefährlichen Situation sollte er Asyl

erhalten. Denn wir fürchteten einen Anschlag auf den Zeugen, sollte er Details der Entführungen offenbaren. Ein solcher Aufwand erschien mir vertretbar, da die Interessen von El-Masri als Deutschem schwerwiegend verletzt worden waren.

Nach einem Gespräch mit den deutschen Ermittlern, wie wir diesen wichtigen Zeugen nach Deutschland bringen könnten, hörte ich von diesen nichts mehr. Als ich dann bei der zuständigen Staatsanwaltschaft München nachfragte, teilte sie mir mit, dass eine Aussage des Zeugen politisch nicht erwünscht sei. Völlig verduzt fragte ich den Staatsanwalt nach den Gründen. Er antwortete, das sei politisch nicht erwünscht. Der Zeuge verschwand plötzlich und konnte bis heute nicht mehr kontaktiert werden.

Daraus zog ich Konsequenzen: Als sich ein zweiter Zeuge meldete, verschwieg ich den Behörden diesen Kontakt und informierte eine renommierte US-Zeitung, die schließlich die Aussage des Mannes veröffentlichte. Der Hinweisgeber bestätigte El-Masris Angaben.

Anschließend recherchierten und publizierten Journalisten immer mehr Einzelheiten der Entführung. Aufgrund der vielen bestätigten Fakten rechnete ich damit, dass die Bundesregierung nun Druck auf die Amerikaner ausüben und nachfragen würde, auf welcher Grundlage die deutsche Souveränität verletzt wurde. Das Gegenteil geschah: Die Angelegenheit versandete erneut. Also plante ich die nächsten Schritte.

Zusammen mit amerikanischen Kollegen bereitete ich eine Klage gegen den US-Geheimdienst CIA vor, die wir im Dezember 2005 einreichten. El-Masri und ich flogen in die USA, doch am Flughafen von Atlanta wurde ihm die Einreise verweigert. Offensichtlich hatten die US-Behörden herausgefunden, dass mein Mandant anlässlich der Klageeinreichung

in Washington eine Pressekonferenz geben würde. Also schickten sie ihn zurück. Die Pressekonferenz fand dennoch statt – El-Masri wurde live zugeschaltet. Das Medieninteresse war enorm.

Zur selben Zeit weilte die damalige US-Außenministerin Condoleezza Rice zum Antrittsbesuch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in Berlin. In die gemeinsame Pressekonferenz mit Merkel platzte die Nachricht von der Klage El-Masris gegen die CIA. Rice und die Kanzlerin waren völlig irritiert. Merkel erklärte spontan, Rice habe sich für die Entführung entschuldigt. Rice dementierte sofort und die Konfusion war komplett. Offensichtlich befürchtete die US-Ministerin, dass sich ein Schuldeingeständnis negativ auf die beklagte CIA auswirken könnte.

### Großer Lauschangriff

Auch für die Bundesregierung war der Entführungsfall politisch hochbrisant. El-Masri hatte nach seiner Rückkehr berichtet, in den letzten Wochen der Folterhaft sei er im afghanischen CIA-Gefängnis auch von einem Deutschen befragt worden. Der Mann sei erstaunlich gut über seine persönlichen Verhältnisse informiert gewesen. So kannte er unter anderem seine Kontenbewegungen. An einem Abend, so berichtete El-Masri, habe der Deutsche ihm eine Ausgabe des *Focus* sowie einen TUI-Reisekatalog überreicht und versprochen, ihn in die Bundesrepublik zurückzubringen. Dieser Mann habe sich »Sam« genannt.

Ich hoffte, Informationen über die Identität von »Sam« zu finden. Tatsächlich meldete sich ein Journalist, der behauptete, er wisse, wer »Sam« sei. Im Januar 2006 schickte mir der

Reporter ein Foto, das angeblich »Sam« zeigen soll. Sofort mailte ich das Bild an El-Masri. Er habe ihn eindeutig als »Sam« erkannt, antwortete mein Mandant. Der Journalist erklärte wenig später, dass es sich bei dem Mann um einen Beamten des Bundeskriminalamts (BKA) handele. Das war ein Hinweis darauf, dass deutsche Behörden an der Verschleppung beteiligt sein könnten.

Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt meldeten sich wieder die deutschen Fahnder, die in dem Fall ermittelten, und baten um ein Gespräch mit El-Masri und mir. Worum es gehen sollte, verriet sie nicht. Mich machte der Zeitpunkt der Anfrage stutzig. Zunächst vertröstete ich die Beamten. Denn es existierte ein Video, auf dem »Sam« zu sehen sein soll. Erst nachdem wir diese Aufnahmen sichten konnten und El-Masri den sich bewegenden »Sam« erneut identifiziert hatte, rief ich die Ermittler an und vereinbarte einen Termin. Am Telefon kündigte ich neue Informationen an, die Beamten gaben sich ahnungslos.

Erst später erfuhr ich, dass die Ermittler damals schon wussten, dass El-Masri einen BKA-Beamten identifiziert hatte. Postwendend ließen sich die Kriminalisten vom Amtsgericht München die Überwachung meiner Telefonanschlüsse genehmigen. Ein halbes Jahr lang wurde ich, der Anwalt eines CIA-Opfers, abgehört. Ein eindeutig verfassungswidriger Vorgang, wie später das Bundesverfassungsgericht urteilte.

Doch als ich mit El-Masri zum vereinbarten Termin im Polizeipräsidium Neu-Ulm erschien, ahnten wir nichts von diesem großen Lauschangriff. Der Beamte stellte belanglose Fragen und ich wunderte mich, dass wir wegen dieser Banalitäten extra vorbeikommen sollten. Ich zeigte dann dem Ermittler das Foto und das Video, auf dem der BKA-Beamte zu

sehen war, und teilte ihm mit, dass El-Masri diese Person als »Sam« wiedererkannt habe. Man solle mit solchen Verdächtigungen vorsichtig sein, belehrte der Beamte meinen Mandanten. Denn er belaste Personen mit gravierenden Vorwürfen. Eine erstaunliche Parallele zum Gespräch mit dem Bundeskanzleramt. Ich schlug eine Gegenüberstellung vor. »Wäre El-Masri dazu bereit?«, fragte daraufhin der Beamte. El-Masri bejahte. Die Person sei bereits im Gebäude, man habe eine Gegenüberstellung schon vorbereitet, erklärte der Fahnder völlig überraschend. Ich fiel aus allen Wolken. Woher wussten die Ermittler davon? Jetzt würden sich die Hintergründe der Entführung aufklären, hoffte ich. Was jedoch folgte, erscheint mir bis heute kafkaesk: Unter acht Personen erkannte El-Masri »Sam« sofort. Daraufhin veranlassten die Ermittler eine direkte Gegenüberstellung. Der BKA-Beamte wurde zu uns in das Vernehmungszimmer gebracht. Danach erklärte mein Mandant, die Person sei jetzt, nach zwei Jahren, fülliger, die Haare grauer geworden. Aber mit 90-prozentiger Sicherheit sei dieser Mann »Sam«.

Wir hatten das Polizeigebäude noch nicht verlassen, da rief mich die *New York Times* an. Die Staatsanwaltschaft München habe gerade erklärt, dass die Identifizierung fehlgeschlagen sei. Ich war konsterniert. Gerade die leichten Veränderungen, die El-Masri an diesem Mann wahrgenommen hatte, machten seine Aussage glaubhaft. Der BKA-Beamte bestreitet bis heute, »Sam« zu sein.

»Sam« stand nun im Zentrum des Interesses. Ein ermittelnder Polizeibeamter teilte mir mit, dass der BKA-Beamte von einem Journalisten ein Alibi erhalten habe und entlastet sei. Genau dieser Reporter kündigte im Frühsommer 2006 seinen Besuch an, um sich mit mir über den Fall zu unterhal-

ten. Er habe sich nach der Berichterstattung zu »Sam« darüber Gedanken gemacht, ob es überhaupt möglich sei, dass dieser BKA-Beamte am Tag von El-Masris Entlassung aus dem CIA-Gefängnis im Mai 2004 in Kabul gewesen sei, erzählte er. Aus einem Instinkt heraus habe er seine alten Notizen durchstöbert und in einer Kladde entdeckt, dass er sich genau am fraglichen Tag mit dem BKA-Ermittler in Berlin getroffen habe. Ich sagte ihm, er solle das der Staatsanwaltschaft erklären. Sie sei schließlich die ermittelnde Behörde. Er komme gerade von der Staatsanwaltschaft, behauptete der Reporter.

Sein Auftritt kam mir merkwürdig vor. Was veranlasst einen Zeugen, gegenüber dem Anwalt des Betroffenen etwas klarzustellen, was eigentlich nur die Staatsanwaltschaft und ihn betrifft? Ich war überzeugt davon, dass der BKA-Beamte entlastet werden sollte. Denn einen journalistischen Grund für den Besuch des Reporters konnte ich nicht erkennen.

Inzwischen ergab sich ein neuer erfolgversprechender Ermittlungsansatz: Der spanischen Zeitung *El País* war es gelungen, die Decknamen der CIA-Kidnapper von Khaled El-Masri zu besorgen. Diese hatten sich in einem Luxus-Hotel auf Mallorca einquartiert und noch einmal richtig verwöhnen lassen, bevor sie die Entführungen begannen. Die Namen der Geheimdienstmitarbeiter erfuhr ich in Madrid und leitete sie sofort an die Münchner Staatsanwaltschaft weiter. Ich wusste, dass es sich nicht um die Klarnamen handelte. Weil aber die CIA zahlreiche Entführungsflüge unternommen hatte, erwartete ich, dass man trotzdem feststellen konnte, wer wirklich wann und wo an einem Einsatz teilgenommen hatte.

Doch auf Seiten der Ermittler geschah über ein Jahr lang nichts. Deshalb gab ich die Tarnnamen an zwei Journalisten

weiter. Innerhalb von zehn Tagen gelang es ihnen, die Identitäten der CIA-Kidnapper aufzudecken und diese persönlich zu konfrontieren. Was den Ermittlern in einem Jahr offensichtlich nicht gelungen war, hatten die beiden Reporter in knapp zwei Wochen geschafft. Wie sich herausstellte, hatten die CIA-Entführer kaum Mühe darauf verwendet, ihre Klarnamen zu verschleiern. Ich war sicher: Nun konnten die Kidnapper von Khaled El-Masri verhaftet werden.

Doch das ist bis heute nicht geschehen. Die Staatsanwaltschaft München erließ zwar Haftbefehle gegen 13 CIA-Agenten, wobei sie allerdings nur mit den Decknamen der Entführer operierte. Doch nicht einmal die Haftbefehle mit den falschen Namen wurden jemals an die amerikanischen Behörden weitergereicht. Die damalige SPD-Bundesjustizministerin Renate Zypries erklärte, dass die Bundesrepublik keine Schritte gegenüber den USA einleiten würde, um die Kidnapper festzunehmen.

Heute weiß man, dass die USA die deutsche Regierung gedrängt hatte, die Geheimdienstler nicht ernsthaft zu verfolgen. Das geht aus US-Depeschen hervor, die Medien in Zusammenhang mit »Wikileaks« 2010 veröffentlicht haben. Demnach hatte 2007 der damalige stellvertretende US-Botschafter John M. Koenig bei einem Gespräch im Berliner Kanzleramt von den Deutschen gefordert, alle Schritte bei den Ermittlungen »im Bezug auf die Folgen für die Beziehungen mit den USA« genau abzuwägen. Man habe der deutschen Regierung »die möglichen negativen Folgen« einer Aufklärung dieses Falles verdeutlicht, heißt es in einem anderen Botschaftsbericht, aus dem der *Spiegel* zitierte.

Das wirkte offensichtlich. Die Fälle der 13 Agenten würden »nicht als Routine« bearbeitet werden, versicherte laut

den »Wikileaks«-Dokumenten ein Beamter des Bundesjustizministeriums, als damals die US-Botschaft anklopfte. Jeder Schritt brauche grünes Licht aus Berlin. Und der Münchner Oberstaatsanwalt August Stern soll gegenüber einem US-Diplomaten gesagt haben, er habe sich »durch den Druck der Medien gezwungen gefühlt«, die Haftbefehle auszustellen. Derweil wurde ein Vertreter der bayerischen Staatskanzlei in einem veröffentlichten Kabelbericht der Amerikaner so wiedergegeben: man sei »überrascht und unerfreut« über die Haftbefehle.

Das sind Aussagen, die mich fassungslos machen. Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, in dem Moment, in dem sie von Straftaten erfahren, aktiv zu werden. Es ist durchaus üblich, dass bereits nach Medienberichten über Verbrechen Ermittlungen eingeleitet werden. Dass man sich durch Berichterstattung »gezwungen fühlt«, strafprozessuale Maßnahmen zu ergreifen, suggeriert, dass man auf diese Schritte entgegen der gesetzlichen Verpflichtung eigentlich verzichten will. Nach dieser Logik ist das Ausstellen eines sachgerechten Haftbefehls eine ungewollte Pflicht, der man nur nachkommt, weil Medien berichten. Eine groteske Sichtweise.

Khaled El-Masri musste erfahren, dass die Ermittlungsbehörden nicht alles tun, um diesen politisch wie menschlich abgründigen Fall restlos aufzuklären. Im Gegenteil. Dasselbe galt offensichtlich auch für die Politik. Der Bundestag richtete zwar einen Untersuchungsausschuss ein, der feststellte, dass die Leidensgeschichte von Khaled El-Masri tatsächlich wahr ist. Doch es drängte sich der Eindruck auf, dass der grundlegenden Frage – ob bundesdeutsche Behörden frühzeitig über seine Entführung Bescheid wussten oder gar beteiligt waren – nie richtig nachgegangen wurde. So hatte ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes bei El-Masris Vernehmung ernst-

haft behauptet, sich erst ein Jahr nach der Entführung des Deutschen an die Aktion erinnern zu haben. Erst nach Medienberichten sei er wieder darauf aufmerksam geworden. Die Mehrheit des Ausschusses hielt diese Behauptung für glaubhaft. Dagegen wurde ein hochrangiger Vertreter der Deutschen Telekom, der von der Verschleppung El-Masris in Mazedonien erfahren haben wollte und diese zeitnah der deutschen Botschaft mitgeteilt haben will, als unglaubwürdig eingeschätzt. Es gab also Zeugen, die diese Entführung bestätigten.

Zu einer zumindest teilweisen Aufklärung des Falls haben vor allem die Gerichte beigetragen. Darunter das Landgericht Memmingen, das schon sehr früh an El-Masris Version glaubte. Das Bundesverfassungsgericht stellte unter anderem fest, dass im Untersuchungsausschuss das Fragerecht für die Oppositionsfraktionen unzulässig beschnitten worden sei.

Bis heute ist aber die illegale CIA-Verschleppung von Khaled El-Masri nicht endgültig aufgeklärt. Offensichtlich besteht kein Interesse daran. Dabei gäbe es gerade jetzt die Möglichkeit, durch konsequente Ermittlungen die immer noch ungelöste Frage zu klären, ob und inwieweit ein deutscher Beamter in die Entführung eingebunden war. Im November 2013 wurde durch Recherchen des *NDR* und der *Süddeutschen Zeitung* bekannt, dass die Firma CSC, die seit langem für die US-Geheimdienste arbeitet, in die Rückführung von Khaled El-Masri aus Afghanistan am 28. Mai 2004 involviert gewesen sei. Der unschuldig Verschleppte wurde an diesem Tag mit einem Flugzeug in Kabul abgeholt, gefesselt nach Albanien geflogen, dort in ein Auto umgeladen und schließlich im Hinterland ausgesetzt. Die CSC – deren deutsche Firmenzentrale sich in Wiesbaden befindet – hatte demnach ein Subunternehmen mit diesem Flug beauftragt. Da läge es nahe,



dass Mitarbeiter des Unternehmens wissen, welche Personen neben Khaled El-Masri an Bord waren, vielleicht gibt es ja sogar eine beschlagnahmefähige Liste mit Namen. Fest steht: »Sam« hat El-Masri bis nach Albanien begleitet. Für die Münchner Staatsanwaltschaft – oder auch die Bundesanwaltschaft – könnte dies ein konkreter Ermittlungsansatz sein, um die Frage der Identität von »Sam« abschließend zu klären. Bisher ist jedoch nichts davon zu hören, dass die Behörden diese Möglichkeit wahrnehmen würden.

### Zweite Traumatisierung

All diese Erfahrungen ließen Khaled El-Masri nach meiner Wahrnehmung mehr und mehr den Glauben an den Rechtsstaat verlieren. Das Verschleppungsoffer wurde so ein zweites Mal traumatisiert. Nachdem er in einem Supermarkt einen Brand gelegt und später den Neu-Ulmer Oberbürgermeister geschlagen hatte, skizzierte ihn eine Boulevardzeitung als Verrückten. Er wurde angeklagt und zu einer Haftstrafe verurteilt.

Solange die Entführung nicht vollständig aufgeklärt ist, wird es keine Gerechtigkeit für El-Masri geben. Verzichten die Behörden darauf, die vollständigen Fakten zu offenbaren, würde das zeigen, dass exekutives staatliches Handeln zunehmend dahin tendiert, das Legalitätsprinzip auszuhöhlen. Damit hätte der Rechtsstaat versagt. Staatliches Handeln ist dann nicht legitim, wenn die Gewaltenteilung versagt.

Khaled El-Masri und die Angehörigen der von Rechtsterroristen getöteten Mitbürger haben viel gemein: Alle Verbrechen hinterließen zutiefst traumatisierte Menschen, deren Weltbild massiv erschüttert ist. Diese Menschen haben einen Anspruch darauf, nachzuvollziehen, warum sie dieses furcht-

bare Schicksal erleiden mussten. Viele von ihnen schaffen es nicht, aus eigener Kraft in ein normales Leben zurückzufinden. Sie sind auf die Mithilfe der Öffentlichkeit, der Politik und der Strafverfolgungsbehörden angewiesen. Sie haben einen gesetzlich definierten Anspruch darauf, dass Unrecht vollständig aufgeklärt wird.

Die Betroffenen aber finden sich in einer paradoxen Realität wieder: Zuerst werden sie nicht ernst genommen, dann diskreditiert. Brisante Erkenntnisse über staatliches Handeln werden verschwiegen, Ermittlungen nicht mit der notwendigen Konsequenz geführt – besonders dann nicht, wenn Sicherheitsbehörden betroffen sind. Das Ergebnis: Staatsraison ist wichtiger als die Würde der Opfer.

## Dissidenz im Dienst

Der NSU-Komplex wird aufgeklärt, das Blockadesystem durchbrochen – selbst im Musterlände des Mauerns. Eine renitente Prognose

RAINER NÜBEL

So sehen geschlossene Systeme aus: Die Bundesanwaltschaft relativiert oder dementiert in ihrer Anklage gegen Beate Zschäpe und mutmaßliche Helfer des NSU Ermittlungsansätze und Spuren, die eine innenpolitische Katastrophe nahe legen – sie möglicherweise sogar belegen. Das Bundeskriminalamt assistiert, indem es ausgerechnet bei staatspolitisch neuralgischen Punkten wie etwa der Frage, ob Sicherheitsbehörden frühzeitig vom NSU wussten, partout keine »tragfähigen« Hinweise oder gar Ermittlungsergebnisse sehen will. Gleichzeitig bewerten die Fahnder Aussagen von mutmaßlichen NSU-Kontaktpersonen sowie V-Männern des Verfassungsschutzes als »glaubhafte Versicherung«, nach denen diese keine Kenntnis vom mörderischen Treiben der Rechtsterroristen gehabt hätten. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg – das zunächst verschmutzte Wattestäbchen jagte und schließlich in zig Aktenordnern zum Polizistenmord von Heilbronn mit keinem Wort mögliche rechtsextreme Täter erwähnt –, sekundiert: Im EG »Umfeld«-Bericht für das Innenministerium ignoriert die Behörde ihre eigene Erkenntnis, in

Heilbronn seien bis zu sechs Täter am brutalen Werk gewesen, um sich nach ihrer kriminologischen Selbstverstümmelung schmerzfrei der Zwei-Täter-Theorie der Bundesanwaltschaft anzuschließen.

Die Geheimdienste mauern, was das klandestine Zeug hält, Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern, Bundesnachrichtendienst und Militärischer Abschirmdienst tricksen, tarnen, täuschen: Die Anwesenheit von eigenen Beamten an NSU-Tatorten? Wahlweise purer Zufall oder völlig ausgeschlossen. Schredderorgien während laufenden Ermittlungen werden als individuelle »Pannen« verharmlost, die ohne Wissen der Behördenspitze abliefen. Etliche V-Männer im Umfeld des NSU-Trios – und dennoch keine frühen Erkenntnisse über die abgetauchten Rechtsterroristen. Geheime Akten, aus denen hervorgeht, dass ausländische Sicherheitsbehörden Informationen zum Heilbronner Polizistenmord besitzen – zur Verschlussache erklärt. Eine dubiose Schlapphut-Mentalität, die angeblich dem Staatswohl dient.

Die Politik bemüht sich zumindest partiell um Aufklärung. Nicht in Baden-Württemberg, wo Grüne, SPD, CDU und FDP einen Untersuchungsausschuss scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Stattdessen lobt diese Megakoalition Anfang 2014 den inhaltlich äufertigen »Umfeld«-Bericht des Landesinnenministeriums ebenso einmütig wie grotesk als »verdienstvoll, hervorragend, wunderbar«. Deutlich mehr Engagement zeigten Abgeordnete in Thüringen und auf Bundesebene. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages beförderte durch intensives Nachhaken einige brisante Details ans Tageslicht. Doch dort, wo die so befürchtete Staatskrise endgültig evident würde, beschnitten auch die Berliner Politiker selbst ihre Aufklärungsmöglichkeiten – oder

beugten sich dem Diktum der Nachrichtendienste, die Geheimhaltungsstufe nicht herabzusetzen. Mit ihrem Abschlussbericht beteiligen sie sich letztendlich am Verschleierungsspiel. Und die »vierte Gewalt« im Staate? Teile der Medien, auch oder besonders solche mit Leitfunktion, transportieren Positionen von Polizei, Justiz und Politik, statt kritisch nach allen Seiten zu recherchieren. Journalisten schreiben euphemistisch von einzelnen »Pannen«, wenn ein ganzes System an bewusster Vertuschung kaum noch zu übersehen ist, sie bewerten behördenkritische Darstellungen anderer Medien behördenbrav als »Verschwörungstheorie«, obwohl in vielen Fällen die Realität längst jede Fiktion überholt hat. Einzelne Reporter diskreditieren Zeugen, bevor sie in Untersuchungsausschüssen aufgetreten sind. Da stehen jene Regionalzeitungen, die ihrer Aufklärungs- und Kontrollfunktion konsequent nachkommen, schnell allein auf weiter Flur.

Wer sich genauer anschaut, wie die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex agieren, der kommt zu dem Schluss: Polizei und Geheimdienste bilden eine traute Einheit der Nicht-Aufklärer. Und die Politik bricht dieses hermetische System nur bedingt oder gar nicht auf. Statt eine jahrelange Mordserie von neonazistischen Terroristen vollständig zu durchleuchten, verhindern staatliche Behörden der Bundesrepublik Deutschland eine wirkliche Aufklärung. Für die Familien der Nazi-Opfer ist dies ein Schlag ins Gesicht, für den Rechtsstaat eine Perversion des Legalitätsprinzips und für die gesamte deutsche Gesellschaft ein fatales Beispiel für den unwürdigen Umgang mit politisch motivierten Verbrechen – und mit der eigenen Geschichte.

## Die Akribie der Bundesanwaltschaft

Man darf einigermaßen sicher sein: Eine kritische Zustandsbeschreibung – zweieinhalb Jahre nachdem die Existenz des Nationalsozialistischen Untergrunds bekannt wurde – schnipsen betroffene Behörden lakonisch-lässig weg wie lästige Fliegen auf der Frühstücksbutter. Die Bundesanwaltschaft weist bisher jeden Vorwurf zurück, reagiert auf kritische Anfragen von Journalisten mit vorgefertigten Floskeln und füttert Medienvertreter in Hintergrundgesprächen mit ihrer Sichtweise, um dann offiziell zu erklären: »Angesichts der überrasgenden Bedeutung der Pressefreiheit für den demokratischen Rechtsstaat liegt es dem Generalbundesanwalt gänzlich fern, die Tätigkeit von Journalisten öffentlich zu bewerten.« Der Generalbundesanwalt und seine Vertreter enthielten sich jeder öffentlichen Bewertung des Verhaltens anderer Verfahrensbeteiligter. »Wir sind von Anfang an allen Ermittlungsansätzen akribisch nachgegangen«, lautet das Mantra der Karlsruher Behörde.

Wie akribisch, das zeigte eindrucksvoll der Auftritt des BKA-Beamten Martin Giedke beim Münchner Prozess. Der Kriminaloberkommissar ist ein Vertreter jener Behörde, die im Auftrag des Generalbundesanwalts ermittelt. Nach bohrenden Nachfragen von Opferanwälten musste Giedke, wie in diesem Buch beschrieben, im Kontext des Heilbronner Polizistenmordes einräumen, dass das BKA oft gar nicht selbst ermittelt, sondern lediglich die Ergebnisse des baden-württembergischen Landeskriminalamtes ausgewertet hat. Die Bundesanwaltschaft selbst ist derart akribisch allen Ermittlungsansätzen nachgegangen, dass sie zum Beispiel jene zahlreichen Heilbronn-Zeugen, die nach dem Mord mehrere blutver-

schmierte Männer sahen, einfach für unglaubwürdig erklärt hat. In ähnlicher Sorgfalt hat sie sich etwa auch zu eigen gemacht, dass es im Umfeld des aus Thüringen stammenden Mordopfers Michèle Kiesewetter keine Neonazis mit NSU-Kontakten gab – die Polizistin also nicht gezielt getötet wurde, sondern ein Zufallsoffer war. Und statt selbst sorgfältig zu ermitteln, glaubten die Bundesanwälte den Agenten des US-Militärgeheimdienstes und des FBI, dass es in Heilbronn am Tag des Polizistenmordes keine Operation gegeben habe. Spätestens seit den NSA-Enthüllungen weiß man, wie seriös solche Angaben sind.

Letztlich geht es wohl darum, die Deutungshoheit über »unseren 11. September« zu sichern, wie Generalbundesanwalt Harald Range die NSU-Mordserie bezeichnet hat. Darin unterstützt werden die obersten Ankläger von einem Bundesinnenministerium, in dem Staatswohl offenbar gleichgesetzt wird mit dem Wohl von Parteien oder Politikern. Unterstützt auch vom baden-württembergischen Innenminister Reinhold Gall, der sämtliche Hinweise darauf, dass im Fall Heilbronn längst die Hütte brennt, wegzureden versucht und sich immer noch vor Polizei und Verfassungsschutz stellt, als ob falscher Korpsgeist die erste Ministerpflicht wäre. Würde das Land sofort untergehen, die Anarchie ausbrechen, wenn Politiker die Wahrheit aussprechen? Die Wahrheit nämlich, dass es nicht nur »Pannen« sein können, wenn Rechtsterroristen angeblich unerkannt mehr als zehn Jahre mordend durchs Land ziehen – sondern der handfeste Verdacht vorliegt, dass dies in einzelnen Staatsbehörden zumindest im Ansatz bekannt war. Ein Verdacht, der sich fast Woche für Woche mehr erhärtet und den man strafrechtlich wie politisch mit äußerster Konsequenz klären muss.

Dass offenbar die Angst des Staates vor der innenpolitischen Katastrophe der Grund ist, warum Behörden und Politik diese Realitäten nicht aussprechen, sondern vertuschen, macht Angst. Weil es ihre Pflicht ist, den Bürger als Souverän eines demokratischen Gemeinwesens umfassend, ehrlich und transparent aufzuklären. Und weil es Demokratie erheblich gefährdet, ja zerstört, wenn dies nur ansatzweise oder gar nicht geschieht. Dies weiß jeder bei der Bundesanwaltschaft, jeder beim Bundeskriminalamt, jeder beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, jeder in den Sicherheitsbehörden, jeder Politiker in Bundes- oder Landesregierung – und dennoch wird verschleiert und getrickst, bleibt das System hermetisch. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

#### Grün-rote Chefblockierer in Stuttgart

Wie kann es sein, dass ausgerechnet baden-württembergische Grüne und Sozialdemokraten, die sich jahrzehntelang dem Kampf gegen Intransparenz und schwarzen Filz im Musterlände verschrieben hatten, jetzt selbst die größte anzunehmende Unterdrückung demokratisch und gleichzeitig menschlich notwendiger Aufklärung betreiben? Der Polizistenmord von Heilbronn, die riesige Wattestäbchen-Blamage und die gesamte galoppierende Erfolglosigkeit baden-württembergischer Ermittler in diesem Fall, all dies ereignete sich noch während der CDU/FDP-Regierung. Nun sind es aber die Sozialdemokraten, allen voran ihr Innenminister Reinhold Gall, die sich dank der neuen Mehrheitsverhältnisse im Stuttgarter Landtag gegen einen Untersuchungsausschuss stemmen, als wäre der das Böse selbst. Die Rolle der Grünen ist jedoch kein Jota besser: Sie wagen es nicht, den mauernenden

Minister von der Notwendigkeit einer parlamentarischen Aufklärung zu überzeugen. Oder sie wollen es nicht wagen. Ausgerechnet die Grünen mit ihrem Ministerpräsidenten, der die Tugenden der Transparenz und der Partizipation geradezu erfunden zu haben glaubt. Zumindest predigt dies Winfried Kretschmann, wo er den Bürger trifft. Und ausgerechnet bei Morden an neun Migranten und einer Polizistin hat er nicht die Aufrichtigkeit und Courage, sich für eine fundierte und schonungslose Aufarbeitung einzusetzen, also für einen Untersuchungsausschuss des Landtags.

Stattdessen lässt der »Bürger-Regierungschef« einen SPD-Innenminister schalten und walten, der mehr verschleiert und ablenkt, als dass er wirklich bemüht wäre, diesen Schlüsselfall der gesamten Mordserie nur ansatzweise aufzuklären. Geht es darum, Missstände in der Amtszeit des ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten Stefan Mappus zu beleuchten, konnte den Grünen und der SPD die Einsetzung gleich mehrerer Untersuchungsausschüsse nicht schnell genug gehen. Man zieht daraus ja auch partei- und wahlpolitisch Profit. Um die Aufklärung »eines staatspolitisch wichtigeren Themas«, nämlich des Heilbronner NSU-Mordes, würden sich Grüne und Sozialdemokraten jedoch »herumdrücken«, kommentierte im März 2014 auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Die Enquêtekommission, die das Stuttgarter Kabinett beschloss, sei nur »weiße Salbe«. In der Tat: Grün-Rot desavouiert sich durch diese Nicht-Aufklärung selbst. Dem Bürger zuhören, seine Anliegen ernst nehmen, die Demokratie weiterentwickeln, mit einer solchen Programmatik war diese Landesregierung einmal angetreten. Läge es da fern, die Bürger selbst zu fragen, ob ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden soll?

## Wer hat Angst vor dem Untersuchungsausschuss?

SPD-Innenminister Reinhold Gall und auch sämtliche Fraktionen im Stuttgarter Landtag wissen nur zu gut, dass Zeugen in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss – anders als bei einer Enquêtekommision – eine ganz spezifische Rolle haben: Sie können bis ins Detail hinein befragt werden und müssen die Karten auf den Tisch legen. Werden sie beim Tricksen oder Lügen erwischt, droht ihnen wie vor Gericht ein Ermittlungsverfahren oder sogar eine Verurteilung wegen uneidlicher Falschaussage. Das Strafmaß reicht von drei Monaten bis zu fünf Jahren Haft. Dies gilt, natürlich, auch für hochrangige Politiker, Behördenchefs oder für Minister.

Zeugen, die bei einem Untersuchungsausschuss zum Heilbronner Polizistenmord vorgeladen werden könnten, gibt es viele. Auch einige mit hohen Ämtern. An offenen Fragen, die zur Klärung des noch ungelösten NSU-Schlüsselfalls wesentlich beitragen könnten, mangelt es ebenfalls nicht. Beispielsweise an die beiden Soko-Chefs, die bei den Heilbronner Mordermittlungen bis zum Auftauchen des NSU ermittelt haben. Zunächst war dies Frank Huber, er leitete die Sonderkommission in jenen zweieinhalb Jahren, in denen primär das »Phantom« gejagt worden war. Huber ist bisher weder im Untersuchungsausschuss des Bundestages noch beim Münchner Prozess aufgetreten. Dabei drängen sich zahlreiche Fragen auf. Eine kleine Auswahl: Gab es unmittelbar nach dem Anschlag relevante Hinweise jenseits der DNA-Spur des »Phantoms«, die sich später als Wattestäbchen-Reinfall entpuppte? Warum wurde so lange an dieser »Phantom«-Spur festgehalten, obwohl Experten und auch österreichische Ermittler Zweifel geäußert hatten? Gab es auf höherer Ebene

ein erklärtes Interesse, das »Phantom« möglichst lange als Realität darzustellen? Wie bewertete er die frühen Aussagen von Zeugen, die kurz nach der Tat mehrere blutverschmierte Männer sahen? Warum wurde nicht veranlasst, den privaten Mail-Account von Michèle Kiese Wetter auswerten zu lassen? Wer traf diese Entscheidung? Hielten sich neben dem polizeilichen V-Mann, der hörte, wie ein Mann mit den Worten »dawai, dawai« einen blutverschmierten Mann aufforderte, in seinen Wagen zu springen, weitere V-Leute in Tatortnähe auf? Gab es während der polizeilichen Mordermittlungen separate Aktionen des Verfassungsschutzes? Stammt von ihm die kritische Aussage: »Wir machen unsere Arbeit und die Dienste ihre?« Wenn ja, was bedeutet dies konkret?

Axel Mögeln, der Huber als Soko-Chef nachfolgte, ist zwar im September 2012 vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags als Zeuge aufgetreten. Doch seitdem haben sich neue Fragen ergeben, etwa: Was sagt er dazu, dass er die Zeugenhinweise auf bis zu sechs mögliche Täter als sehr relevant eingestuft hat, seine LKA-Ermittlerkollegen im »Umfeld«-Bericht für das Landesinnenministerium jedoch diese Zeugenaussagen genauso als unglaubwürdig abbügeln wie die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklage? Hat er Erkenntnisse dazu, ob diese massive Diskreditierung von aussagebereiten Bürgern im Interesse des Innenministeriums erfolgte? Und wäre es nicht im Sinne des von Kretschmann so hoch gehaltenen Regierungsprinzips des »Gehört werdens« geradezu konsequent, jene Bürger anzuhören, die ihrer staatsbürgerlichen Zeugenpflicht im Heilbronner Fall nachgekommen sind – und deren Aussagen zu blutverschmierten Männern jetzt allesamt als unglaubwürdig gelten?

Erhellend könnte auch die Befragung von Polizisten der

Böblinger Einheit sein, der Michèle Kiesewetter angehört hat. Gab es schon vor ihrem Tod Verbindungen zu ihrem thüringischen Heimatort Oberweißbach? Wer wusste davon, dass sie eigentlich frei hatte, sich dann doch entschied, beim Einsatz in Heilbronn dabei zu sein? Welches Ziel hatten die auffallend vielen »Einsätze aus besonderem Anlass«, die die junge Steifenpolizistin laut Aktenlage in den Wochen vor ihrer Ermordung hatte? War sie als »Noep«, als nicht offen ermittelnde Polizistin, in rechtsextremen Kreisen eingesetzt? All dies müsste auch und besonders der damalige Chef der Böblinger Einheit beantworten können: Thomas B. Nicht nur das. Ungeklärt ist etwa, was es mit seinen Zeugenaussagen nach dem Mord auf sich hat, wonach der Anschlag eigentlich ihm gegolten habe, da er einer hochkriminellen Balkan-Gruppe auf die Spur gekommen sei. Thomas B. hatte sich dabei auf die Angaben eines »alten Freundes« berufen: Brian G., ein ehemaliges Mitglied der Special-Forces-Group. Also jener in Böblingen stationierten US-Militäreinheit, welcher auch der am Tattag nahe Heilbronn geblitzte Master Sergeant Andrew H. angehörte. Trifft es zu, dass bei BFE-Festen im Keller der Böblinger Wildermuth-Kaserne regelmäßig auch Mitglieder der amerikanischen Spezialeinheit anwesend waren – und dass diese gemeinsamen Feiern ausgerechnet nach dem Polizistenmord endeten? Kennt Thomas B. auch den US-Elitesoldaten Andrew H.? Hat er etwa Informationen dazu, dass am Tattag in Heilbronn eine US-Operation stattfand? All dies ist Thomas B. bisher nicht gefragt worden, wie die Akten zeigen. Gleiches gilt für Timo H., der am Tag des Mordes der direkte Vorgesetzte von Michèle Kiesewetter war – der Polizist mit Ku-Klux-Klan-Vergangenheit. Bei den Zeugenvernehmungen hatte er ausgesagt, dass er zum Zeitpunkt des An-

schlages am Heilbronner Bahnhof präsent gewesen sei und er keinen Kontakt zu seiner Kollegin gehabt habe. Wie der späteren Auswertung von Kiesewetters Handy zu entnehmen ist, war sie in den Stunden vor dem Mord mehrfach von einem Handy der Böblinger Bereitschaftspolizei angerufen worden. Wer war der Anrufer und was war der Grund für die Kontaktnahme?

### Wichtige Zeugen und Fragen gäbe es genug

Unbehelligt von Fragen eines Untersuchungsausschusses blieben bisher auch der amtierende Präsident des baden-württembergischen Landeskriminalamts, Dieter Schneider, und dessen Vorgänger Klaus Hiller, in dessen Amtszeit die »Phantom«-Blamage fiel. Wie kann es sein, dass man in all den Jahren nicht den leisesten Hinweis auf mögliche rechtsextreme Täter hatte? War der Raum Heilbronn für das LKA ein weißer Fleck auf der Neonazi-Karte – so wie auch jahrelang behauptet wurde, Heilbronn sei eine der sichersten Städte Baden-Württembergs? Wie war bei den Ermittlungen die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz – oder mit anderen Geheimdiensten? Und wusste vor allem der aktuelle LKA-Chef Schneider von den Informationen auf US-Seite, wonach nach deren eigener Prüfung am Tattag zwei FBI-Agenten in Heilbronn gewesen seien? Hat die Bundesanwaltschaft diese im Dezember 2011 vom BND erhaltenen Informationen an das Landeskriminalamt weitergegeben?

Womit wir bei den noch höheren Chargen dieser Causa angelangt wären. Und bei jenem Themenkomplex, der von den Behörden in ganz besonderer Weise zur Geheimsache gemacht wurde. Ein Untersuchungsausschuss könnte von Generalbun-

desanwalt Harald Range unter anderem Auskunft darüber verlangen, ob und in welchen konkreten Schritten diesen – außen- wie innenpolitisch heiklen – Hinweisen auf eine geheime US-Operation in Heilbronn nachgegangen wurde. War es eine bewusste Strategie des GBA, ein medial publiziertes US-Observationsprotokoll, das eine solche Operation amerikanischer Agenten dokumentiert, postwendend als »Fälschung« zu bezeichnen, während man gleichzeitig von amerikanischen Geheimdiensten konkrete Hinweise darauf erhalten hatte? Reichte dem GBA das ebenso rasche Dementi der US-Botschaft und später des FBI? Wie ist die stereotype Darstellung der Bundesanwaltschaft zu werten, es gebe keine »tragfähigen Hinweise«? Soll hier ein Vorgang verschleiert werden, der zur Klärung des Heilbronner NSU-Schlüsselfalles maßgeblich beitragen kann?

Neben dem Generalbundesanwalt und auch dem Bundeskriminalamt gibt es in diesem Kontext vier weitere Instanzen, deren Befragung in einem Untersuchungsausschuss sinnstiftend sein könnte: Der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst, dessen damaliger Präsident Ernst Uhrlau diese Hinweise in streng vertraulichen Schreiben an seinen MAD-Kollegen Brüsselbach und an die Bundesanwaltschaft thematisiert hatte. Die Verbindungsstelle der US-Geheimdienste in Süddeutschland, von der diese Hinweise kamen. Sie könnte zudem Auskunft geben, ob ein US-Geheimsatellit regelmäßig die Strecke Ulm-Darmstadt-Hanau-Frankfurt-Stuttgart-Ulm fliegt, dabei gestochen scharfe Detailfotos schießt – womöglich auch am Tag des Polizistenmordes.

Und last but not least: der Verfassungsschutz. Er hat – zumindest auf Bundesebene – Kenntnis über geheime US-Operationen auf deutschem Boden im Jahr 2007, was islamistischen

Terror betrifft. Nie wurden Verfassungsschützer bisher gefragt, ob sie sich auch in Sachen Ku-Klux-Klan mit US-Sicherheitsbehörden entsprechend eng ausgetauscht haben. Und wäre allein schon die Tatsache, dass Akten der baden-württembergischen Behörde zur Frage, ob ein Verfassungsschützer am Mordtag in Heilbronn war, geschreddert wurden, nicht Grund genug für eine parlamentarische Aufklärung? Hinzu kommt das muntere Verwirrspiel zur Frage, ob sich der Beamte, der laut Präsidentin Beate Bube einen Islamisten treffen sollte, vor und während des Anschlags oder erst danach oder gar nicht in Heilbronn aufhielt. Und was hielte einen um wirkliche Aufklärung bemühten Ausschuss davon ab, den aktuellen Innenminister Reinhold Gall und dessen CDU-Vorgänger Heribert Rech zu laden? Rech war bis Frühjahr 2011 der für den Heilbronner Fall zuständige Regierungspolitiker. Gall wiederum könnte unter anderem danach gefragt werden, was er nach seinem Amtsantritt an internen Vorgängen und Erkenntnissen vorgefunden hat, etwa zu Hinweisen, dass der Verfassungsschutz bereits 2003 von der Existenz der NSU gewusst haben soll. Und ob es im November 2011 schlicht eine Falschdarstellung war, als auf eine Medienanfrage hin erklärt wurde, am Tag des Polizistenmordes sei kein Verfassungsschützer in Heilbronn gewesen.

### Die wichtige Rolle der Opferanwälte

Dies alles sind nur Fragen von Journalisten, die sich mit der staatspolitisch virulenten Materie befassen. Professionsbedingt deutlich substanzieller sind die Versuche von Opferanwälten im Münchner Prozess, endlich Licht in die Verschlussache NSU zu bringen. Sie sind es insbesondere, die Zeugen, die im



Gerichtssaal plötzlich von einer Amnesie befallen werden, die bedeutende Fakten wegschwadronieren oder sogar lügen, mit fundierten Fragen konfrontieren. Und zu diesen Zeugen, die tricksen, tarnen und täuschen, zählen nicht nur Neonazis, sondern immer wieder auch Ermittler und Vertreter von Geheimdiensten.

Die Nebenkläger werden nicht müde daran zu erinnern, dass auch die Motive hinter den kaltblütigen Morden bisher nicht erkennbar wurden – ein Defizit, das die Opferfamilien schwer belastet. Wie auch die Tatsache, dass sie und ihre getöteten Angehörigen von Ermittlungsbehörden kriminalisiert worden sind. Und den Opferanwälten ist es auch zu verdanken, dass Strategien der Vertuschung und des Ablenkens bei Behörden, die dieses staatspolitische Desaster eigentlich restlos aufklären müssten, bekannt geworden sind. Dabei nehmen sie in Kauf, dass sie mitunter von einer irritierenden Koalition aus Gericht, Anklage und Verteidigung für ihre Vorstöße verbal hart angegangen werden. Oder sich der Vorsitzende Richter Manfred Götzl mal wieder derartig mächtig über einen oder eine von ihnen echauffiert, dass er erst einmal eine Verhandlungspause einlegen muss. Auffallend oft trifft es Anwälte der Hamburger Bliwier-Kanzlei, die immer wieder auf eklatante Defizite bei den Mordermittlungen hinweisen. Oder den Münchner Opferanwalt Yavuz Narin, der selbst umfangreich recherchiert und unbequeme Fragen stellt. Als Anfang April 2014 der 100. Verhandlungstag ansteht, sagt die Nebenklageanwältin Seda Basay dem Berliner *Tagesspiegel*: Der Prozess habe ihr »vergegenwärtigt, dass ich niemals zu dieser Gesellschaft gehören werde«.

Doch ein Prozess, gar ein »Jahrhundertprozess«, wie das NSU-Verfahren bezeichnet wird, kann kaum die gravierenden

Versäumnisse kompensieren, die aufklärungsunwillige Politiker wie etwa in Baden-Württemberg zu verantworten haben. Der Nebenklageanwalt Jens Rabe, der die Tochter des ersten NSU-Opfers Enver Şimşek vertritt, hat dies in einem Interview mit *Yahoo Nachrichten* unmissverständlich deutlich gemacht: »Von der Politik ist es verlogen, wenn sie – auch was das Staatsversagen anbelangt – immer auf den Strafprozess verweist. Sie entledigt sich so ihrer Verantwortung und schiebt sie auf das Gericht, das diese Aufgabe gar nicht zu erfüllen vermag.«

### Zivilcourage statt Korpsgeist

Und dennoch spricht einiges dafür, dass die Geheimsache NSU in den entscheidenden Punkten aufgeklärt werden kann. Denn zu viele Details deuten darauf hin, dass das NSU-Trio über ein Netzwerk von Helfershelfern verfügte, darunter V-Leute, die für den Staat arbeiteten. Und dass Sicherheitsbehörden nach dem »Abtauchen« von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sehr wohl Informationen über das Trio hatten, während die Mordserie lief. Offenbar sollte und durfte bei den Ermittlungen zu den Rechtsterroristen nichts herauskommen – so wie im konkreten Falle jenes thüringischen LKA-Beamten, der 2003 einem Hinweis auf Uwe Böhnhardt nachging und nach eigener Darstellung vor dem Erfurter Untersuchungsausschuss vom heutigen Behördenchef sinngemäß die Order bekommen habe: »Kriegen Sie da nichts raus!«

Gerade das Verhalten dieses couragierten Beamten könnte ein Hinweis darauf sein, dass dieses geschlossene System nicht dauerhaft bestehen wird. Während etliche seiner Ermittlerkollegen sich an diesen Vorgang nicht mehr erinnern konnten,

bewies er Haltung und handelte so, wie es sein eigenes Gewissen ihm vorgab. Der Korpsgeist ist in weiten Teilen der deutschen Polizei und bei deren Funktionären zwar extrem ausgeprägt. Doch es wird mehr Beamte geben, die sich dafür entscheiden, Wahrheit, Wissen und Gewissen vor diesen Korpsgeist zu stellen. Weil die Tür zu den eigentlichen Realitäten und Wahrheiten bereits offen steht. Weil sie wissen, dass sie der Aufklärung verpflichtet sind – und die Zivilcourage, dazu maßgeblich beizutragen, nicht nur ein gesellschaftlich, sondern auch persönlich hohes Gut ist. Dissidenz im Dienst. Jeder Beamte muss »seiner« Behörde dienen. Er muss aber auch jeden Tag in den Spiegel schauen können. Und es wird auch deshalb mehr Ermittler oder Insider geben, die Wissen aussprechen, weil eine Reihe von Juristen prominent zeigen, dass Rechtsstaatlichkeit, Legalitätsprinzip und Unterstützung für Opfer schwerster Verbrechen immer noch präsent sind: die Nebenklägeranwälte im NSU-Prozess. Und weil es durchaus Politiker gibt, die um schonungslose Aufklärung bemüht sind, wie der Thüringer Untersuchungsausschuss zeigt. Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland werden ihr Recht einfordern, umfassend und authentisch über die Hintergründe und Ursachen dieser Mordserie von Neonazis informiert zu werden. Auch und besonders die politischen Chefblockierer in Baden-Württemberg müssten es wissen: Daran wird die Qualität und Integrität einer Regierung gemessen.

Zudem gibt es, wie in diesem Buch dargelegt, neue konkrete Ermittlungsansätze. Dies gilt besonders für den Schlüssel-fall im NSU-Komplex, den Polizistenmord von Heilbronn. Sie liegen in dem – bisher unter Verschluss gehaltenen – Umstand, dass zumindest US-Sicherheitsbehörden nach eigener Darstellung gegenüber deutschen Geheimdiensten Kenntnis

von den Ereignissen auf der Theresienwiese haben. In schlichter Logik bedeutet dies: Wenn die Bundesanwaltschaft und auch die Politik ernsthaft eine restlose Aufklärung erreichen wollen, ist es ein notwendiger und zielführender Schritt, die amerikanischen Behörden und auch die Regierung zur Herausgabe dieser Erkenntnisse aufzufordern. Es geht eben nicht allein um das anonyme millionenfache Ausspähen von Daten deutscher Bürger durch die NSA, sondern auch um die Frage ganz konkreter US-Operationen auf deutschem Boden. Wird auf diesem Weg nachvollziehbar, was am 25. April 2007 auf der Heilbronner Theresienwiese geschehen ist, wer alles anwesend war und wer was getan hat, liegt darin ein ganz wichtiger Schlüssel zur Aufklärung der gesamten Geheimsache NSU.

Eigentlich ist die Angst von Behörden und Politikern vor der Staatskrise oder die viel zitierte Sorge um das »Staatswohl« eine Schimäre. Denn diese Staatskrise besteht längst. Weil der deutsche Staat die größte Neonazi-Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik bisher nicht umfassend und bis zur letzten Wahrheit aufgeklärt hat. Wenn Beate Zschäpe im Münchner Prozess verurteilt wird, mag nach Auffassung des Gerichts und der Anklage Rechtsfrieden hergestellt sein. Doch solange diese zehn Morde und ihre Hintergründe im Dunkeln bleiben, liefert der Rechtsstaat ein grausam-groteskes Bild. Selbst wenn die letzte Wahrheit im NSU-Komplex monströs sein sollte: Die Bürgerinnen und Bürger ertragen eine innenpolitische Katastrophe. Für die Demokratie und ihre Souveräne unerträglich ist es jedoch, wenn staatspolitisch gravierende Realitäten und Wahrheiten von Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Medien weiter verschleiert oder weggeredet werden. Dann ist die Diagnose dramatisch, mit politisch letaler Konsequenz: akutes Staatsversagen.

## Die Gesichter der Nachbarn

### Ein Epilog

ESTHER DISCHEREIT

Ich ging vor einigen Monaten an einem Samstag in den späten Abendstunden in die Mallinckrodtstraße in Dortmund, die Straße, in der Herr Kubaşık ums Leben kam. Ich hatte es vorher nicht gewusst, dass ich dorthin gehen würde. Nach einem Essen hatte ich meinen Gastgeber gebeten, dorthin zu fahren; ich hatte es plötzlich eilig, in die Mallinckrodtstraße zu kommen.

Wir fuhren wenige Blocks weiter, der Fahrer sagte »wie Kreuzberg in Berlin« und in Gedanken fügte ich hinzu: »Keupstraße in Köln« – »das Mekka türkischer Süßwaren«, so hatte der Sänger von Microphone Mafia, Kutlu Yurtseven, den Kiez einmal beschrieben, seinen Kiez, die Gegend, in der er lange gewohnt hatte und wo er mitansah, wie seine Freunde aus den umliegenden Geschäften verletzt abtransportiert wurden – der Friseur, der Mann aus dem Laden, mit dem er Fußball spielte, und der und der, denen er morgens einen »Guten Tag« wünschte, bevor jeder seiner Wege ging.

Viele Monate vorher hatte einmal in München mein Begleiter nach der Fahrt zum Oberlandesgericht gesagt, und nun seien wir gleich am Tatort, da, wo Herr Kılıç getötet wurde. »Möchten Sie aussteigen?« Ich hatte »nein« gesagt, und der

andere Mitfahrer hatte auch »nein« gesagt. Ich erinnere mich an eine Zeugin, eine Käuferin, Mutter zweier Kinder, sie, die Herrn Kılıç gefunden hatte. Vom Gericht befragt hatte sie nicht mehr gewusst, ob ihre Kinder hineingelaufen waren in den Laden wie so oft, denn sie kauften hier für 10 Pfennig eine Süßigkeit oder für 1 DM ein Brot, das zu Hause fehlte, oder ob sie das an diesem Tag nicht getan hatten. Um des Seelenheils ihrer Kinder willen erinnerte sie sich nicht daran, dass sie auch an diesem Tag hineingegangen waren und Herrn Kılıç in einem Zustand gesehen hatten, der sich ihnen einbrennen würde, sodass das tägliche Bild, das sie von ihm gewohnt waren, wie er sich freute, sie zu begrüßen wie langjährige alte Bekannte, davon überlagert sein würde für lange Zeit. Was es da zu kaufen gegeben habe, wollte der Vorsitzende Richter Götzl wissen und las ihr aus der Zeugenaussage eines Polizisten vor, der gesagt hatte: Gemüse, Obst und Brötchen. »Nein«, sagte die Zeugin bestimmt, »das nicht, keine Brötchen. Wissen Sie, wie das aussieht, dieses türkische Fladenbrot, das wurde dort verkauft – Brötchen hat es dort nie gegeben.« Warum schrieb der Polizist »Brötchen«? Diese Ungenauigkeit beschäftigt mich, als habe der Polizist nicht genau hinsehen wollen oder können. Es kommt mir so vor, als wäre dieses Nicht-Genau-Hinsehen etwas Typisches; etwas, was sich wiederfand in der Art, wie in Zeitungen und im Fernsehen die Menschen, die ermordet worden waren, zu sehen gewesen waren.

Wenn wir die Bilder der über die Jahre zwischen 2000 und 2007 Ermordeten zusammenfügen, auch die Bilder derer, die überlebt haben, dann sehen wir, dass es sich um ein Massaker handelt: zehn Tote und etwa zwei Dutzend Verletzte. Die Täter hatten Fotos der getöteten Menschen wie Siegestrophäen bewahrt. Nach der Aufdeckung der Mordserie kursierten diese

Bilder im öffentlichen Raum und auf Facebook-Seiten, entstellte Gesichter, Blutlachen auf einem weißen Hemd, verzerrte Glieder. Es war wichtig, dass es sich um regelrechte Hinrichtungen gehandelt hatte, ein grausames Durchsieben der Körper mit zahlreichen Schüssen.

Ich bin entsetzt, deshalb will ich nicht aussteigen in München – ich sehe den Ladenbesitzer dort liegen. Ich kenne kein anderes Bild von Herrn Kılıç; z.B. etwa davon, wie seine Frau zusammen mit seiner Unterstützung den Laden eröffnet, und wie der Laden beginnt, sich wirtschaftlich besser zu tragen, nachdem die Frau begonnen hat, einen Mittagssnack anzubieten, den auch die Polizisten des nahegelegenen Reviers gerne kaufen.

Der Autofahrer hält den Wagen in der Mallinckrodtstraße in Dortmund ein paar Häuser davor an, er fährt auf einen um diese Uhrzeit unbenutzten Parkplatz von ALDI. Wir gehen die letzten Meter zu Fuß. An der Ecke passieren wir einen Kiosk, einen von der Art, wie ihn auch Herr Kubaşık geführt hatte. Merkwürdig, denke ich, einen Kiosk habe ich mir fast immer freistehend vorgestellt, wie eine Litfaßsäule, von allen Seiten her einzusehen, oft an Orten, wo sonst nichts ist – aber hier – dieser Kiosk war eingebunden in die Laden- und Häuserzeile, und er hatte genauso ausgesehen wie der Laden davor. Mein Blick geht zurück zur Straßenkreuzung hinter mir, Ecke Schützenstraße: hier gibt es die Gaststätte Zum Scharfen Eck, die früher von Rechten besucht wurde. Jetzt nicht mehr, sagt mein Begleiter. Seit wann nicht mehr, kann er nicht sagen. Die Jalousien am Kiosk sind geschlossen, am Eingang zur Ladentür sind Graffiti hingesprayt, ein unausgefülltes Postzustellungsdokument klebt hier. Auf der Regenrinne finde ich ein mit schwarzem Filzstift bemaltes

Papier. Mir ist, als sähe ich ein Symbol aus dem umgewidmeten Paulchen-Panther-Video, das aus den Zwickauer Haus-trümmern gesichert wurde, wenn man den Angaben der Ermittlungsbehörden folgt, und in dem die Taten zynisch und mit Genuss beschrieben werden.

Vor dem Laden gibt es einen Gedenkstein für den ermordeten Herrn Kubaşık, welche rote Blumen liegen hier. Ich hätte jetzt gerne Blumen dabeigehabt. Eine Bowlingbahn ist in der Nähe, immer schon, seit Jahrzehnten. Deshalb ist auch noch auf der Straße etwas los. Am Samstag bis Open End. Es folgt ein weiteres Lädchen, und an der Ecke sieht man durch die Gardinen des Thüringer Hofes hindurch ein Schild, in dem angezeigt wird, dass das Rauchverbot die Ära der Diktatur einläute.

Ich sehe zurück, undeutlich erkenne ich zwei Männer, die an der Ecke stehen und miteinander reden; auf der anderen Straßenseite gibt es auch nichts, keine Auffälligkeit, an der ich hängen bleiben könnte, vor mir geht die Straße so weiter, wie in vielen Städten, Bürgersteig, Autos – bei google earth sieht es so aus, als sei der Laden von Herrn Kubaşık noch geöffnet. Es bleiben mir die Menschen in der Erinnerung, als sei über sie nicht mehr zu erfahren als aus dem Polizeibericht. Manchmal noch weniger. Antifaschistische Initiativen druckten die Gesichter der Mordopfer auf T-Shirts und stellten sich damit vor den Bundestag, vor das Oberlandesgericht in München und gingen damit auf Demonstrationen. Hemden der Anklage, aber eine Merkwürdigkeit blieb es doch, in das Hemd von Herrn Özüdoğru zu schlüpfen oder von Herrn Kılıç, wo die Getöteten aussehen, als wären sie es erneut, die auf der Liste »Wanted« gestanden hätten. Es konnte auch nicht vermieden werden, dass sie auf diese

Weise aussahen wie Märtyrer, die für eine gerechte Sache gestorben wären. Ihr türkischer Herkunftsbezug als Einwanderer oder aus einer Einwandererfamilie stammend ist weder eine gerechte noch eine ungerechte Sache. Und die getöteten Menschen sind Opfer einer rassistisch motivierten Tötungs-serie und hatten ihr Leben nicht *für* oder im Kampf *gegen* etwas gelassen.

So hatten denn auch die polizeilichen Ergebnisse der sog. BAO Bosphorus, die z.B. im Detail in die Familien- oder ethnischen Zugehörigkeitsverhältnisse der Betroffenen die Schuldursachen verlegen wollten, samt und sonders fehlgelegen. Über Herrn Özüdoğru beispielsweise war berichtet worden, dass er wohl kaum hätte vom Einkommen einer Änderungsschneiderei leben können, sodass an illegale Einkünfte gedacht werden müsse. Nur hatte die Änderungsschneiderei seine Frau betrieben, die das kleine Kind mitversorgte, und dies schließlich sein gelassen, weil sich das Paar nicht mehr verstand. Es soll zu unschönen Szenen gekommen sein, was irgendwie gegen Herrn Özüdoğru zu verwenden ist, sodass ihn Frau und Kind verließen, allerdings kommt das in allen möglichen Verhältnissen auch vor und sagt eben nichts darüber aus, warum das Tatmotiv anhaltend im Opfermilieu selbst gesucht wurde. Wenn Herr Özüdoğru frei hatte, setzte er sich nun selbst in diesen Laden; ein Schichtarbeiter bei Siemens, dessen Einkommensverhältnisse keineswegs unklar oder undeutlich waren.

Herr Boulgaridés war fast zwanzig Jahre lang bei der Deutschen Bahn gewesen, und weil er sich immer schon hatte selbständig machen wollen, hatte er, nachdem er einen passenden Laden gefunden hatte, sich abfinden lassen und in einen Schlüsseldienst investiert, der ihm die Existenz sichern sollte.

Die ausgesuchten Opfer waren kleine Selbständige oder Angestellte, wahrscheinlich mit überlangen Arbeitszeiten; Familienmitglieder und Freunde halfen mit. Sie lebten von ihrer Hände Arbeit, wozu es nichts weiter zu sagen gibt; außer im Fall des Herrn Şimşek, dessen Karriere sich wie eine amerikanische Do-It-Yourself-Story liest, weil er es im Blumenhandel sehr weit gebracht hatte, was die Ermittler auch wieder auffällig fanden.

Auch nach fast drei Jahren Ermittlungen und Aufklärungsarbeit durch Untersuchungsausschüsse und der Aufnahme des Strafverfahrens gegen Beate Zschäpe und fünf weitere Beschuldigte u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, Unterstützung, Mord bzw. Beihilfe zum Mord kann ich mich nicht an andere als die Opfer-Bilder der Getöteten erinnern.

Wo war der öffentliche Raum, den die Angehörigen der Opfer hätten betreten können, und wo hätten ihre Klagen und Anklagen Gehör gefunden? Der Zweck der eingerichteten Untersuchungsausschüsse war es, zu untersuchen, wie die Beteiligten der sog. Sicherheitsarchitektur agiert hatten, in welchen Funktionen und Strukturen sie gehandelt hatten und ob es hier aufzudeckende Tatbestände gäbe, die zu Ermittlungen gegen diese selbst geführt hätten, zu Reformvorschlägen oder zu tiefgreifenden anderen Veränderungen. Insoweit waren diese Gremien unterwegs mit dem Auftrag einer Bestandsaufnahme oder Wahrheitssuche, unabhängig von der Frage, ob eine Strafverfolgung aufgedeckter Zustände noch infrage kommen würde oder nicht. Das Herausfinden der Wahrheit selbst war hier als Wert angesehen worden. In gesellschaftspolitischer Hinsicht waren die Ergebnisse skandalös, Konsequenzen stehen aus. Einige Bundesländer, allen voran Baden-

Württemberg, haben bis heute darauf verzichtet, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, offenbar weil die Ermittlung der Wahrheit auch nicht erwünscht ist – wie in Henrik Ibsens »Die Wildente« fragen sich hier Verantwortliche offenbar, ob es nicht sein könne, dass das Erfahren der Wahrheit mehr Schaden anrichtet als das Beschweigen derselben.

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hat sich in seinem Abschlussbericht nicht darauf einigen können, die Existenz rassistischer Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland zu konstatieren, sondern zog es vor, eine Verkettung ungeheuerlichen Versagens zu diagnostizieren. Auch äußerte sich der Ausschuss nicht zur Verantwortung, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Aufklärung nicht übernahm; die konsequenten Blockaden insbesondere durch das Innenministerium wurden nicht behandelt; der politische Skandal – z.B. die unter dem Namen »Operation Konfetti« bekannt gewordene Schredder-Aktion – blieb ohne ein politisches Nachspiel. Die Auswirkungen dieses Verhaltens sind bis hinein in die Prozessführung beim OLG München zu spüren, wo es sich deutlich abzeichnet, dass an einer Weiterführung von Ermittlungen im Zuge des Strafverfahrens wenig oder kein Interesse besteht.

Mir kommt es in den Sinn, wie die Anklägerin Carla del Ponte beim UN-Tribunal in Den Haag in ihrem Buch »Im Namen der Anklage« wiederholt ausführt, wie sehr ihr Handeln von der Unterstützung durch Regierungen abhängig war, wie häufig sie Lippenbekenntnisse erhalten hatte bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern und wie sie es mit einer »muro di gomma«, mit einer Mauer des Schweigens, zu tun bekam. Sie amtierte übrigens von 1999 bis 2007 in Den Haag, exakt der Zeitraum, in dem die mörderischen Taten in Deutschland

aus rassistischen Motiven heraus stattfanden. Mit dieser Bemerkung will ich ausschließlich ein Licht darauf werfen, dass die Aufklärung von Straftaten eines gewissen Ausmaßes – und insbesondere dann, wenn staatliche Dienste dabei tangiert waren oder sind – offenbar von Regierungen deutlich unterstützt werden muss, ansonsten wird sie scheitern.

So hatte Angela Merkel als Bundeskanzlerin zwar umgehend die vom ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff veranlasste Gedenkveranstaltung für die Opfer des NSU durchgeführt und lückenlose Aufklärung versprochen; ein dementsprechender Handlungswille war nachfolgend jedoch nicht erkennbar. Diese Veranstaltung sollte die erste und letzte dieser Art bleiben, durch die sich Angehörige der Opfer an die Öffentlichkeit wenden konnten. Nachfolgende Empfänge bei Bundespräsident Joachim Gauck hatten demgegenüber eher zur Folge, dass dieser selbst den öffentlichen Raum ausfüllte, statt der Betroffenen, was einige auch spürten, und ihre Teilnahme absagten.

Auf einer Pressekonferenz der Türkischen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland am 28.8.2013 in Berlin sagte deren Vorsitzender Kenan Kolat auf die Frage eines Journalisten, wer die kritische Haltung zum bisherigen Ermittlungsergebnis – die Rede war vom NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags, – teilen würde, sinngemäß Folgendes: »Ich kann Ihnen genau sagen, wer an unserer Seite steht: Da sind die Juden, die Roma und Sinti, die Lesben und Schwulen – und dann ist da nichts mehr.«

Seit Aufdeckung der Mordtaten im November 2011 ist es nicht gelungen, ein Forum zu schaffen, das die Opfer nicht nur als Türken oder Türkischstämmige gezeigt hätte, sondern in ihrer Person als Kollege, Vater, Nachbar, Freund, Ehemann

mit einer Biografie und einem Leben, das nicht nur durch ihren Opfer-Status bezeichnet ist. Die Angehörigen konnten ihre Leiden vor keiner unabhängigen Instanz schildern, deren Hauptzweck es gewesen wäre, ihnen zuzuhören, sodass sie ihr durch die Polizei und anderen Ermittlungsbehörden verursachtes Martyrium hätten bekannt und öffentlich machen können. Es waren auch weitere Institutionen wie Personalabteilungen von Betrieben, Schulleitungen etc., die die Menschen um ihren guten Ruf brachten, ihre wirtschaftlichen Nöte verschlimmerten und sie herausdrängten aus dem bürgerlichen Leben. Der damalige Vorsitzende des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags, Sebastian Edathy, spürte dieses Problem und bemühte sich, diesen Fragen Raum zu geben. Er war es auch, der die Frage stellte, ob die Ermittlungsbehörden sich möglicherweise anders verhalten hätten, wenn die Mordopfer aus Bankiers-Familien gestammt hätten.

An der Seite der Angehörigen stehen Rechtsanwälte. Dennoch glauben die Angehörigen nicht mehr, dass das Oberlandesgericht in München Recht sprechen wird in dem Sinne, dass es eine Gerechtigkeit geben würde. Es bleibt ein Versäumnis, dass ein Ort für die Opfer und ihre Angehörigen im öffentlichen Raum nicht geschaffen wurde. Herr Yozgat aus Kassel z.B., der Vater des ermordeten Halit Yozgat, bringt dies zum Ausdruck, wenn er sich diesen Raum nimmt – eben z.B. beim OLG in München, wo er für sich das Recht reklamiert zu klagen und anzuklagen, auch wenn hier nichts anderes vorgesehen war, als ihn als Zeugen zu einem vorgegebenen Sachverhalt zu befragen.

Herr Vogler, Besitzer der Jazzbar in München, organisierte eine Geldsammlung für die Familienangehörigen. Vielleicht

wollen sich auch ehemalige Belegschaften und Kollegen anteilnehmend verhalten. Es ist doch eine Merkwürdigkeit, dass Gesichter der Täter, von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, inzwischen so sehr bekannt sind, dass ich weiß, wie rasiert sie sind, junge frische Gesichter, und bei einem der beiden – ich weiß nicht mehr, bei welchem – ein Augenlid ein wenig herabzuhängen scheint. Ihre Beziehungen zu den Eltern, Großeltern und Freunden liegen ausgebreitet vor uns, das Sommerkopftuch von Beate Zschäpe suggeriert einen frischen Ostseewind. Aber über das Leben von Theodoros Boulgaridés, wie er nach Griechenland fährt und die Töchter mitnimmt, das jüngste Kind zur Einschulung begleitet, oder wie Herr Şimşek seinen vierten Blumenstand eröffnet oder zusammen mit seiner Frau Ware entgegennimmt, ablädt und sortiert, darüber ist mir wenig bekannt und auch nicht darüber, dass einer, vielleicht Herr Turgut, dessen Bruder Yunus heißt, ein Träumer gewesen sein könnte. Es muss doch darum gehen, die Betroffenen im Gedächtnis zu behalten und die Angehörigen des Mitgefühls zu versichern.

Das Allein-Gelassen-Sein der Familien nach den Taten durch die Behörden, die Verkehrung ihrer Dienste in Ermittlungen, die sich gegen die Familien selbst richteten, war fürchterlich für die Betroffenen. Wie können wir – jetzt, nachdem wir das wissen – Anteil nehmen? Und wie kann eine Mordserie begriffen werden, die das größte rassistisch motivierte Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung darstellt? Es sind unser aller Tote, und ihr Schicksal ist zu betrauern, ihre Geschichte zu schreiben, zu würdigen und zu bewahren. Die Geschichte, die zu schreiben ist, ist nicht allein die Geschichte von Mordopfern, sondern die Geschichte von Menschen.

Ich ging um den Laden herum in der Mallinckrodtstraße in Dortmund, als könnte ich dort etwas finden; ein Zeichen dessen, der hier gelebt hatte. Der Gedenkstein war dieses Zeichen. Auf ihm war der Tod von Herrn Kubaşık eingeschrieben, sein Leben aber ist noch zu erzählen.



## Zeitleiste NSU-Komplex

26. Januar 1998: Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe fliehen von Jena nach Chemnitz, nachdem Polizisten ihre Garage durchsucht hatten, in der das Trio unter anderem Rohrbomben gelagert hatte.
- Ende Januar bis Mitte Februar 1998: Die drei wohnen in der Chemnitzer Friedrich-Viertel-Straße 85.
- Mitte Februar bis Spätsommer 1998: Die Untergetauchten leben in der Chemnitzer Limbacher Straße 96.
29. August 1998 bis 30. April 1999: Die dritte Wohnung des Trios in Chemnitz ist in der Altchemnitzer Straße 12.
18. Dezember 1998: Raubüberfall auf einen Edeka-Markt in Chemnitz, Irkutsker Straße. Beute: etwa 30.000 DM.
- Mitte April 1999 bis Juli/August 2000: Die Neonazis verstecken sich in der Wohnung Wolgograder Allee 76 in Chemnitz.
23. Juni 1999: Versuchter Sprengstoffanschlag auf eine türkische Gastwirtschaft in Nürnberg, ein Mensch wird verletzt.
6. Oktober 1999: Raubüberfall auf eine Postfiliale in Chemnitz, Barbarossastraße 71. Zwei Täter. Beute: etwa 5.800 DM.
27. Oktober 1999: Raubüberfall auf eine Postfiliale in Chemnitz, Limbacher Straße 148. Zwei Täter. Beute: etwa 63.000 DM.
- Juli 2000 bis Mai 2001: Das Trio zieht nach Zwickau um und wohnt jetzt in der Heisenbergstraße 6.
9. September 2000: Enver Şimşek, 38, wird in Nürnberg erschossen.
30. November 2000: Raubüberfall auf eine Postfiliale in Chemnitz, Johannes-Dick-Straße 4. Zwei Täter, einer Linkshänder. Beute: etwa 39.000 DM.

19. Januar 2001: Sprengstoffanschlag auf ein iranisches Lebensmittelgeschäft in der Probsteigasse in Köln. Eine junge Frau wird verletzt.
- Mai 2001 bis März 2008: Die drei Untergetauchten ziehen in Zwickau um und wohnen jetzt in der Polenzstraße 2.
13. Juni 2001: Abdurrahim Özüdođru, 49, wird in Nürnberg erschossen.
27. Juni 2001: Süleyman Taşköprü, 31, wird in Hamburg erschossen.
5. Juli 2001: Raubüberfall auf eine Postfiliale in Zwickau, Max-Planck-Straße 1a. Zwei Täter. Beute: etwa 75.000 DM.
29. August 2001: Habil Kılıç, 38, wird in München erschossen.
25. September 2002: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Zwickau, Karl-Marx-Straße 10. Zwei Täter. Beute: etwa 48.500 Euro.
23. September 2003: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Chemnitz, Paul-Bertz-Straße 14. Zwei Täter. Beute: 435 Euro.
25. Februar 2004: Mehmet Turgut, 25, wird in Rostock erschossen.
14. Mai 2004: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Chemnitz, Albert-Schweitzer-Straße 62. Zwei Täter. Beute: etwa 33.000 Euro plus Reiseschecks über 4.200 Euro.
18. Mai 2004: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Chemnitz, Sandstraße 37. Zwei Täter. Beute: etwa 74.000 Euro.
9. Juni 2004: Nagelbombenanschlag in der Keupstraße in Köln-Mülheim mit 22 Verletzten.
9. Juni 2005: Ismail Yaşar, 50, wird in Nürnberg erschossen.
15. Juni 2005: Theodor Boulgaridés, 41, wird in München erschossen.
22. November 2005: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Chemnitz, Sandstraße 37. Zwei Täter. Keine Beute.
4. April 2006: Mehmet Kubaşık, 39, wird in Dortmund erschossen.
6. April 2006: Halit Yozgat, 21, wird in Kassel erschossen.
5. Oktober 2006: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Zwickau, Kosmonautenstraße 2. Ein Täter, Linkshänder. Keine Beute. Einem Bankangestellten wird in den Bauch geschossen.

7. November 2006: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Stralsund, Kleine Parower Straße 51-53. Zwei Täter. Sächsischer Dialekt. Beute: etwa 85.000 Euro.
18. Januar 2007: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Stralsund, Kleine Parower Straße 51-53. Zwei Täter. Sächsischer Dialekt. Beute: 170.000 Euro.
25. April 2007: Polizeimeisterin Michèle Kiesewetter, 22, wird in Heilbronn erschossen. Polizeimeister Martin Arnold, damals 24, überlebt schwer verletzt.
- April 2008 bis November 2011: Das Trio zieht wieder um, lebt jetzt in der Zwickauer Frühlingsstraße 26.
7. September 2011: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Arnstadt, Goethestraße. Zwei Täter. Beute: etwa 15.000 Euro.
4. November 2011: Raubüberfall auf eine Sparkasse in Eisenach, Am Nordplatz. Zwei Täter. Beute: etwa 72.000 Euro.
4. November 2011: Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos werden erschossen in einem ausgebrannten Wohnmobil in Eisenach gefunden.
4. November 2011: Die Wohnung von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in der Frühlingsstraße in Zwickau brennt aus. Mutmaßliche Brandstifterin ist Beate Zschäpe, die danach flüchtet.
8. November 2011: Zschäpe stellt sich in Jena der Polizei.
11. November 2011: Der Generalbundesanwalt übernimmt die Ermittlungen im Mordkomplex NSU.
- 11./12. November 2011: Im Bundesamt für Verfassungsschutz werden die sogenannten Quellenakten von sechs V-Leuten, die in der »Operation Rennsteig« geworben wurden, sowie eine weitere Akte des Spitzels »Tarif«, einer Top-Quelle des BfV in der rechten Szene, angeblich aus Datenschutzgründen vernichtet.
13. November 2011: Verhaftung von Holger G. Am 25. Mai 2012 wird er aus der U-Haft entlassen.

24. November 2011: Verhaftung von André E. Wird am 14. Juni 2012 aus der U-Haft entlassen.
29. November 2011: Verhaftung von Ralf Wohlleben.
11. Dezember 2011: Verhaftung von Matthias D. Aus U-Haft entlassen. Bisher keine Anklage.
24. Januar 2012: Der Bundestag beschließt einstimmig die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur NSU-Mordserie. Am 26. Januar beginnt der Ausschuss mit seiner Arbeit.
1. Februar 2012: Verhaftung von Carsten S. Wird am 29. Mai 2012 aus der U-Haft entlassen.
23. Februar 2012: Bundeskanzlerin Angela Merkel verspricht vor den Opferangehörigen die rückhaltlose Aufklärung der Mordserie.
26. Februar 2012: Beginn des NSU-Untersuchungsausschusses (»Rechtsterrorismus und Behördenhandeln«) in Thüringen.
17. April 2012: Beginn des NSU-Untersuchungsausschusses (»Neonazistische Terrornetzwerke«) in Sachsen.
21. Juni 2012: Entlassung der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, Mathilde Koller. Nachfolger wird Burkhard Freier.
2. Juli 2012: Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, tritt wegen der Aktenvernichtungen zurück. Nachfolger wird Hans-Georg Maaßen.
4. Juli 2012: Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen, Thomas Sippel, wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Nachfolger wird Roger Gerichs.
5. Juli 2012: Beginn des NSU-Untersuchungsausschusses (»Rechtsterrorismus – NSU«) in Bayern.
11. Juli 2012: Rücktritt des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz von Sachsen, Reinhard Boos. Nachfolger wird Gordian Meyer-Plath.
13. September 2012: Rücktritt des Verfassungsschutz-Präsidenten von Sachsen-Anhalt, Volker Limburg. Sein Nachfolger ist Jochen Hollmann.

8. November 2012: Anklageerhebung gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, André E., Holger G. und Carsten S.
14. November 2012: Rücktritt der Präsidentin des Verfassungsschutzes von Berlin, Claudia Schmid. Nachfolger wird Bernd Palenda.
- Januar 2013: Der Innenminister von Baden-Württemberg setzt beim Landeskriminalamt die Ermittlungsgruppe »Umfeld« ein.
6. Mai 2013: Vor dem Oberlandesgericht München beginnt der Prozess gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, André E., Holger G. und Carsten S.
22. August 2013: Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages veröffentlicht seinen Abschlussbericht.
16. September 2013: Florian Heilig verbrennt in seinem Auto auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart. Am Nachmittag wollte ihn das Landeskriminalamt zum Thema NSU und Heilbronn-Mord befragen.
12. Februar 2014: Der Innenminister von Baden-Württemberg stellt den Bericht der EG »Umfeld« vor.
- Anfang April 2014: Thomas R., 39, Neonazi-Aktivist und V-Mann »Corelli« des Bundesamts für Verfassungsschutz, wird tot in Schloß Holte-Stukenbrock nahe Bielefeld gefunden. Angebliche Todesursache: eine nicht erkannte Diabeteserkrankung.

## Dank

Bücher zu verlegen, hat für Hubert Klöpfer »auch mit Aufklärung« zu tun. Eine kritische, bürgerorientierte Auseinandersetzung mit den Ermittlungen und der politischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes zu publizieren, sieht er durchaus als »Verlegerpflicht« an. Wir danken ihm für seine Entschlossenheit, dieses Buch zu veröffentlichen. Unser Dank gilt auch denen, die mit uns sprachen, obwohl es Vorgesetzte zu verhindern suchten. Danken möchten wir zudem Professor Dr. Markus Köhler von der Stuttgarter Kanzlei Oppenländer, der unsere Arbeit mit Engagement und dem Sachverstand des versierten Presserechtlers begleitet hat. Christiane Hemmerich und Horst Schmid danken wir für die gelungene Gestaltung des Buches und Rainer Gülch für die schnelle und gute Satzarbeit.

## Die Autoren

ANDREAS FÖRSTER,

Jahrgang 1958, lebt als freier Journalist in Berlin. Er arbeitet u.a. für die Berliner Zeitung, Frankfurter Rundschau, Stuttgarter Zeitung, Stern, Freitag und Cicero sowie das ZDF. Zu seinen Schwerpunktthemen zählen Innen- und Sicherheitspolitik, die Arbeit der Geheimdienste und anderer Sicherheitsbehörden, die Prozessberichterstattung sowie Zeitgeschichte. Er ist Autor und Co-Autor mehrerer Sachbücher, darunter »Maulwürfe in Nadelstreifen« (1997) und »Die Wien-Connection«.

FRANK BRUNNER

ist Politologe und Journalist. Studierte Publizistik und Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Er war Redakteur, arbeitete als freier Textchef für Verlage und Magazine. Zum Thema Rechtsextremismus schrieb er unter anderem für den Tagesspiegel, die Berliner Zeitung und Spiegel online. Seit 2012 ist er Autor bei Zeitenspiegel Reportagen in Weinstadt. *www.zeitenspiegel.de*

ESTHER DISCHEREIT,

geb. in Heppenheim a.d.B., Lyrikerin, Essayistin, Erzählerin, schreibt Theater- und Hörspiele. Sie ist mit Werken wie »Joëmis Tisch – Eine jüdische Geschichte« oder »Mit Eichmann an der Börse« bekannt geworden. 2009 erhielt sie den Erich-Fried-Preis. Zuletzt erschienen: »Blumen für Otello – Über die Verbrechen von Jena«, Zürich, 2014, in deutscher und türkischer Sprache; gleichnamiges Hörstück in der Regie

von Giuseppe Maio, Deutschlandradio Kultur (UA) 2014. Esther Dischereit ist Professorin für Sprachkunst an der Universität für angewandte Kunst Wien. [www.estherdischereit.de](http://www.estherdischereit.de); [www.eichengruen-platz.de](http://www.eichengruen-platz.de)

Hajo Funke

ist Professor für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin und Gastprofessor am jüdisch-amerikanisch-deutschen Touro College. Er lehrt und forscht u.a. zu Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und Nationalsozialismus in Deutschland und Europa. Zu seinen Veröffentlichungen zählen »Die Republikaner Berlin« (1989), »Paranoia und Politik« (2002) und mit Lars Rensmann und Steffen Hagemann »Autoritarismus und Demokratie« (2011). [www.hajofunke.de](http://www.hajofunke.de)

Manfred Gnjudic,

1964 in Aalen geboren. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen, Referendariat am Landgericht Ulm. Strafverteidiger und Rechtsanwalt im Zivilrecht, selbständig und Partner der Ulmer Kanzlei Gnjudic, Aehle und Partner. Unter anderem vertrat er das CIA-Verschleppungsoffer Khaled El-Masri und mehrere Terrorverdächtige.

Anton Hunger,

1948 in Cham in Bayern geboren. Studierte Volkswirtschaft, Politik und Soziologie an den Universitäten Tübingen und Regensburg, absolvierte eine Lehre als Schriftsetzer und war fast zwei Jahrzehnte lang Journalist, u.a. bei der Stuttgarter Zeitung. Von 1992 an war er 17 Jahre Kommunikationschef bei Porsche in Stuttgart. Lebt und arbeitet heute als Publizist am Starnberger See. Von ihm erschien 2013 bei Klöpfer & Meyer das Debattenbuch »Blattkritik. Vom Glanz und Elend der Journaille«.

Thomas Moser,

1958 geboren, Journalist und Politologe, freiberuflich tätig u.a. für die ARD-Anstalten (Radio) sowie im Netz. In mehr als 30 Jahren Berufserfahrung nie zuvor mit derartigen Eingriffen in die journalistische Arbeit konfrontiert wie im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex.

Rainer Nübel,

1959 in Oberndorf/Neckar geboren. Studierte in Tübingen Germanistik und Geschichte. Zunächst Redakteur bei der Nürtinger Zeitung, danach bei den Stuttgarter Nachrichten, seit 2000 Mitglied der Reportageagentur Zeitspiegel und Mitarbeiter des Magazins stern. Er ist Co-Autor mehrerer Sachbücher und seit 2001 Dozent an verschiedenen Hochschulen in Baden-Württemberg. [www.zeitspiegel.de](http://www.zeitspiegel.de)

Thumilan Selvakumaran,

geboren 1982 auf Sri Lanka, kam 1986 als Kriegsflüchtling nach Süddeutschland. Im Hohenloher Land fühlt er sich mit seinen tamilischen Wurzeln heimisch. Er ist Redakteur des Haller Tagblatts und schreibt seit 2002 unter anderem für die Ulmer Südwest Presse. Seit 2012 beschäftigt er sich intensiv mit dem Ku-Klux-Klan und NSU, hält zudem Kontakt zu ehemaligen Rechtsextremen. [www.thumi.com](http://www.thumi.com)

Ahmet Senyurt,

1965 geboren. Studium der Betriebswirtschaftslehre. Er arbeitet als investigativer Journalist u.a. für ARD, ZDF und Welt. Von ihm erschienen mehrere Fernsehberichte und TV-Dokumentationen zum NSU-Komplex, darunter »Brauner Terror vor Gericht«. Referent im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen und Vorträgen u.a. bei »Schule ohne Rassismus«, Kirchen, politischen Stiftungen und Wohlfahrtsverbänden.